



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Stenographisches Protokoll



793. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 3. Februar 2011

Stenographisches Protokoll

793. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 3. Februar 2011

Dauer der Sitzung

Donnerstag, 3. Februar 2011: 9.03 – 16.47 Uhr

Tagesordnung

- 1. Punkt:** Bundesgesetz über den Verbraucherschutz bei Teilzeitznutzungs- und Nutzungsvergünstigungsverträgen (Teilzeitznutzungsgesetz 2011 – TNG 2011)
- 2. Punkt:** Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern
- 3. Punkt:** Protokoll zur Änderung des Protokolls über die Übergangsbestimmungen, das dem Vertrag über die Europäische Union, dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft beigefügt ist
- 4. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem ein Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 und ein Pflanzenschutzgesetz 2011 erlassen werden (Agrarrechtsänderungsgesetz 2010)
- 5. Punkt:** Bericht über Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 2011 gemäß § 9 LWG 1992
- 6. Punkt:** Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft (Grüner Bericht 2010)
- 7. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird (AWG-Novelle 2010)
- 8. Punkt:** Neunter Umweltkontrollbericht
- 9. Punkt:** IV. Bericht über die Anwendung der EMAS-Verordnung und die Vollziehung des Umweltmanagementgesetzes
- 10. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz, das Gesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz geändert werden
- 11. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird

Inhalt

Bundesrat

Antrittsansprache des *Präsidenten Gottfried Kneifel* 7

Erklärung des Landeshauptmannes von Oberösterreich Dr. Josef Pühringer gemäß § 38 Abs. 3 GO-BR zum Thema „Situation des Föderalismus in Österreich“ – Bekanntgabe	10
Verlangen auf Durchführung einer Debatte gemäß § 38 Abs. 4 GO-BR	10
Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer	10
Debatte:	
Dr. Angelika Winzig	15
Johann Kraml	16
Hermann Brückl	19
Elisabeth Kerschbaum	22
Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer	25
Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung:	
Mag. Gerald Klug	100
Monika Mühlwerth	101
<u>Personalien</u>	
Verhinderungen	7
<u>Fragestunde (153.)</u>	
Justiz	27
Mag. Michael Hammer (1762/M-BR/2011); Manfred Gruber, Gerd Krusche, Dr. Jennifer Kickert	
Mag. Gerald Klug (1765/M-BR/2011); Edgar Mayer, Peter Zwanziger	
Cornelia Michalke (1768/M-BR/2011); Josef Saller, Werner Stadler, Dr. Jennifer Kickert	
Kurt Strohmayer-Dangl (1763/M-BR/2011); Mag. Gerald Klug, Peter Mitterer	
Inge Posch-Gruska (1766/M-BR/2011); Günther Köberl, Hans-Jörg Jenewein	
Elisabeth Greiderer (1764/M-BR/2011); Juliane Lugsteiner, Monika Mühlwerth	
Ewald Lindinger (1767/M-BR/2011); Notburga Astleitner, Hermann Brückl, Efgani Dönmez, PMM	
<u>Nationalrat</u>	
Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse	43
<u>Ausschüsse</u>	
Zuweisungen	43
<u>Verhandlungen</u>	
1. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Bundesgesetz über den Verbraucherschutz bei Teilzeitnutzungs- und Nutzungsvergünstigungsverträgen (Teilzeitnutzungsgesetz 2011 – TNG 2011) (1028 d.B. und 1056 d.B. sowie 8445/BR d.B.)	44
Berichterstatte r: Christian Füller	44

Redner/Rednerinnen:	
Josef Steinkogler	45
Mag. Muna Duzdar	45
Dr. Jennifer Kickert	47
Bundesministerin Mag. Claudia Bandion-Ortner	47
Annahme des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	48
2. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (935/A und 1051 d.B. sowie 8443/BR d.B.)	48
Berichterstatter: Franz Wenger	48
Redner/Rednerinnen:	
Inge Posch-Gruska	48
Efgani Dönmez, PMM	51
Edgar Mayer	52
Monika Mühlwerth	54
Manfred Gruber	57
Mag. Bettina Rausch	59
Johanna Köberl	60
Notburga Astleitner	61
Staatssekretär Mag. Andreas Schieder	62
Annahme des Antrages des Berichterstatters, 1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und 2. dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen	64
3. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Protokoll zur Änderung des Protokolls über die Übergangsbestimmungen, das dem Vertrag über die Europäische Union, dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft beigelegt ist (995 d.B. und 1053 d.B. sowie 8444/BR d.B.)	64
Berichterstatter: Franz Wenger	64
Redner/Rednerinnen:	
Gerd Krusche	64
Mag. Gerald Klug	66
Edgar Mayer	67
Staatssekretär Mag. Andreas Schieder	69
Annahme des Antrages des Berichterstatters, dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Z 2 B-VG in Verbindung mit Artikel 50 Abs. 4 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen	70
4. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 und ein Pflanzenschutzgesetz 2011 erlassen werden (Agrarrechtsänderungsgesetz 2010) (896 d.B. und 1034 d.B. sowie 8442/BR d.B. und 8451/BR d.B.)	70
Berichterstatter: Ferdinand Tiefnig	70
Redner/Rednerinnen:	
Friedrich Hensler	70
Juliane Lugsteiner	71

Peter Zwanziger	72
Walter Temmel	73
Efgani Dönmez, PMM	74
Bundesminister Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich	75
Annahme des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	77
Gemeinsame Beratung über	
5. Punkt: Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 2011 gemäß § 9 LWG 1992 (III-414-BR/2010 d.B. sowie 8452/BR d.B.)	77
Berichterstatter: Walter Temmel	77
6. Punkt: Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft (Grüner Bericht 2010) (III-415-BR/2010 d.B. sowie 8453/BR d.B.)	77
Berichterstatter: Walter Temmel	77
Redner/Rednerinnen:	
Johann Ertl	78
Georg Keuschnigg	80
Klaus Konrad	83, 97
Efgani Dönmez, PMM	84
Martin Preineder	87
Elisabeth Kerschbaum	89
Ferdinand Tiefnig	91
Bundesminister Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich	92
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 5, den Bericht III-414-BR/2010 d.B. zur Kenntnis zu nehmen	98
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 6, den Bericht III-415-BR/2010 d.B. zur Kenntnis zu nehmen	98
7. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird (AWG-Novelle 2010) (1005 d.B. und 1039 d.B. sowie 8446/BR d.B.)	98
Berichterstatter: Klaus Konrad	98
Redner/Rednerinnen:	
Peter Mitterer	99
Kurt Strohmayer-Dangl	101
Elisabeth Kerschbaum	103
Ewald Lindinger	104
Johann Schweigkofler	105
Bundesminister Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich	107
Annahme des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	109
Gemeinsame Beratung über	
8. Punkt: Neunter Umweltkontrollbericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (III-408-BR/2010 d.B. sowie 8447/BR d.B.)	109
Berichterstatter: Karl Boden	109

9. Punkt: IV. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Anwendung der EMAS-Verordnung und die Vollziehung des Umweltmanagementgesetzes (III-411-BR/2010 d.B. sowie 8448/BR d.B.)	109
Berichterstatter: Karl Boden	109
Redner/Rednerinnen:	
Josef Steinkogler	110
Michael Lampel	110
Elisabeth Kerschbaum	112
Bundesminister Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich	113
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 8, den Bericht III-408-BR/2010 d.B. zur Kenntnis zu nehmen	116
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 9, den Bericht III-411-BR/2010 d.B. zur Kenntnis zu nehmen	117
Gemeinsame Beratung über	
10. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz, das Gesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz geändert werden (938 d.B. und 1047 d.B. sowie 8449/BR d.B.)	117
Berichterstatterin: Mag. Muna Duzdar	117
11. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (1048 d.B. sowie 8441/BR d.B. und 8450/BR d.B.)	117
Berichterstatterin: Mag. Muna Duzdar	117
Redner/Rednerinnen:	
Cornelia Michalke	118
Adelheid Ebner	119
Dr. Jennifer Kickert	121
Dr. Angelika Winzig	121
Ana Blatnik	122
Notburga Astleitner	124
Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek	125
Bundesminister Rudolf Hundstorfer	126
Annahme des Antrages der Berichterstatterin zu Punkt 10, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	127
Annahme des Antrages der Berichterstatterin zu Punkt 11, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	127

Eingebracht wurden

Anfragen der Bundesräte

Elisabeth Kerschbaum, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend Infrastrukturprojekte in der Stadtgemeinde Korneuburg (2794/J-BR/2011)

Dr. Magnus Brunner, LL.M, Edgar Mayer, Cornelia Michalke, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz betreffend den Fall Cain K., fehlende Aktivitäten der Aufsichtsbehörde bei der Diskussion um die Invaliditätspension des mutmaßlichen Täters (2795/J-BR/2011)

Gerd Krusche, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Inneres betreffend Errichtung eines Schubhaftzentrums in Vordernberg und Abschiebepraxis von Minderjährigen und Jugendlichen (2796/J-BR/2011)

Manfred Gruber, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend die absolut unverständliche Nichtverfolgung einer mutmaßlich schweren Straftat und die damit verbundene Verhöhnung des schwer geschädigten Opfers (2797/J-BR/2011)

Anfragebeantwortungen

der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie auf die Anfrage der Bundesräte **Walter Temmel**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Pinkatal-Bus (2569/AB-BR/2011 zu 2777/J-BR/2010)

des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend auf die Anfrage der Bundesräte **Monika Mühlwerth**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Druck der türkischen Botschaft auf die Wirtschaftskammer (2570/AB-BR/2011 zu 2781/J-BR/2010)

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr

Präsident Gottfried Kneifel: Sehr geschätzte Damen und Herren, ich **eröffne** die 793. Sitzung des Bundesrates und begrüße dazu herzlich die anwesende Frau Staatssekretärin Mag. Verena Remler und Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weiters darf ich begrüßen: die aus Oberösterreich stammende Bundesratspräsidentin a. D. Barbara Pühringer und Bundesrat a. D. Franz Eduard Kühnel. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich begrüße alle Gäste, Besucher und Interessenten aus den Bundesländern, insbesondere aus Oberösterreich, die zur heutigen Bundesratssitzung angereist sind, und auch die vielen Medienvertreter, die hoffentlich positiv über unsere heutige Sitzung berichten werden. Herzlich willkommen! (*Allgemeiner Beifall.*)

Die nicht verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls der 792. Sitzung des Bundesrates vom 23. Dezember 2010 sind aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Als **verhindert** gemeldet sind die Mitglieder des Bundesrates Wolfgang Beer, Monika Kemperle, Franz Perhab und Stefan Schennach.

Antrittsansprache des Präsidenten

9.05

Präsident Gottfried Kneifel: Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es ist ein guter Brauch in diesem Haus, zu Beginn einer neuen Vorsitzperiode eine Antrittsrede an die Mitglieder des Hauses zu richten. Bevor ich dies tue, möchte ich jedoch ein herzliches Dankeschön all jenen sagen, die am gestrigen Oberösterreich-Abend in der Säulenhalle mitgewirkt haben. Ich meine, das war wieder ein eindrucksvolles Signal für den Zusammenhalt zwischen den Bundesländern und dem Bund, ein klares Bekenntnis zu einem Miteinander der Bundesländer und des Bundes, gemeinsam die Probleme anzugehen und Kraft zu schöpfen aus solch einer Begegnung, aus solch einem Fest – Fest heißt ja auch Stärkung –, um die wahrlich nicht geringen Probleme unseres Staates besser lösen zu können.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe heute vor, als neuer Präsident des Bundesrates auch das Selbstverständnis des Bundesrates und unsere Arbeitsweise für die Zukunft näher zu betrachten. Ich glaube, dass der Bundesrat als verlängerter Arm der Bundesländer in der Bundesgesetzgebung nicht mehr nur darauf warten muss, bis entsprechende Gesetzesbeschlüsse vom Nationalrat weitergereicht werden, sondern dass der Bundesrat selbst auch die Initiative ergreifen soll. Er soll nicht nur darauf warten, was ihm auf dem Präsentierteller serviert wird, sondern selbst auch Initiativen ergreifen.

Ich glaube, dass wir unsere Arbeit in den nächsten Monaten unter das Thema „Neue Impulse für Österreich“ stellen können und auch zu einem neuen Selbstverständnis der Länderkammer kommen sollten.

Sehr geschätzte Damen und Herren, ich glaube, dass die Zeit reif für Reformen ist, dass der Reformstau in unserem Lande relativ groß ist und dass wir in Zukunft von einer Einspruchskammer zu einer Zuspruchskammer kommen sollten – ich würde das vielleicht sogar noch erweitern und sagen: zu einer Ermutigungskammer, um die Probleme unseres Landes in Zukunft besser mitgestalten zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe ein umfassendes Veranstaltungsprogramm, auch ein inhaltliches Programm für die nächsten Monate in Vorbereitung.

Präsident Gottfried Kneifel

Wir beginnen gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz mit einem Auslandsbesuch in der nächsten Woche beim deutschen Bundesrat in Düsseldorf und Berlin.

Die Veranstaltungsserie setzt sich fort am 17. und 18. Februar mit einem Drei-Länder-Treffen zwischen Österreich, Tschechien und der Bundesrepublik Deutschland. Dabei geht es darum, dass wir professioneller und besser werden im Prozess der europäischen Mitgestaltung, der europäischen Rechtssetzung, wie wir als verlängerter Arm der Länder auch in den europäischen Gestaltungsprozess eingreifen und daran mitwirken können.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns da besser vernetzen, dass wir die neuen Aufgaben, die seit dem Lissabon-Vertrag auf diese Kammer zugekommen sind, noch besser bewältigen. Das ist ein Lernprozess. Wir unterziehen uns dieser Aufgabe, und wir werden unsere ersten Erfahrungen austauschen. Ich lade zur Teilnahme herzlich ein.

Wir werden auch, um beim Thema **Europa** zu bleiben, eine Europakonferenz des Bundesrates durchführen, und zwar am 9. Mai – das ist der europaweite Europatag – im Landhaus in Linz. Dabei wird es darum gehen, dass wir uns österreichintern mit den Bundesländern abstimmen – wir sind ja auch Werkzeug und verlängerter Arm der Bundesländer. Es wird darum gehen, wie wir uns besser vernetzen, wie wir uns besser synchronisieren im europäischen Rechtssetzungsprozess, damit wir in Zukunft die Aufgaben der österreichischen Regionen im europäischen Rechtssetzungsprozess besser wahrnehmen können.

Weiters ist es mir ein großes Anliegen, die **EU-Donauraumstrategie** sichtbar zu machen. Die EU-Donauraumstrategie, die ja vom österreichischen EU-Kommissar Gio Hahn ins Leben gerufen wurde, darf nicht Papier bleiben, muss sichtbar gemacht werden. Es muss die Möglichkeit bestehen, sich in diesen Prozess einzuklinken. Ich habe vor, dazu im Hause – gemeinsam mit der Präsidentin des Nationalrates – eine Donau-Konferenz für den 24. Mai dieses Jahres einzuberufen, bei der wir gemeinsam mit der Interessengemeinschaft der österreichischen Donauhäfen die Donauwasserstraße sichtbar, erlebbar machen und für die umweltfreundliche Wasserstraße quer durch Europa werben und Lobbying betreiben wollen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, als ich mir vor wenigen Wochen die Liste der unerledigten Gegenstände angesehen habe, habe ich bemerkt, dass an oberster Stelle der Bericht des Österreich-Konvents steht. Es muss nachdenklich stimmen, dass seit fünf Jahren dieser Bericht liegt, ohne entsprechend behandelt zu werden. Ich glaube, dass nicht alles Unsinn und vergeblich war, was im Rahmen des Österreich-Konvents von vielen Experten, Wissenschaftlern, Mitgliedern der Sozialpartner, Landtagspräsidenten, hochrangigen Verfassungsexperten symbolischerweise genau in diesem Saale hier eineinhalb Jahre lang beraten, in Untergruppen diskutiert, in Zwischenberichten aufbereitet und in einem Schlussbericht zusammengefasst wurde. All das kann doch nicht Unsinn gewesen sein!

Mir geht es, ehrlich gesagt, auf den Wecker, dass diesbezüglich nichts weitergeht! Ich meine, wir müssen von der Länderseite her diesen Bericht oder zumindest die Berichtsstücke, die noch Aktualität haben, hier in Verhandlung nehmen und entsprechende Empfehlungen und Entschlüsse mit Dringlichkeit an die Bundesregierung weiterleiten. Ich bitte Sie dabei um Ihre Mitarbeit! *(Beifall bei ÖVP und Grünen sowie bei Bundesräten der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht auch um ein neues Selbstverständnis dieses Hauses. Ich möchte es pointiert so formulieren: Wir brauchen frischen Wind in der Länderkammer und dürfen uns nicht darauf beschränken, die Windstille zu verwalten.

Präsident Gottfried Kneifel

Ich glaube, dass zum Selbstverständnis eines Mandatars in diesem Hause auch gehört, Selbständige Anträge zu stellen. Die Geschäftsordnung sieht dieses Recht vor, wir brauchen die Geschäftsordnung gar nicht zu ändern.

Gestern wurde ein Seminar für neu eingetretene Bundesräte abgehalten, und im Rahmen dieser Veranstaltung haben Herr Mag. Neuhauser und die Frau Bundesratsdirektorin den Weg der Gesetzgebung dargestellt. Und der Bundesrat als Länderkammer hat die Möglichkeit, Gesetzesanträge zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben das ja im vergangenen Jahr praktiziert, als wir den Lissabon-Vertrag mit unserer Bundesverfassung verzahnt haben. Ich war und bin stolz darauf, dass das gelungen ist, dass wir mitgearbeitet haben. Und was ist daraus geworden? – Die größte Verfassungsreform der Zweiten Republik. Nie hat es einen stärkeren Eingriff und stärkere Mitwirkungsrechte im europäischen Prozess und in der Bundesgesetzgebung bei uns gegeben. Das ist doch etwas, das soll uns ermutigen und bestärken, diesen Weg fortzusetzen! Da waren wir erfolgreich, der Nationalrat hat unseren Antrag vollinhaltlich übernommen. Das wäre doch ein Weg, den wir in anderen Materien auch beschreiten könnten, wenn es um Themen geht, die sich an der Schnittstelle zwischen den Bundesländern und dem Bund ergeben und von denen viele auf dem Tisch liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich könnte noch einige andere Aktivitäten aufzählen, aber ich möchte mich heute auf die wesentlichen Punkte beschränken.

Neues Selbstverständnis für die Länderkammer heißt für mich, Themen zu behandeln, die den Menschen unter den Nägeln brennen. Wir werden doch selbst alle immer damit konfrontiert bei unseren Sprechtagen, bei Versammlungen, bei unseren Begegnungen mit den Menschen, bei verschiedenen Anlässen. Und die Menschen machen keinen Unterschied. Ob das ein Mandatar der Länderkammer, ein Bundesrat, ist, ob das ein Abgeordneter zum Nationalrat ist, ob das ein Landtagsabgeordneter ist, ob das ein Mitglied des Europäischen Parlaments ist, die Leute sagen: Schaut, dass etwas weitergeht, dass etwas bewegt wird! Und das ist, glaube ich, unser Auftrag, und da dürfen wir als Länderkammer uns von diesem Prozess nicht ausnehmen.

Neues Selbstverständnis für den Bundesrat heißt für mich, den Nutzen unserer parlamentarischen Arbeit jederzeit auch öffentlich darzustellen, heißt auch, unsere Arbeit kritischen Prüfungen zu unterziehen. Die Leute fragen: Was habe ich davon, dass es den Bundesrat gibt, da muss ja auch ein Nutzen für mich persönlich herauskommen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neues Selbstverständnis für den Bundesrat heißt für mich, alle Möglichkeiten der Geschäftsordnung auszuschöpfen, um die Regierung auch zum Handeln zu bewegen. Wir sind die Legislative, wir sind Bestandteil der Gesetzgebung.

Neues Selbstverständnis des Bundesrates heißt für mich, zu beweisen, dass die Länder weder Reformverweigerer noch Reformblockierer sind! Das ist ein wichtiger Ansatz – wir werden den Beweis dafür antreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neues Selbstverständnis für den Bundesrat heißt für mich, ideenreich und engagiert für einen intelligenten Föderalismus einzutreten und mit kreativen Lösungen die Menschen im raschen gesellschaftlichen Wandel zu begleiten. Das Umfeld ändert sich, die Welt verändert sich, und wir müssen schauen, dass sich auch die Strukturen des Staates, die Bedingungen, das demokratische Umfeld verändern, damit wir die Menschen in diesem Wandel begleiten.

Neues Selbstverständnis für den Bundesrat heißt für mich, nicht zu warten, bis der Nationalrat Gesetzesbeschlüsse an die Länderkammer weiterreicht, die wir dann im Bundesrat beeinspruchen oder nicht. Ich werde mich deshalb dafür einsetzen, dass der

Präsident Gottfried Kneifel

Bundesrat, wie schon erwähnt, von der Einspruchskammer zu einer Zuspruchskammer und in weiterer Folge zu einer Ermutigungskammer wird.

Neues Selbstverständnis für den Bundesrat heißt für mich, auch eigene Gesetzesanträge zu stellen.

Neues Selbstverständnis für den Bundesrat heißt für mich, frischen Wind in die Länderkammer zu bringen.

Neues Selbstverständnis für den Bundesrat heißt für mich, eine starke Stimme der Regionen Österreichs zu sein. Der Wettbewerb spielt sich nicht mehr unter den Nationalstaaten in Europa ab, auch nicht mehr unter den einzelnen Bundesländern, sondern die Regionen sind davon betroffen. Deshalb sollten wir eine starke Stimme der Regionen Österreichs sein.

Neues Selbstverständnis für den Bundesrat heißt für mich, Österreich und die Bundesländer im internationalen Wettbewerb nach vorne zu bringen, damit wir in diesem Wettbewerb bestehen können.

Darum, meine sehr geschätzten Damen und Herren, soll es in den nächsten Monaten gehen. Die Menschen rufen nach Reformen. Mandat heißt Auftrag. Nehmen wir diesen Auftrag an und gehen wir mit Mut und Kraft an die Arbeit, zum Wohle unserer Bundesländer und zum Wohle der Republik Österreich! (*Allgemeiner Beifall.*)

9.20

Ankündigung einer Erklärung des Landeshauptmannes von Oberösterreich gemäß § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung

Präsident Gottfried Kneifel: Ich gebe bekannt, dass der Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Josef Pühringer seine Absicht bekundet hat, eine Erklärung gemäß § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates zum Thema „Situation des Föderalismus in Österreich“ abgeben zu wollen.

Bevor ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort erteile, gebe ich darüber hinaus bekannt, dass mir ein schriftliches Verlangen von fünf Bundesräten im Sinne des § 38 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates vorliegt, im Anschluss an diese Erklärung eine Debatte durchzuführen. Da dieses Verlangen genügend unterstützt ist, werde ich diesem Verlangen entsprechen.

Ich erteile nunmehr Herrn Landeshauptmann Dr. Pühringer das Wort.

Erklärung des Landeshauptmannes von Oberösterreich zum Thema „Situation des Föderalismus in Österreich“

9.21

Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Josef Pühringer: Sehr geehrter Herr Präsident des Bundesrates Gottfried Kneifel! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Vorweg darf ich dir, lieber Herr Präsident, zu deiner Übernahme der Präsidentschaft des Bundesrates sehr herzlich gratulieren und darf dir für die bevorstehenden Monate deiner Amtsführung alles erdenklich Gute und viel Erfolg wünschen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Föderalismus ist zurzeit in Diskurs geraten, allerdings nicht immer in der Form, wie wir uns das wünschen. Der Föderalismus steht momentan immer wieder am Pranger und wird von manchen sogar als Synonym für Reformblockade, Reformverweigerung und Strukturkonservatismus verwendet.

Zu Unrecht, wie ich gleich einleitend sagen möchte, denn – hier schließe ich mich dem Präsidenten des Bundesrates wortgleich an – die Länder sind keine Verweigerer oder

Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Josef Pühringer

Blockierer, wenn es um dringend notwendige Reformen geht. Ganz im Gegenteil, auch die Länder haben großes Interesse an einer Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Auch wir wollen einen leistungsfähigen und bürgernahen Bundesstaat.

Unser Ziel muss es sein, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu stärken, die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuzuordnen sowie eine zweckmäßige und effiziente Aufgabenteilung aller Gebietskörperschaften neu zu erstellen.

Ich möchte daher an dieser Stelle keine Ursachenforschung darüber anstellen, durch wen oder wie dieses verzerrte Bild in den letzten Monaten entstanden ist. Ich möchte nach vorne schauen und Ihnen einige Überlegungen darlegen, was einen modernen Föderalismus im 21. Jahrhundert ausmacht.

Hier müssen wir drei Dinge klar herausarbeiten: Was ist Föderalismus? Was kann Föderalismus? Und drittens: Was können Länder und Gemeinden zu einem gesamtstaatlichen Reformprozess beitragen?

Was ist Föderalismus? – Die Schieflage in der öffentlichen Diskussion der letzten Monate, in der sich manche sogar dazu verstiegen haben, die Länder als Bedrohung für die Regierbarkeit der Republik zu bezeichnen, macht es notwendig, nochmals deutlich und klar festzuhalten: Föderalismus ist nicht mehr und nicht weniger als die Organisation der Demokratie in unserem Land.

Die Organisation legt die Beziehung zwischen Bürger und Staat fest und damit im Grunde unser soziales Zusammenleben in Gerechtigkeit und Freiheit. Die Länder sind eigenständige Mitglieder eines kooperativen Bundesstaates. Sie sind keine untergeordneten Organe des Bundes, sie haben aber auch eine Verantwortung für das Staatsganze.

Recht und Pflicht liegen auf der Seite der Länder genauso wie auf der Seite jeder Gebietskörperschaft. Sie tragen eine gesamtstaatliche Verpflichtung und müssen dieser auch gerecht werden. Die Länder müssen ihre Existenz vor der Bevölkerung legitimieren, sie müssen insbesondere die Effizienz ihrer Tätigkeit nachweisen. Sie müssen das, was sie tun und bewirken, vor dem Wähler in einer nachvollziehbaren und transparenten Weise rechtfertigen.

Bund und Länder haben sich dabei auf Augenhöhe, aber auch mit Augenmaß zu begegnen. Zum notwendigen Augenmaß ein Wort des Kölner Staatsrechtlers Klaus Stern – ich zitiere wörtlich –:

Bundesstaat und Föderalismus sind ... die Verkörperung des permanenten Kompromisses. Eine vollendete, alle Beteiligten zufriedenstellende Föderativverfassung wird es nicht geben; erreichbar ist nur die relativ beste. – Zitatende.

Daher müssen wir stets fragen, was sich in der bundesstaatlichen Ordnung verbessern lässt. Wir müssen dabei beherzigen, dass die föderale Ordnung keine leblose Maschine ist, sondern aus Zusammengehörigkeitsgefühl, Vertrauen, Solidarität und gegenseitigen Zugeständnissen erwächst. Reformen sind eine dauerhafte Aufgabe, weil sie dem lebendigen Miteinander gelten. Sie sind im Endausbau weniger Gesetzestechnik, sondern vielmehr gelebte politische Kultur. Das möchte ich unterstreichen.

Natürlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, und hier möchte ich nochmals unterstreichen, was Herr Präsident Gottfried Kneifel bereits gesagt hat, gibt es einen Reformstau, und es gibt vor allem ein Bedürfnis der Bevölkerung, dass Reformen jetzt angegangen werden. Wer dies leugnet, ist entweder blind und taub oder er ist nicht draußen bei den Menschen. Und als Mitglied des Österreich-Konvents begrüße ich es, dass Herr Präsident Kneifel angeregt hat, die Ergebnisse doch in Beratung zu ziehen.

Da wird nicht alles 1 : 1 umsetzbar sein – da waren viele theoretische Ansätze dabei –, aber da wird manches realisierbar sein, was in diesen dicken Papieren steht. Meine sehr

Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Josef Pühringer

geehrten Damen und Herren! Egal ob auf der Basis der Reformvorschläge des Österreich-Konvents oder auf Basis vieler anderer Papiere, die zum Thema Reformen geschrieben wurden, das Entscheidende ist, dass wir sie **angehen**. Auf das Tun, auf das Handeln kommt es jetzt an, wenn die Politik nicht an Glaubwürdigkeit bei den Menschen einbüßen will.

Was kann der Föderalismus, meine sehr geehrten Damen und Herren? – Erstens, der Föderalismus garantiert Bürgernähe, und ich habe das ganz bewusst als erste Antwort gereiht. Der Föderalismus garantiert Bürgernähe. Bürgernähe ist keine Erfindung unserer Zeit. Im Wort „Bürger“ schwingen zweieinhalb Jahrtausende europäischer Geschichte mit. Bürger ist, wer mit gleichen Rechten und Pflichten am politischen Leben im Gemeinwesen teilnimmt. Bürger sind keine Untertanen, sondern Freie und Gleiche. Die Gemeinschaft der Bürger bildet den Staat, um ihre Freiheit zu wahren und um Gerechtigkeit zu üben.

Der Staat ist Mittel und Ausdruck demokratischer Selbstbestimmung seiner Bürger und ihrer Werte und Ideale. – So haben wir es als Studenten an der Linzer Universität bei Professor Schambeck einst gelernt. Darum ist ein bürgerferner demokratischer Staat ein Widerspruch in sich. Er wäre eine Katastrophe.

Nichts ist für eine Demokratie wichtiger als Bürgernähe und Bürger, die sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen. Föderale Strukturen sind hier nachweislich das attraktivste Angebot, denn die stärkste Identifikation der Bürger geschieht auf der untersten Ebene, in den Gemeinden. Das bestätigt jede politikwissenschaftliche Studie und jede Umfrage. An zweiter Stelle rangieren dabei bereits die Länder.

Damit Föderalismus für den Zusammenhang stehen kann, braucht es aber auch Politiker und Politikerinnen, die diesen Föderalismus leben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Lösung von Problemen ist oft jene Lösung die beste, die am bürgernähesten angesiedelt ist, wie ich mich überhaupt zu einem Staat bekenne, der nach dem Prinzip der Subsidiarität geordnet ist.

Wir sollten wieder einmal die Frage stellen: Was kann dieser Staat an Zuständigkeiten in die Nähe der Bürger bringen? – Er kann die Gemeinden stärken, ihre Kompetenzen stärken, er kann überlegen, was von der Bundesebene auf die Landesebene verlagert werden kann, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, 1995 hat es in dieser Republik die größte Veränderung der Zuständigkeiten gegeben. Der Bund hat die fast ausschließliche Vertretung der Republik in den europäischen Gremien in die Zuständigkeit dazubekommen, und seit dieser Zeit gibt es eine Schieflage in der Kompetenzlage zulasten der Länder und auch zulasten der Gemeinden.

Die zweite Stärke eines funktionierenden Bundesstaates sehe ich eben in der Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips, und ich sehe diese Stärke gerade für die schwächeren Regionen. Es gibt viele Beispiele dafür, dass sich auf der Ebene der kleineren Einheit die Probleme deutlich besser lösen lassen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, denn auf der ganzen Welt leben rund 50 Prozent der Bevölkerung in Bundesstaaten. Folgendes Beispiel:

Der Regierungschef einer Region musste bei seinem Amtsantritt feststellen, dass er von seinen Vorgängern ein veraltetes Bildungssystem übernommen hat. Im nationalen Vergleich ist seine Region Letzter bei den Bildungsausgaben, die Schulabsolventen schneiden bei Tests im nationalen Vergleich schlechter ab – ich meine nicht Österreich. Die Lehrer sind schlecht bezahlt, es gibt nicht einmal eine Lehramtsprüfung und keine ordentliche Ausbildung für die Lehrerinnen und Lehrer.

Der Regierungschef entschließt sich, das Steuer herumzureißen: Er bringt ein umfangreiches Bildungsprogramm durch das regionale Parlament. Dieses Programm sorgt für

Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Josef Pühringer

die flächendeckende Versorgung mit höherer Bildung, für mehr Geld für Bildung und Lehrer. Die Lehrer müssen sich Lehramtsprüfungen unterziehen, die Kindergartengebühren werden abgeschafft und die Begabtenförderung wird eingeführt – und das alles auf Landesebene.

Einige Jahre später wird die Ernte eingefahren: Die Schüler schneiden überdurchschnittlich gut bei nationalen Bildungsvergleichen ab. Sogar Großunternehmen beginnen sich für diesen Standort zu interessieren, weil sie jetzt gute Mitarbeiter bekommen können.

Diese Geschichte, ich sage es noch einmal, stammt nicht aus Österreich, denn unsere Lehrer sind gut ausgebildet, ich möchte das deutlich unterstreichen, sie stammt aus dem US-Bundesstaat Arkansas, und der Gouverneur, der diese Wende schaffte, war der spätere US-Präsident Bill Clinton. Ich habe wörtlich aus einem Buch zitiert.

Natürlich sind die USA und Österreich schwer zu vergleichen. Worum es geht, ist das Prinzip. Subsidiarität gibt gerade schwächeren Regionen mehr Möglichkeiten in die Hand, ihre eigenen Aufholprozesse durchzuführen. In Mitteleuropa sind Bayern und Baden-Württemberg sehr anschauliche Beispiele dafür: Beide schafften den Aufstieg von strukturschwachen Agrarregionen zu starken Wirtschaftsräumen erst, als sie **bewusst** föderativ aufgebaut waren.

Diese Beispiele zeigen, dass Föderalismus **nie** ein Wettbewerb der Stärkeren gegen die Schwächeren ist, sondern ein Wettbewerb um die besseren Ideen, in dem die Schwächeren die Chance haben, stärker zu werden – womit ich bei Vorteil Nummer drei bin.

Föderalismus ist ein dynamisches System und fördert den Wettbewerb und die Innovationen. Dieser Innovationswettbewerb ist effizienzfördernd im doppelten Sinn: Er treibt die Länder vorwärts, sich tatsächlich anzustrengen, um neue und bessere Lösungen für Herausforderungen zu suchen und hiebei in den Wettbewerb mit anderen zu treten.

Die Wirtschaftswissenschaftlerin Gisela Färber hat daher zu Recht darauf hingewiesen, dass föderale Staaten den zentral organisierten bei Innovationsanreizen schon vom Prinzip her überlegen sind. In der Praxis heißt das, wir brauchen nicht alles neun Mal – ganz sicher nicht! –, aber es schadet auch in vielen Bereichen der Wettbewerb untereinander nicht. Gute Lösungen können Vorbild für andere sein und nützen damit letztlich allen.

Daher: Ja zu mehr Wettbewerb!, wobei klar sein muss, dass ein Mehr an Wettbewerb nicht ein Weniger an Solidarität zwischen den Bundesländern bedeuten darf.

Stärke Nummer vier ist die kostenminimierende Wirkung bei der Erbringung öffentlicher Leistungen. Wenn öffentliche Leistungen nicht einheitlich auf zentraler Ebene bestimmt, sondern auf die entsprechenden unteren Ebenen verlagert werden, werden Leistungen aufgrund des Maßgeschneidert-Seins oft kostengünstiger und unter besseren und effizienteren Bedingungen erbracht. Das ist auch der Hauptgrund dafür, dass laut internationalen Studien dezentral organisierte Staaten geringere Steuerquoten haben und von ihren Bürgern verlangen als zentralistisch geführte Staaten.

Stärke Nummer fünf: Kostengünstigere Lösungen sind nicht schlechtere, sondern in aller Regel bessere Lösungen, weil flexibel, insbesondere im Krisenfall. Wir erleben das immer wieder, bei Naturkatastrophen oder auch jetzt beim dramatischen Einbruch durch die Finanz- und Wirtschaftskrise: Im Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern konnten flexible Lösungen rasch verabschiedet werden. Ich denke gerade an das Bundesland Oberösterreich, das von der Krise **besonders** betroffen war: Innerhalb kürzester Zeit haben wir Haftungsmodelle, Konjunkturprogramme und Bildungsmaß-

Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Josef Pühringer

nahmen für die betroffenen Arbeitnehmer über die Bühne gebracht, weil wir in einer bundesstaatlichen Ordnung eben den entsprechenden Freiraum gehabt haben, um rasch und effizient zu handeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all diese Beweise machen klar: Es macht auch im 21. Jahrhundert Sinn, dass man einen Staat nach dem föderalen Prinzip aufbaut. Die Vorteile überwiegen ganz eindeutig. – Und ich sage nochmals, uns Ländern ist gerade jetzt in dieser schwierigen Zeit, wo zu Recht der Ruf nach Reformen laut ist, bewusst, dass wir unseren Beitrag zum Staatsganzen zu erbringen haben.

Föderale Zuständigkeit ist nie ein Selbstzweck, sie ist vielmehr Teil einer gesellschaftlichen Selbstorganisation und hat für die Gesellschaft da zu sein. Klar ist, dass es viele Aufgaben gibt, die man nur zentral organisieren kann. Kein normaler Mensch wird Landesverteidigung, wird Währung, wird Außenpolitik, wird die Grundzüge eines Bildungssystems neun Mal in Österreich organisieren wollen. Klar ist aber auf der anderen Seite auch, dass es große Aufgaben und Gebiete gibt, wo eine föderale Ordnung der Politik die wohl deutlich sinnvollere ist, auch aus all den Gründen, die ich ausgeführt habe. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich möchte daher nochmals betonen, dass die Länder bereit sind zu handeln, und als Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz sage ich das hier noch einmal in aller Deutlichkeit: Ich biete dem Bund bei den ausstehenden und anstehenden Reformen die enge Zusammenarbeit seitens der Bundesländer an.

Ich hoffe in diesem Zusammenhang, dass wir uns bald – in den nächsten Wochen – auf einen vernünftigen Stabilitätspakt in der Republik einigen können. Die Länder sind bei der Verteilung der neuen Steuererträge mit berücksichtigt worden. Das ist anzuerkennen, und daher wollen wir auch unseren Beitrag beim Stabilitätspakt leisten. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Wochen zu einer vernünftigen Einigung kommen.

Ebenso ganz dringlich sehe ich die Frage der Pflegefinanzierung. Hier warten die Gemeinden jeden Tag auf eine Lösung. Ich verstehe den Finanzminister, dass er die Frage der Pflegefinanzierung an den Stabilitätspakt gekoppelt hat, und ich hoffe, dass wir hier zu einer vernünftigen Lösung kommen.

Mir ist das auch persönlich sehr wichtig, meine Damen und Herren, denn bei der **Pflege** geht es um ein Thema, das morgen jeden von uns betreffen kann. Es muss für den Fall, dass man ein Pflegefall wird oder dass man in der Familie einen Pflegefall hat, klargestellt sein, dass niemand diese Situation aus Gründen der Finanzierbarkeit fürchten muss. Es muss klar sein: Es gibt Sicherheit. Wenn ein Pflegefall eintritt, dann ist Pflege in hoher Qualität gesichert, und dann ist auch die Pflegefinanzierung gesichert. Das sind wir den Bürgern schuldig. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren, es geht darum, ein Leben in guter Lebensqualität zu organisieren, so gut das die Politik kann. Aber es geht nicht nur darum, hohe Lebensqualität und ein hohes Alter zu ermöglichen, sondern es geht auch darum, dass in ganz heiklen Situationen wie der Pflegebedürftigkeit die Würde des Menschen bis zur letzten Stunde erhalten bleibt. Daher ist dieses Thema der Pflegefinanzierung ein so wichtiges Thema.

Ich sage aus aktuellem Anlass auch noch dazu: Bei der Diskussion über die Schule beziehungsweise – besser gesagt – über die Schulverwaltung haben die Länder nie vertreten, dass man neun verschiedene Schulsysteme in Österreich realisieren soll. So ein Unsinn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre keinem Ländervertreter über die Lippen gekommen! *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ.)*

Unser Vorschlag war ganz klar: All das, was einheitlich notwendig ist – wie Bildungsziele, Lehrpläne, Schultypen, Schulzeit, Schulgesetzgebung –, in die Verantwortung des

Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Josef Pühringer

Bundes zu geben, und alles, was Organisation und Personalmanagement betrifft, auf der unteren Ebene, nämlich bei den Ländern anzusiedeln, damit die nötige Flexibilität gegeben ist. Offensichtlich ist diesbezüglich derzeit der große Wurf aus verschiedenen Gründen politisch nicht möglich, daher werde ich versuchen, dieses Thema in den nächsten Wochen in kleineren Portionen anzugehen. Vielleicht sind sie dann verträglicher!

Zum Abschluss ein letztes Wort: An die Adresse der Länder wird von Leuten, die noch nie in einem Gemeinderat, Bundesrat, Landtag oder Nationalrat gesessen sind, immer wieder gesagt: In unserem System muss der Bund die Gelder auftreiben, und die Länder und Gemeinden geben sie aus. – Auch das ist ein riesengroßer Unsinn! Es gibt nämlich in dieser Republik, meine Damen und Herren, kein Bundes-, kein Landes- und kein Gemeindegeld, sondern es gibt nur das hart verdiente Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, das wir sinnvoll ausgeben müssen. Dieses kommt beim Finanzausgleich in einen Topf, und ob das Geld dann im Länder-, im Bundes- oder im Gemeindegeld landet, kann dem Bürger vollkommen egal sein, es müssen nur seine Anliegen und Aufgaben bestmöglich erfüllt werden. *(Beifall bei der ÖVP, bei Bundesräten der SPÖ sowie des Bundesrates Dönmez.)*

Meine Damen und Herren, es ist unrichtig, wenn an die Adresse von Landespolitikern – und als solche bezeichne ich auch die Mitglieder des Bundesrates in der Länderkammer – immer wieder der Vorwurf gerichtet wird: Wir im Bund müssen den Kopf hinhalten! Im Hinblick darauf frage ich, meine Damen und Herren: Wer ist denn draußen bei den Menschen? – Die Gemeinderäte, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Abgeordneten zum Nationalrat, die Mitglieder des Bundesrates und vor allem die Landtagsabgeordneten sind draußen in den Gemeinden. Diese müssen, wenn in Wien oder in Brüssel etwas beschlossen wird, in erster Linie den Kopf hinhalten und nicht die Leute in Brüssel oder in den Zentralregierungen. Das ist gar nicht anders möglich! Ein föderaler Aufbau ist nämlich auch dazu da, dass die Volksvertreter bei den Menschen sind. Die Watschen für Entscheidungen und den Unmut der Bevölkerung holen **wir** uns draußen ab und nicht die Vertreter der Zentralstellen. Das muss auch in aller Klarheit gesagt werden. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir brauchen Reformen, wir brauchen die Weiterentwicklung des föderalen Bundesstaates, aber im Zentrum all unserer Überlegungen müssen immer die Fragen stehen: Was brauchen die Bürgerinnen und Bürger? Was dient den Menschen, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, in unseren Gemeinden draußen, ob in den Städten oder im ländlichen Raum? – Das muss die Richtschnur unseres Handelns heute und auch morgen sein!

Wir haben große Aufgaben, wir haben dringende Aufgaben, und ich begrüße, dass Herr Präsident Kneifel vom neuen Selbstverständnis auch der Länderkammer gesprochen hat. Und als Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz bitte ich Sie: Gehen wir in der nächsten Zeit einiges an, denn Arbeit und Aufgaben haben wir viele! *(Allgemeiner Beifall.)*

9.45

Präsident Gottfried Kneifel: Ich danke dem Herrn Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer für seine Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Winzig. – Bitte.

9.45

Bundesrätin Dr. Angelika Winzig (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Herr Landeshauptmann, du hast soeben aus-

Bundesrätin Dr. Angelika Winzig

fürlich die Vorteile föderaler Strukturen dargestellt. Gerade in unserer globalisierten Welt ist Föderalismus kein Luxus, sondern Garant für die Entwicklung unserer Regionen. Menschen haben ein natürliches Grundbedürfnis nach Stabilität und Sicherheit, und das kann nun einmal besser in kleineren Einheiten gewährleistet werden. Es besteht, wie du erwähnt hast, sicherlich kein Widerspruch zwischen Föderalismus, Reformen und Weiterentwicklung. Ganz im Gegenteil! Man braucht nämlich Wurzeln, damit die Flügel wachsen können.

Während sich Österreich bereits 1919 für den Föderalismus entschieden hat, wurde diese Idee von der Wirtschaft erst später übernommen. Erst in den achtziger Jahren erkannte man, dass kleine, eigenverantwortliche Teams effizienter sind als zentralistisch geführte Organisationen. Hier kommt natürlich der monetäre Vorteil auch schneller zum Ausdruck. Was man allerdings von der Wirtschaft lernen konnte, ist, dass Wettbewerb der Motor für Innovation und Entwicklung ist. Vergleiche mit und Lernen von anderen Bundesländern führen zu einer Win-win-Situation für uns alle. Das senkt die Kosten und erweitert unseren Handlungsspielraum.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, du hast in deiner bescheidenen Art als positives Beispiel für Subsidiarität Bayern und Baden-Württemberg hervorgehoben. Ich erlaube mir, eine Ergänzung dazu anzubringen: Du hast eindeutig Oberösterreich vergessen! Oberösterreich hat eine einzigartige Entwicklung vom agrarisch klein strukturierten Bundesland zum Wirtschaftsbundesland Nummer eins mit hohem Sozial- und hohem Ausbildungsstandard aufzuweisen. Dein Ziel war es, das Land der rauchenden Schloten zum Land der rauchenden Köpfe zu entwickeln. Forschung und Entwicklung sowie Aus- und Weiterbildung sind wichtige Schwerpunkte in unserem Land.

Obwohl wir als Export- und Industrie-Bundesland Nummer eins am stärksten von der Krise betroffen waren, haben wir dank arbeits- und konjunkturpolitischer Maßnahmen des Landes diese Zeit gut überstanden und lagen 2010 an zweiter Stelle bei der Arbeitslosenquote mit 4,7 Prozent hinter dem Land Salzburg. Effiziente Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene zeigt, dass Oberösterreich sicherlich kein Reformverweigerer ist.

Ein kurzes Beispiel aus der Wirtschaft: Wir haben in den letzten Jahren die Abwicklungszeit der Gewerbeverfahren halbiert. Diese beträgt jetzt durchschnittlich 22 Tage. Somit sind wir ein sehr attraktiver Wirtschaftsstandort.

Reformen in Angriff zu nehmen, das ist in Oberösterreich selbstverständlich und sichert auch unsere Lebensqualität in der Zukunft. Darum bin ich nach acht Jahren im Ausland in das für mich zum Arbeiten und Leben schönste Bundesland zurückgekehrt. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten von SPÖ und Grünen.)*

9.49

Präsident Gottfried Kneifel: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kraml. Ich erteile ihm dieses.

9.49

Bundesrat Johann Kraml (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gestern die Übernahme der Präsidentschaft im Bundesrat und den Vorsitz in der Landeshauptleutekonferenz hier in diesem Haus gefeiert.

Ich habe mir bei der Vorbereitung meiner Rede angeschaut, wie viele Präsidenten es überhaupt schon gegeben hat und bei wie vielen Präsidenten ich bereits dabei war.

Es ist dies heute die 37. Präsidentschaft. Gottfried Kneifel ist der 37. Präsident, den ich jetzt erlebe! *(Zwischenruf des Bundesrates Mayer.)* Da war ich immer dabei! Jawohl! Das macht einfach das Alter! *(Bundesrat Preinereder: Das sieht man eh!)* – Danke.

Bundesrat Johann Kraml

Nun aber Spaß beiseite: Das ist auch der Grund, warum es wenig Kontinuität gibt. Der Präsident hat heute gesagt, dass der Bundesrat sehr viel vorhat. Dann ist aber klar: Wenn man nur ein halbes Jahr die Präsidentschaft innehat, dann kann das nicht funktionieren. Ich sage ganz offen und ehrlich: Das ist für all das, was beim Bundesrat ansteht, einfach zu kurz! Ich glaube daher, dass die Präsidentschaft auch einmal anders geregelt werden müsste.

Wir haben heute gehört, dass auf der einen Seite die Räume immer größer werden und alles schwieriger wird, dass aber auf der anderen Seite bei der Bevölkerung das Bedürfnis vorherrscht, so nahe wie nur möglich am Geschehen zu sein. Das heißt, die Bürger wollen mitbekommen, wie die Entscheidungen fallen. Allerdings fallen jetzt sehr viele Entscheidungen in Brüssel, und bis sie dann in den Ländern oder in den Staaten umgesetzt werden, vergehen Monate, wenn nicht Jahre, und letztendlich weiß der Bürger draußen nicht mehr recht, warum alles so vor sich gegangen ist.

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der Föderalismus ist für mich ein Grundpfeiler des Staates, unverzichtbar für die Existenz von Gemeinden, Ländern und Bund. Und so wie in allen Bereichen im öffentlichen Leben verhält es sich auch beim Föderalismus: Man muss nachdenken, wie man ihn der neuen Zeit anpassen kann. Wir haben heute schon gehört, dass der Föderalismus über 90 Jahre alt ist, und da sind, wie ich glaube, Modernisierung und Optimierung dringend erforderlich. Mir ist bewusst, dass das keine leichte Aufgabe ist. Das tägliche politische Geschehen führt uns immer wieder vor Augen, dass all das nicht so einfach ist.

Wir haben das bei der heute schon angesprochenen Schuldebatte live mitbekommen. Wenn der Föderalismus auf die Frage heruntergebrochen wird, wer über die Lehrerinnen und Lehrer bestimmen kann, dann wird da sicherlich das falsche Zeichen gesetzt. Das wird uns auch nicht weiterbringen, denn wir tragen diesen politischen Streit auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler aus. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Bundesräten der ÖVP.)*

Der Föderalismus bringt auch eine Kostenfrage mit sich. Zusätzliche Aufgaben, für welche Ebene auch immer, erfordern auch zusätzliche Finanzmittel. Wenn der Bund Aufgaben an die Länder abgibt, dann hat er auch das notwendige Geld dafür bereitzustellen, und das Gleiche gilt für die Länder. Auch die Länder müssen, wenn sie Aufgaben an die Gemeinden weitergeben, entsprechende Finanzmittel dazu geben.

In den letzten Jahren war das nicht immer der Fall, und daher schauen die Finanzen unserer Gemeinden so aus, wie sie ausschauen. Der Haushalt kann einfach nicht mehr ausgeglichen werden, weil die Pflege so teuer geworden ist und die Krankenanstalten so viel kosten. Der entsprechende Ausgleich ist einfach nicht da. Wenn immer wieder Krokodilstränen geweint werden, dass die Gemeinden finanziell so schlecht dastehen, dann sage ich: Das ist der Grund dafür! – Freilich wird es Gemeinden geben, die ein wenig auf großem Fuß gelebt und mehr ausgegeben haben, als sie eingenommen haben, weil sie halt irgendwelche Luxustempel gebaut haben. Solche gibt es sicherlich! Aber diese meine ich jetzt nicht.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Hinblick auf die Lage ist gegenseitiger Respekt notwendig. Das hat der Herr Landeshauptmann gesagt. Und es freut mich auch, dass der Herr Landeshauptmann gesagt hat: Wir sind keine Blockierer. Wir sind keine Verweigerer! – Das waren die Oberösterreicher noch nie. Die Oberösterreicher sind harte Verhandler, und das muss so sein, sonst erreichen wir beim Bund sowieso nichts. *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)* Das stimmt ja! Das haben wir beim Westring gesehen, nicht wahr? Die oberösterreichische Präsidentschaft hat sehr gut begonnen mit der Zustimmung zum Bau des Westringes. *(Zwischenruf des Bundesrates Mayer.)*

Bundesrat Johann Kraml

Ich weiß schon: Das ist ein reines Oberösterreich-Thema! Es war dies ein Erfolg des Verhandlungsteams. Das war ein Erfolg für das Land Oberösterreich und ein Erfolg für die Stadt Linz. Es war dies ein Erfolg ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich kann den Landeshauptmann nicht immer loben. Das geht ja nicht! (*Zwischenruf des Bundesrates Steinkogler.*)

Jetzt habe ich den Faden verloren. Vielleicht finde ich ihn wieder. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) – Danke. (*Bundesrat Mag. Himmer: Die Präsidentschaft hat gestern Abend eindrucksvoll begonnen!*) Ich bin aber nicht so lange geblieben! Ich kann mir heute schon noch etwas merken! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ich finde es positiv, dass wir keine Reformverweigerer sind. Das Wort „Reformverweigerer“ gefällt mir überhaupt nicht. Sie haben auch angesprochen, dass wir wichtige Themen zu lösen haben, und das sind keine kleinen Themen. Da ist einmal die Neuverhandlung des Stabilitätspaktes zwischen den Ländern und Gemeinden. Dieser regelt, in welchem Maße sich Länder und Gemeinden neu verschulden dürfen. Zusätzlich verschärft wird die Situation dadurch, dass die EU jetzt verlangt, dass auch die ausgelagerten Schulden der landeseigenen Spitäler einzurechnen sind, quasi nach dem Motto: Alle Schulden auf den Tisch! Und dann werden die Einsparziele beziehungsweise die Neuverschuldungsgrenzen festgelegt.

Der zweite große Brocken ist, wie gesagt, die Schaffung einer nachhaltigen Pflegefinanzierung. Dabei geht es vor allem um die Gemeinden, die mit immer höheren Kosten in diesem Bereich konfrontiert sind. Es sind auch die jährlich steigenden Kosten für die Krankenanstalten und die Pflegekosten, die viele Gemeinden den Haushalt nicht mehr ausgleichen lassen. Ich habe das schon erwähnt.

Ich habe eingangs gesagt, dass ich schon eine Reihe von Antrittsreden von Präsidenten und Präsidentinnen des Bundesrates gehört habe. Fast alle haben Vorschläge für eine Reform des Bundesrates gemacht. Auf Ebene der Geschäftsordnung ist bereits – das haben wir heute auch schon gehört – einiges verbessert worden. Die ganz große Reform ist bisher aber ausgeblieben. Und ich bin nicht ganz der Meinung des Präsidenten, dass wir hier alles anstreben sollen und alles tun können und tun müssen. Ich glaube, dass einmal eine Grundlage für den Bundesrat geschaffen werden muss, und auf dieser Grundlage können wir dann echt arbeiten. Ich glaube, es ist für den Bundesrat insgesamt besser, wenn er auf etwas verweisen kann und nicht sagt: Wir tun halt etwas, damit man draußen etwas vom Bundesrat hört!

Wenn wirklich etwas geschieht und die Grundlagen passen, dann wird nicht immer wieder in den Zeitungen stehen: Der Bundesrat ist ein zahnloser Tiger. Dann werden wir nicht immer wieder hören: Der Bundesrat gehört insgesamt abgeschafft! Ich bin 1993 in den Bundesrat gekommen. Ein halbes Jahr später hat es geheißen: Der Bundesrat gehört abgeschafft! Damals bin ich furchtbar erschrocken! (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Ich habe damals ja nicht gewusst, dass all das nicht so ernst gemeint ist! 18 Jahre später stehe ich jetzt noch immer da! (*Bundesrat Gruber: Totgesagte leben länger!*) Vor ein paar Wochen sollte er wieder einmal abgeschafft werden, aber es gibt ihn noch immer. Wir müssen ihn also wirklich endlich einmal reformieren!

Lieber Präsident Kneifel, so wie bei der letzten Präsidentschaft bist du sehr ambitioniert! Ich habe diese Woche in einer Zeitung einen Artikel mit der Überschrift gelesen: Oberösterreich will nicht nur zahlen, sondern auch mitbestimmen! – Na klar! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Die Leute werden sich denken: Wenn ich schon zahle, dann muss ich dazu auch etwas sagen können! Und dann kommen Forderungen wie: Bundesbehörden nicht nur nach Wien! – Da frage ich: Wohin denn sonst? (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Wohin zwischen Neusiedlersee und Bodensee? (*Zwischenruf des Bundesrates Todt.*)

Bundesrat Johann Kraml

Ich weiß schon: Oberösterreich ist dazwischen! Stimmt schon! Ich glaube aber, dass es besser ist, wir lassen die Bundesbehörden dort, wo sie sind. Dann haben wir wesentlich weniger Kopfweh, als wenn wir sie in ganz Österreich aufteilen!

Der Herr Landeshauptmann hat heute davon gesprochen, dass es in ganz Österreich überhaupt keine Blockierer gibt. – Da habe mir gedacht: Er hat wohl nur an acht Bundesländer gedacht. Denn die letzte Präsidentschaft hat ja ein bisschen anders ausgeschaut! (*Bundesrätin Zwazl: Na hallo! – Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*) Deshalb musste der Herr Landeshauptmann ja dokumentieren, dass wir in Oberösterreich keine Blockierer und Verhinderer sind. (*Zwischenruf des Bundesrates Hensler.*) – Du hörst ihn halt nicht! (*Bundesrat Todt: Man muss den Föderalismus-Ansatz einmal verstehen! – Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja, später dann!

Zum Schluss kommend: Oberösterreich ist wirtschaftlich sehr gut aufgestellt, und ich bin sehr stolz auf dieses mein Heimatbundesland. Wir zahlen sehr viel in die Sozialtöpfe ein und tragen damit zur Aufrechterhaltung des Sozialsystems in Österreich bei. Daher haben wir auch ein entsprechendes Gewicht bei den künftigen Verhandlungen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, noch einmal zurück zum Bundesrat: Treiben wir die Reformen voran, trachten wir danach, dass aus dem Bundesrat eine Länderkammer wird, die als echte Länderkammer gesehen wird. In diesem Sinne – ein „Glück auf!“ dem Bundesrat! (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen.*)

10.00

Präsident Gottfried Kneifel: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Brückl. Ich erteile es ihm.

10.00

Bundesrat Hermann Brückl (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Ihnen, Herr Präsident, auch namens meiner Fraktion vorweg alles Gute wünschen für die Vorsitzführung im Bundesrat, und Ihnen, Herr Landeshauptmann, wünsche ich ebenfalls in meinem und im Namen meiner Fraktion alles Gute für die Vorsitzführung in der Landeshauptleutekonferenz. Ich darf Ihnen vorweg auch schon ein bisschen Rosen streuen, denn es zeugt von einer gewissen Wertschätzung, die Sie diesem Gremium entgegenbringen, dass Sie heute von Ihrem Rederecht Gebrauch machen. Das war in der Vergangenheit nicht immer so; Ihr Vorgänger hat diese Möglichkeit nicht genutzt. Ich denke, das ist auch eine Möglichkeit, jemandem Wertschätzung entgegenzubringen. Sie haben diese Möglichkeit genutzt, und dafür danke ich Ihnen. (*Beifall bei FPÖ, Grünen, SPÖ und ÖVP.*)

Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Sie beide haben sehr ausführlich über Reformen gesprochen! In Pressemeldungen war unter anderem zu lesen, 2011 werde das Jahr der Reformen. Initiativen zur Umsetzung der Ergebnisse des Österreich-Konvents, Bundesbehörden nicht nur in Wien – das hat Kollege Kraml schon angesprochen –, das waren einige Schlagzeilen, die man lesen konnte. Ich schließe mich dem an, das sind die richtigen Ansätze.

Herr Landeshauptmann, Sie haben selbst gesagt, das Bedürfnis der Bevölkerung nach Reformen sei da. – Ich darf Ihnen sagen, allein mir fehlt der Glaube, dass Sie das tatsächlich so umsetzen werden, gerade in Oberösterreich. Ich darf in diesem Zusammenhang auch ein paar Beispiele nennen.

Wir Freiheitlichen haben in jüngster Vergangenheit Reformvorschläge eingebracht, die zumeist von Ihrem Klubobmann im Landtag, von Herrn Mag. Stelzer, abgetan wurden mit den Worten, darüber müsse man noch ein bisschen reden, das sei nicht ausgereift, da fehle das Gesamtkonzept. So auch in der Frage der Wohnbeihilfe. Der zuständige Landesrat, Herr Dr. Haimbuchner, hat bereits vor geraumer Zeit ersucht, die Wohnbei-

Bundesrat Hermann Brückl

hilfe, die es in Oberösterreich auch für EU- und EWR-Bürger gibt und die erst im Jahr 2003 eingeführt wurde, wieder zu streichen. Dies mit der Begründung, dass das eine Maßnahme wäre, die jährlich in etwa 8 Millionen € bringen würde. – Ein guter Vorschlag, wie ich denke, aus verschiedenen Gründen.

Wenn Zuwanderer, die zumeist aus dem außereuropäischen Raum zu uns kommen, weil sie sich hier wirtschaftlich verbessern wollen – das ist ihr legitimes Recht –, einen Beitrag leisten zu einer starken Volkswirtschaft, dann, denke ich, ist das auch begrüßenswert, dann sind sie gern gesehene Gäste, aber wenn sie zu uns zuwandern und danach feststellen, dass sie sich das Leben hier bei uns nicht leisten können, dann, Herr Landeshauptmann, kann es nicht so sein, dass die Allgemeinheit, dass die Öffentlichkeit für deren Auskommen zu sorgen hat. *(Beifall bei der FPÖ.)* – Im Übrigen ist das bestehende Gesetzeslage in Bundesländern wie Kärnten oder Niederösterreich zum Beispiel.

Ein anderes Beispiel: Der Präsident der Industriellenvereinigung in Oberösterreich, Herr Dipl.-Ing. Pöttinger – ich würde ihn Ihrem Einflussbereich beziehungsweise Ihrem Nahbereich zuordnen; ich weiß es nicht genau, aber ich könnte mir das so vorstellen – hat mehrere Vorschläge im Zuge der Verwaltungsreform in Oberösterreich eingebracht. Zugegeben, es waren sicherlich Vorschläge dabei, die sehr radikale Einschnitte im öffentlichen Zusammenleben bedeutet hätten, aber anstatt diese Vorschläge aufzunehmen, Herr Landeshauptmann, anstatt diese Vorschläge zu diskutieren und darauf einzugehen – da nehme ich auch Sie in die Verantwortung –, werden jene Personen, werden jene Fraktionen und Institutionen, die Vorschläge einbringen, einfach ignoriert und deren Ideen als nicht verfolgenswert bezeichnet.

Noch ein Beispiel: Der Präsident des Oberlandesgerichtes Linz, Herr Dr. Alois Jung, hat vor Kurzem in einer Aussendung ersucht, aus Gründen der Kostenersparnis und vor allem auch aus Gründen der Sicherheit Kleingerichte und Kleinstgerichte zu schließen – wahrscheinlich ein Vorschlag, der aus der Not heraus geboren wurde, weil im Justizbereich schlichtweg das Geld fehlt und man eben die Sicherheit nicht mehr gewährleisten kann. Ich frage mich, geschätzter Herr Landeshauptmann, warum Sie dieses Thema nicht aufnehmen, sondern es zurückweisen und sagen, tätig werden müsse der Bund und nicht das Land Oberösterreich oder Sie als Landeshauptmann. *(Landeshauptmann Dr. Pühringer: Weil es so im Gesetz steht!)* – Natürlich steht es so im Gesetz. Es mag schon sein, dass es diese Zuständigkeiten gibt, aber wenn wir Vorschläge haben, wenn es Ideen gibt, dann kann jeder von uns initiativ werden. Ich denke schon, dass Sie es sich zu leicht machen, wenn Sie sagen: Ich bin nicht zuständig!

Das ist zu wenig! Wenn Reformen schon an der Aufteilung der Kompetenzen scheitern, wer wofür zuständig ist, dann wird es nie zu Reformen kommen. Auch das möchte ich betonen. *(Bundesrat Mayer: Eine Schließung ist noch keine Reform, Herr Kollege!)* Der Wunsch kommt von der Justiz, die sagt: Bitte sperrt uns zu! Das ist ein aufgelegter Elfmeter. *(Bundesrat Mayer: ... ja nicht, der Herr Landeshauptmann!)* Nein, das wissen wir, das habe ich gestern von einem Journalisten gehört. *(Zwischenruf der Bundesrätin Michalke.)* Der Herr Landeshauptmann ist sehr froh, dass es niemanden in der Partei gibt, der etwas zusperren will.

Es geht auch nicht ums Zusperren – darauf komme ich noch zu sprechen –, sondern es geht darum, dass wir Reformen machen. Reformen – das bedeutet: Einsparungen machen, modernisieren, sich an die Gegebenheiten der modernen Zeit anpassen. Es ist nicht alles mit Einsparen oder mit Zusperren verbunden. Da stehe ich voll auf Ihrer Seite, aber wenn man schon solch eine Möglichkeit hat, dann sollte man sie nutzen. Jeder von uns ist gefordert, in seinem Bereich Vorschläge einzubringen und in seinem Bereich initiativ zu werden. Das ist etwas, das ich von Ihnen einfordere, Herr Landeshauptmann, nämlich dass Sie sich nicht zurücklehnen und sagen: Ich bin nicht zustän-

Bundesrat Hermann Brückl

dig!, sondern dass Sie auch initiativ werden – im Zusammenspiel mit dem Justizministerium, mit der Frau Justizminister!

Sehr geehrte Damen und Herren! Föderalismus – jetzt geht es mir wie Kollegen Kraml, ich habe kurz den Faden verloren – steht nicht nur für die Aufteilung der Kompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern (*Zwischenruf des Bundesrates Kainz*), Föderalismus steht auch für das Miteinander und auch für eine gegenseitige Akzeptanz, für einen wechselseitigen Umgang miteinander.

Herr Landeshauptmann, aufgrund dieser Beispiele, die ich jetzt aufgezählt habe, sehe ich Sie nicht direkt als Reformverweigerer, aber ich muss sagen, Sie verschließen sich vor der einen oder anderen Möglichkeit dazu, was ich nicht verstehen kann. Sie haben selbst gesagt, der Föderalismus ist nicht schuld, schuld muss also jemand anderer sein.

Ich darf aus der Tageszeitung „Die Presse“ zitieren – und damit lenke ich den Fokus weg von Ihnen in Richtung Bundesregierung:

„Es ist keine Reformkoalition, die da am Werk ist, sondern eine, in der die Partner dem jeweils anderen jeden Erfolg missgönnen.“

„Das Tief in den Umfragen, in denen sich SPÖ und ÖVP (...)“ befinden, „ist zu einem guten Teil auf fehlenden Reformwillen zurückzuführen.“

Herr Landeshauptmann, es lässt sich der Schluss ziehen, dass Sie als führende Persönlichkeit innerhalb der ÖVP die Reformen zwar ankündigen, sie dann aber tatsächlich nicht umsetzen. Ich höre die Worte wohl, allein mir fehlt noch der Glaube, aber ich hoffe doch, dass es dazu kommen wird, dass Sie in Ihrem Bereich entsprechende Maßnahmen setzen werden. Es darf in diesem Zusammenhang keine Denkverbote geben – ganz wurscht, worum es geht, egal, von wem die Vorschläge kommen! Auch die Vorschläge des Präsidenten der Industriellenvereinigung, des Herrn Pöttinger, muss man oder sollte man ernst nehmen, wenn sie auch zum Teil als zu radikal erscheinen oder zum Teil wahrscheinlich nicht umsetzbar sind.

Abschließend, Herr Landeshauptmann, ersuche ich Sie als führende Persönlichkeit innerhalb der ÖVP – auch weil es mir eine Herzensangelegenheit ist –, sich für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht in Österreich einzusetzen. Ich weiß, das ist jetzt nicht unbedingt ein Thema, das direkt mit dem Föderalismus zusammenhängt, aber Sie haben die Möglichkeit als Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz und vor allem als führender Kopf in der ÖVP, hier entsprechend einzuwirken.

Die Wehrpflicht sehe ich als Ausdruck des Selbstbehauptungswillens der Menschen in diesem Land, ich sehe die Wehrpflicht als einen wichtigen Beitrag für die Bewusstseinsbildung im Sinne der Landesverteidigung, und sie ist auch ein wichtiger Aspekt für junge Menschen. (*Bundesrat Mag. Klug: Selbstbehauptungswille?*) Mit einer Berufarmee, die auch im Raum steht, Herr Landeshauptmann, geht die Identifikation der Staatsbürger mit dem Bundesheer, mit der Landesverteidigung auf jeden Fall verloren. Auch wenn es heute utopisch zu sein scheint, aber die Möglichkeit zur Selbständigmachung einer Armee besteht, die Bildung des Staates im Staat. Ich bitte Sie, sich entsprechend einzusetzen: Reformen im Bundesheer ja, aber die Wehrpflicht muss bleiben! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Landeshauptmann, ich danke Ihnen noch einmal dafür, dass Sie die Möglichkeit, hier in der Länderkammer das Wort zu ergreifen, wahrgenommen und uns dadurch Ihre Wertschätzung gezeigt haben. Ich ersuche Sie jetzt aber auch, Ihren Worten Taten folgen zu lassen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

10.11

Präsident Gottfried Kneifel: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Kerschbaum. Ich erteile es ihr.

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum

10.11

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum (Grüne, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Brückl, wenn man ein Thema – anscheinend das einzige Thema der FPÖ – auf alle Ebenen herunterbricht, dann hat das nichts mit Föderalismus zu tun, sondern lediglich mit Populismus. (*Bundesrat **Brückl**: Welches Thema war das denn jetzt?*)

Vergabe von Wohnungen an Nicht-EU-Bürger – dazu gibt es eine EU-Richtlinie, die besagt, dass derjenige, der fünf Jahre lang in diesem Land wohnt und hier ansässig ist, so zu behandeln ist, als würde er hier eingeboren sein. Das heißt, es steht ihm zu. Das braucht man nicht auf Landesebene abzuspielen. Gemeindeebene, Landesebene, Bundesebene – es gibt einfach Themen, die gehören nicht auf diese Ebenen; Menschenrechte zum Beispiel gehören zu diesen Themen. (*Beifall bei Grünen und SPÖ.*)

Zurück zum Föderalismus! Der Föderalismus ist ein Organisationsprinzip – der Herr Landeshauptmann hat es schon kurz erläutert, ich habe es ein bisschen ausführlicher erläutert gefunden –, „bei dem die einzelnen Glieder über eine gewisse Eigenständigkeit verfügen, aber zu einer übergreifenden Gesamtheit zusammengeschlossen sind“.

Die Definition des Wortes **Organisation** finde ich in dem Zusammenhang noch interessanter. „Eine Organisation ist eine soziale Struktur, die aus dem planmäßigen und zielorientierten Zusammenwirken von Menschen entsteht und sich zur Umwelt abgrenzt.“

Wenn ich mir jetzt die Organisationsstruktur des österreichischen Föderalismus anschau, dann muss ich sagen, es fehlen größtenteils die Planmäßigkeit und die Zielorientiertheit. Sie haben schon erwähnt – ich habe mich auch gefreut, das zu hören –, dass Sie der Meinung sind, dass nicht jedes Thema auch ein Thema des Föderalismus ist und dass man nicht alles auf Landesebene regeln kann, will und soll. Ich habe einfach den Eindruck, dass die Struktur absolut fehlt.

Ein kleines Beispiel dazu etwa aus dem Bereich Umweltschutz: Seit mittlerweile sechs Jahren, wie ich glaube, diskutiert die Landesumweltreferentenkonferenz über ein Klimaschutzgesetz. An oberster Stelle sitzt der Minister, der zu verantworten hat, dann kommen andere Minister, die eigentlich auch damit zu tun, aber es nicht zu verantworten haben und sich auch nicht rechtfertigen müssen, und an letzter Stelle sitzen dann noch die Länder, die im Bereich Wohnbau, Verkehr et cetera sehr viel mit dem Klimaschutz zu tun haben und sehr viel einwirken, die aber überhaupt keine Verantwortung übernehmen müssen. Wenn Klimasziele nicht erreicht werden, dann betrifft das in erster Linie den Minister, er muss dafür den Kopf hinhalten.

Dass seit nunmehr sechs Jahren darüber diskutiert wird, wie man das regeln kann, dass diejenigen, die verursachen, und diejenigen, die die Gesetze beschließen, die die Regelungen erfinden, gleichermaßen zur Verantwortung gezogen werden, wenn die Maßnahmen nicht beziehungsweise nicht ausreichend greifen, und man noch immer zu keinem Ende gefunden hat, das, denke ich, ist leider ein Armutszeugnis für die Art und Weise, wie wir unseren Föderalismus leben.

Ein weiteres Beispiel dafür, dass es oft verwirrende Zuständigkeiten gibt, ist der öffentliche Verkehr. Die Diskussionen betreffend die Bahn finden hier bei uns, aber natürlich auch sehr viel in der Öffentlichkeit statt. Wenn man sich als Bürgerin/als Bürger dieses Landes mehr öffentlichen Verkehr wünscht, dann kann man sich an die ÖBB wenden. Die ÖBB sagen: Wer zahlt, schafft an; wir bekommen nicht mehr Geld, wir können euch also nicht mehr zur Verfügung stellen! Man kann sich an die Länder wenden, die ja eigentlich für den Regionalverkehr zuständig sind. Die Länder sagen dann: Na ja, wir haben die Zuständigkeit erhalten, aber der Bund gibt uns kein Geld dafür. Man kann sich dann an den Bund wenden, und der sagt: Na ja, gesetzlich sind die Länder zuständig.

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum

Ich kann mich erinnern, es gab einmal eine Mineralölsteuererhöhung, bei der sogar definitiv festgelegt worden war, dass der Anteil der Erhöhung, der den Ländern zugutekommt, für den öffentlichen Verkehr einzusetzen ist. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) – Aber die Struktur ist das, was fehlt. Meiner Meinung nach sollte ein Finanzausgleich so strukturiert sein, dass eindeutig zuordenbar ist, wofür die Länder welches Geld bekommen und was sie damit umzusetzen haben. Diese klaren Strukturen und Regelungen fehlen mir, und ich denke, es wäre ein wichtiges Anliegen, dass man das in den nächsten Jahren zumindest in Angriff nimmt; derzeit wird leider nur sehr viel darum herumgeredet.

Ein weiteres Problem, das der Föderalismus manchmal aufwirft: Wenn man eine Landesstraße baut, dann zahlt das Land, wenn man eine Autobahn baut, dann zahlt der Bund. Wenn man ein Gymnasium errichtet, dann zahlt der Bund, wenn man eine Hauptschule baut, dann zahlt das Land. – Das heißt, manche Entscheidungen werden deshalb gefällt, weil dann eine andere Ebene die Finanzierung zu tragen hat. Letztendlich führt das nicht nur zu sehr vielen Verwirrungen, sondern auch zu sehr vielen Ausreden dafür, dass manche Dinge nicht machbar sind, weil man sich immer auf die andere Ebene ausredet. Ich denke, Föderalismus sollte keine Ausrede sein.

Föderalismus sollte kein Selbstzweck sein, aber darüber ist heute schon gesprochen worden. Föderalismus sollte nicht zur Machtdemonstration missbraucht werden, und Föderalismus sollte meiner Meinung nach auch nicht als Gegenstück oder als Widerpart zur demokratischen Republik Österreich gesehen werden, was leider manchmal der Fall ist.

Thema Selbstzweck. – Es ist in manchen Bereichen gut und richtig und wichtig, dass jedes Land eigene Regelungen macht, und wir schauen uns dann an, welche Regelung die beste ist. Das Problem, das wir leider haben, ist, dass fast nie verglichen wird. Jedes Land macht seine Regelungen, jeder muss sich in jedem Bundesland eigene Gesetze merken, aber die Vergleichbarkeit ist nicht gegeben; das hat auch Frau Kollegin Winzig angesprochen. Das wäre mir ein wichtiges Anliegen. Das gibt es nicht, deshalb wäre es ganz wichtig, dass wir das einfordern, denn sonst ist nur die halbe Sache erreicht.

Zum Thema Machtdemonstration. – Herr Landeshauptmann, Sie haben vorhin gesagt, es gebe eine Schieflage in der öffentlichen Diskussion. Ich denke, die Schieflage in der öffentlichen Diskussion entsteht schon in erster Linie dadurch, dass es eben unterschiedlichste Landeshauptleute gibt. Sie kommen aus einem anderen Bundesland als ich, aber unser Landeshauptmann ist Weltmeister in dieser Disziplin, nämlich in der Disziplin, Macht demonstrieren zu wollen durch immer wieder lautstarkes Veto und lautstarkes Einfordern von irgendwelchen Kompetenzen. (*Bundesrätin Zwazl: Tu nicht so kluge Anschuldigungen machen, sondern ...!*) – Ja, mache ich gleich. (*Zwischenruf des Bundesrates Kainz.*)

Da gibt es zum Beispiel diese tolle Idee im Zuge der Schuldiskussion. (*Neuerliche Zwischenrufe des Bundesrates Kainz.*) – Darf ich jetzt das Wort vom verlängerten Arm des Herrn Landeshauptmannes wieder übernehmen? Vielen Dank. (*Bundesrat Kainz: Es gibt keinen verlängerten Arm!*) Na ja, wir haben gerade gehört, dass wir das sind.

Ich beziehe mich jetzt in erster Linie auf die Schuldiskussion. Es gibt viele andere Diskussionen, in denen der Herr Landeshauptmann sich immer wieder dazu berufen fühlt, die Bundesregierung zur Ordnung zu rufen. Vor allem in der Schuldiskussion – zumal wir als Niederösterreicher ein ganz eigenes Modell der Neuen Mittelschule versuchen müssen – weicht er von dem ab, was Herr Landeshauptmann Pühringer vorhin gesagt hat. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass man natürlich manche Organisationsstrukturen auf die Länder aufteilt, aber dass das System insgesamt einheitlich sein muss, ist einfach gottgegeben, weil man ja heutzutage auch mobil ist.

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum

Es wäre schlimm, wenn es schwieriger wäre, Ländergrenzen zu überwinden, als Landesgrenzen zu überwinden. Das ist in manchen Bereichen – das ist bei den Schulen, das ist bei den Sozialberufen, das ist im Wohnbau sehr wohl des Öfteren ... (*Bundesrätin **Zwazi**: Das ist aber keine Diskussion mehr! Da bist du nicht mehr ganz gut informiert, Mädchen! – Bundesrätin Dr. **Kickert**: Oh, Machtdemonstrationen sonder Zahl! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) – Ihr könnt euch dann alle noch zu Wort melden.

Ein weiterer Punkt, der mir wichtig ist: dass der Föderalismus nicht als Widerspruch zur derzeitigen Form der demokratischen Republik Österreich gesehen werden kann. Es ist leider so, dass die Länder und auch der Bundesrat nicht unbedingt die Horte der Oppositionsrechte sind. Wenn ich mir anschau, wie das im Land Niederösterreich ist: Da haben wir vier Abgeordnete, die können in Wirklichkeit nichts anderes machen als Anfragen stellen, denn zu allem anderen haben sie nicht das Recht. Die Grünen haben 8, 9 Prozent, aber sie können keinen Antrag stellen, sie können keine Dringliche Anfrage stellen et cetera, et cetera. Das geht alles nicht, weil man dazu viel mehr Stimmen und Unterstützung brauchen würde.

Wie ist die Situation für uns hier im Bundesrat? Wir sind jetzt eine Gruppe von drei Personen: Wir sitzen in keinem Präsidium, wir kriegen keine Information, wir ... (*Ruf bei der ÖVP: Das stimmt ja nicht!*) Wir haben inzwischen nicht mehr „ohne Fraktion“ hinter unserem Namen stehen, immerhin ein kleiner Fortschritt, aber ich denke mir, dass es auch bei den Oppositionsrechten im Bundesrat einiges ... (*Bundesrat Mag. **Himmer**: Ihr seid in den Ausschüssen dabei!*) Ja, aber ihr müsst uns immer das Rederecht zugestehen, und wir müssen immer Danke sagen dafür, dass ihr uns reden lasst im Ausschuss. Das ist eh schön! (*Bundesrat Mag. **Klug**: Der erste Schritt ist, ihr müsst hinkommen!*) Es gibt eben auch die Opposition, und die Opposition ist auch ein wichtiger Teil des demokratischen Prinzips. Und Oppositionsrechte sind nicht die Schwerpunkte der Länderpolitik.

Was die Länder betrifft, habe ich immer wieder ein Problem; der Herr Präsident hat heute schon vom verlängerten Arm der Länder gesprochen: Wer sind jetzt die Länder? Es gibt normalerweise auch im Landtag Wahlen. Üblicherweise kommt bei der Wahl dann ein Landeshauptmann oder eine Landeshauptfrau heraus, der oder die mehr als 50 Prozent der Stimmen hat. Aber in den Ländern ist es leider so, dass mit diesen mehr als 50 Prozent der Stimmen fast 100 Prozent der Macht im Land an eine Person gekoppelt sind. (*Zwischenruf des Bundesrates **Tiefnig**.*) Doch!

Wenn ich mir anschau, dass gerade wir im Bundesrat immer davon reden, dass wir die Länderkammer sind, und wir uns dann an den Ländern orientieren, die ja meistens von den Landeshauptleuten repräsentiert werden, dann denke ich einmal ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja, aber wir haben auch Oppositionsrechte! Der Landeshauptmann repräsentiert in Wirklichkeit eine Partei. (*Neuerliche heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*) – Die stimmenstärkste Partei, das ist schon klar. Wir hier herinnen unterscheiden uns von der Landeshauptleutekonferenz, und deshalb ist es auch unsere Aufgabe, dass wir auch die anderen ... (*Bundesrat Mag. **Himmer**: Du verwechselst Parteitag mit Landtag!*)

Präsident Gottfried Kneifel: Ich erinnere an die Redezeit.

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum (*fortsetzend*): Ich würde dann bitten, dass es ein bisschen weniger Zwischenrufe gibt. (*Ruf bei der ÖVP: Es stimmt halt nicht, was du sagst!*)

Es gab heute wieder eine Ankündigung einer Europakonferenz. Bei der Europakonferenz, die wir zuletzt in St. Pölten gehabt haben, wurde der Bundesrat leider auf eine Statistenrolle reduziert. Wir sind drinnen gesessen und haben zugehört, was wir von oben serviert bekommen haben. Wir haben heute eine ganz tolle Schrift dazu bekommen – Diskussion ist das keine.

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum

Weil der Herr Präsident heute viel vom neuen Selbstverständnis des Bundesrates gesprochen hat: Das unterstütze ich voll und ganz, und ich würde mir wünschen, dass wir an diesem neuen Selbstverständnis gemeinsam arbeiten. Ich kann mich erinnern, bei der vorletzten Präsidentschaft Niederösterreichs haben wir die letzte Klausur gehabt, wo wir uns über unser Selbstverständnis Gedanken gemacht haben. Seither hören wir vom Selbstverständnis des Bundesrates nur mehr vom Präsidenten. Ehrlich gestanden, ich denke mir, es gibt einen Unterschied zwischen Land und Landeshauptmännern, und es gibt einen Unterschied zwischen Bundesrat und Bundesratspräsidenten.

Was die „Zuspruchskammer“ und die „Einspruchskammer“ betrifft, würde ich auch bitten, solange die Opposition kein anderes Recht hat hier herinnen, außer Einspruch zu erheben, wäre es wunderschön, wenn man das nicht auf alle so umlegen würde. (*Bundesrätin **Zwazi**: Elisabeth, es geht um die Argumente! Du kannst dich ja einbringen!*) Ja, ich kann mich einbringen, aber in letzter Konsequenz ... (*Bundesrätin **Zwazi**: Dann leg konkret deine Vorschläge auf den Tisch!*) Ich habe jetzt leider keine Redezeit mehr. Ich würde nur darum bitten, dass man nicht die Länderkammer mit der Kammer der Bundesratspräsidenten verwechselt, so, wie man manchmal die Länder mit den Landeshauptmännern und -frauen verwechselt. (*Beifall bei den Grünen.*)

10.25

Präsident Gottfried Kneifel: Zu Wort gemeldet ist der Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz Landeshauptmann Dr. Pühringer. – Bitte.

10.25

Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Josef Pühringer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte ganz kurz auf einige Wortmeldungen eingehen. Ich glaube, das gehört sich auch so, denn ein paar Dinge bedürfen aus meiner Sicht, aus der Sicht der Bundesländer und der Landeshauptleutekonferenz doch einer Erörterung.

Frau Kollegin Kerschbaum, die Bundesverfassung regelt, wer ein Land vertritt, und dort steht **ganz eindeutig**: Der Landeshauptmann vertritt das Land nach außen. Wenn wir das tun, dann tun wir das nicht für eine Partei, sondern für die Bürgerinnen und Bürger des gesamten Landes. (*Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ.*)

Zum Zweiten liegt es in der Natur der Sache, dass der Standort den Standpunkt bestimmt. Es ist nun einmal Aufgabe der Landeshauptleute, dass sie die Position des jeweiligen Bundeslandes, dass sie die Position einer Region auch gegenüber Partnern, ob das Brüssel ist oder ob das die Bundesregierung ist, kraftvoll vertreten. Wenn das jemand so kraftvoll tut wie mein verehrter Kollege Erwin Pröll und dafür bei den Wahlen so eindrucksvolle Ergebnisse erzielt, dann hat er offensichtlich seine Aufgabe sehr gut gemacht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sonst würden die Bürgerinnen und Bürger, von denen Sie ja zu Recht immer betonen, dass wir mündige Bürger haben, nicht dieses Votum abgeben.

Ich möchte noch zu zwei anderen Punkten kurz etwas sagen. Erstens: Mineralölsteuer, zweckgebunden. – Bitte informieren! Kollege Anschöber wird Ihnen das gerne sagen. In jedem Bundesland ist genau festzulegen und im Budget zu vermerken, wie zweckgebundene Abgaben zu verwenden sind. Das ist ganz eindeutig geregelt.

Öffentlicher Verkehr. – **Mit Handkuss** geben wir dem Bund hier Kompetenzen zurück, die er uns teuer übertragen hat. Wenn heute – Sie haben mir da ein Hölzel geworfen – die Bundesbahn meint, es sei schon die Verbindung von Linz nach Graz, zwischen der zweit- und drittgrößten Stadt dieser Republik, eine regionale Aufgabe, bei der die Länder dazuzahlen sollen, und nicht mehr eine Aufgabe des Bundes und der Bundesbahn, dann frage ich mich, warum wir ein Verkehrsunternehmen haben, das der Republik gehört, wenn eine solche Aufgabe nicht mehr erfüllt wird. Also mit Handkuss geben wir diese Aufgaben zurück! (*Allgemeiner Beifall.*)

Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Josef Pühringer

Ich sage Ihnen noch einmal, gerade in der Schuldiskussion war es Erwin Pröll und war es auch Wolfgang Sobotka, die mit mir in der Arbeitsgruppe gesessen sind, die einen wirklich vernünftigen Standpunkt betreffend die Aufgabentrennung zwischen Bund und Ländern vertreten haben.

Frau Kollegin Kerschbaum, wir sind keine Föderalisten à la Kantönligeist oder Kleinstaaterei. Das brauchen Sie uns nicht zu unterstellen. Wir wissen, wo das Staatsganze Vorrang hat und wo es vernünftiger ist, dass Aufgaben auf der unteren Ebene erledigt werden.

Zum Kollegen Kraml – da möchte ich nur das Thema **Pflegefinanzierung** ansprechen –: Sie haben hier darauf verwiesen, dass wir die Gemeinden nicht alleine lassen dürfen. Da haben Sie vollkommen recht. Das tun wir auch nicht. Aber es muss eine Lösung schon von allen Gebietskörperschaften getragen sein, denn eines dürfen Sie nicht übersehen, gerade in diesem Haus: Wenn man 1993 das Pflegegeld einführt, aber es in 20 Jahren nur dreimal inflationsbereinigt, sonst immer einfriert, dann entsteht eine große Lücke. Bei Einführung des Pflegegeldes 1993 wurden zwei Drittel vom Bund gezahlt, ein Drittel von Ländern und Gemeinden. Heute, rund 20 Jahre später, zahlen zwei Drittel der Pflegefinanzierung die Gemeinden und die Länder und nur mehr ein Drittel der Bund. In diesem Bereich wird also die Mitwirkung des Bundes zu Recht eingefordert.

Was die **Reform des Bundesrates** anlangt: Erstens halte ich es für gut, dass es so etwas wie ein föderales Gewissen in der Bundesgesetzgebung gibt, dass man immer wieder prüft, ob das auch auf der unteren Ebene vollzogen und gelebt werden kann, was auf der Bundesebene, auf der nationalen Ebene beschlossen wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich kann mir das gut vorstellen, was Präsident Kneifel bezüglich der Eigeninitiative gesagt hat, nämlich dass man Anliegen der Regionen selbst als Initiative im Bundesrat und damit in die Gesetzgebung einbringt, und ich kann mir auch vorstellen, dass man ein absolutes Veto bei jenen wirklich wenigen Agenden vorsieht, bei denen die Länder und Gemeinden unmittelbar von der Bundesgesetzgebung betroffen sind. *(Beifall bei Bundesräten von ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren, es wurde zitiert, Oberösterreich will nicht nur zahlen, sondern auch mitbestimmen. Ja, das wird wahrscheinlich jeder Landeshauptmann sagen, nur der oberösterreichische sagt es mit einem gewissen Nachdruck, denn wir haben 17 Prozent der Einwohner, sind aber für 27 Prozent der österreichischen Exporte verantwortlich. Wir sind nun einmal der größte Nettozahler in die bundesweiten Kassen, und daher fordern wir auch ein, dass es bei großen Projekten, wie zuletzt erfolgreich beim Westring, auch eine Mitverantwortung des Bundes geben muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal betonen, obwohl es sicherlich nicht nötig ist: Es ist unfair, wenn man auf die letzte Vorsitzführung in der Landeshauptleutekonferenz schaut und ihr gegenüber negative Beurteilungen vornimmt. Es sind wesentliche Fragen erledigt worden, wie zum Beispiel die Neuaufteilung der neuen Steuern, die für die Länder und Gemeinden ganz entscheidend war, und bei den Themen **Stabilität** und **Pflege** sind wir heute deswegen dem Finale so nahe, weil vieles in der Zeit vorangetrieben wurde. Und eine sechsmoatige Präsidentschaft hat nun einmal zur Folge, dass nicht jedes Thema enderledigt werden kann. Das muss man, glaube ich, fairerweise dazusagen.

Herr Kollege Brückl! Kollege Haimbuchner ist für das Durchführen von Reformen ein wahrlich schlechtes Beispiel. Das muss ich Ihnen sagen. *(Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.)* Wenn man nämlich seine Vorschläge, die er bisher zur Wohnbauförderung eingebracht hat, zusammenzählt, dann kommt ein **Mehrbedarf** an Mitteln heraus und nicht eine

Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Josef Pühringer

Einsparung. Ein bisschen gegen Ausländer sein ist noch keine Wohnbauförderungsreform. Das möchte ich in aller Deutlichkeit hier sagen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen.)*

Das Duo Pöttinger/Haimbuchner (*Bundesrat **Brückl**: Das ist Ihr Parteikollege!*) – beide Persönlichkeiten schätze ich; tun Sie Herrn Pöttinger nicht in eine Schublade hinein, denn das will er, glaube ich, selber am allerwenigsten! – hat uns vorgeschlagen, Gemeinden aufzulösen und Bezirkshauptmannschaften abzuschaffen. Ich kann Ihnen eines sagen: Ich bin für Reformen. Die oberösterreichische Landesverwaltungsreform und Spitalsreform werden Ende des Jahres fertig sein und werden ihre Namen verdienen. Schauen Sie sich das an! Aber ich bin **nicht** für sinnlose Zentralisierungen. Wenn die Bürger von Schärding und von Braunau keine Bezirkshauptmannschaft mehr haben, sondern alles zentral erledigt wird, dann ist das keine Reform, sondern ein Zentralisieren. Das hat mit Reform und mit Kosteneinsparungen wenig zu tun. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Bürgernähe – und nicht Bürgerferne – muss das Motto jeder Verwaltungsreform sein. Gemeinden zusammenlegen dann, wenn eine Volksbefragung ergibt, dass die Bürgerinnen und Bürger das wollen, so wie wir das in Weyer zuletzt praktiziert haben, wo eine Mehrheit der Bürger gesagt hat, Weyer-Markt und Weyer-Land sollen eine Gemeinde werden. Und sonst setze ich auf Verwaltungsgemeinschaften, auf Gemeindegrenzen übergreifende Verwaltungsgemeinschaften, denn die Kosten liegen ja nicht bei der Entlohnung des Bürgermeisters oder der Gemeinderäte, das Geld liegt in der Verwaltung und in der Dienstleistung. Dort muss ich zusammenlegen und rationalisieren, dann werde ich auch einsparen können.

Und was die Bezirksgerichte anlangt, zitieren Sie mich nicht falsch! Ich habe nur darauf hingewiesen, wie die Rechtslage ist, und ich stehe für ehrliche und sinnvolle Diskussionen zur Bereinigung der Gerichtsstruktur selbstverständlich zur Verfügung.

Ich wünsche dem Bundesrat in seiner jetzigen Periode nochmals alles Gute und viel Erfolg bei seiner Arbeit. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen.)*

10.34

Präsident Gottfried Kneifel: Weitere Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist damit geschlossen.

Fragestunde

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth (*den Vorsitz übernehmend*): Wir gelangen nun zur Fragestunde.

Bevor ich jetzt – um 10.35 Uhr – mit dem Aufruf der Anfragen beginne, weise ich darauf hin, dass ich die Fragestunde im Einvernehmen mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten, um die Behandlung aller mündlichen Anfragen zu ermöglichen, auf bis zu 120 Minuten erstrecken werde.

Im Übrigen begrüße ich die Frau Justizministerin in unseren Reihen, die vor lauter Landeshauptleuten bislang noch nicht begrüßt worden ist. *(Allgemeiner Beifall.)*

Bundesministerium für Justiz

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wir kommen nun zur 1. Anfrage an die Bundesministerin für Justiz.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Mag. Michael Hammer, um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Mag. Michael Hammer

Bundesrat Mag. Michael Hammer (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Bundesministerin, meine Frage:

1762/M-BR/2011

„In wie vielen Fällen wurde der elektronisch überwachte Hausarrest bereits angewendet?“

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte! Bis zum 21. Jänner 2011 waren insgesamt 116 Personen, das sind rund 5 700 Hafttage, im elektronisch überwachten Hausarrest. Zu diesem Stichtag befanden sich 76 Personen im elektronisch überwachten Hausarrest, wovon 54 Frontdoor-Fälle sind, also Personen, die vorher nicht in Haft waren, und 20 Personen sogenannte Backdoor-Fälle, also Personen, die zunächst einmal eine Haft verbüßt haben und dann unter elektronischer Aufsicht enthaftet wurden.

Insgesamt haben wir bisher auch zwei Untersuchungshäftlinge darunter gehabt.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Mag. Michael Hammer (ÖVP, Oberösterreich): Könnten Sie uns vielleicht auch einen Kostenvergleich zwischen Haft und elektronischer Fußfessel darlegen?

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Ja, gerne. Ein Tag elektronische Aufsicht kostet pro Person 22 €. Die Nettokosten betragen 12,06 €, da wir ja auch einen Kostenbeitrag von den Betroffenen erhalten. Ein Tag Haft kostet 100 €. Also ist das doch ein großer Unterschied.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Gruber.

Bundesrat Manfred Gruber (SPÖ, Salzburg): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Bei Einführung des elektronisch überwachten Hausarrests wurde vonseiten des Bundesministeriums argumentiert, dass bei einem guten Verlauf dieses Projektes damit zu rechnen sei, dass Kapazitäten für NEUSTART frei würden und dessen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sich verstärkt anderen Tätigkeiten im Bereich der Bewährungshilfe widmen könnten.

Kann man bereits sagen, dass die Einführung des elektronisch überwachten Hausarrests neben dem eigentlichen Zweck auch zu einer Entspannung der personellen Situation bei NEUSTART geführt hat?

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Nein, so, in dem Sinn, kann man das nicht sagen, denn durch die elektronische Aufsicht gibt es ja auch neue Aufgaben für NEUSTART selbst, denn die ganze Überprüfung des sozialen Umfeldes, die Überprüfung, wie die Wohnsituation ist, wie die Arbeitsplatzsituation ist, wie die familiäre Situation ist, obliegt ja Mitarbeitern von NEUSTART. Aber sie haben dafür auch zusätzliche Mittel und Ressourcen bekommen.

Im Endeffekt wird es natürlich im Großen eine Entlastung für die Justiz insgesamt, aber auch für NEUSTART geben, denn durch die Maßnahmen der elektronischen Aufsicht wird es gelingen, die Leute besser zu resozialisieren beziehungsweise zu sozialisieren. Und das kann man sozusagen Umwegrentabilität nennen. Das wird sicherlich in weiterer Zukunft positive Auswirkungen auch auf die Ressourcen bei NEUSTART haben.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Krusche.

Bundesrat Gerd Krusche (FPÖ, Steiermark): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meines Wissens haben sich bei der Ausschreibung für die technische Umsetzung dieser elektronischen Fußfessel in einem zweistufigen Verfahren insgesamt acht Unternehmen beworben.

Meine Frage ist daher, ob jenes Unternehmen, das schlussendlich den Zuschlag und den Auftrag erhalten hat, auch alle Muss-Kriterien und Bedingungen der Ausschreibung erfüllt hat.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Bei diesem Ausschreibungsverfahren ist es dazu gekommen, dass gewisse Bewerber von vornherein ausgeschieden sind.

Wir sind der Empfehlung der Bundesbeschaffungsgesellschaft gefolgt. Bei dem Betreiber dieses Systems handelt es sich um denjenigen, der das **beste** Angebot liefern konnte. Es geht da vor allem um die Qualität und um die Sicherheit, und genau dieses System wird auch in vielen anderen Ländern, wie zum Beispiel in Großbritannien oder in anderen großen Staaten, angewandt und ist dort erfolgreich.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Frau Bundesrätin Dr. Kickert.

Bundesrätin Dr. Jennifer Kickert (Grüne, Wien): Sehr geehrte Frau Ministerin! Mich würde interessieren, in wie vielen Fällen der beantragte elektronisch überwachte Hausarrest **nicht** durchgeführt worden ist – dazu gibt es ja die gesetzliche Möglichkeit. Sie haben uns erläutert, wie oft der elektronisch überwachte Hausarrest angewendet wurde. Jetzt möchte ich wissen, ob diese gesetzliche Möglichkeit in irgendeiner Form ausgeschöpft worden ist und der elektronisch überwachte Hausarrest auch verweigert wurde.

Wenn Sie es nicht ad hoc beantworten können, ersuche ich darum, dass die Antwort nachgereicht wird, denn das würde mich tatsächlich interessieren.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Es ist so, dass es natürlich viele Fälle gibt, in denen das abgelehnt wurde, denn es bedarf ja immer einer Individualüberprüfung und vor allem einer Prognose, was die Gefährlichkeit des Täters und das soziale Umfeld betrifft. Ich habe jetzt keine Zahlen hier, aber wir werden die genaue Antwort schriftlich nachliefern. (*Bundesrätin Dr. Kickert: Danke!*)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wir gelangen nun zur 2. Anfrage.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Mag. Klug, um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Mag. Gerald Klug (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Die Fragestunde ist ja auch für Sie eine wunderbare Möglichkeit, uns aktuelle Informationen mitzuteilen. Diese Gelegenheit wollen wir heute gerne nutzen.

Eine unseres Erachtens besorgniserregende Entwicklung ist der Bereich der Bekämpfung der Korruption auf der einen Seite und der Wirtschaftskriminalität auf der anderen Seite.

Meine Frage daher, sehr geehrte Frau Bundesministerin:

Bundesrat Mag. Gerald Klug

1765/M-BR/2011

„Wie gedenken Sie angesichts der überlangen Verfahrensdauer zahlreicher Korruptionsstraffälle der noch immer dramatischen personellen Unterbesetzung der Korruptionsstaatsanwaltschaft zu begegnen?“

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Danke schön, Herr Bundesrat, für diese Frage. Als ich Justizministerin wurde, gab es genau fünf Staatsanwälte bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft. Man hat damals – vor meiner Zeit – ein Gesetz geschaffen und nicht für die personelle Ausstattung gesorgt. Mittlerweile haben wir zwölf Planstellen bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft, und es werden heuer noch mehr werden. Die Endausbaustufe wird dann zirka 40 Planstellen bei der sogenannten Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft haben.

Wie Sie wissen, werden die Aufgaben der Korruptionsstaatsanwaltschaft im heurigen Jahr erweitert. Sie soll sich vor allem um die großen Wirtschaftsfälle kümmern, und das ist auch gut so, denn die Grenzen zwischen Korruption und Wirtschaftskriminalität verschwimmen. Das zeigt sich immer wieder, und deswegen ist es wichtig, dass sich **eine** Stelle um diese Fälle kümmert.

Ganz generell wird es dieser Staatsanwaltschaft möglich sein, diese großen Fälle von Teams bearbeiten zu lassen. Das wird auch für größere Kontinuität sorgen.

Was die Verfahrensdauer betrifft: Natürlich wird das auch zur Folge haben, dass die Verfahren schneller erledigt werden. Aber eines muss ich in diesem Zusammenhang schon auch sagen: In Österreich ist die Verfahrensdauer nicht lange. Wir haben gerade das Ergebnis einer Europaratsstudie bekommen. Ich war selbst in Ljubljana, als diese Studie präsentiert wurde. Österreich steht im internationalen Vergleich hervorragend da, was die Verfahrensdauer betrifft.

Wenn ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern spreche, dann höre ich auch, dass diese großen Wirtschaftsverfahren überall lange dauern – das liegt in der Natur der Sache –, vor allem durch den internationalen Bezug, den diese Verfahren haben.

Es gibt zahlreiche Rechtshilfeersuchen, teilweise auch an sehr exzentrische Länder oder Länder, die kein solches Rechtssystem haben wie wir, wo irgendwelche Offshore-Destinationen im Spiel sind. Das stellt uns wirklich vor Herausforderungen, und das dauert. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass gerade in diesen Fällen sorgfältig ermittelt wird, denn viel schlimmer als eine langsame Entscheidung wäre eine falsche Entscheidung.

Aber ich kann Sie wirklich beruhigen, in Österreich dauern die Verfahren im internationalen Vergleich **nicht** lange. Libro brauchen wir natürlich nicht zu diskutieren, dieses Verfahren dauert eindeutig zu lange, aber das soll sich ja ändern. Es soll sich durch die neue schlagkräftige Einheit bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft in Wien einiges ändern, denn es wird, wie gesagt, nicht nur möglich sein, im Team zu arbeiten, sondern wir werden auch Experten zuziehen, von außen Know-how zukaufen. Wahrscheinlich werden es sieben Experten aus dem Bereich des Finanzmarktwesens, des Börsenwesens et cetera sein, die den Staatsanwälten vor Ort wirklich helfen.

Es wird außerdem eine bessere Aus- und Fortbildung der Richter und Staatsanwälte geben, denn wir brauchen in der Justiz ein wirtschaftliches Grundverständnis für diese wirklich komplexen Wirtschaftsfragen. Es soll in der Ausbildung in Zukunft auch einen Praxisbezug geben. Das heißt, ein Staatsanwalt, ein Richter soll sich doch einmal in der Ausbildungszeit ein paar Monate lang in ein Rechtsbüro eines großen Unternehmens oder zu einem Wirtschaftstreuhänder setzen. Das bringt nämlich sehr viel.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner

Es tut sich hier also einiges, und wir sind wirklich auf dem besten Weg, die Situation, die nicht so schlecht ist, wie immer dargestellt wird, noch weiter zu verbessern.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Mag. Gerald Klug (SPÖ, Steiermark): Im Bundesrat findet die Fragestunde auch deshalb statt, weil wir unserer politischen Neugierde gerne nachgehen. Ich erlaube mir daher folgende Zusatzfrage:

Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Ein entscheidendes Problem bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft ist die Tatsache, dass es einerseits zu wenig MitarbeiterInnen gibt und sich andererseits die MitarbeiterInnen relativ rasch wieder für eine – lassen Sie es mich so sagen – ruhigere Stelle bewerben und weggehen. Welche Anreize werden Sie den potenziellen KorruptionsstaatsanwältInnen bieten, damit sie in ausreichender Zahl zu dieser Behörde wechseln und vor allem auch dauerhaft dort bleiben?

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Ja, wir überlegen ein Anreizsystem. Das Interesse an dieser Behörde ist groß. Noch bevor es zu einer Ausschreibung gekommen ist, hat sich schon eine ziemlich große Anzahl an Interessenten gemeldet, vor allem an jungen Kolleginnen und Kollegen, die diese Herausforderung gerne annehmen. Aber Sie haben recht, das ist das, was ich mit „Kontinuität fördern“ gemeint habe. Das ist ganz wichtig.

Ich kann natürlich einem Staatsanwalt nicht verbieten, dass er sich einmal woanders bewirbt. Es gibt Staatsanwälte, die gehen in Pension, es gibt natürlich Kolleginnen, die eine Familie gründen wollen – das darf und will ich natürlich nicht verbieten. Deswegen ist es so wichtig, dass wir in Teams arbeiten, damit sich nicht ein junger, neuer Staatsanwalt ganz von vorne einarbeiten muss, sondern dass es da wirklich Kontinuität gibt.

Das hat sich jetzt auch in Kärnten in der Causa Hypo bewährt, und das ist, glaube ich, genau der richtige Weg, um auch hier zu einer Beschleunigung der Verfahren zu kommen.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Mayer.

Bundesrat Edgar Mayer (ÖVP, Vorarlberg): Frau Bundesministerin, Sie haben uns erklärt, wie weit der Bereich Umbau der Korruptionsstaatsanwaltschaft gediehen ist. Sie haben auch in der Beantwortung der letzten Zusatzfrage gerade über die Ermittlungsteams gesprochen.

Ich möchte in Bezug auf die Ermittlungsteams folgende Frage stellen: In wie vielen Fällen wurden zur Beschleunigung von Verfahren und zur Verbesserung der Ermittlung konkret schon Ermittlungsteams geschaffen?

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Wir haben in Österreich insgesamt drei große Fälle, in denen bereits Teams arbeiten. Ich habe die Causa Hypo schon erwähnt, da arbeiten vier Staatsanwälte und eine Expertin aus dem Bereich des Börse- und Finanzmarktwesens, die ebenfalls zugezogen wurde. In der Causa Constantia/BUWOG arbeiten drei Staatsanwälte und in der Causa Auer-Welsbach zwei Staatsanwälte. Also, wie gesagt, die Großverfahren werden bereits von mehreren Staatsanwälten betreut.

Das hat es vor meiner Ministerschaft noch nie gegeben, aber es hat sich bewährt. Ich glaube, Teamarbeit ist gerade in diesen komplexen, umfangreichen Verfahren in Zukunft das Um und Auf.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Zwanziger.

Bundesrat Peter Zwanziger (FPÖ, Kärnten): Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich habe folgende Frage: Es hat ja in letzter Zeit einige Fälle gegeben, in die Politiker involviert waren. Einige Politiker sind recht schnell wieder aus der Geschichte herausgekommen, einige nicht. Sehen Sie bei gewissen Fällen einen Unterschied zwischen Opposition und Regierung? (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Danke schön für diese Frage. Ich möchte hier eines **ganz klar** sagen, wirklich klarstellen: Es gibt in der österreichischen Justiz keine Straftäter erster und zweiter Klasse. Auch wenn es Politiker sind, werden sie vor Gericht so behandelt wie jeder andere auch. Wer mich als Richterin kennt, der weiß das.

Eines möchte ich dazu auch sagen: Eine wichtige Maßnahme, die wir bereits heuer getroffen beziehungsweise umgesetzt haben, ist die erhöhte Transparenz bei staatsanwaltlichen Entscheidungen.

In Zukunft wird die Einstellung von Verfahren etwa gegen Personen von besonderem öffentlichen Interesse im Internet veröffentlicht, und da kann jeder genau nachlesen, wieso ein Verfahren gegen jemanden eingestellt wurde. Das ist, glaube ich, ganz wichtig, um Verschwörungstheorien vorzubeugen. (*Bundesrat Zwanziger: Danke! Eine gute Idee!*)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wir gelangen nun zur 3. Anfrage.

Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Michalke, um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Cornelia Michalke (FPÖ, Vorarlberg): Sehr geehrte Frau Minister, meine Frage lautet:

1768/M-BR/2011

„Welche Anstrengungen haben Sie bisher unternommen, um den Strafraumen des § 92 Abs. 3 StGB zu erhöhen?“

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Es ist so, sehr geehrte Damen und Herren: Verbrechen gegen Kinder sind wirklich das Schlimmste, das habe ich auch immer gesagt, und ich überlege natürlich, Mittel zu finden, wie man diesen Kindern helfen kann und wie man präventiv tätig werden kann, auch im Bereich der Justiz – wobei die Justiz ja immer erst sozusagen danach, nachdem etwas geschehen ist, die Aufgabe hat einzuschreiten.

Die Erhöhung von Strafraumen kann natürlich eine Signalwirkung nach sich ziehen, auch wenn sie nicht wirklich dazu führen wird, dass potenzielle Täter derart grausliche Dinge nicht mehr machen. Es ist wirklich so, es wird kein Straftäter von einem hohen Strafraumen abgehalten. In Amerika gibt es die Todesstrafe, und es passiert dennoch genug. Trotzdem muss man auch da symbolisch tätig sein, denke ich, und auch Signale setzen. Wir überlegen jetzt gerade in all diesen Bereichen, in denen Kinder Opfer sind, eine Evaluierung der Strafraumen.

Meine Experten sind gerade damit befasst zu überlegen, ob man beim einen oder anderen Paragraphen Strafuntergrenzen einzieht oder ob man die Maximalstrafen oder die Strafdrohungen erhöht. Wir sind also gerade dabei, das zu evaluieren.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrätin Cornelia Michalke

Bundesrätin Cornelia Michalke (FPÖ, Vorarlberg): Was haben Sie konkret unternommen, dass das Vier-Augen-Prinzip bei Fällen von Kindeswohlgefährdung gesetzlich verankert wird?

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Da muss ich jetzt nachfragen: Sie meinen das Vier-Augen-Prinzip in welchem Bereich? (*Bundesrätin Michalke: Zum Beispiel in der Jugendwohlfahrt, im sozialen ...!*)

Die Jugendwohlfahrt fällt **nicht** in den Bereich des Justizressorts. Da bin ich die falsche Ansprechpartnerin. (*Bundesrätin Michalke: Aber das Vier-Augen-Prinzip in einem gesetzlichen Rahmen zu verankern!*) – Nein, das fällt nicht in meine Zuständigkeit. (*Ruf: Das ist Landesgesetz, Frau Kollegin!*)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Saller.

Bundesrat Josef Saller (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrte Frau Bundesministerin, welche Überlegungen gibt es zur Gewaltprävention gegenüber Kindern und Minderjährigen?

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Sehr geehrter Herr Bundesrat, es ist so, dass, wie gesagt, die Prävention an und für sich auch nicht in meinen Bereich fällt, sondern in das Innenressort. Aber natürlich, auch unsere Gesetze haben präventive Wirkung. Sie sollen ja auch generalpräventiv wirken, das heißt, andere Personen, potenzielle Straftäter davon abhalten, strafbare Handlungen zu begehen. Insofern müssen wir immer die Strafrahmen, die Strafdrohungen evaluieren.

Aber ganz generell ist der Schutz von Kindern und der Kampf gegen Gewalt an Kindern eine Querschnittsmaterie, und wir alle, alle Ressorts sind diesbezüglich gefordert. Ich glaube, wir müssen vor allem die Gesellschaft noch mehr sensibilisieren, und wir müssen die Zivilcourage in den Menschen wecken. Wir müssen den Menschen vermitteln: Schaut hin und meldet es, wenn euch irgendetwas auffällt, wenn irgendwo nur der leiseste Verdacht gegeben ist, dass an Kindern Gewalt ausgeübt wird!

Ich habe in diesem Jahr einige gesetzliche Vorhaben, die sich mit dem Schutz von Kindern befassen, auch im Bereich des Familienrechts, im Bereich des Strafrechts, der Evaluierung, aber es wird zum Beispiel auch die Einführung eines neuen Straftatbestandes erfolgen, nämlich des Straftatbestandes gegen „Cyber-Grooming“. Sie wissen, Gefahren im Internet sind evident. Das Internet muss jetzt in naher Zukunft in den Vordergrund unserer Überlegungen rücken, denn da ist Prävention ganz besonders gefragt.

Ich denke da zum Beispiel auch an eine Art Medienerziehung in den Schulen. Die Lehrer müssen die Kinder besser darauf vorbereiten, welche Gefahren im Internet lauern, aber auch die Eltern sind gefordert. Da gibt es also zahlreiche Aufgaben, aber es ist, wie gesagt, eine Querschnittsmaterie, und wir müssen alles daran setzen, den Kindern gemeinsam zu helfen.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Stadler.

Bundesrat Werner Stadler (SPÖ, Oberösterreich): Geschätzte Frau Bundesministerin, Sie haben ja schon erwähnt, dass die strafrechtliche Dimension eine wichtige ist, aber nicht alles sein kann.

Bundesrat Werner Stadler

Welche weiteren Maßnahmen in anderen Rechtsbereichen, etwa im Familienrecht – das haben Sie ja schon angesprochen –, können Sie sich vorstellen, um ein möglichst umfassendes Programm zum Schutz der Kinder zu bekommen?

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Im zivilrechtlichen Bereich denke ich natürlich vor allem an das Familienrecht, denn auch hier gehören Kinder geschützt, vor allem Scheidungskinder, wie wir wissen, Kinder, die Opfer von Rosenkriegen werden, die durch Vorfälle in den Familien traumatisiert werden. Wir müssen alles daran setzen, auch diesen Kindern zu helfen.

Es ist auch schon einiges geschehen, etwa die Einführung des Kinderbeistandes – Sie erinnern sich – und die Einführung anderer neuer Bestimmungen. Mein Ziel ist es, dieses Jahr eine größere Familienrechtsreform umzusetzen. Sie kennen die Thematik Obsorge, Besuchsrecht, Verfahrensrecht, Beschleunigung der Familienrechtsverfahren.

Ich glaube auch, dass es ein ganz wichtiger Weg sein wird, Streitigkeiten aus dem Verfahren auszulagern und vermehrt Schlichtungsstellen einzusetzen beziehungsweise auch die – wie wir es nennen – Familiengerichtshilfe auszubauen. Da wird es bald Pilotprojekte geben. Das ist also ein Bereich, der nur darauf wartet, dass jetzt endlich etwas geschieht. Wir sind auf dem besten Wege, die Arbeitsgruppe beendet ihre Tätigkeit voraussichtlich im Februar oder März, und dann können wir mit diesem Thema so richtig schön durchstarten.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Frau Bundesrätin Kickert.

Bundesrätin Dr. Jennifer Kickert (Grüne, Wien): Sehr geehrte Frau Ministerin! Mich würde interessieren, welche Anstrengungen von Ihrer Seite unternommen werden, um die Kommunikation zwischen den Strafverfolgungsbehörden und der Jugendwohlfahrt zu verbessern, zu verstärken, um eben schneller reagieren zu können oder schon im Vorfeld schneller eingreifen zu können.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Es besteht natürlich bereits eine Kommunikation zwischen der Jugendwohlfahrt und den Strafverfolgungsbehörden. Es gibt ja auch schon eine verbesserte Vernetzung, auch zu den Spitälern und so weiter, aber das wird ja derzeit auch ausgebaut. Ich glaube, da ist vor allem das Familienministerium federführend tätig.

Aber Sie haben recht, die Kommunikation in diesem Bereich ist sicherlich noch verbesserungswürdig, um die Gefahren rechtzeitig zu erkennen. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Aber, wie gesagt, es wird vor allem im Familienministerium an dieser besseren Vernetzung und ähnlichen Themen gearbeitet.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wir gelangen nun zur 4. Anfrage.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Strohmayer-Dangl, um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Kurt Strohmayer-Dangl (ÖVP, Niederösterreich): Werte Frau Bundesministerin! Wir haben schon sehr viel über die Korruptionsstaatsanwaltschaft gehört.

Meine Frage lautet:

1763/M-BR/2011

„Wie sind die Erfahrungen mit der Tätigkeit der Korruptionsstaatsanwaltschaft?“

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Danke schön, Herr Bundesrat, für die Frage. Ich habe gerade heute mit einem jungen Staatsanwalt gesprochen, der in der letzten Zeit bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft tätig war, und er sagt, es läuft sehr gut.

Die Leute sind wirklich spezialisiert auf diese heiklen Korruptionsfälle. Es gibt jetzt sozusagen auch bei uns diese spezialisierte Einheit, so wie es bei der Polizei ja auch schon seit längerer Zeit eine entsprechende Einheit gibt. In diesem Bereich ist Spezialisierung ganz, ganz wichtig.

Einen großen Fortschritt wird es aber auch durch die nunmehr eingeführte Kronzeugenregelung geben, die seit 1. Jänner Gültigkeit hat. Ich bin überzeugt davon, dass jetzt mehr Fälle aufgeklärt werden, denn gerade im Bereich der Korruption arbeitet man im Umfeld von kriminellen Strukturen, die sehr schwer aufzubrechen sind, da gerade in diesen Bereichen sehr konspirativ gearbeitet wird. Durch die Kronzeugenregelung wird es uns gelingen, Korruptionsfälle häufiger aufzudecken.

Das hat ja das Kartellrecht bewiesen: 90 Prozent der Kartelle werden durch die Kronzeugenregelung aufgedeckt. Und daher bin ich sehr zuversichtlich, dass auch im Bereich der Korruption in Zukunft noch mehr Fälle aufgeklärt werden.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Kurt Strohmayer-Dangl (ÖVP, Niederösterreich): Inwieweit haben Sie betreffend Beziehung von Experten bereits von den Möglichkeiten des Justizbetreuungsagentur-Gesetzes Gebrauch gemacht?

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Wie bereits erwähnt: im Strafverfahren Hypo Alpe-Adria eine Expertin, im Verfahren Constantia/BUWOG eine Expertin der Finanzmarktaufsicht und eine Expertin der Oesterreichischen Nationalbank und im Verfahren Auer-Welsbach ein Experte aus dem IT-Wesen.

Also es gibt bereits Experten, die eingesetzt werden, aber das wird natürlich noch weiter forciert. Je mehr Experten, desto besser.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Mag. Klug.

Bundesrat Mag. Gerald Klug (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Die Tatsache, dass die Thematik der Korruptionsstaatsanwaltschaft und die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität nicht nur von meiner Fraktion, sondern auch von einem Vertreter Ihrer politischen Familie angesprochen wurde, soll doch zeigen, dass sich der Bundesrat mit der aktuellen Entwicklung im Bereich der Korruptionsstaatsanwaltschaft ernsthaft auseinandersetzt und sich große Sorgen macht. Er richtet insofern bei dieser Gelegenheit auch die Bitte an die Ressortchefin, insbesondere die Bedenken, die der Leiter der Behörde in der jüngeren Vergangenheit in der Öffentlichkeit geäußert hat, sehr ernst zu nehmen. – Ein kurzer Side Step.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, daher zur Fragestellung und zur Berichterstattung in den Medien. Der frühere Rechnungshofpräsident Dr. Fiedler sieht laut „Wiener Zeitung“ vom 29. Jänner die Ausbildung der Korruptionsstaatsanwälte als unzureichend an und führt dies auf Versäumnisse in der Justizverwaltung und bei der Justizministerin zurück.

Wie beurteilen Sie, Frau Ministerin, diese Aussage? Welche Maßnahmen gedenken Sie zu setzen, um möglichst rasch die erforderliche Anzahl an sehr gut ausgebildeten Staatsanwälten zur Korruptionsbekämpfung zu bekommen?

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Herr Bundesrat! Ich weiß nicht, welche Justizministerin er meint. Wie Sie wissen, bin ich erst zwei Jahre im Amt; aufgebaut hat die Korruptionsstaatsanwaltschaft meine Amtsvorgängerin. Ob an eine Ausbildung gedacht war? – Ich glaube nicht. Allerdings muss man sagen, es bewerben sich wirklich hoch qualifizierte Staatsanwälte zur Korruptionsstaatsanwaltschaft. Ich lade Sie gerne ein, sich diese Behörde anzusehen, und Sie werden überzeugt davon sein, dass dort mit Hochdruck und wirklich mit hoher Expertise gearbeitet wird.

Dass derzeit die Zahl zwölf an Planstellen nicht gerade berauschend ist, ist auch klar, aber wir können nicht von heute auf morgen hoch ausgebildete Leute quasi aus dem Hut zaubern.

Wir haben im letzten Jahr erfreulicherweise drei Mal Planstellen dazu bekommen, vor allem für den Kampf gegen Korruption und Wirtschaftskriminalität.

Man hat also erkannt, wie wichtig das ist, aber wir haben natürlich nicht 200 Leute, die fertig ausgebildet vor der Tür warten. Es werden im September 21 Staatsanwälte dort tätig sein, in der Endausbaustufe 40 Staatsanwälte. Und dann haben wir **wirklich** eine schlagkräftige Einheit. Ich Sorge dafür. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Mitterer.

Bundesrat Peter Mitterer (FPÖ, Kärnten): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! In der Vergangenheit, aber auch jetzt aktuell, kam und kommt es immer wieder vor, dass Abhörprotokolle aus laufenden Verfahren in die Medien gelangen.

Deshalb meine Zusatzfrage: Geht die Korruptionsstaatsanwaltschaft den amtsmissbräuchlich an die Öffentlichkeit gelangten Abhörprotokollen nach?

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Natürlich, ja. Es gibt Anzeigen. Natürlich wird das verfolgt. Ob man diese Sachen aufklären kann, weiß ich nicht, aber das wäre auch in meinem Interesse; ich sage Ihnen das ganz ehrlich. Ich finde es auch furchtbar, dass immer wieder Details aus Ermittlungsverfahren, die nicht öffentlich sind, an die Öffentlichkeit gelangen. Ich habe kein Verständnis dafür, denn das Amtsgeheimnis hat schon seinen Sinn, nämlich einerseits werden dadurch Persönlichkeitsrechte gewahrt und zweitens gibt es ja auch kriminaltaktische Gründe, die dafür sprechen, dass man gewisse Dinge **nicht** ausplaudert.

Daher bin ich vollkommen bei Ihnen, dass solche Dinge aufgeklärt werden müssen. Natürlich kümmert sich die Korruptionsstaatsanwaltschaft um solche Anzeigen – keine Frage.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wir gelangen nun zur 5. Anfrage.

Ich bitte die Fragestellerin, Frau Bundesrätin Posch-Gruska, um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Inge Posch-Gruska (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrte Frau Ministerin! Meine Frage lautet – nachdem das Jahr ja nicht sehr glücklich begonnen hat mit der Postenbesetzung –:

1766/M-BR/2011

„Auf welche Weise wollen Sie künftig bei gerichtlichen Besetzungsverfahren negative Begleiterscheinungen der jüngsten Zeit vermeiden?“

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Die Verfahren zur Besetzung richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Planstellen sind von einem Zusammenspiel unterschiedlicher Stellen in, aber auch außerhalb der Justiz gekennzeichnet. Alle Beteiligten sind bemüht, Vakanzen so kurz wie möglich zu halten, wobei es nicht ungewöhnlich ist, dass es zu Vakanzen kommt. Das hat verschiedenste Ursachen.

Es ist so, dass nicht nur ich in diese Besetzungsvorgänge involviert bin, sondern es gibt Personalsenate. Da gibt es auch das Bundeskanzleramt, aber es gibt auch den Herrn Bundespräsidenten, der Ernennungen unterschreiben muss, denn er ist ja derjenige, der zum Beispiel Gerichtspräsidenten ernennt. Insofern kann man nicht von vornherein genau sagen, wie lange zum Beispiel ein Besetzungsvorgang dauert.

Aber eines ist auch klar: Es gibt bei den Besetzungsvorgängen fast immer einen reibungslosen Ablauf, und daher gibt es diesbezüglich auch keinen Handlungsbedarf in irgendeiner Art und Weise. Es funktioniert in diesen Bereichen an und für sich sehr gut.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrätin Inge Posch-Gruska (SPÖ, Burgenland): Es ist aber doch eine Panne bei einer Ernennung passiert. Wie wir aus Medienberichten erfahren haben, müssen jetzt einige Verfahren in Wiener Neustadt wiederholt werden, weil die ernannte Person noch nicht im Amt war.

Mich würde interessieren: Welcher Mehraufwand entsteht der Justiz dadurch?

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Ganz kurz: Das waren drei nicht öffentliche Verhandlungen. Das war kein großer Aufwand. – Punkt eins.

Punkt zwei: Warum es zu dieser Situation gekommen ist, das müssen Sie bitte die betreffenden Personen fragen. Ich weiß nicht, wie es dazu kommen konnte.

Ich jedenfalls habe den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien, so wie es sich gehört, im Dienstweg am 31. Dezember davon verständigt, dass es sich mit der Unterschrift des Bundespräsidenten *nicht* mehr ausgeht. Wieso das nicht zur Präsidentin des Landesgerichtes Krems gelangt ist, kann ich Ihnen nicht sagen.

Aber, wie gesagt: Der Herr Bundespräsident hat ja in der Zwischenzeit nach den Ferien die Ernennung unterschrieben und die Kollegin ist bereits seit 1. Februar die Präsidentin des Landesgerichtes Wiener Neustadt.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Bundesrat Köberl gemeldet. – Bitte.

Bundesrat Günther Köberl (ÖVP, Steiermark): Frau Bundesminister, aufgrund Ihrer ausführlichen Beantwortung erübrigt sich meine Zusatzfrage. – Danke.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Jenewein.

Bundesrat Hans-Jörg Jenewein (FPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! In der Justizanstalt Göllersdorf ist es im August 2010 zu einem besonders unappetitlichen Fall gekommen, wo auf dem Dienstcomputer eines Justizwachebeamten über 10 000 kinderpornographische Darstellungen sichergestellt wurden. Laut Medienberichten war der zuständige Beamte bereits geständig und wurde umgehend vom Dienst suspendiert. Uns wurde jetzt zugetragen, dass dieser Beamte trotz seiner Suspendierung in der Justizanstalt Stein Dienst tut.

Bundesrat Hans-Jörg Jenewein

Daher meine Frage an Sie: Können Sie ausschließen, dass in einer österreichischen Justizanstalt ein suspendierter Beamter Dienst tut, gegen den ein laufendes Verfahren anhängig ist?

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Ich verspreche Ihnen, ich werde Ihnen die Information nachliefern. Ich habe diese Information nicht hier.

Aber ganz generell: Man sieht leider bei diesen Fällen von Pädophilie, dass **kein** Bereich davor gefeit ist. Leider! Und da muss es natürlich strenge Konsequenzen geben, denn für mich ist dieser Bereich der Kriminalität wirklich der abscheulichste Bereich.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wir gelangen nur zur 6. Anfrage.

Ich bitte die Fragestellerin, Frau Bundesrätin Greiderer, um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Elisabeth Greiderer (ÖVP, Tirol): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage an Sie lautet:

1764/M-BR/2011

„Wie weit sind die Überlegungen zur Neuordnung des Obsorgerechtes gediehen?“

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Ich habe bereits erwähnt, dass das ein sehr, sehr wichtiges Thema für mich ist und dass das sicherlich einer meiner Schwerpunkte in den nächsten Monaten sein wird. Im Februar, März wird die Arbeitsgruppe ihre Arbeit beenden. Es hat jetzt ein bisschen länger gedauert, weil die Themen in dieser Arbeitsgruppe erweitert wurden. Sie befasst sich nicht nur mit dem Thema Obsorge, sondern auch mit den Themen Besuchsrecht und Verfahrensrecht.

Es gibt Annäherungen in der Arbeitsgruppe, auch das Familienministerium und das Frauenministerium sind in diese Arbeitsgruppe eingebunden. Ich möchte wirklich gerne einen Konsens in dieser sehr heiklen und gesellschaftspolitisch so wichtigen Frage erreichen. Die Annäherungen beziehen sich auf das Thema Schlichtungsstelle, auch auf das Thema Besuchsrecht. Wir müssen die Besuchsrechte möglichst schnell regeln, provisorisch regeln, damit es nicht zu Vakanzen kommt. Es kann nicht sein, dass ein Kind seinen Vater oder seine Mutter – je nachdem – monatelang, manchmal vielleicht sogar jahrelang nicht zu Gesicht bekommt, weil die Verfahren und die Gutachten so lange dauern. Da muss sich etwas ändern.

Betreffend Obsorge bin ich nach wie vor natürlich eine Verfechterin der gemeinsamen Obsorge. Aber auch da möchte ich, dass es zu einer Einigung kommt: einfach deswegen, weil die gemeinsame Obsorge sehr viele Vorteile hat, die immer wieder erläutert wurden.

Heute ist übrigens ein ganz wichtiger Tag, sehr geehrte Damen und Herren, um 11 Uhr ... Eigentlich muss die Entscheidung schon da sein. *(Ein Mitarbeiter des Justizministeriums reicht Bundesministerin Mag. Bandion-Ortner ein Handy.)* – Mein Kollege informiert mich gerade. Moment, ganz exklusiv. *(Bundesrat Gruber: „Druckfrisch“!)*

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat gerade entschieden, dass in der Causa Sporer Österreich verurteilt wird, weil es zu einer Quasi-Ungleichbehandlung von **unehelichen** und **ehelichen** Kindern gekommen ist. Sie kennen die Problematik der gemeinsamen Obsorge auch für uneheliche Kinder. Für Deutschland hat es bereits eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gegeben. Jetzt

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner

ist es so weit, dass die deutsche Justizministerin an einer Reform arbeitet, die sich mit der Frage Obsorge für uneheliche Kinder beschäftigt.

Wir in Österreich müssen uns jetzt nach dieser Entscheidung auch damit beschäftigen. Ich bin, ehrlich gesagt, nicht ganz unglücklich darüber, weil auch das natürlich ein Thema ist, das sehr, sehr wichtig ist und das man diskutieren **muss**. Ein Kind hat nämlich Anspruch auf **beide** Elternteile. Wir dürfen nicht von den Männerrechten und von den Frauenrechten ausgehen, wir müssen von den **Kinderrechten** ausgehen. Ich bin schon sehr gespannt. Ich werde mir gleich nachher durchlesen, wie dieses Urteil begründet worden ist. Aber, wie gesagt: ganz exklusiv.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrätin Elisabeth Greiderer (ÖVP, Tirol): Welche Vorteile erwarten Sie sich vom Vorrang einer gemeinsamen Obsorge nach einer Scheidung oder von unehelichen Kindern?

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Ganz einfach: Es gibt Studien, auch in Deutschland, die belegen, dass die gemeinsame Obsorge per se deeskalierend ist, dass sie per se, also von sich aus, schon zu einer besseren Gesprächsbasis zwischen den getrennten Elternteilen führt.

Sie wissen, die Obsorge betrifft ja nicht den persönlichen Kontakt, es geht eigentlich nur um die Frage, ob der andere Elternteil bei wichtigen Entscheidungen das Kind betreffend mitzureden hat oder nicht; zum Beispiel bei der Frage, ob sich ein Kind einer medizinischen Behandlung unterzieht, welche Schule es besucht und so weiter.

Warum ist das deeskalierend? – Ich glaube, es wäre ganz wichtig, diese Frage der Obsorge aus dem Trennungsstreit herauszulösen. Dieser Streit, die Diskussion um die gemeinsame Obsorge oder die getrennte Obsorge oder die Frage, wer die Obsorge hat, wird im Trennungsstreit instrumentalisiert, der natürlich von Rachegefühlen, von Enttäuschung gezeichnet ist. Und das gehört herausgelöst. (*Bundesrätin Posch-Gruska: Aber das sind die gleichen Personen! Das stimmt ja nicht!*) Die Kinder dürfen nicht instrumentalisiert werden.

Deswegen bin ich überzeugt davon, dass sozusagen der natürliche Zustand, dass nämlich beide Elternteile die Obsorge haben, aufrechterhalten werden soll, aber: Wenn irgendwo eine Gefahr für das Kind gegeben ist, sei es durch Gewalt, sei es durch andere Einflüsse, kann natürlich dem anderen Elternteil die Obsorge entzogen werden.

In Deutschland hat sich dieses System sehr gut bewährt. Ich bin immer wieder im Gespräch mit meiner deutschen Amtskollegin und auch mit Justiz-Staatssekretär Max Stadler. Wir haben wirklich intensiv darüber gesprochen. Die Erfahrungen in Deutschland sind sehr positiv, zumal sich die Zahl der Besuchsrechtsstreitigkeiten und der Unterhaltsstreitigkeiten bei Gericht massiv reduziert hat, seit es dieses System gibt.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Frau Bundesrätin Lugsteiner.

Bundesrätin Juliane Lugsteiner (SPÖ, Niederösterreich): Frau Bundesministerin! Bis jetzt gab es ja das gewollte gemeinsame Obsorgerecht, es stand eigentlich immer das Kindeswohl im Vordergrund. Mein Informationsstand ist nun: Das von der konservativen Seite geplante Modell der **zwingenden** gemeinsamen Obsorge würde dazu führen, dass mehr Rechtsstreitigkeiten bei Gericht entstehen – was Sie schon angeführt haben –, um von einer unerwünschten gemeinsamen Obsorge wieder wegzukommen, beziehungsweise würde oft der schwächere Elternteil vom rücksichtslosen Partner mit der Weigerung auf den Verzicht der gemeinsamen Obsorge ungebührlich unter Druck gesetzt.

Bundesrätin Juliane Lugsteiner

Nun zu meiner Frage: Ist dieses Modell der zwingenden gemeinsamen Obsorge demnach nicht eindeutig dem Kindeswohl widersprechend und daher abzulehnen?

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Sehr geehrte Frau Bundesrätin, ich glaube, Sie haben mich falsch verstanden. Es ist so, dass es **genau umgekehrt** ist, dass die Zahl der Unterhaltsstreitigkeiten und Besuchsrechtsstreitigkeiten bei Gericht reduziert wird. Das haben die Ergebnisse in Deutschland eindeutig gezeigt. Ich kann Ihnen die Studie gerne zeigen.

Aber ganz unabhängig davon: Das Kindeswohl steht im Vordergrund – keine Frage. Und das Kind hat nun einmal Anspruch auf beide Elternteile. Das steht übrigens auch in dem unlängst vom Nationalrat beschlossenen Kinderschutzgesetz, oder wie man es auch immer nennen mag, nämlich die verfassungsrechtlichen Bestimmungen, die Kinder erfreulicherweise in Zukunft besser schützen. Auch dort steht eindeutig: Ein Kind hat Anspruch auf beide Elternteile.

Ich sage ja, wir dürfen nicht immer von diesen Extremfällen ausgehen. Es ist nicht jeder Mann gewalttätig und es ist nicht jede Beziehung so problematisch. (*Bundesrätin Lugsteiner: Es geht um jedes einzelne Kind!*) Es gibt Trennungen, Scheidungen, die problemlos über die Bühne gehen. Leider wird die Frage der Obsorge im Scheidungsverfahren oft instrumentalisiert, auch dann, wenn eigentlich gar nicht so ein Streit gegeben ist. Oft ist es so, der eine sagt, ich verzichte auf Unterhalt, dafür bekomme ich die Obsorge. Da wird abgetauscht, und das widerspricht meines Erachtens dem Kindeswohl.

Aber wir können uns gerne einmal gesondert darüber unterhalten, denn ich hätte dazu viel zu sagen. Und ich zeige Ihnen vor allem gerne diese Studie. (*Bundesrätin Lugsteiner: Nehme ich gerne an! Danke!*)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Frau Bundesrätin Mühlwerth.

Bundesrätin Monika Mühlwerth (FPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Minister! Sie haben im Zuge der Frage, was das Obsorgerecht betrifft, dankenswerterweise und richtigerweise auch die Verfahrensdauer angesprochen, wo dringend etwas getan werden muss. Studien aus Österreich und Deutschland zeigen, dass die Verfahrensdauer in Österreich leider immer noch doppelt so lang ist wie in Deutschland. Deutschland ist aber jetzt schon wieder dabei, ein neues Gesetz in die Wege zu leiten, was das Ganze noch reduzieren und noch effizienter machen soll.

Wir wissen auch aus der Vergangenheit, dass es aus Ihrem Ressort sehr viele Klagen über personelle Unterbesetzung gegeben hat. Daher knüpft sich daran meine Frage: Ist die personelle Unterbesetzung mit schuld daran, dass Verfahren so lange oder überlange dauern?

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Natürlich hätte ich gerne 1 000 Richter mehr – keine Frage –, aber die Frage stellt sich zurzeit einfach nicht. Erstens haben wir letztes Jahr Personal dazubekommen, außerdem: Ich war selbst einmal Standesvertreterin bei den Richtern und muss sagen, man jammert immer, dass man zu wenig Personal hat. Das ist so.

Aber wir haben auch die Richterschaft in die Arbeitsgruppe eingebunden. Das wird eigentlich nicht als Grund gesehen, selbst von den Richtern nicht. Ich glaube, das Problem, das wir gerade in den Familienrechtsverfahren haben, ist, dass sehr viele Sachverständigengutachten angefordert werden, erstellt werden. Und das ist das Problema-

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner

tische, denn die Erstellung dieser Gutachten dauert sehr lange. Wir haben wenige Sachverständige, die in diesem Bereich tätig sind. Dieses Problem kommt dazu.

Deswegen finde ich die norwegische Lösung, wie ich sie gerne nenne – ich habe mir nämlich in Norwegen vor Ort angesehen, wie das dort funktioniert –, dass man sozusagen die Expertise vorverlagert, gut. Auch die Expertise der Psychologen wird vorverlagert, indem man sich mit den Streitparteien als Richter an einen Tisch setzt, mit einem Psychologen, und einfach ohne Protokoll, formlos miteinander redet. Das bringt unheimlich viel. In Norwegen gibt es kaum mehr Prozesse im Familienrechtsbereich.

Dadurch wird es natürlich auch viel schneller zu Lösungen kommen. Das ist sicher ein ganz wesentlicher Ansatzpunkt. Es werden auch noch weitere verfahrensrechtliche Verbesserungen in der Arbeitsgruppe überlegt, die bald präsentiert werden.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wir gelangen nun zur 7. Anfrage.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Lindinger, um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Ewald Lindinger (SPÖ, Oberösterreich): Frau Bundesministerin, Sie wissen ja, in den letzten Wochen hat auch in Oberösterreich die Aussage eines Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Diskussionsstoff gesorgt.

Meine Frage an Sie:

1767/M-BR/2011

„Welche Überlegungen betreffend die Gerichtsorganisation stellen Sie zur Qualitätssicherung der Rechtsprechung wie auch der Standortpolitik insbesondere für Oberösterreich an?“

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Herr Bundesrat, ich bin selbst auf einem kleinen Bezirksgericht, an einem kleinen Gerichtsstandort quasi aufgewachsen. Mein Vater war 30 Jahre lang Gerichtsvorsteher in Tamsweg, und ich weiß, welche große Vorteile ein Kleingericht auf dem Land hat. Keine Frage. Es ist sozusagen der rechtliche Nahversorger.

Natürlich gibt es hier schon noch Gerichtsgrößen, wo man sagen muss: Nein, effizient ist das nicht! Wenn nicht einmal eine ganze Richterplanstelle an einem Gericht ansässig ist, so kann das nicht effizient sein. Aber das ist eben eine sehr sensible Frage, und da kann man nicht so einfach drüberfahren. Das geht auch rechtlich gar nicht, denn bei der Frage der Gerichtsstandorte haben natürlich auch die Landesregierungen etwas mitzureden. Wir haben bei den Budgetverhandlungen einmal nur ansatzweise angefragt – da bin ich gleich einmal auf große Ablehnung gestoßen in den Bundesländern.

Aber was Oberösterreich betrifft: Da gibt es ein paar Gerichtsstandorte, wo die Gerichte wirklich sehr, sehr klein sind. Ich möchte mich gerne einmal mit dem Herrn Landeshauptmann darüber unterhalten. Wir haben uns vorhin gerade ausgemacht, einen Termin zu vereinbaren, um einmal diese einzelnen Standorte zu besprechen. Wenn es da seitens der Landesregierung Zustimmung gibt, bin ich gerne bereit, Gerichte zusammenzulegen, denn eine Ersparnis bringt das sicher, nämlich eine Ersparnis im Bereich der Sicherheit.

Wie Sie wissen, werden ja jetzt – nach diesen traurigen Vorfällen in Hollabrunn – alle Bezirksgerichte besser abgesichert. Das heißt, das kostet natürlich auch etwas, und je kleiner das Gericht ist, desto teurer ist es im Verhältnis. Da gäbe es natürlich dann auch eine Einsparung. Der Standort selbst ist meistens nicht sehr teuer, weil das oft sehr günstige Mieten sind. Die Fälle werden ja nicht weniger, wenn man Gerichte zu-

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner

sammenlegt. Das heißt, das Personal kann dadurch nicht reduziert werden, und die Standorte sind nicht weiß Gott wie teuer. Also, große Einsparungen sind dadurch sicherlich nicht möglich, aber im Bereich der Sicherheit kann durchaus etwas eingespart werden.

Das ist sicherlich eines der Argumente, die für Zusammenlegungen sprechen. Allerdings geht es da auch um die Gerichtstage. Sie wissen, es gibt an den aufgelösten Gerichtsstandorten sogenannte Gerichtstage. Da setzt sich der Richter einmal die Woche oder manchmal zweimal im Monat mit einer Sekretärin in ein Gemeindeamt und macht quasi einen Amtstag. Da kommen dann Leute mit ihren Problemen. Es hat sich aber gezeigt, dass dieser Gerichtstag nicht besonders stark genutzt wird, und ich glaube, den sollten wir jetzt in ganz Österreich schön langsam streichen, auch weil gerade an diesen Gerichtstagen überhaupt keine Sicherheit für den Richter gegeben ist. Da kann jeder hineinmarschieren, da gibt es überhaupt keine Sicherheit. Das ist sicherlich auch ein Argument, um zu sagen: Schauen wir, dass wir auch einmal von den Gerichtstagen wegkommen!

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Ewald Lindinger (SPÖ, Oberösterreich): Frau Bundesminister, Sie haben jetzt davon gesprochen, dass die Möglichkeit besteht, Gerichtsorte oder Bezirksgerichte zusammenzulegen. Welche Bezirksgerichte sind am ehesten von einer Schließung betroffen beziehungsweise welche Nachteile können davon ausgehen?

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Ich habe leider nicht die Namen der Gerichte oder der Gerichtsstandorte da, die in Frage kommen. Sie sind Oberösterreicher und kennen diese Kleinstgerichte wahrscheinlich. Ich möchte wirklich vorher mit dem Herrn Landeshauptmann darüber sprechen und auch mit Herrn Gerichtspräsidenten Jung, der ja diese Frage aufgeworfen hat.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Frau Bundesrätin Astleitner.

Bundesrätin Notburga Astleitner (ÖVP, Oberösterreich): Geschätzte Frau Ministerin! Eigentlich ist meine Frage auch schon beantwortet worden, und zwar sehr ausführlich, nämlich: Wie realistisch sind Gerichtszusammenlegungen im Hinblick auf die Rechtslage?

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Ja, eigentlich ist die Frage gerade beantwortet worden.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Brückl.

Bundesrat Hermann Brückl (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Auch meine Frage betreffend die Auflösung der Gerichtstage wurde mehr oder weniger beantwortet. Ich würde Sie aber bitten, mir zu sagen, in welchem Stadium sozusagen man hier ist, diese Gerichtstage an den ehemaligen Standorten aufzulösen.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Bei den Gerichtstagen sind wir gerade dabei, diesbezüglich auch Rücksprache mit den einzelnen Landeshauptleuten zu führen, wobei ich bis jetzt eigentlich keinen Widerstand erfahren habe. Ich glaube, dass man die Gerichtstage auflöst – ein bis zwei Standorte sind fraglich, da sie besonders abgelegen sind –, ist eigentlich nicht wirklich – wie soll ich sagen? – um-

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner

stritten. (*Bundesrat **Brückl**: Wird das schnell abgewickelt?*) – Ich möchte es schon schnell abwickeln, weil auch hier Ressourcen gewonnen werden. Es ist natürlich nicht sehr effizient, wenn ein Richter einmal die Woche den ganzen Vormittag wo sitzt – und es kommt **eine** Person wegen einer Auskunft. Der Richter könnte in der Zwischenzeit andere Arbeit machen.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Dönmez.

Bundesrat Efgani Dönmez, PMM (Grüne, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Ministerin! Der Herr Landeshauptmann von Oberösterreich hat heute auch in seinem Statement angemerkt, dass er bezüglich Gerichtsschließungen oder Zusammenlegungen gesprächsbereit ist, sofern es aus dem Ministerium ein Konzept gibt.

Meine Frage: Gibt es bereits ein Konzept, das in Erarbeitung ist, und bis wann wird es der oberösterreichischen Landesregierung unterbreitet, damit auch die Mitglieder der oberösterreichischen Landesregierung rechtzeitig in diesen Diskussionsprozess einbezogen werden?

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Ich glaube, es gibt bei uns im Ministerium bereits fünf Konzepte zu diesem Thema. Es gibt Konzepte, und das wird zunächst auch einmal Thema des Gesprächs mit dem Herrn Landeshauptmann und in weiterer Folge natürlich mit der Landesregierung sein. Es gibt bereits Konzepte und Pläne verschiedensten Ausmaßes, je nachdem, wie viel man im Endeffekt schließen will. (*Bundesrat **Dönmez**: Kann man heuer noch damit rechnen? Die nächsten Monate? Nächstes Jahr?*) – Das wird sicherlich heuer diskutiert werden.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Die Fragestunde ist beendet.

Danke, Frau Ministerin.

Einlauf und Zuweisungen

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen 2569/AB und 2570/AB sowie jenes Verhandlungsgegenstandes, der gemäß Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt, verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die schriftlichen Mitteilungen haben folgenden Wortlaut:

Liste der Anfragebeantwortungen (siehe S. 6)

Beschluss des Nationalrates, der gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt:

Beschluss des Nationalrates vom 22. Dezember 2010 betreffend ein Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2011 (Bundesfinanzgesetz 2011 – BFG 2011) samt Anlagen (980 und 1044/NR der Beilagen)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Eingelangt sind die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 2009 und der Tätigkeitsbericht des Asylgerichtshofes für das Jahr 2009, die jeweils dem Ausschuss für Verfassung und Föderalismus zur Vorberatung zugewiesen wurden.

Ebenso eingelangt ist der Bericht des Bundeskanzlers und der Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst an das Parlament zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2011 und zum 18-Monats-Programm des Rates für 2010/2011, der dem Ausschuss für Verfassung und Föderalismus zur Vorberatung zugewiesen wurde.

Darüber hinaus ist die Petition 28/PET-BR/2011 betreffend „Bessere Versorgung des ländlichen Raumes mit Breitband-Internet“, überreicht von Bundesrat Georg Keuschnigg, eingelangt, die dem Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen zur Vorberatung zugewiesen wurde.

Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates beziehungsweise jene Berichte, die jeweils Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Tagesordnungspunkte 5 und 6, 8 und 9 sowie 10 und 11 unter einem zu verhandeln.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall. Wir werden daher so vorgehen.

1. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Bundesgesetz über den Verbraucherschutz bei Teilzeitnutzungs- und Nutzungsvergünstigungsverträgen (Teilzeitnutzungsgesetz 2011 – TNG 2011) (1028 d.B. und 1056 d.B. sowie 8445/BR d.B.)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zum 1. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Füller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Christian Füller: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht über den Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Bundesgesetz über den Verbraucherschutz bei Teilzeitnutzungs- und Nutzungsvergünstigungsverträgen liegt Ihnen allen schriftlich vor.

Der Justizausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung vom 1. Februar 2011 in Verhandlung genommen.

Ich stelle den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, und bitte die Frau Präsidentin, in die Diskussion einzutreten.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Steinkogler. – Bitte, Herr Bundesrat.

11.30

Bundesrat Josef Steinkogler (ÖVP, Oberösterreich): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Oberösterreicher freut es mich, am Beginn meiner Wortmeldung die Lehrerinnen und Lehrer des Bezirkes Perg und Freistadt recht herzlich begrüßen zu dürfen. Sie sind jene Lehrerinnen und Lehrer, die mehr tun als ihre Pflicht: Sie arbeiten in Arbeitsgemeinschaften zusammen über die Bezirks- und Schulgrenzen hinweg. Ihre Bezirksschulinspektorin Burgi Astleitner ist meine Sitznachbarin, und sie lobt ihre Lehrerinnen und Lehrer immer über den grünen Klee. Und auch unser Landeshauptmann hat heute in seinem Statement und seiner Grundsatzklärung die hohe Qualität und das Engagement unserer Lehrerinnen und Lehrer in Oberösterreich und in ganz Österreich entsprechend hervorgehoben. Deshalb herzlich willkommen im Hohen Haus und einen schönen Aufenthalt! *(Allgemeiner Beifall.)*

Nun zur Sache, meine sehr geehrten Damen und Herren. – Auch in Österreich sind und werden Reiserabattklubs, Timesharing, langfristige Urlaubsprodukte und Tauschpools immer beliebter. Durch das vorliegende Gesetz sind in Zukunft diese KonsumentInnen besser geschützt, nämlich mit einem Rücktrittsrecht von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen. Aber auch die Informationspflicht bei Teilzeitnutzungs- und Nutzungsvergünstigungsverträgen wird verbessert.

Wichtig ist aber auch, dass sich der Schutz jetzt auf alle Übernachtungsunterkünfte bezieht, also auch auf Schiffe oder auf Wohnwägen. Damit wird auch der Beweis erbracht, dass sich das Recht an die aktuellen Bedürfnisse entsprechend anpasst.

Es handelt sich hierbei um den ersten Fall eines voll harmonisierten Verbraucherschutzes in der Europäischen Union. Dieses Gesetz schützt in Zukunft die KonsumentInnen vor dubiosen Timesharingmodellen. Es wird von unserer Fraktion im Sinne des Verbrauchers begrüßt und findet unsere Zustimmung. – Ich danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

11.32

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Mag. Duzdar. – Bitte.

11.32

Bundesrätin Mag. Muna Duzdar (SPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte, bevor ich auf das Teilzeitnutzungsgesetz zu sprechen komme, nur noch sagen, dass wir aufgrund der Fragestunde leider die gemeinsame Obsorge nicht ganz so ausführlich diskutieren konnten. Ich hoffe und wünsche, dass Sie vielleicht einmal zu einer Aktuellen Stunde zu diesem Thema kommen könnten. Dann könnten wir das ausführlicher diskutieren, denn es sind viele Fragen noch im Raum gestanden, deren Beantwortung sehr interessant gewesen wäre.

Wir beschließen heute ein neues Teilzeitnutzungsgesetz. Dieses Gesetz handelt vom sogenannten fremdsprachlichen Begriff **Timesharing**, das ja verschiedene rechtliche Erscheinungsformen kennt. Timesharing fand, ausgehend von den USA, in den neunziger Jahren weltweit Verbreitung auf dem Urlaubsmarkt. Kern des Timesharing ist es, Interessenten eigentümerähnliche Rechtspositionen einzuräumen, in Verbindung mit zeitlich begrenzten Nutzungsrechten an Ferienwohnungen, Ferienanlagen und Hotels, und es war natürlich gerade jene Personengruppe davon besonders angesprochen, wel-

Bundesrätin Mag. Muna Duzdar

che sich alleiniges Eigentum an einem Ferienhaus oder an einer Ferienwohnung nicht leisten konnten oder wollten.

Zahlreiche österreichische Urlauber und Urlauberinnen hatten in den neunziger Jahren in Spanien, aber auch in Österreich, in Salzburg und in der Steiermark Nutzungsrechte an solchen Ferienwohnungen und -häusern erworben und Timesharing-Verträge abgeschlossen. Es zeigte sich bald, dass Anbieter häufig aggressive Werbepraktiken angewendet hatten und Interessenten oft zu unüberlegten und übereilten Vertragsabschlüssen überrumpelten. Die Verbraucher hatten Probleme mit mangelhaften Verbraucherinformationen, mit fragwürdigen Vertriebsmethoden, aber sie hatten auch sehr oft Schwierigkeiten, aus diesen Teilzeitnutzungsverträgen auszusteigen. Sehr oft waren diese dann auch unkündbar und so weiter, sehr oft sind dann die Bauträger in Konkurs gegangen. All diese Schwierigkeiten zeigten sich dann im Laufe der Zeit für die Verbraucher.

Was dann noch dazugekommen ist, war, dass natürlich diese Timesharingverträge einen transnationalen Charakter gehabt haben. Sehr oft mussten sich die Verbraucher mit fremden Rechtsordnungen herumschlagen, die ganz andere verbraucherrechtliche Schutzstandards kannten, und daher konnten sich die Verbraucher rechtlich nicht entsprechend wehren. Um diesen verbraucherschutzrechtlichen Defiziten zu begegnen, wurde schon 1994 eine europäische Richtlinie zum Schutz der Erwerber von Teilzeitnutzungsrechten verabschiedet, und diese europäische Richtlinie fand dann durch die Schaffung des Teilzeitnutzungsgesetzes 1997 Eingang in die österreichische Rechtsordnung.

Das Gesetz, welches wir heute beschließen, ist aber keine Novelle des alten Teilzeitnutzungsgesetzes, sondern ein neues Gesetz. Es unterscheidet sich nämlich in wesentlichen Punkten vom alten Gesetz, weshalb man dazu übergegangen ist, gleich ein neues Gesetz zu schaffen. Es hat den Zweck, Regelungslücken zu schließen, und es ist sozusagen ein weitaus reiferes Gesetzesvorhaben als das alte Teilzeitnutzungsgesetz, denn der Anwendungsbereich ist viel weiter.

Zum Beispiel fallen jetzt nicht mehr nur unbewegliche Sachen wie Immobilien darunter, sondern auch bewegliche Sachen wie Wohnmobile, Wohnwägen, Hausboote, Raumeinheiten auf Kreuzfahrten und sonstigen Schiffen. Zum Zweiten fallen mittlerweile auch Verträge darunter, die eine Mindestdauer von einem Jahr aufweisen. Und zum Dritten ist dieses Gesetz ausgeweitet auf die verschiedensten Vertragstypen, die im Zusammenhang mit derartigen Teilzeitnutzungsverträgen stehen.

Oft schließen ja die Verbraucher nicht nur einen Teilzeitnutzungsvertrag ab, sondern sie schließen in diesem Zusammenhang andere Verträge ab, wie zum Beispiel Vermittlungsverträge oder sogenannte Tauschsystemverträge, die ihnen gegen Gebühr auch den Tausch von Appartements vermitteln, damit die Verbraucher den Urlaub nicht immer am selben Ort verbringen müssen.

Es sind in Zukunft aber auch Reiserabattklubs von diesem Gesetz erfasst, wo es dem Verbraucher gegen Entgelt für einen bestimmten Zeitraum ermöglicht wird, günstige Reiseangebote in Anspruch zu nehmen.

Neben diesem gesamten ausgedehnten Anwendungsbereich, den dieses Gesetz nun vorsieht, ist aber auch die rechtliche Qualität dieser Richtlinie eine ganz andere, denn im Gegensatz zur alten Richtlinie, die nur eine Mindestharmonisierung vorsah, sieht diese Richtlinie nun eine Vollharmonisierung in allen Mitgliedstaaten vor. Das heißt, in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind damit alle Bestimmungen des Verbraucherschutzes, die im Widerspruch zu dieser Richtlinie stehen, unzulässig.

Was unverändert geblieben ist und aus dem alten Gesetz übernommen wurde, sind die ganz wichtigen umfassenden vorvertraglichen und vertraglichen Informationspflichten des Unternehmers und auch das an keine Gründe gebundene Rücktrittsrecht des Verbrauchers.

Bundesrätin Mag. Muna Duzdar

Klar ist aber auch, dass natürlich diese europäische Richtlinie sinngemäß nur dort Anwendung findet, wo die Nutzungsobjekte, sprich die Ferienwohnungen et cetera, auch in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union sind. Für Ferienobjekte in Staaten außerhalb der Europäischen Union hat dieses Gesetz natürlich keine Gültigkeit. Deshalb wäre es ja auch sinnvoll, zum Beispiel mit Nicht-EU-Ländern, in welchen Österreicher und Österreicherinnen oftmals Nutzungsrechte an Ferienwohnungen erwerben, vielleicht in Hinkunft bilaterale und völkerrechtliche Verträge abzuschließen, um auch hier den Verbraucherschutz zu gewährleisten und auch hier Lücken zu schließen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, das Gesetz ist jedenfalls eine wesentliche Verbesserung des Verbraucherschutzes, der ja auch durch die Vollharmonisierung in der gesamten Europäischen Union gewährleistet wird. Selbstverständlich wird meine Fraktion diesem Gesetz zustimmen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Bundesrätin der ÖVP.)*

11.39

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Kickert. – Bitte.

11.39

Bundesrätin Dr. Jennifer Kickert (Grüne, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dieser wirklich sehr ausführlichen Stellungnahme meiner Kollegin Duzdar werde ich mich auf einen Satz beschränken, nämlich: Es ist zu begrüßen, dass die Umsetzung dieser Richtlinie ohne wesentliche Einschränkungen des bereits bestehenden hohen österreichischen Rechtsschutzes zustande gekommen ist, und wir werden dem zustimmen. *(Beifall bei den Grünen.)*

11.40

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Zu Wort gelangt Frau Bundesministerin Mag. Bandion-Ortner. – Bitte.

11.40

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte! Auch ich werde mich sehr kurz fassen.

Lieben Sie Tauschpools, Reiserabatt-Clubs oder andere längerfristige Urlaubsprodukte? Ich kenne das ehrlich gesagt auch nicht, ich habe nie Zeit für Urlaub. Allerdings, wenn Sie diese schätzen, dann sind Sie in Zukunft besser geschützt, etwa mit einem Rücktrittsrecht. Sie sind dann aber auch geschützt, was alle anderen Übernachtungsunterkünfte betrifft. Es sind von diesem Schutz zum Beispiel auch Boote, Schiffe und Wohnwägen betroffen. Das ist eine große Neuerung.

Eines ist auch noch sehr neu – es wurde bereits erwähnt –: Es ist der erste Fall eines in Europa harmonisierten Verbraucherschutzes. Wir müssen da in Zukunft nur sehr, sehr aufpassen. In dem Fall gibt es keinen Nachteil für Österreich, denn unser Schutz ist vorher nicht besser gewesen, aber es gibt Bereiche des Verbraucherschutzes, in denen wir einen sehr, sehr hohen Standard haben. Diesen dürfen wir durch eine Vollharmonisierung nicht verlieren. Gegen eine Verschlechterung unseres Standards werde ich auf europäischer Ebene kämpfen. – Danke schön. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen.)*

11.41

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nun zur **Abstimmung**.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

2. Punkt**Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (935/A und 1051 d.B. sowie 8443/BR d.B.)**

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Nunmehr kommen wir zum 2. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wenger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Franz Wenger: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern.

Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor; auf eine Verlesung kann daher verzichtet werden; ich komme zur Antragstellung.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 1. Februar 2011 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**,

1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,
2. dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Ich danke für den Bericht.

Da Herr Bundesrat Dönmez nicht im Saal ist, ist die erste Rednerin Frau Bundesrätin Posch-Gruska. – Bitte.

11.43

Bundesrätin Inge Posch-Gruska (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Am 20. November vor 22 Jahren wurde in der Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention beschlossen. Österreich hat sie 1990 unterschrieben, der Nationalrat hat sechs Monate danach das Übereinkommen genehmigt. Am 5. September 1992 trat es dann mit dem Erfüllungsvorbehalt formal in Kraft. Österreich war somit einer von 182 Staaten, die diese Kinderrechtskonvention ratifiziert hatten – außer Amerika und Somalia. Das konnte ich auch schon bei meiner letzten Rede zur Kinderpornographie feststellen. Ich denke, das sind Zahlen, die für uns als gesetzgebende Institution schon sehr wichtig sind, damit wir auch wissen, wie lange das manchmal dauern kann und wie zäh diese Verhandlungen sind.

Die Situation war, obwohl wir die Kinderrechtskonvention ratifiziert haben, eine sehr unbefriedigende. Deswegen mussten wir auch laufend über die Kinderrechtskonvention diskutieren.

Es sind wirklich sehr, sehr viele Verhandlungsrunden und Ausschusssitzungen mit Experten und Expertinnen dieser jetzigen Beschlussfassung vorangegangen. Es wurde sehr heftig und sehr intensiv darüber diskutiert, was mich persönlich als Vorsitzende der Kinderfreunde Burgenland natürlich sehr freut, wenn die Kinderrechte im Mittelpunkt der Anliegen stehen.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass sich vor allem die Nationalrätin Angela Lueger hier sehr, sehr stark eingebracht hatte und auch von den NGOs, die sich mit dem The-

Bundesrätin Inge Posch-Gruska

ma Kinderrechte befasst haben, ausdrücklich mit Lob bedacht wurde, auch wenn das Ergebnis dann von den NGOs nicht so positiv gesehen wurde.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag zu den Kinderrechten befindet sich im Einklang mit den Menschenrechten, im Einklang mit den Grundrechten und Rechten, die eingefordert und umgesetzt werden müssen.

Unsere bestehende Gesetzgebung, so wie wir sie jetzt haben, muss aber auch durchforstet werden, damit sie mit den heutigen Beschlüssen konform geht. Viele Teile der gesamten Konvention sind – wie schon erwähnt worden ist – Bestandteil der österreichischen Gesetzgebung und Bestandteil der österreichischen Rechtsprechung.

Einzelne Bestimmungen sind aber ganz, ganz sicher mit Leben zu erfüllen. Ich appelliere daher besonders an Staatssekretärin Verena Remler, jetzt hier aktiv zu werden, um im Einklang – und das wird sicher sehr mühsam werden, das weiß ich, und wir sagen ihr auch die volle Unterstützung zu – mit den einzelnen Ländern und deren Vertreterinnen und Vertretern einheitliche Jugendschutz- und Kinderschutzbestimmungen zu erstellen. Es geht um einheitliche Standards, es geht um einheitliche Kriterien und es geht vor allen Dingen um ein dicht verknüpftes Netz zum Schutz der Kinder, die wirklich sehr oft dann, wenn Gewalt vorherrscht, hilflos sind. Für jene Kinder muss dieser Schutz gewährleistet werden. Gefahren müssen absolut ausgegrenzt werden.

Das heutige Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dass nach dem ersten Schritt, der gesetzt werden muss, auch immer ein zweiter Schritt kommen muss, wissen wir. Es werden ganz sicherlich Verbesserungen folgen.

Ich habe vorher schon erwähnt, dass ich bei den **Kinderfreunden** Funktionärin bin. Wir Kinderfreunde treten schon seit 1908 für die Interessen und die Rechte der Kinder ein. Wir haben auch immer wieder mit verschiedensten Aktionen, die kindgerecht gestaltet, aber auch für die Erwachsenen aufbereitet gewesen sind, auf die Rechte der Kinder aufmerksam gemacht.

Ich denke, dass es für uns alle nach diesem heutigen Beschluss wichtig ist, die Kinderrechte in den Köpfen der Menschen zu verankern. Es wird notwendig sein, dass wir wieder einmal mehr Zivilcourage einfordern. Es wird notwendig sein, dass wir zum Beispiel bezüglich des Artikels, wo es um den Anspruch auf Schutz und Fürsorge sowie auf die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung der Kinder geht, auf Folgendes hinweisen. Gerade heute ist aktuell herausgekommen, dass das Kinderschutzzentrum in Salzburg im Jahr 2010 um 13,5 Prozent mehr Klientinnen und Klienten gehabt hat, um 20 Prozent mehr Prozessbegleitungen und um 23,5 Prozent mehr Beratungsstunden als im Vorjahr durchgeführt hat. Finanziert wird das ganze Kinderschutzzentrum in Salzburg jedoch durch Spenden.

Ich denke, nach so einem Gesetzesbeschluss, wie wir ihn heute haben, wird es auch notwendig sein, dass wir seitens des Bundes schauen, wie wir durch diese Gesetze, die wir heute beschließen, auch eine bessere Verankerung und vor allem eine Absicherung unserer Kinder gewährleisten können.

Ein Artikel, den wir heute auch beschließen werden, ist: „Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn“ – und das ist für mich sehr wichtig –, „dies steht seinem Wohl entgegen.“

Wir haben heute schon die Möglichkeit gehabt, mit der Frau Ministerin – leider nur sehr kurz, aber trotzdem – über die gemeinsame Obsorge ansatzweise zu diskutieren. Ich denke, es ist ganz, ganz wichtig – und ich würde mich sehr freuen, wenn wir diese Diskussion im Bundesrat noch vertiefen könnten –, bei der gemeinsamen Obsorge **nicht** das Recht der Väter in den Vordergrund zu stellen, sondern das Recht des Kindes in den Vordergrund zu stellen, das Wohl des Kindes in den Vordergrund zu stellen. Dann

Bundesrätin Inge Posch-Gruska

kann es nämlich **nicht** sein, dass es eine verpflichtende gemeinsame Obsorge gibt. Wir sollten von dem jetzigen Gesetzesstatus ausgehen, wo eine gemeinsame Obsorge **möglich** ist, wenn es von den Eltern gewünscht wird.

Die Frau Ministerin hat es gesagt, und daher verstehe ich es noch weniger, wenn sie sagt: Es geht darum, diese Streitparteien herauszunehmen. Aber genau um diese Streitparteien, genau um dieses Beispiel, das die Ministerin genannt hat, geht es. Wenn es zum Beispiel um einen wichtigen medizinischen Eingriff bei einem Kind geht, müssen dann beide Elternteile diesem zustimmen. Das kann nicht sein! Da steht das Wohl des Kindes im Hintergrund. Wenn der Vater oder die Mutter – das ist jetzt vollkommen geschlechtsneutral, ich möchte nicht sagen, dass die Väter oder die Mütter die Schlechten sind –, wenn einer dieser beiden Elternteile als Rache wegen irgend-einer Verletzung dem nicht zustimmt, dann haben wir die Situation, dass das Wohl des Kindes nicht mehr im Vordergrund steht. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf der Bundesrätin Mühlwerth.)*

Wir haben jetzt schon die gesetzliche Situation, eine mögliche gemeinsame Obsorge in Anspruch zu nehmen. Auch ich bin geschieden, auch ich habe ein Kind, und wir haben die gemeinsame Obsorge, weil ich mich mit meinem Mann so getrennt habe, dass wir heute noch miteinander sprechen und uns jetzt besser verstehen als damals, als wir verheiratet waren. *(Bundesrätin Mühlwerth: Dort müssen wir hin!)* – Da sind wir jetzt! Wir sind jetzt in dieser Situation, dass wir es uns aussuchen können. Und daher kann es nicht sein, dass es eine verpflichtende gemeinsame Obsorge gibt. Daher ist dieser Punkt für mich auch ein sehr wichtiger.

Ein Anspruch auf „angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten“ ist ein weiterer Punkt, den wir heute beschließen werden. Da ist – das habe ich anfangs schon gesagt – ganz sicherlich Frau Staatssekretärin Remler gefordert, Möglichkeiten zu suchen, wie wir Kinder und Jugendliche in den Diskussionsprozess einbinden können, wie wir Kinder und Jugendliche mitverantworten können, wie sie aber auch ihre Meinung sagen können. Ich denke, da ist hier im Parlament mit der Demokratiewerkstatt für Kinder und Jugendliche ein ganz toller und wichtiger Schritt schon gelungen. In sehr vielen anderen Parlamenten gibt es auch Kinder- und Jugendparlamente und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Ich denke, das müssen wir noch ausbauen und die Kinderrechte auch in den Schulen für die Kinder aufbereiten.

Wovor ich warnen möchte, ist, dass es uns wie bei dem Thema „Wählen mit 16“ ergeht, wo wir zwar den Beschluss gefasst haben, aber die dazugehörige Maßnahme, sozusagen das Fleisch dazu, nämlich die politische Bildung in den Schulen so zu verankern, dass sich die Jugendlichen wirklich frei entscheiden können, dann nicht mehr gesetzt haben. Ich glaube, dass es notwendig ist, diese Kinderrechte dann in der Schule dementsprechend mit den Kindern und Jugendlichen aufzubereiten.

Ein Recht auf gewaltfreie Erziehung ist auch ein Punkt, den wir heute mit dieser Kinderrechtskonvention beschließen werden. Nach einer Studie – im „Standard“ von voriger Woche nachzulesen – wissen 38 Prozent der Eltern nicht, dass Kinder nicht geschlagen werden dürfen. Auch da, denke ich, ist es notwendig und wird es wichtig sein, diese Kinderrechte in den Köpfen der Menschen zu verankern.

Der jetzigen Gesetzesvorlage wird meine Fraktion natürlich zustimmen, und wir freuen uns schon, dann den nächsten Schritt zum Wohle des Kindes zu setzen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

11.52

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dönmez. – Bitte.

Bundesrat Efgani Dönmez, PMM

11.52

Bundesrat Efgani Dönmez, PMM (Grüne, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung, Kinderrechte in der österreichischen Verfassung zu verankern, ist berechtigt. Es war auch wirklich höchste Zeit, dass sich das Parlament zu diesem Schritt endlich einmal entschließen konnte.

Wir Grüne fordern schon seit langer Zeit mehr Rechte für Kinder. Wir fordern auch, diese Rechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention in der Verfassung zu verankern. Deshalb ist die UN-Kinderrechtskonvention ein großer Fortschritt in der gesamten Debatte um die Grundrechte.

Kinderrechte sind Menschenrechte, und Menschenrechte sind universal. Dennoch werden Menschenrechte in unterschiedlichen Regionen, Religionen oder Kulturräumen durchaus unterschiedlich akzentuiert und teilweise auch begründet. Das gilt auch für Österreich.

In Österreich ist es ab heute so, dass wir zwar die Kinderrechte in der Verfassung haben, andere Gesetzesmaterien jedoch über diesen Universalrechten stehen. Das Fremdengesetz kann die verfassungsmäßigen Kinderrechte in Zukunft außer Kraft setzen. Das ist ein österreichisches Spezifikum. Es werden genau jene Kinder, die ohnehin schon am wenigsten Schutz haben, am meisten betroffen sein. Kinder als eigenständige Rechtsträger zu definieren und zu sehen ist ein eindeutiges Zeichen dafür, dass sich niemand anmaßen darf, diese Rechte zu untergraben.

Die UN-Kinderrechtskonvention besteht aus 41 Artikeln, die garantieren, dass Kinder und Jugendliche eine verbesserte Situation in der Gesellschaft vorfinden. Die Umsetzung dieser 41 Artikel in die österreichische Verfassung ist für uns sehr unbefriedigend. Diese Version der Kinderrechte ist eine Light-Version, auf die wir bitte nicht stolz sein können und stolz sein dürfen.

Dieser vorliegende Entwurf lässt eine ganze Reihe an Fragen offen und trägt nicht dazu bei, die Situation von Kindern und Jugendlichen in Österreich zu verbessern. Die Bereiche wie Gesundheit, Armutsgefährdung, Bildungschancen und Diskriminierung werden von diesem Verfassungsgesetz nicht tangiert.

Im Gesundheitsbereich haben wir in Österreich eine Situation, die höchst unbefriedigend ist, weil es keine einheitlichen Strukturen gibt und es vom Wohnort abhängt, wie gut Kinder und Jugendliche in Krisensituationen versorgt werden können. Die Gesundheitsversorgung hängt vom Wohnort ab und die Bildungschancen vom Einkommen der Eltern. Es gibt in Österreich keine fairen Bildungschancen, und auch mit diesem Verfassungsgesetz wird es sie nicht geben, weil es meiner Meinung nach eine Pro-forma-Aktion ist, die 41 Artikel der UN-Konvention in diese sechs Artikelchen zu verpacken. Und dann haben wir noch diesen 7. Artikel, der dieser Sache eigentlich die Krone aufsetzt. Mit dem Gesetzesvorbehalt, bei fremdenrechtlichen Maßnahmen gelten keine Kinderrechte, zeigt sich eigentlich der wahre Geist dieses Werkes.

Werte Kolleginnen und Kollegen der SPÖ und ÖVP, Sie machen es sich ganz schön einfach! Es geht eigentlich darum, die Rechte der Kinder zu schützen und die Situation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Genau jene Gruppen, die am verunsichertsten sind, die auf der Flucht vor Verfolgung sind, genau diese Kinder und Jugendlichen lassen Sie im Regen stehen und gehen achselzuckend zur Tagesordnung über. *(Beifall bei den Grünen. – Bundesrat Mayer: Das ist an den Haaren herbeigezogen!)*

Im Ausschuss war ein Experte, und zwar Herr Mag. Sax vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte. Er ist auch Vertreter des Netzwerkes Kinderrechte Österreich und hat diese Gesetzesvorlage ebenso kritisiert und seine Anmerkungen im Ausschuss kundgetan. Es ist das also nicht nur eine reine Kritik der Grünen, sondern sie ist auch von Experten und Expertinnen sachlich untermauert.

Bundesrat Efgani Dönmez, PMM

Empört waren auch die Menschen, die gesehen haben, wie kleine Kinder abgeholt und eingesperrt wurden. Viele Menschen waren zu Recht empört und haben dieser Empörung auch Luft gemacht. 115 000 Unterstützer und Unterstützerinnen haben die Petition „Kinder gehören nicht ins Gefängnis“ unterzeichnet. All diesen Menschen können wir nun sagen: Wir haben eh etwas getan, aber für die Kinder von Asylsuchenden tun wir leider nichts! Diese Kinder sollen weiterhin keine Rechte haben! Diese Kinder gehen uns nichts an! Diese Kinder können weiterhin jederzeit abgeholt und eingesperrt werden! (*Bundesrätin **Posch-Gruska**: Das stimmt ja nicht!*)

Werte KollegInnen, ich finde, da machen Sie es sich wirklich sehr einfach. Für mich ist dieses Gesetz nichts anderes als ein Beleg dafür, dass Sie ein schlechtes Gewissen haben, weil Österreich im EU-Vergleich in Gesundheitsfragen an letzter Stelle liegt. Ein schlechtes Gewissen reicht aber nicht aus. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes ist meinerwegen die Materie vom Tisch. Wir alle werden aber trotzdem mit den Inhalten weiterhin konfrontiert sein.

Kinder sind Kinder, ganz egal und gleich, woher sie kommen und welche Geschichte und Hintergründe sie haben. Kinder sind immer jene, die Opfer ihrer Umgebung werden und in dieser ganzen Kette am unschuldigsten sind. Dieses Gesetz löst das Versprechen, alle Kinder gleich zu behandeln, **nicht** ein. Ganz im Gegenteil: Flüchtlingskinder werden zusätzlich benachteiligt. Das können wir nicht dulden.

Darüber hinaus ist es unerträglich, wenn so getan wird, als bräuchten wir in Österreich keine verfassungsmäßige Garantie der Kinderrechte. Es wird den Menschen vorgegaukelt, dass auch jene Rechte gesichert seien, die nicht im Verfassungsgesetz stehen. Das sind falsche Informationen, die bewusst gestreut werden, um direkt und indirekt weiterhin fremdenfeindliche Gemüter zu befriedigen. (*Zwischenruf des Bundesrates **Mayer**.*) Ich halte diesen Weg für einen Irrweg, werter Kollege! Es nützt niemandem, wenn wir In- gegen Ausländer ausspielen oder wenn wir Asylsuchende gegen Zuwanderer ausspielen. (*Bundesrätin **Posch-Gruska**: Es nutzt auch nichts, wenn man ...!*)

Wir Grüne stehen für eine menschliche Politik, die auf gegenseitigem Respekt, auf Klarheit und Transparenz in beide Richtungen aufbaut. Ich rufe alle Kräfte in Österreich dazu auf, das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen.

Dieses Gesetz ist ein kleiner Wurf. (*Bundesrat Mag. **Klug**: Schon wieder ein Wurf! – Staatssekretär Mag. **Schieder**: Da kann man auch dabei sein, bei einem kleinen Wurf!*) Wir hätten noch viel, viel Besseres erreichen können, wenn wir die gesamte UN-Kinderrechtskonvention übernommen hätten. – Danke. (*Beifall bei den Grünen.*)

11.58

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mayer. – Bitte.

11.58

Bundesrat Edgar Mayer (ÖVP, Vorarlberg): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eingangs der Kollegin Posch-Gruska recht geben und sagen: Es hat wirklich eine lange Zeit gedauert, bis es so weit war, dass wir darangingen, Teile dieser UN-Kinderrechtskonvention in die österreichische Bundesverfassung umzusetzen. Das ist aber, Herr Kollege Dönmez, nicht ein kleiner Wurf, wie du es gesagt hast, sondern das ist eine große Sache, muss man sagen, wenn man das Gesamte betrachtet.

Kollege Dönmez, du musst dich vielleicht doch noch einmal hinter die Bücher setzen, würde ich meinen, wenn ich mir vergegenwärtige, was du vorhin so alles von dir gegeben hast. Da kann man vieles aus dem Protokoll nehmen, denn es entspricht nicht deinen Intentionen. Du bist sonst ein gut recherchierender Politiker. Aber diese Sache,

Bundesrat Edgar Mayer

die du von dir gegeben hast, sollte man besser wieder entfernen. (*Bundesrat **Dönmez**: ... im Ausschuss!*)

Das Ganze infrage zu stellen, ist wirklich ein blanker Unsinn. Das ist Nonsens. Nur weil wir erst heute die Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung beschließen, heißt das nicht, dass Recht auf Bildung zum Beispiel, Recht auf Gesundheit, Recht auf Schutz und Fürsorge nicht auch bisher im österreichischen Rechtssystem gegolten haben. Das ist auch alles nachvollziehbar und nachlesbar.

Österreich hat im Bereich der Kinderrechte eine gut gepflegte Tradition, eine klare Rechtsordnung, sowohl auf verfassungsrechtlicher als auch auf einfachgesetzlicher Ebene, die den Kindern Geborgenheit, Schutz und Sicherheit bietet. Dass es trotzdem zu Missbräuchen oder Misshandlungen, sogar mitunter mit Todesfolge, kommt, kann auch die beste Rechtsordnung, können auch die besten Verfassungsgesetze nicht gänzlich verhindern – leider, wie zum Beispiel der tragische Fall „Cain“ in Vorarlberg gezeigt hat. Aber wir können dafür Sorge tragen, dass wir – und das ist auch wichtig! – die Bevölkerung und vor allem die Behörden in Bezug auf dieses Thema sensibilisieren, denn es ist unsere Pflicht, unsere Kinder nach bestem Wissen und Gewissen zu schützen. (*Viizepräsident Mag. **Himmer** übernimmt den Vorsitz.*)

Der von der Regierung hier vorgelegte Gesetzestext in Bezug auf die BVG-Kinderrechte geht im Übrigen aus einem eingehend diskutierten Entwurf des Österreich-Konvents hervor. Er steht insofern auf einem breiten und juristisch soliden Fundament, dem auch deine Partei, lieber Kollege Dönmez, die Zustimmung gegeben hat.

Kurzfristig und unreflektiert weitere Grundrechte vorzuschlagen, ist nicht nur nicht zielführend, sondern auch unseriös. Solche Grundrechte bedürfen einer soliden verfassungsrechtlichen Diskussion und betreffen dann nicht nur die Kinder.

Einige Punkte möchte ich jetzt noch kommentieren, weil sie hier nicht richtig dargestellt wurden.

Beispielsweise behauptest du, Kollege Dönmez, wir hätten beim **Recht auf Bildung** nicht den Level der UN-Kinderrechtskonvention. Einfache Antwort darauf: Weil wir seit dem Jahre 1964 in der österreichischen Verfassung das Recht auf Bildung verankert haben, wo wir weit über den Level der UN-Kinderrechtskonvention hinausgehen. (*Zwischenruf des Bundesrates **Dönmez**.*) Das ist ein Faktum, lieber Kollege!

Es ist auch sicher bekannt, dass in unserer Bundesverfassung im Artikel 14 die **Schulpflicht** mit neun Schuljahren normiert ist. Das geht weit hinaus über diese UN-Konvention.

Es ist sicher auch bekannt, dass wir im Artikel 14 der Bundesverfassung auch normiert haben, dass, egal, welcher Herkunft man ist, aus welcher sozialen Lage man kommt oder welchen sozialen Hintergrund man hat, das bestmögliche **Bildungsniveau** für Kinder gewährleistet sein soll.

Wenn wir also in dieser Hinsicht die UN-Kinderrechtskonvention übernehmen würden, wo zu diesem Thema lediglich ein Halbsatz steht, dann würden wir das Niveau in Österreich im Bildungsbereich senken. Das kann doch nicht dein Ernst sein, Kollege Dönmez, zumal unser Bildungssystem ja wirklich ein sehr sensibles Thema ist! Ich glaube, diesbezüglich sind wir uns einig. Dieses jetzt nach unten zu nivellieren, wäre meiner Meinung nicht sinnvoll.

Oder wenn du, Kollege Dönmez, das **Recht auf Gesundheit** ansprichst, dann muss ich dir sagen: Wir haben im Vertrag von Lissabon eine EU-Grundrechtscharta enthalten. Dort ist im Artikel 35 auch das Recht auf Gesundheit verankert. Also ist das **Verfassungsbestand!** Und wenn du die Übernahme von Bestimmungen, die in der UN-Kinderrechtskonvention stehen, wie im Artikel 40 zum Beispiel, verlangst, dann sei dir

Bundesrat Edgar Mayer

gesagt: Das hätte zur Folge, dass wir auch in diesem Bereich unsere Judikatur nach unten nivellieren würden, weil die Bestimmungen des Artikels 40 unter unserem gesetzlichen Standard liegen. Damit würden wir daher den Kindern wirklich keinen guten Dienst erweisen.

Nun zum **Gesetzesvorbehalt**, wie wir ihn im Verfassungsausschuss des Bundesrates von Herrn Dr. Lanner eindrücklich erklärt bekommen haben.

Warum ist dieser Gesetzesvorbehalt nötig? – Wer tatsächlich die UN-Kinderrechtskonvention gelesen hat, dem ist klar, dass man diese nicht so einfach eins zu eins in die österreichische Verfassung übernehmen kann. Der Text dieser Konvention eignet sich nicht als Verfassungstext, sondern ist eine Deklaration mit Inhalten. Wir aber wollen vor dem Verfassungsgerichtshof durchsetzbare Rechte schaffen. Daher sind die Formulierungen auch präzise und klar gehalten. Grundrechte für die einen können aber zu Eingriffen in die Grundrechte anderer Menschen führen, und daher benötigen wir eben diesen Gesetzesvorbehalt, damit der Gesetzgeber in einer Güterabwägung ganz klar entscheiden kann, inwieweit Eingriffe gerechtfertigt sind beziehungsweise unterbleiben müssen.

Nun auch noch zu deinem Einwand, Kollege Dönmez, was die **Fremdenrechte** angeht: Es geht hier nicht nur um das Fremdenrecht, sondern es geht hier um alle potentiell miteinander in Konkurrenz stehenden Rechtsgebiete. Und das ist ein ganz entscheidender Punkt!

Auch die richtige Anwendung des Gesetzesvorbehaltes durch den Gesetzgeber ist vom Verfassungsgerichtshof überprüfbar. Dieser könnte somit Gesetze aufheben, wenn sie der Intention des Gesetzesvorbehaltes nicht entsprechen.

Ich bin der Auffassung, dass wir in Österreich mit diesem Verfassungsgesetz die UN-Kinderrechtskonvention vollinhaltlich umgesetzt haben. So wie im Verfassungsausschuss des Bundesrates schon besprochen, sind im einfachgesetzlichen Bereich noch einige Adaptierungen erforderlich, aber da sind wir, Herr Staatssekretär, auf gutem Wege.

Das möchte ich gerne wiederholen: Ja, wir sind auf gutem Wege mit der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in unserer Verfassung, um für die Zukunft und zum Wohl unserer Kinder ein praktikables Rechtskorsett zu schaffen. Meine Fraktion wird daher dieser Vorlage sehr gerne ihre Zustimmung erteilen. – Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ.)*

12.05

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zum Wort gelangt nun Frau Bundesrätin Mühlwerth. – Bitte, Frau Kollegin.

12.05

Bundesrätin Monika Mühlwerth (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Wie ja von meinen Vorrednern heute schon angesprochen wurde, hat es sehr lange gedauert, bis wir die Kinderrechte in die Verfassung aufgenommen haben. Seit 20 Jahren wird schon darüber diskutiert, und man sollte eigentlich meinen, dass wir uns da schon viel früher hätten einigen können, abgesehen von ein paar unterschiedlichen Positionen.

Aber gut, wir haben es geschafft, und das ist auch gut so. Und es ist auch vollkommen in Ordnung, dass nicht alle Teile dieser UN-Kinderrechtskonvention in die österreichische Bundesverfassung mit übernommen wurden beziehungsweise in den Verfassungsrang erhoben worden sind.

Man kann bei einer UN-Konvention, wo viele Gebiete unterschiedlichster Art behandelt werden, denen verschiedene Gegebenheiten zugrunde liegen beziehungsweise die verschiedene Voraussetzungen haben, nicht einfach mit dem Rasenmäher drüberfahren

Bundesrätin Monika Mühlwerth

und sagen: Wir übernehmen das jetzt alles eins zu eins!, sondern man muss schon schauen, was da an einzelnen Punkten in unsere Verfassung passt.

Ich nenne jetzt nur ein Beispiel. Und zwar: In der UN-Kinderrechtskonvention ist in deren Artikel 20 Abs. 3 auch der Verweis auf das islamische Recht enthalten, wo ich doch meine, das hätte bei uns überhaupt keinen Platz. Warum ich das für erwähnenswert halte, ist unter anderem die Tatsache – vielleicht ist das dem einen oder anderen noch in Erinnerung –, dass wir in Österreich, obwohl, wie wir meinen, in unserem Land natürlich österreichisches Recht gilt, in einem Fall, wo eine Frau geprügelt und dabei aufs Schwerste verletzt wurde, einen Richterspruch hatten, wo der Richter ein relativ mildes Urteil gesprochen hat, das dann quer durch die Parteien zu Recht kritisiert worden ist. Dieser Richter hat nämlich seinen Urteilsspruch damit begründet, dass man auf die Umstände im Herkunftsland des Betroffenen, also des Täters, Rücksicht nehmen müsse.

Das kann doch wohl wirklich **nicht** möglich sein! Und da ist es, meine ich, vollkommen in Ordnung, dass man diese Dinge außen vor lässt. (*Staatssekretär Mag. Schieder: Das spricht nur gegen den Richter!*) Das ist nur ein Beispiel von mehreren! (*Bundesrat Mag. Klug: Das ist themenfremd!*) Nein, das ist nicht themenfremd, weil es durchaus ein Gegenstand der Diskussion war, und das muss man auch hier ansprechen dürfen.

Es ist ja ohnedies bedauerlich, dass das Ganze so lange gedauert hat, wie schon anfangs von mir erwähnt wurde, weil unsere Kinder den höchsten Schutz bedürfen, sie sind unser wertvollstes Gut, denn sie sind unsere Zukunft. Daher müssen sie in allen Belangen unserem Schutz unterstellt sein. Es ist unsere Pflicht – auch wenn wir vielleicht in Bezug auf einige Dinge nicht ganz einer Meinung sind –, dafür zu sorgen, dass unsere Kinder in einer friedlichen, sie fördernden Umgebung aufwachsen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es freut mich sehr, dass im Gesetz festgehalten ist, dass für Kinder der Kontakt zu beiden Elternteilen wichtig ist. Denn: Wir wissen, wie schwierig es ist und auch wie nachteilig es sein kann, wenn nur ein Elternteil – meistens sind es die Frauen – die Kinder großzieht, ohne dass sie mit dem anderen Elternteil je konfrontiert werden. Auch von den Psychologen wissen wir, dass der Kontakt zu beiden Elternteilen für die Entwicklung der Kinder äußerst wichtig ist.

Es hat mich auch gefreut, dass auch das Aufwachsen der Kinder in der familiären Umgebung – und das war nicht ganz unumstritten, als die FPÖ das zur Sprache gebracht hat – ein wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes ist. Das ist nicht von jedem gleich so ohne Weiteres akzeptiert worden. Und ich orte ja in der Diskussion leider nach wie vor immer wieder Darstellungen, als wäre die Familie der schlechteste Ort für Kinder zum Aufwachsen. Wir wissen, dass es Missbrauchsfälle in der Familie gibt, wir wissen, dass es Gewalt in der Familie gibt, aber man kann bei der Darstellung nicht nur allein das in den Fokus nehmen. – Wie gesagt, ich freue mich sehr, dass auch dieser Punkt in das Gesetz mit aufgenommen wurde.

Für mich unverständlich ist auch, dass explizit angeführt wird, dass die Kinder in einer ihrer Altersstufe und Entwicklung angemessenen Form befragt werden müssen, wo man doch eigentlich meinen möchte, dass das selbstverständlich sein müsste. – Auch das ist ein zentraler Punkt für uns gewesen.

Wir stehen selbstverständlich zu diesem Gesetzesvorbehalt. Denn, lieber Kollege Dönmez, in aller oppositioneller Freundschaft: Dass die Rechte, die Kinder haben sollen und die wir jetzt in der Verfassung verankern, bei Asylanträgen und beim Fremdenrecht dann dazu missbraucht beziehungsweise die Kinder quasi in Geiselnhaft genommen werden, um Aufenthalte erzwingen zu können und um Abschiebungen zu verhindern, lehne ich ab. Das habe ich immer abgelehnt, und daran hat sich **nichts** geändert! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Bundesrätin Monika Mühlwerth

Bedauerlich ist aber – und das ist ein Wermutstropfen –, dass unser Antrag im Nationalrat, der auch den Schutz der ungeborenen Kinder mit einbeziehen hätte sollen, abgelehnt worden ist. Wir glauben, dass die lebenden und die noch nicht geborenen Kinder den gleichen Schutz haben müssen. Wir sollten, statt das einfach a priori abzulehnen, uns darüber unterhalten, was wir tun könnten – und da gibt es von den Freiheitlichen viele Vorschläge –, um auch jungen Müttern Mut zum Kind zu machen und sie zu begleiten. Es genügt nicht, den Mutter-Kind-Pass auszustellen und die Untersuchungen durchführen zu lassen, sondern es müsste zumindest in der ersten Zeit – und da kann man darüber diskutieren, wie lange dieser Zeitraum sein muss – für junge Mütter eine Begleitung geben, ihnen geholfen werden, dass sie mit der alltäglichen praktischen Lebenssituation zurechtkommen.

Dass wir so viele Abtreibungen haben, darf uns nicht mit Wurschtigkeit beziehungsweise Gleichgültigkeit erfüllen, sondern wir müssen Frauen Hilfe zuteilwerden lassen, damit sie ihre Kinder auch tatsächlich bekommen. Wir werden immer wieder Vorstöße in diese Richtung unternehmen. Vielleicht gelingt es uns, das einmal durchzusetzen.

Es ist ja mit diesem Beschluss – und das ist heute auch schon angeklungen – noch nicht alles getan, sondern das ist lediglich ein erster Schritt, der mit Leben erfüllt werden muss. Das heißt, wir werden das auch in einfachgesetzliche Bestimmungen einfließen lassen müssen.

Es gibt immer noch viel zu viele Missbrauchsfälle in Österreich – und die stammen nicht nur aus der Vergangenheit, sondern die gibt es auch in der Gegenwart –, wo Kinder Opfer von sexuellem Missbrauch und von Gewalt werden. Und da möchte ich schon daran erinnern, dass es schon unzählige Anträge von der freiheitlichen Fraktionen gegeben hat, wo eine Anzeigepflicht gefordert wird. Das ist auch etwas, das immer sehr kontroversiell diskutiert worden ist, und letzten Endes wurden dann diese Anträge immer abgelehnt. Das finde ich wirklich bedauerlich.

Beim Fall „Luca“ – das ist einer der entsetzlichen Fälle, die es in der Vergangenheit gegeben hat, und zwar ein Fall, der aber auch Schlagzeilen gemacht hat, während es ja viele Fälle gibt, die nicht einmal den Weg an die Öffentlichkeit finden – kann man schon die Vermutung anstellen, um es vorsichtig zu sagen, dass, wenn es eine Anzeigepflicht gegeben hätte, dieser Luca nicht hätte sterben müssen. Ich glaube, dass es schon sehr wichtig wäre, eine Anzeigepflicht in Augenschein zu nehmen beziehungsweise zu prüfen, ob man nicht doch eine solche einführen sollte.

In diesem Zusammenhang muss auch gesagt werden, dass die Jugendwohlfahrt personell mit mehr Ressourcen ausgestattet werden muss. Auch Volksanwalt Kostelka ist dieser Meinung. In einer APA-Meldung von heute heißt es – ich zitiere –

„Ein Teil der Fälle von Kindesmisshandlung wäre vermeidbar, wenn es mehr Kontrollen durch die Jugendwohlfahrt gäbe. Das sagte Volksanwalt Kostelka am Donnerstag im ORF-„Morgenjournal“ und kritisierte die mangelhafte Personalausstattung der Ämter.“

Ich zitiere weiter: „Es gibt zweieinhalb Mal so viele Gefährdungsmeldungen wie vor 15 Jahren, ...“ – Erschreckend eigentlich!

Und weiters: „Das hat sich jeder einzelne zuständige Landesrat, Finanzlandesrat und Landtag zu überlegen, sagte Kostelka, der den Beschluss des neuen Bundesjugendhilfegesetzes urgiert, dessen Novellierung sich seit Jahren hinzieht“ – und da sind wir ja auch säumig! – „nicht zuletzt wegen der ablehnenden Haltung der Länder, die Mehrkosten fürchten.“

Also es ist zu befürchten, dass es überhaupt zu keinem Beschluss kommt.

Ich darf weiter zitieren: „Der Personalmangel bei der Jugendwohlfahrt sei so groß“ – das sagt Volksanwalt Kostelka; das sage aber auch ich, da gebe ich ihm recht –, „dass

Bundesrätin Monika Mühlwerth

die Sozialarbeiter kaum Hausbesuche in Familien machen würden – nicht einmal dann, wenn Kinder als gefährdet gemeldet werden, kritisiert die Volksanwaltschaft.“ – Zitatende.

Das sagt euer Volksanwalt (*in Richtung SPÖ*), vielleicht redet ihr einmal mit ihm und übernehmt einmal diese Vorschläge! Ich meine, da hat er absolut recht.

Weiters sagt Volksanwalt Kostelka – ich zitiere –, „dass etwaige Misshandlungen in Pflegefamilien und in Wohngemeinschaften ermöglicht würden, weil nicht einmal pro Jahr nachgeschaut werde, wie es den Kindern dort gehe.“ – Zitatende.

Dass da **nichts** passiert, muss einen **mit Entsetzen** erfüllen!

Was den jüngsten Fall „Cain“ betrifft, der heute auch schon angesprochen worden ist, so hat die Behörde gewusst, dass der Lebensgefährte der Mutter drogensüchtig und gewalttätig ist, aber trotzdem ist nichts unternommen worden.

Also da kann man **nur** von einem Versagen der Jugendwohlfahrtsbehörde – aus welchen Gründen auch immer – sprechen! Da besteht **akuter** Handlungsbedarf, da muss **dringend** etwas gemacht werden!

Ob etwas gemacht wird, das darf nicht vom Standort abhängen – Jugendwohlfahrt ist ja Sache der Bundesländer –, das darf nicht davon abhängen, ob eine Jugendwohlfahrtsbehörde besser ausgestattet ist oder schlechter.

Es wird aber ganz sicher auch eine vermehrte, verstärkte und verbesserte Schulung der Behördenmitarbeiter geben müssen, denn da liegt auch einiges im Argen, wobei ich sagen möchte, dass ich die Mitarbeiter nicht runtermachen will, die tun ihr Bestes, nämlich so gut sie es halt können. **Wir** müssen ihnen die Möglichkeit geben, dass sie es noch besser können, damit sie auch auf solche Fälle eingehen können.

Und, wie wir es heute in der Fragestunde mit der Frau Justizministerin schon besprochen haben: Es muss auch eine bessere Vernetzung der Behörden untereinander geben. Es stimmt nicht, dass die Menschen in diesem Lande generell keine Zivilcourage haben und bei Missbrauchs- und Gewaltfällen einfach wegschauen. Es gibt genügend Beispiele, wo die Menschen, wo die Bevölkerung die Behörden sehr wohl darauf aufmerksam gemacht hat.

Ich erinnere an dieser Stelle an den Fall „Pöstlingberg“ aus Oberösterreich, wo eine Mutter ihre drei Töchter jahrelang eingesperrt hat. Da gab es sehr wohl Hinweise darauf aus der Bevölkerung. Es ist aber leider nur sehr wenig passiert. Die Behörde war zwar nicht untätig, aber es ist zu wenig passiert, und es gab **keinerlei** Absprachen der Behörden untereinander – aus **Datenschutzgründen!** So wichtig uns der Datenschutz auch sein mag, da hat er **nichts** verloren! Da muss die Vernetzung absolut verbessert werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir stimmen dieser UN-Kinderrechtskonvention in der Form, wie sie jetzt im vorliegenden Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern übernommen wird, wirklich freudig zu. Aber eines sage ich Ihnen, meine Damen und Herren von SPÖ und ÖVP: Die Arbeit beginnt jetzt! (*Beifall bei der FPÖ.*)

12.17

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Bundesrat Gruber. – Bitte, Herr Kollege.

12.18

Bundesrat Manfred Gruber (SPÖ, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorerst muss ich mich beim Kollegen Mayer bedanken, denn er hat mir ein Stück Arbeit abgenommen, was die Ausführungen des Kollegen Dönmez betrifft. Ich brauche nämlich darauf nicht mehr zu replizieren, da er bereits darauf eingegangen ist.

Bundesrat Manfred Gruber

Zur Frau Kollegin Mühlwerth möchte ich ... (*Bundesrätin Mühlwerth: Jetzt kannst du dich auf mich konzentrieren!*) Nein, ich möchte nur eines vorausschicken: Das Wort „Zivilcourage“ gefällt mir. Es gibt sehr wohl Zivilcourage, aber man muss Zivilcourage auch sozusagen annehmen (*Bundesrätin Mühlwerth: Ja, genau!*), man muss den Hinweisen auch nachgehen, damit die Leute, die Zivilcourage unter Beweis stellen, dann nicht im Regen stehen gelassen werden. (*Bundesrätin Mühlwerth: Da sind wir eh einer Meinung!*)

Was die Behörden und die Kontrolle betrifft, sind wir uns auch einig. Und auch mit dem Kollegen Kostelka werden wir sicher diesbezüglich reden. (*Bundesrätin Mühlwerth: Gut!*)

Nun zum vorliegenden Gesetz, und da ist zuvorderst zu sagen, meine Damen und Herren: Gut Ding braucht Weile! Es ist schon angeklungen, dass es 20 Jahre her ist, dass die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft trat. Es ist auch schon gesagt worden, dass Österreich 1992 diese Konvention ratifiziert hat. Und seither wird im Hohen Haus über die Verankerung der darin enthaltenen Kinderrechte in unserer Verfassung diskutiert. Wir wissen, dass es in der XXII. und in der XXIII. Legislaturperiode des Nationalrates nicht gelungen ist, die Rechte von Kindern in Verfassungsrang zu heben, aber heute stehen wir unmittelbar davor.

Klar ist: Mit diesen Beschlüssen werden durchsetzbare Rechte geschaffen. Das heißt im Klartext, die Rechte der Kinder müssen in den betroffenen Gesetzen auf Bundes- und Landesebene überprüft und mit den bestehenden Grundrechtsgarantien in Einklang gebracht werden. Das heißt aber auch, in Zukunft ist der Gesetzgeber bei Schaffung von neuem Recht an diese Vorgaben gebunden.

Uns Sozialdemokraten ging es immer darum, die Rechtspositionen von Kindern zu stärken. Für uns sind daher folgende Vorgaben von besonderer Bedeutung – ich möchte diese Punkte kurz aufzählen –: Es ist der Anspruch von Kindern auf Schutz und Fürsorge sowie bestmögliche Entwicklung und Entfaltung. All diese Maßnahmen von öffentlichen und privaten Einrichtungen müssen dem Wohl der Kinder dienen. Außerdem soll das Recht auf regelmäßige Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen gewährleistet sein, außer dies steht dem Wohl des Kindes entgegen.

Kinderarbeit ist – ich glaube, da sind wir uns alle einig – generell zu verbieten. Und Kinder haben in Zukunft das Recht auf angemessene Berücksichtigung ihrer Meinung bei Angelegenheiten, die sie persönlich betreffen.

Genauso wichtig sind das Recht auf gewaltfreie Erziehung, das Verbot von körperlicher Bestrafung – das wissen leider viele in unserer Gesellschaft nicht – und die Zufügung seelischen Leides, das Verbot von sexuellem Missbrauch und anderen Misshandlungen.

Weiters haben Kinder Anspruch auf angemessene Entschädigung und auf Rehabilitation, wenn sie Opfer von Gewalt oder Ausbeutung werden. Behinderte Kinder haben Anspruch auf besonderen Schutz und Fürsorge. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Kindern.

Diese Vorgaben sind Meilensteine in der Umsetzung der Kinderrechte, Herr Kollege Dönmez. Das Kindeswohl als oberstes Prinzip bringt eine generelle verfassungsrechtliche Wertung zum Ausdruck, die, wie ich bereits am Anfang erwähnt habe, in Zukunft in allen Bereichen der Vollziehung und Gerichtsbarkeit berücksichtigt werden muss.

Mit der heutigen Beschlussfassung setzen wir ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal und ein sichtbares Zeichen, wie wichtig uns der Schutz von Kindern ist. Ganz zufrieden werden wir Sozialdemokraten aber erst dann sein, wenn auch die sozialen Grundrechte für Kinder verfassungsrechtlich abgesichert werden, die zu unserem Bedauern in dieser Vorlage leider keine Mehrheit gefunden haben.

Bundesrat Manfred Gruber

Trotzdem: Die positiven Punkte überwiegen bei Weitem! Daher werden wir Sozialdemokraten diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. – Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Bundesräten der FPÖ.*)

12.22

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Nun gelangt Frau Bundesrätin Mag. Rausch zu Wort. – Bitte.

12.23

Bundesrätin Mag. Bettina Rausch (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist doch irgendwie ein historischer Moment. Historisch – das hat oft damit zu tun, dass Prozesse sehr lange dauern und dann im Rückblick vielleicht doch nicht so lange erscheinen. Aber es ist 20 Jahre her, dass die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet wurde – ein Zeitraum, der immerhin zwei Drittel meines Lebens umfasst, also doch einige Zeit. Seitdem wird in Österreich darüber diskutiert, wie wir damit umgehen sollen.

Höchste Zeit also, dass endlich einmal ein nächster Schritt gesetzt wird und dass den vielen Diskussionen ein Beschluss des Nationalrates und heute hoffentlich ein Beschluss des Bundesrates folgt.

Im Wesentlichen – wir haben inhaltlich schon sehr viel darüber gehört – geht es darum, dass die im Österreich-Konvent vereinbarten Ziele jetzt auch festgeschrieben, beschlossen und realisiert werden. Die Tatsache, dass dem heutigen Beschluss im Nationalrat ein Vierparteiantrag zugrundeliegt, lässt darauf hoffen, dass wir auch in der Umsetzung gemeinsam vorgehen – auch diejenigen, die heute nicht mitstimmen können.

Es ist, wie ich meine, vollkommen in Ordnung, wenn man sich über die Vorgangsweise und die formale Umsetzung, was letztlich die formale Festschreibung und Beschlussfassung betrifft, da und dort uneins ist. Was nicht möglich ist – ich glaube und hoffe auch nicht, dass das tatsächlich der Fall ist –, ist, dass wir, was die Inhalte betrifft, nicht einer Meinung sind, denn da geht es darum, die Kinder und Jugendlichen, die jungen Menschen zu schützen. Darauf hat man sich weltweit in der UNO geeinigt. Darauf hat man sich im Rahmen der Europäischen Menschenrechtscharta geeinigt. Darauf werden wir uns auch in Österreich in der Umsetzung einigen können und müssen.

Jetzt ist es besonders wichtig, dass wir gemeinsam vorgehen, wenn es darum geht, den Schutz für Kinder und junge Menschen umzusetzen, Kindern und jungen Menschen eine faire Chance zu geben – und damit meine ich **alle** Kinder und Jugendlichen!

Auf allen Ebenen können wir dabei etwas tun – ich möchte einiges wiederholen und etwas verstärken, was heute schon gesagt worden ist –, auf allen Ebenen können wir gemeinsam Gesetze verabschieden und Taten setzen, die dieser heutigen Willenserklärung letztlich zur Umsetzung verhelfen –

ob es etwa um die Zurverfügungstellung von Mitteln und Möglichkeiten geht – ich denke da etwa an die heute schon besprochene und wieder aufgeflammete Diskussion über die Rechte, Rollen und Ressourcen der Jugendwohlfahrt –;

ob es um das Mitdenken des Wohles von Kindern und Jugendlichen in allen einfachgesetzlichen Regelungen geht – von der Bildungsreform bis zur gemeinsamen Obsorge liegt da eine Menge auf dem Verhandlungstisch –;

oder ob es um unser eigenes Tun als Politikerinnen und Politiker, aber auch als Menschen geht, wo – und davon bin ich überzeugt – heute mehr denn je Respekt vor und Rücksicht auf Kinder, junge Menschen und Familien gefordert sind und wo es um Zivilcourage geht, wenn Kinder und junge Menschen geschützt werden müssen.

Bundesrätin Mag. Bettina Rausch

Lassen Sie mich abschließend zitieren. In unserer Bundesverfassung heißt es:

Es „ist Kindern und Jugendlichen die bestmögliche geistige, seelische und körperliche Entwicklung zu ermöglichen, damit sie zu gesunden, selbstbewussten, glücklichen, leistungsorientierten, pflichttreuen, musischen und kreativen Menschen werden, die befähigt sind, an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert Verantwortung für sich selbst, Mitmenschen, Umwelt und nachfolgende Generationen zu übernehmen.“

Wenn uns das allen wirklich wichtig ist – und mit „wirklich wichtig“ meine ich nicht nur Reden, derer es heute sehr viele zu diesem Thema gibt; das hat mich auch nicht gewundert –, also wenn uns das allen wirklich wichtig ist, auch in unseren Taten, dann wird es auch gelingen, Kinder und Jugendliche in Zukunft so gut wie jetzt und noch besser vor all dem Missbrauch zu schützen, das in unserer Welt auf sie zukommt. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Bundesräten der FPÖ.)*

12.26

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gelangt nun Frau Bundesrätin Köberl. – Bitte, Frau Kollegin.

12.27

Bundesrätin Johanna Köberl (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man auf einer Rednerliste ganz hinten steht, dann ist klar, dass schon sehr viel gesagt wurde.

Ich denke aber, dass mit diesen Bestimmungen, die wir heute beschließen, einfach einklagbare Rechte beschlossen werden, und diese Bestimmungen dienen insgesamt dem Schutz und der Förderung der Entwicklung der Kinder. Die Rechte werden auch in den Mittelpunkt der öffentlichen Debatte gestellt.

Mit diesem Bundesverfassungsgesetz werden, wie gesagt, durchsetzbare Rechte geschaffen. Es sollten aber auch alle Gesetze auf Bundes- und Landesebene dahin gehend überprüft werden. Es geht um einheitliche Jugendschutz- und Kinderschutzbestimmungen.

Wie meine Vorrednerin Kollegin Posch-Gruska schon erwähnte, ist im „Standard“ vom 26. Jänner eine Studie, die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend herausgegeben wurde, aus dem Jahre 2009 zitiert, wonach Körperstrafen in 70 Prozent der Familien in Österreich üblich sind, die sogenannte „g’sunde Watsch’n“ zum Erziehungsrepertoire der Österreicher gehört und 16 Prozent der Eltern das „Hinternversohlen“ mit der Hand für legitim halten. Nur 32 Prozent der Erziehungsberechtigten wissen, dass Gewalt in der Erziehung verboten ist.

Es geht aber meiner Meinung nach beim Thema „Erziehung“ nicht nur um körperliche Gewalt und um Missbrauch – davon ist in den Medien sehr oft zu lesen, und das hinterlässt oft auch sichtbare Spuren –, sondern es geht auch um seelische Misshandlungen.

Ich war leicht schockiert, als ich Auszüge aus dem Bestsellerbuch „Die Mutter des Erfolgs“ – so lautet der deutsche Titel – gelesen habe. Das klingt so, als wäre es ein Erziehungsratgeber. Der Titel heißt übersetzt „Schlachtgesang der Tigermutter“. Es handelt sich um ein Buch der US-Chinesin Amy Chua, die binnen Wochen zur Bestsellerautorin wurde. Zu den Erziehungsmethoden der Tigermutter zählen nicht nur Fernsehverbot oder das Verbot von Computerspielen, sondern auch der Entzug der sozialen Kontakte.

Jede schlechtere Note als ein „Sehr gut“ wird nicht akzeptiert. Aber das ist noch harmlos im Vergleich zu ihren anderen Erziehungsmethoden, die sie dort beschreibt. Das dreijährige Kind hatte etwa die Wahl zwischen Klavierspielen oder bei Minustemperaturen ins Freie zu gehen, oder es wurde angedroht, alle Kuscheltiere zu verbrennen, wenn das Klavierstück nicht perfekt gespielt wird.

Bundesrätin Johanna Köberl

In diesem Buch wird also ein Psychokrieg im Kinderzimmer beschrieben, und ich hoffe, dass die vielen Leute, die dieses Buch gekauft haben, dieses nicht als Erziehungsratgeber sehen. Es scheint zwar etwas überzogen, aber ich glaube, dass in abgeschwächter Form auch in österreichischen Kinderzimmern das eine oder andere zu finden ist.

Daher bin ich sehr froh, dass in Artikel 5 festgehalten wird:

„(1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten.

(2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation.“

Eine Erziehung mit Härte und Drill, die auf dem Irrglauben aufbaut, es müsste der Wille des Kindes gebrochen werden, um es zu Höchstleistungen zu bringen oder gefügig zu machen – auch dies ist in diesem Gesetz geregelt.

Ebenso ist im Gesetz die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern geregelt. Dies müsste in einem Land wie Österreich eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Kinder haben Rechte. Sie haben den Anspruch auf Schutz und Fürsorge, auf Respekt und Würde. Kinderrechte sind Menschenrechte – das haben wir heute schon des Öfteren gehört.

Mit dieser Beschlussfassung sind wir auf dem richtigen Weg, und ich freue mich für die nächste Generation. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Bundesräten der FPÖ.)*

12.31

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächste gelangt Frau Bundesrätin Astleitner zu Wort. – Bitte, Frau Kollegin.

12.31

Bundesrätin Notburga Astleitner (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf heute die Rednerliste beschließen und möchte mit einem Zitat von Janus Korczak beginnen, das lautet:

„Wenn ich mich mit einem Kind beschäftige, habe ich zwei Empfindungen: Zuneigung für das, was es heute ist, und Achtung vor dem, was es werden kann.“

Zuneigung und Achtung: Eine Gesellschaft wird daran gemessen, wie sie mit den Schwächsten ihrer Mitglieder umgeht. Zu den schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft, sehr geehrte Damen und Herren, zählen zweifellos die Kinder. Sie brauchen daher unseren besonderen Schutz.

Der nunmehrige Gesetzesvorschlag – das ist heute schon mehrfach betont worden – verankert das Wohl des Kindes in der österreichischen Verfassung. Ich möchte die einzelnen Punkte jetzt nicht mehr aufzählen.

Aus meiner beruflichen Tätigkeit mit Kindern und aus der engen Zusammenarbeit mit Jugendwohlfahrt, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit weiß ich, wie wichtig in diesem Zusammenhang auch die Unterstützung der Familien und die Hilfe den Erziehenden gegenüber ist. Manche Eltern zeigen sich in Gesprächen total überfordert mit den Problemen des täglichen Lebens und der Erziehung ihrer Kinder oder der ihnen Anvertrauten. Zerrüttete Familienverhältnisse spielen dabei nicht selten eine Rolle.

Es ist unsere Aufgabe, einerseits Familien zu stärken und ihnen zu helfen, andererseits aber auch genau hinzuschauen – das ist heute auch schon mehrfach angesprochen worden –, wenn der Verdacht besteht, dass das Kindeswohl gefährdet ist.

Bundesrätin Notburga Astleitner

Natürlich hat es Kinderrechte bis jetzt auch schon gegeben. Beispielsweise – das ist heute auch schon angesprochen worden; das ist halt, wenn man als Letzte drankommt, so – sind in Oberösterreich alle SchulleiterInnen und LehrerInnen verpflichtet, Kindeswohlgefährdungen über den Bezirksschulrat an die Bezirksbehörde zu melden und anzuzeigen. Diese Zusammenarbeit – Frau Kollegin Mühlwerth, das hast du auch angesprochen – der Behörden finde ich ganz, ganz wesentlich in diesem Bereich.

Nur in enger Kooperation und unter Nutzung aller Netzwerke – ich habe es schon angesprochen: Schule, Jugendwohlfahrt, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und im Vorfeld natürlich auch vor der Schule – kann es uns gelingen, Sicherheit und Schutz für die Kinder zu gewährleisten. Deren Rechte in der Verfassung zu verankern ist ein wichtiger Schritt dazu.

Erlauben Sie mir, weil heute schon sehr viel gesagt wurde und auch der Herr Landeshauptmann von Oberösterreich hier war und über Bildung gesprochen hat und heute Lehrerinnen und Lehrer im Hohen Haus sind, einen seiner Lieblingsprüche, wenn er vor Lehrern spricht, zu zitieren. Er stammt von Dante Alighieri und passt eigentlich sehr gut zum heutigen Tag. Er heißt:

„Drei Dinge sind uns aus dem Paradies geblieben: die Sterne der Nacht, die Blumen des Tages und die Augen der Kinder.“

Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Bundesräten der FPÖ.)*

12.34

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet hat sich nun Herr Staatssekretär Mag. Schieder. – Bitte.

12.35

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Mag. Andreas Schieder: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung ist, wie bereits in der Debatte ausführlich diskutiert, ein langjähriges Diskussionsthema in Österreich.

Ich glaube aber, dass wir heute einen wichtigen Punkt in diesem Bereich setzen. Meiner Meinung nach ist es ein großer Wurf, nicht nur aufgrund der langjährigen Diskussion, sondern auch aufgrund der Inhalte. Aber, Herr Bundesrat Dönmez, auch wenn es aus Ihrer Sicht nur ein kleiner Wurf ist, verstehe ich nicht, warum Sie dann sagen, bei dem kleinen Wurf – aus meiner Sicht ist es ein großer Wurf – möchte ich nicht dabei sein. Wenn Sie es als Wurf eigentlich anerkennen, dann raffen Sie sich auf und seien Sie auch dabei, wie groß auch immer Sie selbst diesen Wurf einschätzen.

Ich meine, dass wir neben der verfassungsrechtlichen und politischen Diskussion stärker in unserer Gesellschaft eine generelle Diskussion darüber brauchen, wie wir als Gesellschaft mit unseren Kindern umgehen. Schreckliche Fälle im privaten Haushalt, in den Familien aufgrund von zerrütteten Familienverhältnissen sind erwähnt worden. Wir sind auch mit schrecklichen Erlebnissen in sogenannten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen staatlicher Natur, konfessioneller Natur konfrontiert. Wir haben hier in Österreich, aber nicht nur in Österreich in den letzten Jahren leider eine schmerzhaft Diskussion zu vollziehen gehabt, und zwar nicht deshalb, weil sich so viel verschlechtert hat, sondern weil auch immer mehr bekannt wird. Daher ist es, wie ich meine, auch ein wichtiges Zeichen der Politik, dass sie sich über die Verfassung, aber nicht ausschließlich in der Verfassung dem Thema Kinder in diesem Land widmet.

Zur verfassungsmäßigen Umsetzung sei nur kurz erwähnt: Auch die Europäische Menschenrechtskonvention, die wir ja in der Verfassung umgesetzt haben, sieht in vielen Artikeln die positive Umsetzung von Gesetzen in der Realität vor. Und ebenso ist es mit der Kinderrechtskonvention, die 1992 in Kraft getreten ist. Es hat nicht nur viele An-

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Mag. Andreas Schieder

läufe gegeben, sie in die Bundesverfassung zu integrieren, sondern dadurch, dass wir die Europäische Menschenrechtskonvention in der Verfassung haben, haben viele Punkte, die dort vorgesehen sind, bereits über die Europäische Menschenrechtskonvention in unsere Verfassung Eingang gefunden.

Ich verweise zum Beispiel auf Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention, das Recht auf Leben und Überleben, aber auch das Recht auf Registrierung. All diese Punkte zeigen ja, dass über all diese Fragen schon länger eine Diskussion in Österreich geführt wird.

Trotzdem glaube ich, dass die acht Artikel dieses Gesetzes letztlich die wesentlichen Eckpfeiler auch im Verfassungsrang noch einmal klar und eindeutig festschreiben. „Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.“ – Das ist ein Satz, der natürlich in der politischen Feindiskussion noch einiges beinhaltet.

Er zeigt aber eines ganz klar: dass es darum geht, dass die **Eltern** eine Verpflichtung haben, sich dem Kind zu nähern und es zu beachten, und dass die **Eltern** auch die Verpflichtung haben, dafür zu sorgen, dass ihr Kind die Möglichkeit erhält, regelmäßige persönliche Beziehungen zu pflegen.

Da stellt sich nicht nur die Frage der Rechtskonstruktion, der gemeinsamen Obsorge und ob es nicht doch eine Cooling-off-Phase braucht. Jetzt besteht ja auch schon für Leute, die Kinder nicht in einer ehelichen Gemeinschaft bekommen, die Möglichkeit, dass sie sich auch gemeinsam dieser Obsorge widmen, was ich für richtig halte. Aber es ist ganz wichtig, dass nicht die Kinder zum Zerr-Ball zwischen den Meinungsverschiedenheiten der Eltern werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Artikel 4 normiert: „Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten“. – Auch das ist die Weiterentwicklung nicht nur des Gesagten, sondern auch in vielerlei anderen Fragen, genauso wie das Kind ein Recht auf gewaltfreie Erziehung hat. „Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten.“ – Es ist traurig, dass man das festschreiben muss, aber es ist gut, dass wir das auch im Verfassungsrang festgeschrieben haben. Dies wird uns allerdings nicht der Pflicht entledigen, diesem verfassungsmäßigen Recht jedes Kindes in unserem Land zum Durchbruch zu verhelfen.

Lassen Sie mich das auch noch sagen: Ich bin schon überzeugt davon, dass den Kindern in unserer österreichischen Gesellschaft, auch in der generellen Weltgesellschaft nicht ausreichend Wertschätzung, Stellenwert, gesellschaftlicher Raum für ihre Gegenwart, aber auch für ihre Zukunft gegeben ist. Es ist eine politische und eine gesellschaftliche Aufgabe, auch darauf zu achten, dass diese Bestimmungen neben ihrer Verankerung in der Verfassung auch umgesetzt werden.

Diese gesellschaftlich-politische Aufgabe wird durch die Festschreibung der Kinderrechte im Verfassungsrang unterstützt, sie wird dadurch aber nicht ersetzt. Es wird weiterhin auch eine politische Aufgabe bleiben, das umzusetzen, was so schön gesagt wird mit dem Satz: Kinder haben Rechte, Kinder brauchen aber auch Freunde. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie des Bundesrates Zangerl.)*

12.40

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung**.

Der gegenständliche Beschluss bedarf nach Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der

Vizepräsident Mag. Harald Himmer

Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Zunächst stelle ich die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Nun lasse ich über den Antrag abstimmen, dem vorliegenden Beschluss gemäß Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit unter Berücksichtigung der besonderen Beschlusserfordernisse **angenommen**.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

3. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Protokoll zur Änderung des Protokolls über die Übergangsbestimmungen, das dem Vertrag über die Europäische Union, dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft beigefügt ist (995 d.B. und 1053 d.B. sowie 8444/BR d.B.)

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Wir gelangen zu Punkt 3 der Tagesordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wenger. Bitte um den Bericht.

Berichterstatter Franz Wenger: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Protokoll zur Änderung des Protokolls über die Übergangsbestimmungen, das dem Vertrag über die Europäische Union, dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft beigefügt ist.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor; ich komme daher gleich zur Antragstellung.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 1. Februar 2011 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Z 2 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit Artikel 50 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Krusche. – Bitte.

12.43

Bundesrat Gerd Krusche (FPÖ, Steiermark): Hohes Präsidium! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Dass unsere Liebe zum Vertrag von Lissabon vor allem im Zusammenhang mit der darüber verweigerten Volksabstimmung enden wollend ist, darf ich in diesem Haus als bekannt voraussetzen. (*Die Bundesräte **Kraml** und **Gruber**: Richtig!*)

Bundesrat Gerd Krusche

Die europäischen Gremien haben für sich selbst beschlossen, dass es für diesen vorliegenden Gesetzentwurf keiner Zustimmung des Konvents bedarf, sondern das dann auch von den nationalen Parlamenten durchgewunken werden kann.

Es wurde heute vom Herrn Landeshauptmann bereits mehrmals die Bürgernähe angesprochen. Diese geht ja schon allein aus dem Titel dieses Beschlusses, den wir heute fassen sollen, hervor. Er ist bereits zweimal verlesen worden, ich will Ihnen eine nochmalige Verlesung ersparen. So etwas Sperriges zeigt wieder einmal sehr plakativ, wie „bürgernah“ diese Europäische Union in Wirklichkeit ist. Wer jetzt glauben sollte, es gehe um Atomangelegenheiten oder um das Wiederaufsperrn von Zwentendorf, der irrt. Es geht darum, dass zu den bereits im Vertrag von Lissabon beschlossenen Abgeordneten drei zusätzliche – nämlich zu den 751 drei zusätzliche, also 754 – bis zur nächsten EU-Wahl im Jahr 2014 in Amt und Würden sein sollen.

Warum ist das Ganze notwendig? – Weil Deutschland auf die drei, die ihm eigentlich in Zukunft entzogen werden, nicht verzichten kann, da dieser Vertrag ja erst – nicht, wie ursprünglich geplant, nach den EU-Wahlen 2009 – jetzt im letzten Jahr in Kraft getreten ist und man ja nicht so böse sein kann, den Deutschen diese drei Abgeordneten wegzunehmen. Daher haben wir eben jetzt um drei mehr, zumindest bis 2014. Notwendig geworden ist das, weil sich die „bösen“ Iren auch quergelegt haben, bis sie schlussendlich von ihrer Regierung weichgeklopft worden sind. Bedankt worden sind sie hiefür damit, dass diese Regierung sie mehr oder weniger in den Bankrott geführt hat – aber das nur am Rande.

Wenn wir das Jahr 2014 schreiben und die nächsten Europawahlen stattfinden, dann haben wir voraussichtlich ohnedies schon wieder um 18 Abgeordnete mehr, denn dann kommen die zwölf Kroaten und sechs Isländer wahrscheinlich dazu. Und so geht das munter weiter in diesem Reigen.

Das kostet natürlich auch einiges. Wenn man das grob rechnet, kann man sagen, ein EU-Abgeordneter mit den Mitarbeitern, die ihm zur Verfügung stehen, mit den Spesen und Reisekosten, kostet Pi mal Daumen 500 000 € im Jahr. Das sind also für diese drei 1,5 Millionen € – auf drei Jahre, bis 2014 gerechnet, in etwa 4,5 Millionen €.

Man kann natürlich jetzt sagen, im Vergleich zu dem, was uns die überbordende EU-Bürokratie insgesamt kostet, ist das ein Klacks und gar nicht der Rede wert. So hat es ja auch die EU selbst definiert. Es geht hier aber nicht nur um die absoluten Beträge, sondern es geht vielmehr auch um die Signal- und Vorbildwirkung, die solche Beschlüsse haben, meine Damen und Herren.

Wir in Österreich finanzieren mit dem Geld unserer Bürger immer wieder größer und breiter werdende Rettungsschirme für die EU, schnüren dafür Sparpakete ... (*Bundesrat Mag. Klug: Nicht „für die EU“!*) – Für die einzelnen Mitgliedstaaten. (*Bundesrat Mag. Klug: Und für die Bürger!* – *Bundesrätin Mühlwerth: Na, bei den Bürgern ist es aber ...!*) – Es kommt meistens bei den Banken an und weniger bei den Bürgern, nicht wahr? Die Bürger werden mit Belastungspaketen zugeschüttet, und das ist ja auch in Österreich der Fall, obwohl wir diesen Schirm bis jetzt angeblich noch nicht benötigen. Man wird sehen, wie es weitergeht.

Es wird also bei den eigenen Leuten gespart. So wird beispielsweise in der Steiermark die geradezu selbsthypnotisch beschworene Reformpartnerschaft zwischen SPÖ und ÖVP in Kürze den Gratiskindergarten streichen, den Pflegeregress wieder einführen, Sozialleistungen kürzen – und auf der anderen Seite erhöhen wir ... (*Bundesrat Mayer: Was hat das mit der EU zu tun?*) – Das hat schon etwas damit zu tun! Ich habe gesagt, es geht um die Signalwirkung und die Vorbildwirkung. (*Staatssekretär Mag. Schieder: Was die FPÖ alles gestrichen hat, als sie an der Regierung war, geht auf keine Kuhhaut!*) Und der Herr Präsident hat heute gesagt, was er alles in EU-Angelegenheiten

Bundesrat Gerd Krusche

vorhat. Wir unterstützen das, aber: Mit solchen konterkarierenden Maßnahmen werden wir die Akzeptanz der EU in der Bevölkerung nie steigern können, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es wurde heute bereits vom Landeshauptmann von Oberösterreich gesagt, wir Abgeordnete werden draußen in den Gemeinden von den Bürgern gewatscht. Und ich sage Ihnen, Sie von Rot und Schwarz bekommen diese Watschen auch zu Recht *(ironische Heiterkeit der Bundesräte **Kraml** und **Gruber**)*, und wir werden ihnen erklären, warum ihr die Watschen zu Recht bekommt. *(Bundesrat Mag. **Klug**: Darauf warten wir schon!)* Deswegen werden wir auch diesem heute vorliegenden Antrag unsere Zustimmung verweigern. *(Beifall bei der FPÖ. – Staatssekretär Mag. **Schieder**: Ich hab' geglaubt, Sie erklären uns, warum diese Gewalt zu Recht erfolgt!)*

12.49

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Herr Fraktionsvorsitzender Mag. Klug. – Bitte.

12.50

Bundesrat Mag. Gerald Klug (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zu Beginn etwas aus der Sicht unserer Fraktion sagen. Zuallererst, werter Kollege Krusche: Wir haben das letzte Mal den Eindruck gehabt, dass du und einige Vertreter deiner Fraktion einen gewissen Tunnelblick entwickelt haben, als es um die Frage der Infrastrukturmaßnahmen gegangen ist. Dass der Tunnelblick *(Ruf: Ist der schwarz?)* sich aber auch dann fortsetzt, wenn es um die Europäische Union geht, war heute wieder sehr eindrucksvoll zu vernehmen. *(Bundesrat **Krusche**: Ihr fahrt gegen die Wand! – Bundesrätin **Mühlwerth**: Das heißt aber, dass er wenigstens was sieht, im Gegensatz zu Ihnen, wenn er mit Blindheit geschlagen ist!)*

Im Zusammenhang mit der Europäischen Union die Reformpartnerschaft der ÖVP und der SPÖ in der Steiermark zum Thema zu machen, ist eine besondere Kunst. Ich sage nur: Wir freuen uns in der Steiermark, dass es gelungen ist, mit der ÖVP gemeinsam zu einer Partnerschaft zu kommen *(Bundesrätin **Mühlwerth**: Das glaube ich nicht!)*, die in der Lage sein wird, jene großen Probleme in der Steiermark anzugehen, die nur die beiden großen Kräfte alleine bewältigen können. *(Bundesrat **Jenewein**: Das war einmal so! So groß sind sie nicht mehr! – Bundesrat **Mitterer**: Die Probleme haben sie auch vorher selbst produziert!)*

Zum anderen möchte ich die Gelegenheit auch nutzen, auf etwas anderes hinzuweisen, denn das ist ein bisschen untergegangen: Die „tolle“ Sozialpolitik, die betrieben wurde, als von 2000 bis 2006 die Proponenten deiner Partei mit in der Regierung waren *(Bundesrat **Kraml**: Das weiß er gar nicht!)*, gemeinsam mit jenen Dingen, die unter sozial gerechtem Sparen in der Steiermark auf uns zukommen werden, auch nur in den Mund zu nehmen, dazu bedarf es schon einer ganz eigenen Sicht der Dinge. Denn, Kollege Krusche, wie in der Muppet Show von der Zuschauertribüne herunterzuschreien *(Bundesrätin **Mühlwerth**: Hat die SPÖ etwas zurückgenommen von diesen Maßnahmen? – Nichts!)* und zu sagen, ich trage keine Verantwortung, und all das, was – sozial gerecht – gemacht werden muss, ist zu kritisieren, das ist zwar grundsätzlich ein legitimes Recht der Opposition *(Bundesrat **Krusche**: „Danke!“)* – grundsätzlich ja –, es zeigt allerdings deutlich auf, dass man meilenweit davon entfernt ist, Regierungsverantwortung tragen zu können. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP. – Bundesrätin **Mühlwerth**: So ein Unsinn!)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann es kurz machen – und zum vorliegenden Tagesordnungspunkt sage ich für die sozialdemokratische Fraktion ganz eindeutig: Jawohl, wir waren von Anfang an für den Vertrag von Lissabon. Jawohl, wir waren von An-

Bundesrat Mag. Gerald Klug

fang an für eine Stärkung eines Zweikammersystems im Bereich der Mitgliedstaaten in der Bundesgesetzgebung auf nationaler Ebene. Jawohl, wir unterstützen auch die Stärkung des Bundesrates im Bereich des Subsidiaritätsverfahrens. Das ist im Übrigen gestern bei dem Seminar auch von dir einmal zustimmend angemerkt worden, und heute seid ihr wieder gegen Lissabon. Irgendwie geht sich das alles nicht aus. Aber ist ja egal, die inhaltliche Sachpolitik war noch nie ein Steckenpferd der FPÖ.

Und jawohl, liebe GenossInnen und Kolleginnen und Kollegen, ich sage auch ganz deutlich: Wir freuen uns, wenn es heute gelingt, mehr Demokratie in Europa zu platzieren. Und wenn es mit dem Vertrag von Lissabon gelingt, zwei weitere direkt gewählte Politikerinnen und Politiker ins Europäische Parlament zu entsenden, dann werden wir das heute unterstützen. Und für die sozialdemokratische Fraktion kann ich sagen: Ich wünsche unserem neuen Abgeordneten zum Europäischen Parlament, Josef Weidenholzer, viel, viel Kraft, viel Erfolg für mehr Soziales in Europa. Er ist Präsident der Volkshilfe. Und das ist die sogenannte Auswahlverantwortung auf nationaler Ebene: Wir freuen uns heute, dass wir für die Sozialdemokratie einen Vertreter nach Europa entsenden, von dem wir felsenfest überzeugt sind, dass er dazu beitragen wird, in Europa für mehr Sozialpolitik zu stehen. (*Bundesrat **Krusche**: Versorgt zu werden! – Die Bundesräte **Gruber** und **Kraml**: Da wär ich vorsichtig! – Bundesrat **Gruber**: Da kann ich dir listenweise aufzählen, ...!*)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu guter Letzt bleibt der Eindruck, da wir ja heute beschließen, dass zwei neue Mitglieder ins Europäische Parlament entsandt werden, dass ein Teil der Opposition offensichtlich ein Problem mit dem Zweiten hat. (*Bundesrat **Krusche**: Ich hab den gar nicht erwähnt!*) Nur, einen gesamten Staat, den gesamten Bundesrat in Geiselnhaft zu nehmen, bis ihr mit euren Farbenspielen endlich einmal fertig seid – ob das BZÖ, FPÖ, FPK ist, oder wie immer die Truppe heißt (*Bundesrätin **Mühlwerth**: Das ist ein alter Hut! Weißt du nichts Neues? Das ist ja ural!*) –: Dass ihr sauer seid, dass der Zweite der Stadler ist, dafür können wir nichts! (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Beschlussfassung schaffen wir mehr Demokratie in einem Organ (*Bundesrätin **Mühlwerth**: Ja, ja!*), nämlich dem Europäischen Parlament, durch direkt gewählte Abgeordnete. Wir freuen uns darüber, und daher werden wir dieser Vorlage auch zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

12.56

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Bundesrat Mayer. – Bitte.

12.56

Bundesrat Edgar Mayer (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Krusche, es führt eine einfache Logik zum Protokoll betreffend die Umsetzung des Lissabon-Vertrages. Und wenn du dich da auch als Watschenmann, als EU-Watschenmann betätigst – ich meine, du bist ja mutig: einen ganzen Bundesrat da mehr oder weniger mit Watschen zu bedenken?! (*Bundesrat **Krusche**: Das hat der Herr Landeshauptmann gesagt! – Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) – Nein, nein, das hat nicht der Landeshauptmann gesagt! Dem Landeshauptmann ist eine derartige Rhetorik fern, Herr Kollege Krusche. Das möchte ich dir schon sagen.

Natürlich kann man es immer auch aus monetärer Sicht betrachten. Das ist in der Politik überall so. Was macht die Freiheitliche Partei? – Sie schafft den Bundesrat ab. Da schaffst du dich übrigens auch selber ab. Die Landtage werden verkleinert. Irgendwann trifft es dann auch einige Mandatare von euch. Der Nationalrat wird verkleinert auf 100. Das sind eure „staatstragenden Ideen“, die ihr zur Bundesstaatsreform einzubringen habt.

Bundesrat Edgar Mayer

Ihr schafft die Politik ab, und hier geht ihr heraus und sagt, alles, was die EU gemacht hat, ist schlecht, der Lissabon-Vertrag ist schlecht, alles wird von euch schlechtgeredet! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Herr Kollege Krusche, man kann natürlich auch persönlich auf sein Mandat verzichten *(Heiterkeit des Bundesrates Mag. Klug)* – man muss ja ein Mandat nicht unbedingt annehmen. Oder man kann sein Gehalt auch einer karitativen Einrichtung spenden, auch das ist möglich. Ob es logisch ist, das bleibt dahingestellt. In aller Freundschaft, Herr Kollege, das bleibt dahingestellt.

Tatsache ist doch, bitte, dass sich seit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages einiges zum Positiven gewendet hat. Da passt die stetige Verweigerungspolitik der Freiheitlichen Partei und aller, die hier eingeschlossen sind – von BZÖ und BZÜ und FPK und KKK und weiß ich, was alles *(Bundesrat Boden: FKK!)* –, einfach nicht, weil das für Österreich nicht wirklich ein Vorteil ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es liegt, lieber Kollege Krusche, wirklich klar auf der Hand, dass die nationalen Parlamente mehr Mitspracherecht bekommen haben. Wir sind mit dem Europäischen Parlament jetzt gleichberechtigte Partner in der Gesetzgebung. Und das bedeutet im Klartext: Die Nationalstaaten haben durch ihre gewählten Abgeordneten die Möglichkeit, stärkeren Einfluss auf die europäische Gesetzgebung zu nehmen, und somit auch mehr Bürgernähe, die von dir eingefordert wurde. Das ist mehr Bürgernähe und mehr Transparenz in der EU – einfach und logisch, Herr Kollege Krusche! *(Bundesrat Krusche: Noch mehr Abgeordnete!)*

Aus Sicht des Bundesrates, und Präsident Kneifel hat es heute schon erwähnt – und noch sind wir alle hier in diesem Saal Bundesräte, bis auf den Herrn Staatssekretär *(Heiterkeit – Ruf: „Noch“? Was heißt „noch“?)*; bitte, auch die Mitarbeiter natürlich; so weit sind wir schon, Herr Kollege Ertl –, können wir wirklich nur mit Stolz vermerken, dass wir durch den Lissabon-Vertrag eine Aufwertung erfahren haben, weil wir mit der Subsidiaritätsprüfung direkt auf die EU-Gesetzgebung mit einwirken und daran mitwirken können. Das ist eine wesentliche Aufwertung. Es ist sogar die größte Verfassungsänderung seit Beginn der Zweiten Republik. Und das geht an euch allen spurlos vorbei. Na guten Morgen! Irgendwann müsst ihr einmal aufwachen, liebe Kollegen! *(Beifall bei der ÖVP, bei Bundesräten der SPÖ sowie des Bundesrates Zangerl.)*

Die Adaptierung der Mandatszahl im Änderungsprotokoll führt auch dazu, dass die kleinen Staaten in Europa mehr Mandate als bisher und damit auch mehr Gewicht erhalten, um gegen die großen Staaten gestärkt hervorzugehen. Von der Änderung profitieren wir nicht nur durch zusätzliche Mandate, sondern speziell dadurch, dass dahinter auch – so wie Kollege Klug gesagt hat – eine demokratiepolitische Überlegung steht. Das ist auch ein wesentlicher Faktor.

Worum es im Lissabon-Vertrag geht – das haben Sie schon erwähnt, Herr Kollege Krusche –, ist, dass die Zahl mit dem Protokoll auf 751 erhöht wird. Bis 2014 haben wir insgesamt 18 Abgeordnete mehr, auch deshalb, weil man die Deutschen, die jetzt sozusagen überzählig sind, nicht einfach aus dem Parlament entfernen kann. Die sind vom Volk gewählt und sollen ihr Mandat auch entsprechend ausüben.

Warum ist das geschehen? – Weil wir eben die Wahl noch nach dem alten Vertrag und nicht nach dem neuen Lissabon-Vertrag abgewickelt haben. So ist die Rechtslage. Die Europäischen Union ist auch ein gutes Rechtsgefüge, Herr Kollege Krusche, und daran haben wir uns zu halten.

Wir haben uns seit dem Beitritt 1995 sehr gut weiterentwickelt, und wir sind ein guter Partner in der EU. Wir haben in Österreich eine sensationelle wirtschaftliche Entwicklung, und wir sind sehr, sehr gut aus der Krise herausgekommen, nicht zuletzt auch mit der Unterstützung in einem gemeinsamen großen Wirtschaftsverband, der Europäischen Union.

Bundesrat Edgar Mayer

Wir haben uns seit Anbeginn durch unsere Kommissare auch thematisch sehr stark eingebracht, und wir sind im Europäischen Parlament entsprechend vertreten. Wenn jetzt durch diesen Beschluss unsere Mandate von 17 auf 19 aufgestockt werden und ein Mandat, wie wir gehört haben, von den Sozialdemokraten besetzt wird, das zweite vom BZÖ, dann freuen sich sicher auch die Alt-BZÖler, so wie sie da sitzen, Herr Präsident Mitterer, und die Neu-Freiheitlichen. Das ist doch eine Aufwertung eurer Kärntner Partei!

Jedenfalls ist vorgezeichnet, dass es sicher die eine oder andere tiefschürfende Auseinandersetzung zwischen den beiden Exil-Vorarlbergern Hans-Peter Martin und Ewald Stadler geben wird (*Heiterkeit bei der ÖVP*) – ich habe gesagt: Exil-Vorarlberger –, obwohl wir uns wünschen, Herr Kollege Zwanziger, dass unsere Vertreter ihre eigentliche Aufgabe in der EU, nämlich Österreich nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten, wahrnehmen sollen. Da bin ich mir sicher, dass das bis auf wenige Ausnahmen auch alle machen werden. – Ich danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

13.02

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Herr Staatssekretär Mag. Schieder. – Bitte, Herr Staatssekretär.

13.02

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Mag. Andreas Schieder: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, ich gehöre nicht dem Bundesrat an, komme aber immer wieder gerne zu den Diskussionen. Das ist übrigens eines der wenigen parlamentarischen Gremien, denen ich noch nicht angehört habe. Ich habe vom Bezirksrat bis hinauf zum Nationalrat sogar allen angehört, so gesehen fehlt noch der Bundesrat.

Auf europäischer Ebene war ich auch im Ausschuss der Regionen – übrigens ein europäisches Gremium, worüber dem Kollegen Bundesrat, der hier die Watschen verteilt, schon auch eines gesagt sei: Auch zu Lebzeiten des Landeshauptmanns Haider war seine Aktivität, seine Ideen, die er vielleicht hatte oder nicht hatte, dort einzubringen, relativ eingefroren. Ich habe von allen anderen Landeshauptleuten oder den Landtagspräsidenten dort alle möglichen aktiv angetroffen, von Ihrer Fraktion nie.

Aber was ich noch kurz zum Wirtschaftspolitischen sagen möchte, weil Sie die Reformpartnerschaft in der Steiermark erwähnt haben: Hilfe uns Gott, dass nicht eine ähnliche Reformpartie kommt, so wie in Kärnten gewirtschaftet wurde! Hilfe uns Gott, nämlich der gesamten Regierung und dem gesamten Bundesgebiet!

Ich kann mich gut an die Resultate der Hypo Alpe-Adria-Geschichte erinnern: Das war eine Mega-Pleite, nämlich deshalb, weil eine verantwortungslose Wirtschaftspolitik eines Landes, **Ihres** Landeshauptmanns und **Ihrer** Mehrheit im Landtag Kärntens (*Zwischenrufe bei der FPÖ*), dazu geführt hat, dass 18 Milliarden € an Haftungen übernommen wurden, das Neunfache des Kärntner Landesbudgets! Ein Strick, den man sich um den Hals legt – in wirtschaftspolitischer Hinsicht – und ihn noch fünf Mal herumschlingt, das ist nämlich die wirtschaftspolitische Folge! (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen.* – *Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Da braucht überhaupt niemand von Ihnen herauszugehen und irgendetwas über Banken zu sagen, und da brauchen Sie auch nicht von Watschen zu reden. Zwar lehne ich diese Bilder ab, aber wenn wir in dem Bild bleiben, weiß ich nicht, was die Bevölkerung für diese Art der verantwortungslosen Politik zuerkennt – Watschen wären dann wohl das Gelindeste! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.* – *Bundesrat Mitterer: ... Rede eine Schande im Bundesrat!* – *Bundesrat Todt: Das ist die Wahrheit!* – *Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Bundesräten von FPÖ und SPÖ.*)

13.05

Vizepräsident Mag. Harald Himmer

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Bitte um Ruhe im Saal! Auch ehemalige Präsidenten bitte ich, zur Ruhe beizutragen!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Debatte geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung**.

Da durch den gegenständlichen Beschluss die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union geändert werden, bedarf dieser gemäß Artikel 50 Abs. 1 Z 2 in Verbindung mit Artikel 50 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Ich stelle zunächst die zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Jetzt gelangen wir zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem gegenständlichen Beschluss gemäß Artikel 50 Abs. 1 Z 2 in Verbindung mit Artikel 50 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit unter Berücksichtigung der besonderen Beschlusserfordernisse **angenommen**.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

4. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 und ein Pflanzenschutzgesetz 2011 erlassen werden (Agrarrechtsänderungsgesetz 2010) (896 d.B. und 1034 d.B. sowie 8442/BR d.B. und 8451/BR d.B.)

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tiefnig. Bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ferdinand Tiefnig: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft über den Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 und ein Pflanzenschutzgesetz 2011 erlassen werden – Agrarrechtsänderungsgesetz.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor; ich komme daher sogleich zur Antragstellung.

Der Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 1. Feber 2011 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hensler. – Bitte.

13.08

Bundesrat Friedrich Hensler (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Wir haben heute

Bundesrat Friedrich Hensler

das Agrarrechtsänderungsgesetz auf der Tagesordnung, so gesehen auch das Pflanzenschutzmittelgesetz. Erlauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein klares und deutliches Wort zu sagen: Ja, dieses Gesetz, diese Aktion, diese Aktivität ist heute wichtiger denn je!

Wir wissen und hören Tag für Tag von dem Dioxin-Skandal in Deutschland. Ich sage klar und deutlich: Das ist ein Futtermittelskandal, kein Lebensmittelskandal. Gerade dort sind die Bauern sehr schwer betroffen. Wir hören es ja: Betriebe werden geschlossen, gleichzeitig sind Existenzen gefährdet – ohne Verschulden der Landwirtschaft!

Es ist sicher unbestritten, dass dadurch die Konsumenten das Vertrauen verloren haben. Unter diesem Gesichtspunkt haben wir heute dieses Gesetz auf der Tagesordnung. Die Novelle, die wir heute dezidiert beschließen, beinhaltet zwei zentrale Punkte, und diese möchte ich hervorheben. Erstens: höheres Niveau für Umwelt und Gesundheit, für Mensch und Tier; ich glaube, das ist ein unheimlich wichtiger Faktor in diesem Gesetz. Das Zweite ist eine Verwaltungsvereinfachung; die Bürokratie wird hier zweifelsohne abgebaut, Doppel- und Mehrgleisigkeiten werden abgebaut.

Notwendig geworden ist diese Neufassung des Pflanzenschutzmittelgesetzes, weil wir das sogenannte EU-Pflanzenschutzmittelpaket umgesetzt haben und umsetzen mussten. Das ist zweifelsohne in diesem Bereich der EU involviert. Demgemäß wird die Europäische Union in drei Zonen eingeteilt, in denen es jeweils ähnliche Bedingungen in der Landwirtschaft gibt, wie etwa beim Pflanzenschutz und hinsichtlich der Umwelt. Zwischen den Mitgliedstaaten einer Zone gibt es eine verpflichtende gegenseitige Anerkennung der Pflanzenschutzmittelzulassung.

Das hilft – und das sage ich hier klar und deutlich – den Bauern! Es muss nicht in jedem einzelnen Staat ein Verfahren abgewickelt werden; ich habe schon erwähnt, dass dadurch die Bürokratie abgebaut wird. Im Gegenzug besteht erstmals die Möglichkeit, Wirkstoffe, die als Risiko eingestuft werden, aus dem Verkehr zu ziehen. Gesundheit für die Bürgerinnen und Bürger hat schlicht und einfach Priorität und Vorrang!

Abschließend möchte ich sagen, dass es, glaube ich, ein wirklich gutes Gesetz ist, weil nicht nur die Bauern davon profitieren. Es gibt Sicherheit nicht nur für die Bauern, sondern zweifelsohne auch für die Konsumenten. Neben einer Überwachung ist die In-Verkehr-Bringung einer Verpflichtung zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen über Spritzmittel sicher ein wesentlicher Beitrag. Damit tragen wir wesentlich zu einer umweltgerechten Produktion bei.

Geschätzter Herr Bundesminister, danke schön für diese Initiative, aber auch danke schön für dein Engagement für die Umwelt auf der einen Seite, und gleichzeitig danke schön im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten! Ich weiß als praktizierender Bauer sehr wohl, dass wir in einer schwierigen Situation – und ich sage hier bewusst: in einer **schwierigen Situation** – den Konsumenten brauchen. Wir sind gleichwertige Partner, und ich weiß das Engagement von deiner Seite in diesem Dioxin-Skandal und vieles mehr im Interesse unseres Berufstandes zu schätzen.

Wir werden gerne die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

13.12

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächste zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Lugsteiner. – Bitte, Frau Kollegin.

13.12

Bundesrätin Juliane Lugsteiner (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Es ist allseits bekannt, dass Österreich in der glücklichen Lage ist, auf her-

Bundesrätin Juliane Lugsteiner

vorragendes Trinkwasser in ausreichender Menge zurückgreifen zu können. Weltweit werden wir um unsere sprudelnden sauberen Quellen beneidet, und wir können mit Recht stolz auf unser Trinkwasser sein.

Betrachten wir aber die Probleme mit dem Trinkwasser vor einigen Jahrzehnten in der Mitterndorfer Senke, so muss festgehalten werden, dass sauberes Trinkwasser keine Selbstverständlichkeit ist und geschützt werden muss. Nur wo sauberes Grundwasser zur Verfügung steht, können wir eine hohe Trinkwasserqualität erreichen. Die Industrie musste infolge ihres sorglosen Umgangs mit dem Wasser bereits strenge Auflagen hinnehmen. Doch die Auflagen allein haben nur im Zusammenhang mit Kontrollen ihre Wirksamkeit erreicht.

Nun ist es vor allem notwendig, der Verunreinigung des Grundwassers durch Pflanzenschutzmittel entgegenzuwirken. Die gesetzlichen Grundlagen wurden diskutiert und reflektiert, und entsprechende Maßnahmen wurden eingeleitet. Nichtsdestoweniger hat die Praxis gezeigt, dass gutgemeinte gesetzliche Auflagen nur dann voll zum Tragen kommen, wenn auf ihre Einhaltung geachtet wird. Nur dort, wo die Einhaltung gesetzlicher Auflagen kontrolliert und eingefordert wird, können wir mit Verbesserungen rechnen.

Ein wichtiges Ziel muss das Bestreben sein, derartige Schutzmittel in Zukunft so wenig wie möglich einzusetzen. Die Reduktion auf absolut Notwendiges muss angestrebt werden. Ob der Einsatz wirklich gezielt und effizient erfolgt, können wir nur durch Kontrollen der Substanzen von der Erzeugungsphase bis zur Anwendungsphase gewährleisten. Sogar klare Verbote in hochsensiblen ökologischen Räumen dürfen kein Tabu sein.

Eine Kontrollstruktur muss erarbeitet werden, wobei den Bundeskompetenzen der Vorzug zu geben ist. Die Übertragung der amtlichen Kontrolltätigkeit und der damit verbundenen Labortests ist unabdingbar, sie sollte an juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts laut den Richtlinien präzisiert werden.

Für jene Landwirte, die aus Eigenverantwortung schon längst sorgfältig mit den Pestiziden umgehen, ergeben sich keinerlei bürokratische Hürden oder Belastungen. Es geht ja nicht darum, mehr Auflagen zu schaffen, sondern darum, die Normen vernünftigen Umgangs festzulegen und deren Einhaltung zu beobachten. Das vorliegende Gesetz erstreckt sich auf die Behördenstruktur und die Koordinierung der Aufsichtsorgane. In der Regel liegt es den Bauern selbst nahe, hochwertige Nahrungsmittel zu erzeugen und zu vermarkten.

Pflanzenschutz und Naturschutz dürfen nicht miteinander im Widerspruch stehen. Es wäre paradox, einerseits Pflanzen schützen zu wollen und andererseits ein Artensterben von Flora und Fauna in Kauf zu nehmen. Die physiosanitär notwendigen Bestimmungen des Pflanzenschutzmittelgesetzes gehören als Grundsatzbestimmungen in ein solides Gesetz 2011 integriert. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

13.16

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Nächster Redner: Herr Bundesrat Zwanziger. – Bitte.

13.16

Bundesrat Peter Zwanziger (FPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Von der SPÖ sind Gott sei Dank noch ein paar hier, das ist schön. Herr Klubobmann Klug, bevor wir anfangen: Keine Fouls, das ist gut so! Jedes Mal, wenn Herr Staatssekretär Schieder hier ist, kann er keine Fragen beantworten; er setzt sich hin, redet nicht über das Thema, sondern er hat jedes Mal nur ein Thema – das ist sein Lieblingsthema –, und zwar die Hypo und Kärnten!

Bundesrat Peter Zwanziger

Ich glaube, jemand, der von so einer Partei kommt, selbst in einem Glashaus sitzt und selbst schon viele Steine geworfen hat, sollte das nicht ... (*Bundesrat Boden: Die Wahrheit tut eben weh! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist nur fürs Protokoll, weil es überhaupt nicht gepasst hat, Herr Kollege, aber du kannst es ihm gerne ausrichten. – Nun möchte ich trotzdem zum eigentlichen Thema kommen.

Das Pflanzenschutzgesetz und das Pflanzenschutzmittelgesetz sind, so denke ich, natürlich wichtige Gesetze, die uns auch in Zukunft helfen werden, die Qualität beispielsweise beim Trinkwasser zu erhalten. Natürlich ist es wichtig, Pflanzen vor Schädlingen und Krankheiten so zu schützen, dass von diesen Mitteln auch die umliegende Umwelt keine Schäden davonträgt. Wichtig ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, so wie bei allen Mitteln, dass die Voraussetzungen und die Kontrollen richtig funktionieren, wobei man auch sagen muss: Kontrolle braucht es gerade in der Landwirtschaft immer mehr!

Wenn man bedenkt, dass die niedrigen Milchpreise auf den Überschuss, der zurzeit gegeben ist, zurückzuführen sind, dann fragt man sich schon: Warum gibt es überhaupt zurzeit einen Überschuss? – Wenn die Lebensmittelindustrie statt zu Milchprodukten immer mehr zu billigeren Ersatzprodukten greift, dann ist das eine traurige Wahrheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, und da muss sicher etwas getan werden.

Für den Konsumenten ist bei diesen Produkten meist kein Unterschied mehr zu bemerken, und natürlich wird jener Prozess beschleunigt, dass es immer weniger heimische Bauernhöfe gibt. Deshalb wird, so denke ich, auch die Kennzeichnung der Produkte immer wichtiger werden. Es ist zwar wichtig, dass wir Gütesiegel haben, aber die Kennzeichnung von Lebensmitteln, vor allem aus den Nachbarländern, aus dem EU-Bereich, ist nach wie vor nicht richtig gegeben und funktioniert auch noch nicht so.

Wir von den Freiheitlichen bekennen uns zu einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft, wir wollen keine Agrarfabriken. Es soll auch nicht so sein, dass bei den Lebensmitteln die Quantität zählt, sondern es soll die Qualität zählen. Wir sind gegen die Gentechnik und fordern deshalb vom Herrn Bundesminister ein Maßnahmenpaket, das selbstverständlich auch das Weiterbestehen der heimischen Landwirtschaft in ihrer traditionellen Form mit sich bringt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

13.19

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Bundesrat Temmel. – Bitte.

13.19

Bundesrat Walter Temmel (ÖVP, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Damen und Herren! Das Agrarrechtsänderungsgesetz 2010, mit dem ein Pflanzenmittelschutzgesetz 2011 und ein Pflanzenschutzgesetz 2011 erlassen werden, hat mehrere Vorteile. Für die Landwirte bringt es eine tatsächliche Kostenreduktion und vor allem Sicherheit, für die Konsumenten die Schonung der Umwelt und so auch ein Mehr an Gesundheit.

Gerade nach dem Wirtschaftsjahr 2009, in dem Bauern Einkommensverluste von 28 Prozent hatten, aber die Aufwendungen für die Produktion, so zum Beispiel bei den Pflanzenschutzmitteln, vom Jahr 2008 auf 2009 um 9 Prozent gestiegen sind, ermöglicht es diese Novellierung jetzt, die Kostenvorteile eines größeren Angebotes zu nutzen und damit die explodierenden Betriebskosten zu senken. Neben Erleichterungen bei der fach- und sachgerechten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden auch Doppel- und Mehrgleisigkeiten abgeschafft.

Mit diesem Gesetz ist auch die Weiter- und Fortbildung für die Bäuerinnen und Bauern verbunden. Es ist nämlich nicht einfach und bedarf einer großen Sorgfaltspflicht, wenn

Bundesrat Walter Temmel

es darum geht, mit Pflanzenschutzmitteln umzugehen. Das wiederum bringt Sicherheit für die Menschen, für Tiere und für die Umwelt.

Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten haben wir es in vielen Bereichen besser. Dass unser österreichischer Markt von Bauern so ordentlich bedient wird, sehen wir ganz konkret an den Auswirkungen der Dioxin-Katastrophe in Deutschland. Diese Ungereimtheiten, die dort passiert sind, richten der ganzen Landwirtschaft und damit auch dem ländlichen Raum echten Schaden an. Ich bin deshalb unserem Bundesminister Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich dankbar für die Initiative, dass die Europäische Union Schweinefleisch in Lagerbestand nimmt.

Lobenswert erscheint mir in diesem Zusammenhang auch das Beispiel der Handelskette **Spar**. Diese Firma hat ihre Lieferanten schriftlich angewiesen, nur Fleisch aus Österreich zu verwenden. Mit der Treue – das betone ich ausdrücklich – der österreichischen Konsumenten, die sich mit der Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes verbunden fühlen, kann dankenswerterweise **immer** gerechnet werden. Wichtig für die Konsumenten ist bei diesem neuen Gesetz, dass es durch die Überwachung der Inverkehrbringung sowie durch eine Verpflichtung zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen von Pflanzenschutzmitteln zu einer Einschränkung von Wirkstoffen mit besonders negativen Eigenschaften kommt. Damit wird wesentlich zu einer umweltgerechten Produktion beigetragen.

Ich bedanke mich bei allen, die zum Zustandekommen dieses Gesetzes beigetragen haben, insbesondere beim Minister Berlakovich und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir werden diesem Gesetz zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

13.22

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Bundesrat Dönmez. – Bitte.

13.22

Bundesrat Efgani Dönmez, PMM (Grüne, Oberösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute mit zahlenreichen Thematiken, die sich alle um das Thema Landwirtschaft drehen. Das ist sicher kein Zufall, denn die Landwirtschaft spielt eine sehr zentrale Rolle in sehr vielen wichtigen Bereichen – und das, obwohl die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft seit vielen Jahren rückläufig sind, die Betriebe immer weniger werden und die Umstrukturierung zu immer größer werdenden Einheiten ungebremst weitergeht.

Ich möchte an dieser Stelle ein paar mir sehr wichtige grundsätzliche Dinge zum Thema Landwirtschaft anbringen, bevor ich auf die Problematik des Pflanzen- und Bodenschutzes näher eingehe – wobei wir dazu bereits sehr konkrete Vorschläge erarbeitet haben.

Bäuerliche Traditionen tragen einen wesentlichen Anteil an der Entwicklung der kulturellen Vielfalt und des kulturellen Reichtums in unserer Gesellschaft. *(Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.)* – Da freue ich mich, sehr gut. *(Zwischenruf des Bundesrates Hensler.)* Es wird noch besser:

Es waren in erster Linie die Bauern und Bäuerinnen, die die einzigartigen Kulturlandschaften bearbeitet und hervorgebracht haben. Gleichzeitig haben sie dabei die Basis für den gesellschaftlichen Reichtum geschaffen. Ohne die erfolgreiche Entwicklung der Landwirtschaft, ohne ausreichende Lebensmittel hätten sich niemals Handwerk, Gewerbe oder später Industrie entwickeln können.

Obwohl die Aufgaben der Landwirtschaft vielfältig sind, betrachte ich die **Lebensmittelproduktion** als ihre **zentralste Aufgabe**. Wir möchten nicht irgendwelche Lebensmittel, bei denen man nicht weiß, welche Auswirkungen sie auf nachkommende Gene-

Bundesrat Efgani Dönmez, PMM

rationen haben werden – ich meine da die Gentechnik –, sondern wir wollen **Lebensmittel**, die ihren Namen verdienen und gesund sowie bekömmlich sind.

Gesunde Lebensmittel können nur auf einem gesunden Boden wachsen, daher bilden die land- und forstwirtschaftlichen Böden die zentrale Produktionsgrundlage auf viele Generationen hinaus. Dass wir unsere Anbauflächen schützen müssen, liegt daher klar auf der Hand. Der Politik kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Es liegt in erster Linie in der Hand der Politik, hier richtungsweisend zu agieren und der Landwirtschaft langfristig einen **gedeihlichen Boden** aufzubereiten – im wahrsten Sinne des Wortes.

Das vorliegende Bundesgesetz dient zur Vollziehung der Verordnung über eine nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Ich persönlich finde den Begriff Pflanzenschutzmittel schon sehr problematisch, weil er beschönigend ist. Pflanzenschutzmittel sind Herbizide, Fungizide, Pestizide und andere chemische Produkte, die jedoch für den Boden und das Wasser sicherlich keinen Schutz darstellen – ganz im Gegenteil! (*Beifall den Grünen.*)

Wenn wir jedoch das wichtigste Kapital der Landwirtschaft, nämlich Boden und Wasser, langfristig erhalten wollen, müssen wir auf jeden Fall das Inverkehrbringen von sogenannten Pflanzenschutzmitteln sehr, sehr streng kontrollieren. Deswegen werden wir dieser Regelung zustimmen.

Eigentlich sollten wir aber ganz darauf verzichten und den erfolgreichen Weg der **ökologischen Landwirtschaft** in Österreich weitergehen und natürlich auch ausbauen – besonders in Regionen, wo die Grundwasserbelastung mit Nitraten schon so hoch ist, dass es für die Menschen ungenießbar geworden ist. Boden- und Wasserschutz steht für uns Grüne an oberster Stelle, und der Einsatz von chemischen Düngemitteln und Pestiziden hat eindeutig **negative Auswirkungen** auf die Umwelt, besonders auf das Wasser und auf den Boden.

Wie uns jetzt in Deutschland eindrücklich vor Augen geführt wurde, lösen sich diese Stoffe nicht einfach in Luft auf. Sicher handelt es sich beim Dioxin-Skandal in Deutschland um eine strafrechtlich relevante **kriminelle Handlung**. Die Lehre, die wir daraus ziehen können, ist jedoch, dass Giftstoffe, wenn sie erst einmal im System sind, nicht einfach verschwinden, sondern irgendwann auf unserem Teller landen.

In Österreich haben wir Gott sei Dank viele bäuerliche Betriebe, die sehr sorgfältig mit ihrem Boden umgehen. Die ökologisch bewirtschafteten Flächen nehmen zu. Was uns aber Sorge bereiten muss, ist die Tatsache, dass trotzdem der Einsatz von chemischen Substanzen ansteigt. Das heißt, auf weniger Fläche wird mehr gespritzt, und das kann nicht gesund sein.

Unsere Forderung ist daher, dass wir ökologisch und nachhaltig wirtschaftende Betriebe noch viel mehr unterstützen und jenen, die mit dem Land rücksichtsloser umgehen, genau auf die Finger schauen müssen. Es sind die Bauern und Bäuerinnen, die die Sicherstellung unserer Lebensgrundlage in den Händen halten, und es ist Aufgabe der Politik, sie bei der Erzeugung von gesunden Lebensmitteln zu unterstützen. Wie ich sehe, nicken mir meine Kollegen von der landwirtschaftlichen Fraktion wohlwollend zu. Insofern werden wir diesem Gesetz auch zustimmen. – Danke. (*Beifall bei Grünen und ÖVP.*)

13.27

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Berlakovich. – Bitte, Herr Minister.

13.28

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich

und Herren! Grundsätzlich zur österreichischen Landwirtschaft: Sie geht seit dem EU-Beitritt den Weg einer ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft. Wir wirtschaften im Einklang mit der Natur, denken in Generationen und bieten Programme an wie beispielsweise das Österreichische Umweltprogramm – früher ÖPUL.

Das hat den Effekt, dass wir zwar im Fußball bedauerlicherweise nicht Weltmeister sind, aber bei der Bio-Landwirtschaft schon. Kein Staat der Erde hat im Verhältnis so viel biologisch bewirtschaftete Fläche wie Österreich, nämlich knapp 20 Prozent. Da macht uns niemand etwas vor! Das ist ein Effekt des Umweltprogrammes nach dem Motto: Der Bauer, der mehr für die Umwelt tut, bekommt mehr, und der, der weniger tut, weniger – oder gar nichts, wenn er nichts für die Umwelt tut. Das ist das Programm. Es geht um diese Leistungsanreize. Ich kämpfe deshalb so vehement für dieses EU-Prämiensystem, das leider immer wieder – auch aus ideologischen Gründen – bekämpft wird, weil der Förderanreiz da sein muss.

Wir haben gerade in den letzten Jahren erlebt, dass flächenstarke große Betriebe auf Bio umgestellt haben und daher eben auch eine finanzielle Unterstützung bekommen. Wenn das nicht mehr gewährleistet ist, beispielsweise ab 2014, dann ist dieser Weg insgesamt in Frage gestellt. Daher ist es wichtig, dass es bei der gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 auch eine ausreichende finanzielle Dotierung gibt – weil wir den ökologisch nachhaltigen Weg in der Landwirtschaft Hand in Hand mit den Konsumenten weitergehen wollen.

Es muss unser Agrarsektor Lebensmittel produzieren, die die Menschen nachfragen, damit sie sich ordentlich ernähren können. Wahlfreiheit, sei es Bio, sei es konventionell, muss gewährleistet sein. Daher ist es mein Ziel und mein Interesse, dass alle Sektoren der heimischen Landwirtschaft wettbewerbsfähig sind und Lebensmittel in **hoher Qualität** und zu **vernünftigen Preisen** erzeugen können.

Der Dioxin-Skandal hat gezeigt, dass sich die österreichischen Bauern korrekt verhalten haben, aber sehr wohl unter Druck gekommen sind, dass nämlich durch Schweinefleischexporte aus Deutschland bei uns ein Preisdruck entstanden ist.

Wir haben schnell reagiert. Ich habe für die Schweinebauern ein Fünf-Punkte-Sofortprogramm aufgestellt. Ich habe bei der Kommission gemeinsam mit Belgien und Irland erreicht, dass **kurzfristig** in den Markt **eingegriffen** wird, also Schweinefleisch aus dem Markt gekauft wird – mit dem Effekt, dass die Preise steigen, sodass die Schweinebauern nicht unverschuldet zum Handkuss kommen.

Ich habe aber auch angeregt, dass wir auf der europäischen Ebene ernsthaft eine Diskussion zu einem neuen europäischen Lebensmittelmodell führen. Es kann nicht sein, dass sich die Bauern, die Lebensmittelindustrie, der Handel in mörderischen Preiskämpfen aufreiben! Zur Gewinnmaximierung wird aus einem Lebensmittel der letzte Cent herausgepresst! Wobei ich überhaupt nicht dagegen bin, es sollen Gewinne gemacht werden, aber: Wenn dabei die Qualität leidet und der Konsument verunsichert wird, dann kann das nicht das Ziel sein.

Es ist ganz im Sinne einer ökosozialen Marktwirtschaft, dass jeder seinen Anteil bekommt: der Bauer, der Handel, die Lebensmittelindustrie, die Verarbeitung – und zwar mit einer hohen, sicheren Qualität für die Konsumenten.

Wir stehen am Beginn der Debatte, aber sie ist absolut notwendig, denn: Heuer war es Dioxin, irgendwann einmal waren es BSE, Gammelfleisch, Schimmelkäse – immer wieder hat es Skandale der Ernährungswirtschaft gegeben, die Auswirkungen auf Österreich gehabt haben, wobei auch wir zum Handkuss gekommen sind, ohne dazu selbst irgendetwas im negativen Sinne beigetragen zu haben. Daher brauchen wir in diesem Zusammenhang eine europäische Debatte, die ich auf der europäischen Ebene begonnen habe.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich

Das konkrete Agrarrechtsänderungsgesetz bringt zwei wesentliche Vorteile. Zum einen wird das Schutzniveau erhöht – nämlich für die Umwelt und für die Gesundheit von Mensch und Tier. Zum anderen gibt es Verwaltungsvereinfachungen – statt bisher drei Rechtsgrundlagen gibt es nämlich nur mehr zwei. Doppel- und Mehrgleisigkeiten werden abgebaut. Weiters gibt es einen rascheren Zugriff auf neue, umweltfreundliche Produkte. Das ist gewährleistet.

Europa soll nach diesem System – das haben die Vorredner dankenswerterweise schon gesagt – in **drei Zonen** eingeteilt werden. Wenn ein Pflanzenschutzmittel **in einer Zone** zugelassen wird, dann gilt die Zulassung **für alle Staaten**, die sich in dieser Zone befinden. Das hat einen Sinn bei der Anerkennung der Zulassung, weil es eben in jedem Nationalstaat, wenn es erfolgt, zu Mehrkosten kommt, die die Industrie sozusagen darstellt und die letztendlich der Konsument und der Bauer bezahlen müssen.

Daher macht es Sinn, so vorzugehen. Erstmals möglich ist, dass Wirkstoffe, die negative Auswirkungen oder negative Eigenschaften haben, gefahrenbedingt Ausschlusskriterien unterzogen und so vorzeitig aus dem Verkehr gezogen werden. Das ist ein Qualitätsfortschritt für die Gesundheit von Mensch und Tier, das bringt sehr viel.

Weiters sind regelmäßige Kontrollen der Pflanzenschutzmittelgeräte vorgeschrieben, es gibt ein Verbot des Sprühens aus der Luft – das wird in Österreich ohnedies nicht angewendet – und viele andere Dinge mehr. Für den Landwirt, den Bauern bedeutet es Erleichterungen bei der fachlichen und sachgerechten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, aber auch der Konsument profitiert.

In diesem Sinne herzlichen Dank für die Zustimmung! Wir haben in diesem Sektor einen Qualitätsfortschritt zu verzeichnen. – Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

13.33

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Weitere Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrats keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

5. Punkt

Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 2011 gemäß § 9 LWG 1992 (III-414-BR/2010 d.B. sowie 8452/BR d.B.)

6. Punkt

Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft (Grüner Bericht 2010) (III-415-BR/2010 d.B. sowie 8453/BR d.B.)

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Berichterstatter zu den Punkten 5 und 6 ist Herr Bundesrat Temmel. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter Walter Temmel: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Zum Tagesordnungspunkt 5: Der Bericht des Ausschusses für Land-, Forst- und Was-

Berichterstatte r Walter Temmel

serwirtschaft über den Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 2011 gemäß § 9 LWG 1992, III-414-BR/2010 der Beilagen, liegt Ihnen in schriftlicher Form vor; auf eine Verlesung kann deshalb verzichtet werden.

Der Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 1. Februar 2011 den **Antrag**, den Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 2011 gemäß § 9 LWG 1992, III-414-BR/2010 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Tagesordnungspunkt 6: Der Bericht des Ausschusses für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft über den Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft (Grüner Bericht 2010), III-415-BR/2010 der Beilagen, liegt Ihnen in schriftlicher Form vor; auf eine Verlesung kann deshalb verzichtet werden.

Der Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 1. Februar 2011 den **Antrag**, den Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft (Grüner Bericht 2010), III-415-BR/2010 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ertl. – Bitte, Herr Kollege.

13.35

Bundesrat Johann Ertl (FPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Der Grüne Bericht ist ein umfassendes Werk, für das ich den Beamten des Landwirtschaftsministeriums herzlich danke, er liest sich aber wie ein Untergangsszenario der österreichischen Bauern. Im Jahre 2009 hat sich die Einkommenssituation in der Landwirtschaft dramatisch **verschlechtert**. Die Einkünfte in der Land- und Forstwirtschaft fielen durchschnittlich um bis zu 28 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Alle Betriebsformen verzeichnen im Vergleich zu 2008 **gewaltigste Einbußen**.

Der Grüne Bericht spricht davon, dass Betriebe mit einem Forstanteil von 25 bis 50 Prozent relativ glimpflich davongekommen sind, nämlich mit einem Minus von nur 9 Prozent, Betriebe mit einem Forstanteil von mehr als 50 Prozent haben ein Minus von 21 Prozent zu verkraften. Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe waren um 24 Prozent geringer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Insgesamt haben im Jahr 2009 über 1 480 Milchbauern ihren Betrieb für immer geschlossen.

Unter dem Bundesratspräsidenten Martin Preiner gab es einen gemeinsamen Ausschuss mit Vertretern der tschechischen Wirtschaft. Dabei ist herausgekommen, dass in Österreich ein Durchschnittsbauer 20 Hektar bearbeitet und in der Tschechei (*Bundesrätin Kerschbaum: Tschechien!*) – Entschuldigung, in Tschechien ein Durchschnittsbauer 180 Hektar bearbeitet.

Im Jahre 2009 wurden für die soziale Sicherheit der bäuerlichen Familien Leistungen im Wert von 2 775 Millionen € erbracht, davon sind 71 Prozent für die Pensionsversicherung benötigt worden. Aber die durchschnittliche Alterspension machte bei den Bauern lediglich 738 € aus. Dafür mussten diese Bauern ein Leben lang hart arbeiten und schufteten. Die Bauern müssen auch nach wie vor bis zu ihrem Tod auf vieles verzichten.

Fraglich ist nur, wie bei einem Landwirt ein Durchschnittseinkommen berechnet wird, sind die Bauern doch pauschaliert. Dann stellt sich eben die Frage: Von welchen Zahlen wird bei einer Pauschalierung ein Durchschnittseinkommen berechnet? Sind das

Bundesrat Johann Ertl

die Zahlen jener Bauern, die um 150 000 € einen Traktor in der Scheune haben und vor dem Haus drei Mercedes? Oder sprechen wir hier von Durchschnittsbauern, die einen täglichen Überlebenskampf zu führen haben?

Für eine Durchschnittspension müssen die Bauern also ein Leben lang hart arbeiten, aber ein Asylant oder ein Bezieher der Mindestsicherung bekommt für eine Null-Leistung wesentlich mehr! (*Zwischenrufe bei den Grünen.*) Die Bauern und damit auch deren Familien werden offensichtlich von der Politik vergessen. Veraltete Gesetze und neue EU-Richtlinien sorgen dafür, dass die Bauern weiter untergehen werden. Die Politik muss daher dafür sorgen, dass unsere Bauern nach einem langen, schweren Leben voller Arbeit auch den Ruhestand genießen können. Es darf nicht so weit kommen, dass Bauern, nur um ihre Zwangsumlagen bezahlen zu können, Grund und Boden verkaufen müssen!

Die Bauern haben Probleme, die Zwangsumlagen zu bezahlen, und die Wirtschaftskammer hat Probleme, zu entscheiden, welches Dienstauto angeschafft werden soll: eines um 80 000 € oder eines um 135 000 €. Eine schnelle und zumindest kleine Hilfe wäre eine sofortige Befreiung aller Bauern von der Zwangsumlage.

Dieser Grüne Bericht liest sich leider tatsächlich wie ein Untergangsszenario des Bauernstandes. Der Agrarsektor, die Land- und Forstwirtschaft verringerte sich im Ergebnis um 11,5 Prozent auf rund 7,4 Milliarden €. Landwirtschaftliche Tätigkeit erfordert in vielen Betrieben mehrfache Nebentätigkeiten der Bauern, die mit der Land- und Forstwirtschaft nichts zu tun haben. Viele Bauern sind gezwungen, anderwärts einer zweiten Beschäftigung nachzugehen, um ihre Familien zu erhalten. Die Situation der Bauern, egal ob Mischbauer, Waldbauer, Milchbauer, Biobauer, wird immer schlechter. Die Politik ist nicht willig, Voraussetzungen zu schaffen, damit der Bauer auch eine Zukunft hat.

Es gibt sehr viele Möglichkeiten, den Bauern zu helfen. Ich darf nur in Erinnerung bringen: Umstellung auf erneuerbare Energie unter Einbindung der Landwirtschaft wäre zum Beispiel ein Vorschlag.

Die Landwirtschaft steht zurzeit, wie auch dieser Grüne Bericht anhand der Darstellung der Einkommen belegt, vor großen Herausforderungen. Billigkonkurrenz, globales Bevölkerungswachstum, Klimawandel, starke Preisschwankungen, Wirtschaftskrise – die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Die Bauern brauchen in Zukunft wieder Perspektiven.

Unser Wasser ist Leben, unser Wasser ist Wirtschaft. Grundlegendes Ziel ist der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Wasservorkommen und Gewässern. Das gilt auch für die Luft. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Ökosysteme sind Grenzwerte bei Schadstoffen, Emissionshöchstmengen einzuhalten. Und was unsere Böden anlangt: Der Nachhaltigkeitsstrategie gemäß ist die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Böden in qualitativer Hinsicht dauerhaft zu sichern.

Meine Damen und Herren, reden wir kurz über einen politischen Saustall. Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland und die Stadtgemeinden Neufeld und Mattersburg haben wegen der Grundwassergefährdung große Bedenken gegen einen genehmigten Schweinemastzuchtbetrieb in Lichtenwörth, Niederösterreich.

Im Grenzraum zum Burgenland wurde in der Katastralgemeinde Lichtenwörth zu einem bestehenden Schweinemastbetrieb mit 1 990 Mastplätzen ein weiterer Standort in unmittelbarer Nähe – zirka 300 Meter entfernt – mit weiteren 2 490 Mastplätzen durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung genehmigt. Dieser Standort liegt im Nahbereich des Grundwasserschutzgebiets mit mehreren Brunnenanlagen Richtung Neufeld. Das gefasste Brunnenwasser wird in das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland eingespeist. Von dieser Wasserversorgung sind 65 Mitglieder und zirka 150 000 Personen abhängig.

Bundesrat Johann Ertl

Die betroffenen Trinkwasserbezieher sind **massiv** besorgt, da bereits jetzt ein flächenhafter Nitrateintrag vor allem aus Ackerböden feststellbar ist. Zu Recht besteht die Annahme, dass es durch die mehr als Verdoppelung der anfallenden Gülle zu einer vermehrten Düngeraufbringung auf bewirtschafteten Ackerflächen kommen wird. Durch Auswaschung steigt daher die Gefahr von Stickstoffeintrag ins Grundwasser. Das ist im betroffenen Gebiet besonders problematisch, weil der vorhandene Grundwasserkörper in einer Tiefe von zirka 1,5 Meter beginnt.

Der neue Betrieb hat eine Genehmigung für 2 490 Schweine erteilt bekommen; ab 2 500 Schweinen wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Wer zählt die Schweine und überprüft, wie viele tatsächlich gehalten werden? In einem Abstand von zirka 300 Metern befindet sich ebenfalls ein Schweinemastbetrieb mit über 1 990 Mastplätzen.

In diesem Zusammenhang stellen sich schon einige Fragen: Warum konnte das Projekt mit 2 490 Mastplätzen ohne Umweltverträglichkeitsprüfung Rechtskraft erlangen? Warum wurde im Zuge des Genehmigungsverfahrens nur eine einseitige Standortbeurteilung vorgenommen, obwohl es sich doch um ein und denselben Besitzer handelt? Warum wurde die Niederösterreichische Umweltschutzkommission trotz Kenntnis der Sachlage nicht aktiv? Ist die Einspruchsfrist durch die Umweltschutzkommission absichtlich nicht beachtet worden? Welche vorbeugenden gesundheitspolitischen Maßnahmen werden wegen der bereits jetzt schon erhöhten und in der Folge wie zu erwarten ist steigenden Nitratbelastung des Trinkwassers im betroffenen Gebiet und zum Schutz der Bürger gesetzt werden?

Herr Minister, wenn auch aus föderalistischer Sicht der Landwirtschaftsminister für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren **nicht** zuständig ist und **keine** Kompetenzen hat, ist er für mich doch der politisch Verantwortliche für diesen Saustall. Eine Umweltschutzkommission, die vergisst, einen Antrag auf Umweltverträglichkeitsprüfung einzubringen oder diesen vielleicht bewusst zu spät eingebracht hat, brauchen wir nicht. Zum Schutz unserer Bevölkerung haben wir viele Gesetze erlassen, aber anscheinend braucht die dann keiner mehr einzuhalten, auch dann nicht, wenn eine Nichteinhaltung zur Gefährdung von über 150 000 Bewohnern führen kann.

Sehr geehrter Herr Minister, ich darf Ihnen noch von einer weiteren Gefährdung Mitteilung machen: In Seibersdorf lagern zirka 11 000 Fässer mit radioaktivem Inhalt, zirka 5 000 Tonnen. Jährlich kommen 155 Tonnen dazu. Es handelt sich um radioaktiven Abfall, der zurzeit ausschließlich in Seibersdorf gelagert wird und nur dort gelagert werden kann.

Sehr geehrter Herr Minister! Sorgen Sie für eine sichere Endlagerung, damit wir uns um unsere Gesundheit auch in Zukunft keine Sorgen machen müssen! Für diesen Müll muss noch in dieser Legislaturperiode eine Lösung auf den Tisch! Herr Minister, sorgen Sie dafür! – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

13.47

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Keuschnigg. – Bitte.

13.47

Bundesrat Georg Keuschnigg (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute den Grünen Bericht 2010 und die Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2011 zur Beratung vorliegen. Kollege Ertl hat schon darauf hingewiesen, dass wir ein katastrophales Jahr 2009 hinter uns haben. Es gab ein besseres Jahr 2010. Die Wortwahl jedoch – Untergangsszenario, Weltuntergang, Drehbuch für den Weltuntergang – ist eher

Bundesrat Georg Keuschnigg

unpassend, würde ich eigentlich meinen. Die Frage ist ja, wie man mit schwierigen Situationen umgeht. (*Bundesrat Ertl: Indem man sie verbessert!*) Es geht darum, ob man sie als Herausforderung betrachtet oder ob man mit einer Art Weltverdruss an diese Herausforderungen herangeht. Wir sollten einfach beraten, was insgesamt zu tun und notwendig ist, statt einen Sektor in die Krise zu reden.

Ich möchte mich heute eigentlich nicht so sehr auf die Details des Grünen Berichtes einlassen. Der Grüne Bericht ist wie immer ein sehr kompetentes Nachschlagewerk. Ich möchte allen sehr, sehr herzlich danken, Herr Bundesminister, die am Entstehen dieses Werkes mitgewirkt haben. Es enthält für jedermann nachlesbar diesen Mix der agrarpolitischen Strategien, die man für diesen Sektor entwickelt hat. Sie bestehen in einem Bündel von Ausgleichszahlungen, Investitionsförderungen, Maßnahmen für Bildung und Beratung. Vor allem zeigt sich aber auch ein starker Offensivgeist. Ich verweise in dem Zusammenhang auf das Maßnahmenpaket „Unternehmen Landwirtschaft 2020“, auf diese Strategiearbeit, die unter der Federführung des Herrn Bundesministers stattfindet und die Professionalisierung des Sektors weiter vorantreiben soll.

Insgesamt sollten wir schon immer auch sehen, dass die Politik, die betrieben wird, am Ende doch sehr erfolgreich und in der Lage ist, den ländlichen Raum als Ganzes zu erhalten. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, dass es diese Art von ländlichem Raum nur mehr in Mitteleuropa gibt. Es gibt ihn in Österreich, in Deutschland, in Südtirol und vielleicht auch noch in der Schweiz. Außerhalb davon ist ein solcher Zugang zur Politik eigentlich eher nicht mehr gegeben.

Wir haben starke ländliche Räume. Wir waren im ökosozialen Sinne in der Lage, kleinststrukturierte Betriebe zu erhalten. Ich habe in diesem Haus schon einmal erwähnt, dass wir laut Statistik unter den Milchlieferanten in Europa sogar noch hinter Portugal die kleinsten Betriebe haben. Wir haben aber gleichzeitig auch die jüngste Landwirtschaft in Europa, und das ist ein Hinweis auf den Optimismus in der Branche, im Sektor. Wir haben einen sehr niedrigen Altersdurchschnitt – diese Tabellen sind im Internet, also nicht alle in dem Buch da (*der Redner hält das Schriftstück in die Höhe*) nachlesbar –, also die jüngste und damit auch eine der vitalsten Landwirtschaften, die es gibt. Das muss man einfach dazusagen.

Auch ein weiterer Parameter hat sich günstig entwickelt: Seit 2005 hat die Anzahl der Betriebe in Österreich nur um 1,3 Prozent abgenommen. Auch das muss man einfach im Sinne einer gesunden Bilanz dazusagen.

Ich möchte heute aber eher in eine andere Richtung argumentieren und vom Interesse der Konsumenten ausgehen. Ich denke, dass wir insgesamt in einem größeren Zusammenhang einen Paradigmenwechsel erleben und auf einen noch deutlicheren zugehen. Die Agrarpolitik als Frage nach der Sicherheit der Lebensmittelversorgung wird im globalen Maßstab zu einem ganz dramatischen Thema. Wir haben das in den letzten Tagen erlebt – Sie haben sicher selbst die Zeitungen gelesen –, ich zitiere nach der „Tiroler Tageszeitung“ vom Mittwoch, 2. Februar: „Weizenpreis im Höhenflug: Nudeln bis zu 15 Cent teurer“. – Wir haben gerade wahrgenommen, was sich in Tunesien abgespielt hat. Wir erleben im Moment, was sich an Dramatik in der 20-Millionen-Metropole Kairo abspielt.

Wir sind jahrzehntelang davon ausgegangen, dass der Zufluss von Lebensmitteln in die großen Metropolen wie selbstverständlich gegeben ist. Jetzt sehen wir, dass in den letzten 15 Monaten nach Daten der Vereinten Nationen die Weizenpreise um 136 Prozent gestiegen sind, die Reispreise um 217 Prozent und die Maispreise um 241 Prozent. Wir haben auch lesen können, dass ein einziger Händler von Agrarrohstoffen 11 Prozent der Weltkakaoernte aufgekauft hat.

Aus Sicht der Konsumenten ergibt das enorme Preisschwankungen, enorme Preissteigerungen. Es kommt auch zu Rohstoffverknappungen. Dazu kommt noch das schwie-

Bundesrat Georg Keuschnigg

rige Thema Spekulation. Bei der Lebensmittelsicherheit im Sinne von Versorgungssicherheit bewegen wir uns also auf eine nicht ganz einfache Situation zu.

Zusätzlich gibt es auch noch andere Gefährdungspotenziale. Wir haben Energieprobleme im globalen Maßstab, aber auch bei uns, wir haben Wasserprobleme, wir haben Klimaprobleme. Ganze Landstriche auf dieser Erde veröden, vertrocknen. In unseren Breiten gibt es eine eigentlich ungehemmte Verbauung auch bester Böden. Man sollte auch diese großen Zusammenhänge sehen. *(Beifall der Bundesrätin Kerschbaum.)*

Fruchtbare Erde wird Mangelware. Wir brauchen da eine Politik, die die Gewichtungen, die Werte neu definiert. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Weltbevölkerung zunimmt, in etwa um 50 Prozent bis 2050.

Angesichts dessen wundert mich schon, und das sage ich jetzt kritisch, die Politik der Bundesarbeitskammer. Da diese ihnen ja eher nahesteht oder nähersteht, liebe KollegInnen von der SPÖ, können sie da vielleicht gelegentlich ein Wort mit diesen Damen und Herren reden. Da wird teilweise mit Polemiken, mit parteipolitischen Störmanövern gearbeitet. Das wird für Politik gehalten. Dabei wird jedoch verkannt, dass die Interessenslage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also großer Teile der Konsumenten in Wahrheit ganz anders gelagert ist. Ich frage mich: Wo bleiben die Studien und Überlegungen der Bundesarbeitskammer zur Frage Nahrungsmittelsicherung, Ernährung? *(Bundesrat Todt: Es gibt aber im Prinzip schon eine Institution der Sozialpartner, die das machen müsste!)*

Wir brauchen die Zusammenarbeit, und ich habe in den letzten Wochen von der Bundesarbeitskammer nur polemische Stellungnahmen zum Einheitswert und zu vielen anderen Themen gehört. *(Bundesrat Todt: Lesen Sie auch die Stellungnahmen zum Konsumentenschutz?)*

Lieber Kollege, ich möchte ja und betone dessen Notwendigkeit, dass wir eine Achse Bauern-Konsumenten bauen und haben, aber das geht eben auch nur in einem vernünftigen Dialog miteinander. *(Bundesrätin Mag. Neuwirth: Nicht so polemisch!)*

Und diesen Dialog möchten wir führen. Ich beende damit also auch die Schärfe der Auseinandersetzung. Ich würde also wirklich um Mäßigung bitten, denn aus dieser Ecke wird die Auseinandersetzung sehr parteipolitisch geführt. *(Bundesrat Todt: Die Landwirtschaftskammern tun das nicht, oder? – Bundesrat Ertl: Die Landwirtschaftskammern sind ganz und gar unparteipolitisch!)*

Die wirklichen Fragen, die uns eigentlich bewegen sollten in diesem Zusammenhang, spielen – jedenfalls derzeit noch – nur eine geringe Rolle. Das wird sich aber sehr schnell ändern, wenn sich die Probleme – hoffentlich nicht – zuspitzen. Wir waren bisher in der Lage, eine bestmögliche Versorgung mit gesunden, frischen Lebensmitteln in ausreichender Menge sicherzustellen. *(Bundesrat Ertl: Dafür sind die Bauern zuständig!)*

Darum wird sich die österreichische Landwirtschaft weiterhin bemühen. Wir erwarten uns schon, dass die Härte des Existenzkampfes in der Landwirtschaft, wie sie auch Kollege Ertl angesprochen hat, gesehen und auch gewürdigt wird.

Wir lesen in diesem Grünen Bericht, dass wir ein Betriebsdurchschnittseinkommen von 19 000 € haben. *(Bundesrat Ertl: Wie wird denn dieser Durchschnitt ausgerechnet? Wie wird denn das berechnet?)* Das bedeutet: Pro Arbeitskraft arbeiten die in etwa um 1 000 € im Monat und weniger, denn das ist ein Durchschnittswert. Da würden wir uns eigentlich ein bisschen mehr Solidarität und Verständnis für die Situation der einzelnen Betriebe wünschen.

Abschließend noch: Ich rede von Partnerschaft mit den Konsumenten und auch mit der Bundesarbeitskammer. Wir sollten das Thema **Bevorratung** möglicherweise auch bei

Bundesrat Georg Keuschnigg

der Frage der Sicherheitsdoktrin mitdiskutieren. Es geht darum, wie die Versorgungssituation in 20, 30 Jahren wirklich ausschauen kann. Wir sollten eine gemeinsame Politik betreiben, die im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch im Sinne der österreichischen Bauern ist, die einen guten Job machen. *(Beifall bei der ÖVP sowie des Bundesrates **Dönmez.**)*

13.57

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Konrad. – Bitte.

13.57

Bundesrat Klaus Konrad (SPÖ, Steiermark): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg: Kollege Keuschnigg, die Bundesarbeitskammer, die Arbeiterkammern an sich sind natürlich sehr bemüht, im Rahmen des Konsumentenschutzes alles zu tun, damit die Konsumenten in Österreich gute Produkte auf den Tisch bekommen. Ich denke, dass wir auf diesem Gebiet sowohl Partner als auch Kontrolloren der Lebensmittelproduktion und der Verarbeitung, Veredelung sind.

Was die Bundesarbeitskammer, und da bitte ich wirklich um Verständnis, aber aus meiner Sicht nicht machen könnte – ich bin selbst Kammerrat in der Steiermark, zwar nicht Mitglied in der Bundesarbeitskammer, aber ich wüsste nicht, dass das Aufgabe der Bundesarbeitskammer wäre –, ist, die Nahrungssicherheit herzustellen oder Konzepte und Strategien zur Nahrungssicherheit in Österreich auszuarbeiten. Da gibt es andere Teile der Sozialpartnerschaft – ich denke da natürlich zum einen ans Ministerium und zum anderen natürlich auch an die Landwirtschaftskammer –, in deren Zuständigkeit das fällt. Es kann ja nicht Thema der Bundesarbeitskammer sein, wie wir die Nahrungssicherheit in Österreich gestalten.

Zu den Ausführungen des Kollegen Ertl: Er sprach von einem Untergangsszenario. – Ja, es ist ein düsteres Bild, das dieser Bericht teilweise zeichnet. Ich würde aber meinen, dass das natürlich auch durch den Strukturwandel bedingt ist, der in der Landwirtschaft generell gegeben ist. Und der macht leider auch vor Österreich nicht Halt.

Dass die Milchquote gestiegen ist, wie in dem Bericht zu lesen ist, ist gleichfalls ein Teil dieses Strukturwandels. Dazu gehört dann ebenfalls, wie auch drinnen steht, dass sich 1 480 Landwirte aus der Milchproduktion verabschiedet haben. Das ist ein Zeichen dafür und macht deutlich, wohin die Reise in diesem Sektor geht. Natürlich ist vorrangig die Landwirtschaftskammer aufgerufen, hier aktiv zu werden, wie klarerweise auch das Ministerium. Wir müssen den Strukturwandel so begleiten, dass die Bevölkerung im ländlichen Raum auch entsprechend damit umgehen kann.

Dass es mehr dazu bedarf als nur der Produktion von Nahrungsgrundstoffen, ist auch jedem klar. Wenn man in den Bereich der Veredelung geht, die nebst der Energieproduktion quasi das zweite Standbein in der Landwirtschaft geworden ist, muss man sagen, es ist einfach wichtig, dass die Entwicklung im landwirtschaftlichen Sektor, nämlich auch die Ausbildung, einen entsprechenden Stellenwert in der Politik hat.

In der Steiermark zum Beispiel verfügen wir über 22 landwirtschaftliche Fachschulen mit Schwerpunkt Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft und über elf Fachschulen mit Schwerpunkt Land- und Forstwirtschaft. Ich finde das ganz, ganz wichtig, und ich glaube, es ist ein grundlegendes Element. Wir unterscheiden uns eben in der Produktion und in der Art und Weise, wie wir Landwirtschaft betreiben, durch die Qualität. Die Ausbildung ist daher ein wichtiger Punkt, und es freut mich auch, wenn der Herr Minister immer wieder dieses zweite Standbein so hervorhebt und sagt, wie wichtig die Ausbildung im ländlichen Bereich und im landwirtschaftlichen Sektor ist.

Bundesrat Klaus Konrad

Dass das Reden das eine und das Handeln das andere ist, müssen wir aber leider auch oft feststellen. Und da bin ich schon bei meiner Kritik, Herr Minister, und ich bitte schon darum, sie ernst zu nehmen, denn wenn wir im Fall der Steiermark zum Beispiel aus den Jahren 2005, 2006, 2008, 2009 Rückstände in der Höhe von 8,3 Millionen € haben, mit dem Jahr 2010 10,6 Millionen €, die das Landwirtschaftsministerium dem Land Steiermark allein aus dem Titel der Bildung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich schuldet, dann muss man sagen, Sie, Herr Landwirtschaftsminister, gefährden leider diese Entwicklung. Ich glaube nicht, dass es in Ihrem Interesse oder im Interesse der Landbevölkerung ist, dass Sie diese Bereiche finanziell nicht entsprechend ausstatten. (*Vizepräsidentin Mag. Neuwirth übernimmt den Vorsitz.*)

Sehr geehrte Damen und Herren der ÖVP! Das ist natürlich in der Steiermark jetzt in der neuen Harmonie, die es Gott sei Dank gibt, eine einstimmige Entscheidung der Landesregierung, dass der Bund die Beträge, die der Bund zu erbringen hat, quasi auch weiterhin erbringen muss. Das ist klar. Entsprechend der finanztechnischen Regelung zwischen Bund und Ländern ist es so geregelt, dass der Bund dafür aufzukommen hat. Es ist mehrmals schriftlich urgiert worden, aber, wenn ich richtig informiert bin, leider ohne Erfolg. Ich finde es immer ein Armutszeichen, wenn ein Land den Bund klagen muss, damit Geld fließt.

Sehr geehrter Herr Minister, ich würde daher wirklich bitten, dass diese 10,6 Millionen € entsprechend rasch überwiesen werden. Aus einem einfachen Grund: Es sind vier Schulen aus dem landwirtschaftlichen Bereich unmittelbar von Schließung bedroht. Und wenn wir bedenken, meine sehr geehrte Damen und Herren, dass es gerade für unsere jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger wichtig ist, eine entsprechende Ausbildung zu haben, glaube ich, dass es auch im landwirtschaftlichen Sektor wirklich vorrangig sein muss, diesen Bereich auch entsprechend weiter beizubehalten.

Herr Minister, ich bitte um positive Behandlung. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

14.03

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dönmez. – Bitte.

14.03

Bundesrat Efgani Dönmez, PMM (Grüne, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir Grüne möchten den MitarbeiterInnen des Ministeriums, die an diesem Bericht mitgewirkt haben, unseren Dank aussprechen. Natürlich gibt es da und dort immer noch etwas Optimierungsbedarf, darauf wird dann meine Kollegin noch eingehen.

Was ich, bevor ich in die Materie einsteige, anmerken möchte, geht in Richtung des Kollegen Ertl. Ich weiß nicht, wie oft ich das noch strapazieren muss in diesem Haus, aber, bitte, diese Vergleiche mit den Asylwerbern, die einfach nicht stimmen, die hängen mir schon zum Hals raus, und ich glaube, nicht nur mir, denn sie sind schlicht und einfach nicht richtig. Würden unsere Bauern und Bäuerinnen annähernd nur das verdienen, was Asylwerber an Taschengeld oder Verpflegungsgeld bekommen, dann hätten wir einen Bauernaufstand. Und den haben wir nicht. Sie verdienen nicht viel für das, was sie leisten, das wissen wir, und sie leisten hervorragende Arbeit,

Damit bin ich schon beim nächsten Punkt. Was ich nicht verstehe – und ich glaube, dieses Unverständnis teilen auch die anderen Kolleginnen und Kollegen –: Man kann ja einen Bericht, der die Zahlen oder die Situation nicht gerade beschönigt, nicht aus diesem Grund ablehnen, sondern seien wir doch froh, dass ein Bericht so gestaltet wird, dass er einfach das, was draußen tagtäglich gelebt wird, widerspiegelt! Das sind zwei unterschiedliche Sachen. Einen Bericht kann man zur Kenntnis nehmen – aber prinzipiell aufgrund dessen, was inhaltlich dargestellt wird, den Bericht abzulehnen, das verstehe ich nicht. Aber gut, sei es, wie es sei.

Bundesrat Efgani Dönmez, PMM

Ich habe bei meinen Worten zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt bereits angemerkt, welchen wichtigen Stellenwert die Landwirtschaft für unsere Gesellschaft und für unsere gesamte Wirtschaft einnimmt. Aber nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa spielt die Agrarpolitik eine entscheidende Rolle für zukünftige Entwicklungen. Grundsätzlich stellt sich uns allen die Frage, wie unsere Landwirtschaft zum Umwelt- und Klimaschutz beitragen und gleichzeitig gesunde Lebensmittel erzeugen kann.

Die grünen Bauern und Bäuerinnen aus Oberösterreich hatten vor wenigen Tagen eine Veranstaltung zu diesem Thema in Linz und haben sich genau diesen Fragen gewidmet. Der Grundtenor bei der Veranstaltung war: Weg mit den Agrarfabriken, weg mit der Massentierhaltung und den Monokulturen! Hin zu überschaubaren Betrieben, die gesunde Lebensmittel produzieren, ohne die Umwelt zu belasten und zu gefährden! Um es in einem Satz zusammenzufassen: Die Landwirtschaft muss sich wieder auf ihre Wurzeln besinnen.

Von da her leiten sich auch unsere grünen Forderungen ab. Monokulturen führen zu belasteten und minderwertigen Nahrungsmitteln. Daraus resultieren hohe Folgekosten vor allem in der Umwelt, aber auch im Bereich der Gesundheit. Man kann also sagen, dass die Gesundheit der Landwirtschaft in einem direkten Zusammenhang mit der Gesundheit der Menschen steht.

Deswegen arbeiten wir an einer Reform der Landwirtschaft, die sich in Richtung ökologische Landwirtschaft entwickeln soll, und schlagen im Zuge dieser Reform einen Bioaktionsplan vor. Dieser beinhaltet aktiven Klimaschutz, Naturschutz, Lebensmittelqualität, Sicherheit für bäuerliche Arbeitsplätze. Gleichzeitig müssen wir den Import von Futtermitteln aus anderen Erdteilen einbremsen.

Natürlich ist uns klar, dass wir hier auf europaweiter Ebene politische Maßnahmen setzen müssen. Wir Grüne halten es für wichtig, eine gemeinsame europäische Agrarpolitik zu finden, einerseits um faire Bedingungen für alle land- und forstwirtschaftlichen ProduzentInnen zu schaffen, und andererseits um mehr Fairness im globalen Gefüge durch außenpolitische Maßnahmen erreichen zu können. Eine gemeinsame europäische Agrarpolitik muss die Versorgung mit Lebensmitteln garantieren und gleichzeitig Klima- und Umweltschutz gewährleisten.

Dafür müssen wir aber weiterhin Geld in die Hand nehmen. Produktionsnachteile müssen kompensiert werden. Da muss noch mehr geschehen, denn die Stärkung der Region, das heißt die Regionalentwicklung, muss vorangetrieben werden. Wenn wir es schaffen, Agrarförderungen so zu gestalten, dass möglichst viel davon als Wertschöpfung in der Region verbleibt, stärken wir gleichzeitig auch die gesellschaftliche Akzeptanz dieser enormen Summen, die in und aus dem Agrarbereich fließen.

Aber was heißt das nun ganz konkret? – Europa und die europäischen Regionen sollen sich durch ihre landwirtschaftliche Produktion weitgehend selbst ernähren können. Dabei sollen die kulturell verschiedenen Essgewohnheiten und regionale Traditionen respektiert werden. Dazu brauchen wir Maßnahmen gegen das Lebensmitteldumping auf den Weltmärkten, denn – Kollege Georg Keuschnigg hat es schon ganz richtig angemerkt – auf der einen Seite importieren wir Futtermittel aus Staaten der Dritten Welt, auf der anderen Seite überschwemmen wir diese Märkte mit subventionierten Lebensmitteln. Nur Lebens- und Futtermittel, die auch den EU-Qualitäts- und Umweltnormen, vor allem den Sozialstandards gerecht werden, sollen importiert werden dürfen. Dies wiederum geht nur, wenn wir hier innerhalb der EU einen gemeinsamen Weg finden.

Deshalb fordern wir die Umwelt- und AgrarpolitikerInnen auf, genau diese Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit einer nachhaltigen Agrarwirtschaft beziehungsweise mit einer Stärkung der ökologischen Landwirtschaft können wir gleichzeitig die Regionen stärken und die Wertschöpfungsketten in einem überschaubareren und vor allem kon-

Bundesrat Efgani Dönmez, PMM

trollierbarereren Rahmen halten. Gleichzeitig garantieren wir damit auch, dass die Arbeitsplätze und das Einkommen nicht nur in der Landwirtschaft direkt, sondern allgemein im ländlichen Raum erhalten beziehungsweise sogar ausgebaut werden können.

Ein weiterer zentraler Punkt unseres Bioaktionsplans ist der Klimaschutz, der bisher einfach vom Umweltminister unseres Erachtens noch nicht so ernst genommen worden ist. Unsere Bauern brauchen Anreize, um die Emissionen von Treibhausgasen zu reduzieren. Ich denke da unter anderem an die riesengroßen Dachflächen, die zur Verfügung stünden, um Sonnenenergie zu nützen. Hier müssen wir auf lokaler Ebene regionale Energiestrategien entwickeln, um langfristige Energieautarkie zu erreichen.

Einige Gemeinden in Oberösterreich beschreiten sehr erfolgreich diesen Weg. Nur als kleines Beispiel: Die Gemeinde Utzenaich in Oberösterreich betreibt eine Biogas-Anlage. Da haben sich vier, fünf engagierte Landwirte zusammengeschlossen, die visionär waren und sich trotz starken Widerstandes zusammengetan haben, um eben diesen natürlich vorhandenen Rohstoff, und zwar Gras, für die Energiegewinnung zu nützen. In Kooperation mit unterschiedlichen Forschungs- und Lehrinrichtungen wie Kepler Universität, Joanneum Research oder auch der Fachhochschule ist es gelungen, bei diesem Prozess auch Materialien abzuspalten wie zum Beispiel Milchsäure und Aminosäure, die in der industriellen Produktion sehr aufwendig und teuer produziert werden müssen. Das heißt, hier fallen bei der Produktion auch sehr viele Nebenprodukte an, und dadurch kann man sehr viel an Kosten sparen und gleichzeitig auch die Umwelt schonen. *(Präsident **Kneifel** übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Die Zukunft liegt genau in diesem Bereich, dass man immer mehr zu Betrieben geht, die null Emissionen produzieren. Hier sind unsere Forscher und Forscherinnen sehr engagiert daran, diese Entwicklungen verstärkt anzugehen, und wir PolitikerInnen müssen ihnen die Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Aber wenn wir im Forschungs- und Lehrbereich kürzen, dann trifft das natürlich immer die Falschen.

Was der nichtbäuerlichen Bevölkerung wahrscheinlich am meisten auffällt, ist die Biodiversität, die bei biologisch bewirtschafteten Flächen wirklich jedem Laien auffällt, nicht nur was die Vielfalt der Pflanzen auf den Flächen betrifft, sondern auch die Gestaltung der gesamten Agrarlandschaft. Hier wurde zwar schon vor einigen Jahren die Notbremse gezogen, und es werden Flurbereinigung und die Ausräumung der Landwirtschaft zumindest nicht mehr gefördert, dennoch geht eine Art Kahlschlag langsam voran, obwohl da bereits ein Umdenken eingesetzt hat.

Dieses Umdenken in Richtung Erhaltung ökologisch einmaliger und wertvoller Flächen müssen wir unterstützen. Eine schöne und reizvolle Landschaft ist nicht nur unser Kapital im Tourismus, sondern erhöht auch die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner. Gleichzeitig müssen wir dem Hausverstand der Konsumentinnen und Konsumenten gerecht werden, die gentechnisch modifizierte Tier- und Pflanzenarten ablehnen. In Österreich haben wir es mit einer breiten Ablehnung zu tun, und die Politik muss den Wünschen der Verbraucherinnen und Verbraucher auch nachkommen.

Wir Grüne nehmen den Bericht zur Kenntnis, vertrauen darauf, dass wir mit unserem Bioaktionsplan eine Zielrichtung vorgeben, die für die Leistungsträger in der Agrarwirtschaft – diese Leistungsträger sind die Bauern und Bäuerinnen – nachvollziehbar ist, und dass vonseiten der Politik auch die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, bei denen die Biobauern nicht mehr länger benachteiligt werden. *(Beifall bei den Grünen. – Bundesrat **Hensler**: Die armen Biobauern! Die werden benachteiligt?)*

14.13

Präsident Gottfried Kneifel: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Preineder. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Martin Preiner

14.13

Bundesrat Martin Preiner (ÖVP, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kollegen im Bundesrat! Bevor ich zum Grünen Bericht Stellung beziehe, darf ich ein bisschen auf die Vorredner eingehen. Kollege Ertl hat darauf hingewiesen, dass sich die Landwirtschaft, vor allem im Jahr 2009, in einer sehr, sehr schwierigen Situation befunden hat und befindet. Da gebe ich ihm durchaus recht, aber aus einer schwierigen Situation ein Untergangsszenarium zu zeichnen, finde ich falsch.

Ich finde es auch falsch, wenn wir Kammerumlagen als Zwangsumlagen bezeichnen – die Schulpflicht bringt ja auch keine Zwangsschule mit sich –, sondern diese Umlage dient dazu, die selbständige Interessenvertretung der Bauern, der Berufskollegen, entsprechend zu fördern.

Wenn Sie meinen, dass die Politik der Landwirtschaft, den bäuerlichen Berufskollegen, eine Perspektive geben muss, dann können Sie diese Perspektive nicht im nächsten Atemzug absprechen. Wenn nämlich ein junger Bauer in meinen Bezirk, in Lichtenwörth, ein Stallgebäude errichten möchte, sich an alle Vorschriften hält, die das Bau-recht und die Umweltvorschriften vorgeben, und dann an diesem Neubau gehindert wird, weil man halt einen Stall nicht haben möchte, dann kann man nicht fordern, Perspektiven aufzuzeigen, und auf der anderen Seite genau diese Perspektiven wieder absprechen.

Herr Kollege Konrad hat gemeint, dass Lebensmittelpreise ein wertvoller Aspekt für die Konsumenten und vor allem für die Arbeiterkammer in ihrer Arbeit sind, aber Lebensmittelsicherheit und Versorgungssicherheit nicht. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Ich weiß nicht, ob für die Konsumenten in Österreich eine sichere Versorgung mit Lebensmitteln nicht eine wichtige Grundlage ist und sie daher die Sicherheit der Versorgung vor den günstigen Preis stellen. Ich würde Sie einladen, dass wir uns wieder in ein Boot begeben und uns vielleicht gemeinsam in die gleiche Richtung bewegen.

Unser Kollege Dönmez entwickelt sich ja richtig zum Agrarexperten, ich darf nur entgegenen, dass es in Österreich keine Monokulturen gibt, weil das gesetzlich gar nicht erlaubt ist. Also wir sind ein Land, das ökologische Vielfalt und eine gesunde Fruchtfolge pflegt. Es freut mich, dass du Vertrauen in die Agrarpolitik hast, dass du mehr Geld für die Landwirtschaft forderst und dass du die Bauern für wichtig hältst. Damit entwickelst du dich zu einem Jungbauern, und ich darf dir deswegen den Jungbauernkalender 2010 überreichen. *(Der Redner überreicht Bundesrat Dönmez ein Exemplar des genannten Kalenders.)* 2010 deswegen, weil der Grüne Bericht für 2010 ist, und ein Jahr hast du noch zum Lernen. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Dönmez: Da sind nicht nur Bauern drinnen!)* Der heißt Jungbauernkalender, aber es sind die Bäuerinnen drinnen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich darf betreffend den Grünen Bericht ein Dankeschön all jenen sagen, die an der Erstellung dieses Berichtes gearbeitet haben, weil es eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Politik ist, sich zu orientieren, wo die Landwirtschaft steht und wohin es gehen soll.

Es war das Jahr 2009 ein sehr schwieriges Jahr, ein sehr dramatisches Jahr mit Exporteinbrüchen, mit Produktionseinbrüchen, mit dramatischen Einbrüchen beim landwirtschaftlichen Einkommen: minus 20 Prozent beim landwirtschaftlichen Einkommen, minus 28 Prozent beim Betriebseinkommen. Dies war bedingt zum einen, wie es in der Landwirtschaft oft ist, durch eine geringere Ernte, zum anderen – das hat uns besonders wehgetan – durch eine schlechte Marktsituation und niedrige Preise; sehr deutlich im Bereich der Milch mit minus 26 Prozent. Das alles ergab in dem Jahr eine Reduktion der Betriebe um 1,3 Prozent, obwohl das – Kollege Keuschnigg hat schon da-

Bundesrat Martin Preiner

rauf hingewiesen – an sich im europäischen Schnitt ein sehr, sehr guter Wert ist, vor allem in so einem dramatischen Jahr.

Damit darf ich zu den positiven Dingen kommen, die man auch aus diesem Bericht herauslesen kann, nämlich positiv deswegen, weil – das wurde auch schon gesagt – sich die Biolandwirtschaft in Österreich auch aufgrund deines Programms, Herr Bundesminister, nämlich der Biooffensive, sehr, sehr gut entwickelt hat. Ein Plus von 4,6 Prozent bei den Betrieben und ein Plus von 5,4 Prozent bei der Fläche. Das heißt, wie wir es gehört haben, dass die eher größeren Betriebe in den Biolandbau eingestiegen sind. – Kollege, den Kalender vielleicht erst nachher anschauen. Der lenkt von der Arbeit ab. (*Unruhe im Saal.*)

Positives kann man auch entnehmen, was die Entwicklung der Bergbauernbetriebe und die Einkommen der Bergbauernbetriebe betrifft, was im gesellschaftlichen Kontext auch sehr wichtig ist.

Präsident Gottfried Kneifel: Ich ersuche, die Aufmerksamkeit wieder dem Redner zuzuwenden und nicht mehr dem Kalender.

Bundesrat Martin Preiner (*fortsetzend*): Hier hatten wir ein durchschnittliches Einkommensminus von nur 9 Prozent, während wir in der Zone 3 einen durchschnittlichen Prozentsatz von 21 Prozent, in der Zone 2 von 25 Prozent und in der Zone 1 von 28 Prozent an Betriebseinkommen verloren haben. Das heißt, dass wir von der staatlichen, von der öffentlichen Seite jene Betriebe, die es am meisten brauchen, auch am stärksten unterstützt haben. Und auch das ist, glaube ich, ein positives Signal.

Ein positives Signal aus der Sicht der Agrarpolitik ist auch, dass die Gelder, die für die Leistungsabgeltung der österreichischen Bäuerinnen und Bauern geflossen sind, um 5 Prozent zugenommen haben, um 5 Prozent deshalb, weil einfach mehr Programme im Bereich der ländlichen Entwicklung umgesetzt und verwirklicht werden konnten und dadurch der ländliche Raum an sich profitiert.

Kollege Keuschnigg hat auch schon darauf hingewiesen, dass wir in Österreich die jüngste Landwirtschaft haben, nämlich sozusagen Marktführer in Europa sind bei den jungen Betriebsführern unter 45 Jahren. Ich glaube, auch das ist ein Signal in die Zukunft, auch das ist ein Signal, das zeigt, dass von den Bauern Perspektiven in der Landwirtschaft gesehen werden.

Geschätzte Damen und Herren! Herr Bundesminister! Wichtiger als die Analyse ist, welche Maßnahmen die österreichische Landwirtschaft braucht, wie es in Zukunft weitergehen soll, welche Ziele wir verfolgen wollen. Wir wollen klar die Erhaltung und die Weiterentwicklung des ländlichen Raums und damit eine nachhaltige, wettbewerbsfähige bäuerliche Landwirtschaft.

Um diesen Wettbewerb zu stärken und die Betriebe wettbewerbsfähig zu machen, ist es auch notwendig, den Markt seitens der Politik im Auge zu behalten und begleitende Maßnahmen setzen. Wichtig ist hier die klare Lebensmittelkennzeichnung, weil österreichische Konsumenten österreichische Nahrungsmittel schätzen und entsprechend honorieren, weil die Herkunft ein entscheidendes Kriterium ist und weil es wichtig ist, dass wir unsere Genussregionen, die es in Österreich gibt, den Konsumenten auch entsprechend darstellen, zeigen und darauf hinweisen.

Genauso ist es notwendig, sich wieder verstärkt mit dem Gedanken der Intervention, mit dem Gedanken der öffentlichen Lagerhaltung zu beschäftigen, nämlich in beide Richtungen, aus der Sicht des Produzenten, des Bauern, und auch aus der Sicht des Konsumenten. Wir hatten in den letzten Jahren extreme Preisschwankungen bei agrarischen Produkten, was weder dem Konsumenten noch dem Produzenten dienlich ist. Eine öffentliche Lagerhaltung kann dem entgegenwirken.

Bundesrat Martin Preiner

Wir brauchen auch eine noch stärkere Qualitätsorientierung. Wenn wir ins benachbarte Ausland schauen, zeigt sich, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Deshalb ist es auch für mich unverständlich, wenn die Arbeiterkammer bei einem Einkommensverlust von 28 Prozent noch in Richtung Landwirtschaft und agrarische Preise interveniert und manchmal Preisvergleiche anstellt – was Nahrungsmittel kosten dürfen, was sie in Deutschland kosten, was sie in Österreich kosten –, nach dem Motto: In Deutschland sind die Lebensmittel billiger. – In Deutschland sind die Lebensmittel vielleicht billiger, aber in Österreich sind sie besser. (*Zwischenruf des Bundesrates **Zwanziger.***) Das kann man getrost sagen.

Ich habe hier eine Tabelle, die zeigt, was der Konsument in Österreich für Lebensmittel ausgab und ausgibt: Im Jahr 1950 waren es 44 Prozent, 1980 waren es 26 Prozent, und momentan sind wir bei 13 Prozent. Ich glaube, das ist durchaus vertretbar und verkraftbar.

Geschätzte Damen und Herren! Ein wichtiger Aspekt ist natürlich auch jener, dass die öffentlichen Gelder, die in die Landwirtschaft fließen, Transferleistungen sind, die zum einen – aufgrund der Vergangenheit – Einkommensverluste abgelten, zum anderen ein klares Entgelt für Umweltleistungen darstellen und **niemals** soziales Transfergeld sind, nie in den Bereich der sozialen Transferleistungen eingereicht werden können. Letztlich wird mit diesen Transferzahlungen dem Konsumenten die Chance gegeben, Lebensmittel um einen Preis zu erwerben, zu dem sie nicht produziert werden könnten. Niemand in Österreich, niemand in Europa könnte ohne agrarische Ausgleichszahlungen Lebensmittel zu diesem Preis produzieren, zu dem sie momentan auf dem Markt sind.

Deshalb ist es wichtig und auch meine Bitte, dass alles darangesetzt wird, um diese öffentlichen Gelder auch weiterhin für Bauern planbar zu machen und fortzusetzen, um die Abwanderung zu reduzieren, um sichere inländische Nahrungsmittel auch weiterhin auf dem Markt zu haben, um die Landwirtschaft für die Pflege der Landschaft und damit für den Tourismus zu erhalten, um umweltgerecht zu produzieren, wie wir es tun, um letztlich aber auch für den Konsumenten heimische Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Darum lautet meine Bitte, in Richtung gemeinsamer Agrarpolitik alle Anstrengungen zu unternehmen, um einen kontinuierlichen Weg, eine kontinuierliche Entwicklung fortzusetzen. Die Bauern tragen maßgeblichen Anteil an der Kultur unseres Landes, und das sollen sie auch in Zukunft tun. – Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

14.24

Präsident Gottfried Kneifel: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Kerschbaum. Ich erteile es ihr.

14.24

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum (Grüne, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe – ganz kurz – nur zwei Punkte, die ich noch einbringen möchte. Wir haben im Ausschuss diskutiert über das Bienensterben und darüber, dass unser Entschließungsantrag im Nationalrat abgelehnt wurde, weil in Österreich dieses Problem ja offensichtlich nicht so groß ist. Die Antwort, dass nämlich das Problem des Bienensterbens in Österreich erst evaluiert werden müsse, bevor man weitere Schritte setzen könne, war für mich einfach unbefriedigend, und das möchte ich hier auch noch einmal zum Ausdruck bringen.

Wenn es in anderen Ländern möglich ist, die Verursacher dieses Bienensterbens – nämlich das insektizidgebeizte Saatgut – aus dem Programm zu nehmen, dann muss das in Österreich auch möglich sein. Ich weiß schon, dass es andere Methoden gibt, das auszubringen, und dass bei uns nichts passieren kann. Tatsache ist, dass es aber

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum

auch bei uns ein Bienensterben gibt. Es hat schon Herr Einstein anno dazumal gesagt, wenn die Bienen verschwunden sind, haben die Menschen noch vier Jahre zu leben. Ich denke mir, dieses Problem darf man nicht einfach in alle Ewigkeit evaluieren. Man sollte sich schon überlegen, was man grundsätzlich ändern muss, damit dieses Bienensterben endlich ein Ende nimmt.

Ich habe keinen Jungbäuerinnenkalender bekommen, was ich sehr nachtragend bemerken muss. (*Allgemeine Heiterkeit und Ruf: ... Jungbauernkalender!*) Trotzdem mein zweites Anliegen: Ich bin gestern zufällig mit den Vertretern der Bauernschaft in meinem Bezirk zusammengesessen und habe mit den **wirklichen** Grünen – wie sie sich selbst gerne bezeichnen –, nämlich dem Bezirksbauernkammerobmann und dem Landtagsabgeordneten Haller den Grünen Bericht vorbesprochen.

Wir sind dabei auf ein Thema gekommen, bei dem mich der Herr Bezirksbauernkammerobmann gebeten hat, dass ich Ihnen heute etwas ausrichte, und zwar, dass es gerade bei den eiweißhaltigen Futtermitteln und allgemein bei den Futtermitteln ein ganz wichtiges und erstrebenswertes Ziel wäre, zu einer Selbstversorgung zu kommen. Ich habe das im Ausschuss auch schon angesprochen, und ich habe mir gedacht, ich freue mich sehr, wenn ich in diesem Fall von den „schwarzen Grünen“ Unterstützung bekomme. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Für mich wäre es ein Anliegen.

Die Geschichte mit den Futtermitteln hat ja auch noch andere Hintergründe. Für mich ist das Thema AMA immer wieder ein Reizthema. Es ist schön, dass die AMA inzwischen die Richtlinien so geändert hat, dass 100 Prozent der Wertschöpfung mehr oder weniger in Österreich erzielt werden müssen; früher war es anders. Dass aber die Futtermittel offenbar nicht zu diesen 100 Prozent zählen, ist etwas, das nicht wirklich klar und deutlich veröffentlicht wird.

Es wäre für mich einfach ein erstrebenswertes Ziel, und ich denke mir, das sollte auch im Interesse der Landwirtschaft liegen, dass wir Futtermittel nicht importieren müssen, denn dann könnten wir ja, wenn wir Pech haben, auch irgendwelche Futtermittel importieren, die vielleicht GVO-Verunreinigungen aufweisen – oder wenn wir aus Deutschland etwas importiert hätten, dann hätten wir ebenfalls Pech gehabt.

Im Grünen Bericht wird immer so viel Wert auf die Feststellung gelegt, dass wir so super sind, weil wir so viel exportieren. Für mich persönlich wäre es ein weitaus wichtigeres Ziel, beim Selbstversorgungsgrad 100 Prozent anzustreben, damit die österreichische Bevölkerung auch wirklich mit österreichischen Lebens- und Nahrungsmitteln versorgt werden kann, wie du auch schon gesagt hast, Herr Ex-Präsident. (*Rufe bei der SPÖ: „Ex-Präsident“? – „Außer Dienst“ heißt das! „Außer Dienst“! – Ex-Präsident? – Entschuldigung! Herr Präsident außer Dienst!*)

Ganz kurz noch, weil du diese Schweinestallgeschichte jetzt auch noch einmal angesprochen hast: Das Problem haben wir ja immer wieder – ich weiß es aus Niederösterreich; ich nehme an, in anderen Bundesländern auch. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Kollege Ertl hat die Schweineställe angesprochen. Das Problem mit dem UVP-Gesetz – in dem nun einmal eine Grenze festgelegt ist, und darunter gibt es keine UVP – ist, dass es ausgetrickst werden kann. Im Moment sitzt der Landwirtschaftsminister da, der Umweltminister kommt ein bisschen später, und es haben viele Menschen hier in diesem Raum dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz zugestimmt. Dass es in diesem Fall offensichtlich ausgetrickst wurde, indem ein Besitzer zwei Schweineställe nebeneinander gebaut und zweimal keine UVP gebraucht hat, das toppt das natürlich noch einmal.

Ich möchte nur darauf hinweisen, weil Kollege Preiner so betont hat, man dürfe diesen Leuten nicht Unrecht tun: Bei den Schweinen haben wir einen Selbstversorgungsgrad von 105 Prozent. – Danke. (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Gottfried Kneifel

Präsident Gottfried Kneifel: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Tiefnig. Ich erteile es ihm. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

14.30

Bundesrat Ferdinand Tiefnig (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Minister! Der Grüne Bericht ist immer wieder Rückblick, und die Maßnahmen für das Jahr 2011 sind Ausblick. Als ich Kollegen Ertl vorher gehört habe, habe ich wieder den Wolf im Schafspelz gehört – wenn er zuerst von den Einbußen in der Landwirtschaft spricht, dann von den reichen Bauern, die mit dem Mercedes herumfahren – und in dieser Hinsicht auch die Gegenargumente zur bäuerlichen Landwirtschaft, lieber Kollege Ertl. (*Zwischenruf des Bundesrates Ertl. – Gegenruf bei der SPÖ.*) Sie haben sich wieder selbst aufgedeckt.

Sicherlich, 2009 war ein schwieriges Jahr für die Landwirtschaft. Nicht nur der nasse Frühling war sehr problematisch, sondern die Weltwirtschaftskrise, die Finanzkrise hat sich auf die Preise der Bauern niedergeschlagen. Die Blauzungenkrankheit hat sich in den Ställen breitgemacht, und die Impfungen mussten durchgesetzt werden. Die Marktpreise sind eingebrochen, und – wir wissen es alle noch – am 23. Juli, als wir von der Sitzung weggefahren sind, ist ein Unwetter von Vorarlberg über ganz Österreich hinweggezogen und hat riesengroße Schäden angerichtet.

Es ist wirklich ein dramatisches Jahr vorübergegangen – Gott sei Dank. Auch die Einbußen bei den landwirtschaftlichen Einkommen wurden schon genannt, aber trotzdem sieht man, dass die Maßnahmen, die die Agrarpolitik in den letzten 15 Jahren seit dem EU-Betritt gesetzt hat, wichtig waren. Obwohl die Arbeitskräfteeinkommen um 27 Prozent bei der konventionellen Landwirtschaft und um 21 Prozent bei den Biobauern zurückgegangen sind, hat es bei den Bergbauern der Zone 4 kaum Einbußen gegeben. Hier ist es wichtig, dass wir diese Standorte in der Landwirtschaft sichern, denn wir sehen, dass hier die Marktpreise nicht ausschlaggebend sind, die sogenannte Preisvolatilität.

Da möchte ich dir, Herr Minister, ein herzliches Dankeschön sagen, denn du hast im Jahr 2009 ganz große Schritte im Bereich Milch gesetzt, mit dem Milchgipfel hier in Wien, dass dann die Lagerhaltung eingeführt wurde, die letztes Jahr im August wieder zu Ende ging. Es war wichtig, in diesem Sektor schnell effiziente Schritte zu setzen für unsere Milchbauern und Milchbäuerinnen.

Im Rindfleischbereich gab es in den Jahren zwischen 1995 und 2008 kontinuierliche Steigerungen bei der Produktion, weltweit um 0,5 bis 1 Prozent. Jetzt dreht sich das Rad rückwärts. Die Produktion im Rindfleischbereich nimmt ab, und somit wird es immer wichtiger, dass wir in Österreich die Eigenversorgung sicherstellen.

Auch im Geflügelbereich mussten im Jahr 2009 große Umstellungen vorgenommen werden. Die Käfighaltung fiel weg, die ausgestalteten Käfige und auch die Bodenhaltung wurden hier maßgeblich greifend, und wir sehen, in Österreich haben wir bei Eiern nur eine Eigenversorgung – von 70 Prozent.

Hier sehen wir aber auch, der Dioxin-Skandal in Deutschland hat sich auch auf die österreichischen Geflügelbauern, auf die Eierwirtschaft ausgewirkt. Das Thema ist: Es ist nicht einmal die Eigenversorgung gegeben, und die Preise sind trotzdem zurückgegangen.

Zum Thema Soziales: Meine Kollegen haben es schon gesagt, dass wir die jüngste Landwirtschaft haben, und das ist positiv. Wir sollen die Landwirtschaft nicht krankreden, denn unsere Landwirtschaft hat Zukunft (*Ruf bei der SPÖ: Warum hören denn dann so viele auf?*), denn wir machen entsprechende Ausbildungsschritte.

Lieber Kollege Konrad, ich hätte noch kurz eine Frage an Sie: Sind die Schulen in der Steiermark landwirtschaftliche Fachschulen oder höhere Bildungsanstalten? Für land-

Bundesrat Ferdinand Tiefnig

wirtschaftliche Fachschulen ist bei uns in Oberösterreich das Land zuständig – zum Beispiel –, und für die höher bildenden Schulen ist der Bund zuständig. Ist das auch so? – Der Herr Bundesminister nickt, also ist das Land Steiermark selber zuständig für diese landwirtschaftlichen Fachschulen. (*Ruf bei der SPÖ: Das hast du falsch verstanden!*) – Nein. (*Ruf bei der SPÖ: Finanzausgleichsgesetz, Kollege, 50 Prozent zahlt der Bund!*)

Noch kurz zu den Ausgaben für die Landwirtschaft, weil immer wieder kritisiert wird, die Gelder für die Landwirtschaft seien nicht gerechtfertigt: Zirka 53 Prozent der Ausgaben für die Landwirtschaft fließen in die Wirtschaft und in die Industrie, das sind 4 Milliarden € – eine riesige Summe, die auch Arbeitsplätze sichert. Das ist sicher auch für die Arbeiterkammer interessant, denn hier werden Arbeitsplätze in den Regionen, im ländlichen Raum gesichert, und die ländliche Entwicklung ist ein Juwel, ein Modell, das von vielen Ländern Europas kopiert wird, denn in Österreich haben wir keine Ausdünnung des ländlichen Raumes, sondern eine Zuwanderung in den ländlichen Raum von 9 Prozent. In allen europäischen Ländern haben wir hier eine Abwanderung.

Die Energiestrategie ist ein notwendiger Schritt, den Sie auch immer sehr stark verfolgen, Herr Bundesminister; auch in diesem Bereich ein herzliches Dankeschön dafür, dass immer wieder Schritte gesetzt werden, dass die Landwirtschaft als Energieversorger auftritt.

Noch ein Punkt zur Arbeiterkammer: Ich erinnere mich noch genau an das Jahr 2008, als die Arbeiterkammer aufgestanden ist und gesagt hat, wir müssten die Energieversorgung oder die Energieproduktion der Landwirtschaft sofort einstellen, die Menschen müssten verhungern, der Verbraucherpreisindex steige. Ich habe hier eine Grafik, die die Entwicklung des Verbraucherpreisindex vom Jahr 2005 bis 2009 zeigt. (*Der Redner zeigt eine Graphik.*) Der Verbraucherpreisindex ist hier von 100 auf 133 gestiegen, der Agrarindex ist auf 99,7 gefallen. Die gelbe Linie ist der Agrarindex und die rote der Verbraucherpreisindex. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Also die Landwirtschaft ist nicht zuständig für den Anstieg des Verbraucherpreisindex.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Grüne Bericht ist wieder ein umfangreiches Werk. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitern des Ministeriums, und ich sage auch dir Dankeschön, lieber Herr Minister, denn es ist die Ausrichtung für die Zukunft. Und unsere Landwirtschaft hat eine große Zukunft, denn wir sind im Bio-Bereich die Weltmeister, wir sind bei der Lebensmittelsicherheit die Weltmeister, daher sind wir auch auf dem internationalen Markt gefragt. Ein herzliches Dankeschön und alles Gute der Landwirtschaft! Ich bin überzeugt, dass der Bericht 2011 wieder dementsprechend positiver ausschauen wird, denn wir haben aus agrarpolitischer Sicht sehr viel dazu getan – auch unser Herr Minister. Ein herzliches Dankeschön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

14.36

Präsident Gottfried Kneifel: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Berlakovich. – Bitte.

14.36

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf das Thema eingehe, möchte ich ein paar Dinge ausräumen, die die Sie hier in den Raum gestellt haben, damit kein falscher Eindruck entsteht. Sie sprachen vom Bienensterben und sagten, wir würden in Österreich evaluieren und nichts dagegen machen. Bitte, Sie müssen sich genauer informieren!

Der Gesundheitskommissar hat im letzten Agrarministerrat berichtet, dass es in Teilen Europas Bienensterben gibt – und **niemand** weiß, warum das so ist. **Niemand** weiß das! Seriöse wissenschaftliche Studien können es nicht feststellen, ob es die Gentechnologie

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich

nik ist, ob es Umwelteinflüsse sind, ob es irgendwelche anderen Einflüsse sind. Überzeugen Sie sich! Der Kommissar hat den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zugesagt, Studien in Auftrag zu geben, wissenschaftlich zu ergründen, warum in Teilen Europas Bienenvölker zugrunde gehen. Es ist nicht geklärt. Ich bitte Sie, hier nicht eine Stimmung zu verbreiten, als ob wir nichts dagegen tun würden. Man weiß es in ganz Europa nicht, warum das geschieht.

Der zweite Punkt: Dioxin in Deutschland. – Die **Deutschen** übernehmen jetzt **unser** Kontrollsystem. (*Zwischenruf der Bundesrätin Kerschbaum.*) In Deutschland waren 17 bis 19 Landesbehörden zuständig, eine völlig zersplitterte Struktur. Bei uns macht das die AGES, die Bundesbehörde. Man muss fairerweise dazusagen, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass – wie in Deutschland – kriminelle Handlungen stattfinden, das ist schon richtig. Dort waren es kriminelle Handlungen. **Aber**, die österreichische Futtermittelindustrie betreibt seit mehreren Jahren gemeinsam mit der AGES ein Dioxin-Monitoring, das jetzt die Deutschen von uns übernehmen. Wir sind in diesem Bereich sehr darauf bedacht, dem Konsumenten Sicherheit zu geben, weil in Wahrheit alle draufzahlen.

Nächster Punkt: Eiweißstrategie. – Allen, mit denen Sie reden, können Sie mitteilen: Wir haben in Österreich eine Eiweißstrategie. Ziel ist es, möglichst eine eigene Eiweißfuttermittelversorgung zu sichern. Wir sind auf dem Weg dorthin, und an diesem Thema arbeiten wir.

Nächster Punkt: AMA. – Das **AMA-Gütesiegel** war und ist „100 Prozent Österreich“. Das war nie anders. Das AMA-Gütesiegel ist das einzige Gütesiegel, das „100 Prozent österreichisches Fleisch“, „100 Prozent österreichische Milch“, und, und, und garantiert. **Kein einziges** Gütesiegel garantiert das! Das war nie anders. (*Zwischenruf der Bundesrätin Kerschbaum.*) Ich weiß, dass oft behauptet wird, irgendwann einmal wären es 50 Prozent gewesen. Das stimmt **nicht!** Es war immer so: Wenn das AMA-Gütesiegel drauf ist – da gibt es zusätzliche Kontrollen und Überprüfungen –, dann weiß man, dass das Tier in Österreich geboren, gewachsen, geschlachtet und verarbeitet wurde. Das gilt bei der Milch und gilt bei allen anderen Dingen ebenso.

Das gibt dem Konsumenten Sicherheit, wobei man dazusagen muss, dass für die Lebensmittelkennzeichnung der Herr Gesundheitsminister zuständig ist. Der Punkt ist: **Wir** wollen – und da hatte er es bis jetzt auf europäischer Ebene noch schwer –, dass wirklich Österreich drinnen ist, wo Österreich draufsteht. Das AMA-Gütesiegel **garantiert** das! Aber es gibt auch Lebensmittel, auf denen eine österreichische Fahne drauf ist, so dass der Konsument denkt, es komme aus Österreich, dem ist aber nicht so. Daher unterstütze ich den Gesundheitsminister in der Bestrebung, dass der Konsument/die Konsumentin weiß, was er oder sie kauft. Auf der europäischen Ebene, auf der dieses Regelwerk gemacht wird, wurde das noch nicht erreicht, weil es dort massiven Widerstand gibt. (*Bundesrätin Kerschbaum: ... Futtermittel!*)

Wenn eine österreichische Konsumentin sagt, sie will italienische Salami kaufen oder eine belgische, dann soll sie es tun, aber sie soll es erkennen können. Daher unterstütze ich den Gesundheitsminister ganz in den Bestrebungen, dass die Herkunftskennzeichnung vor allem beim verarbeiteten Produkt gewährleistet ist, zum Beispiel, dass dann, wenn Wurst verkauft wird, die Anteile etwa vom belgischen, vom österreichischen oder beispielsweise vom deutschen Schweinefleisch ausgewiesen sind. **Dafür** setzen wir uns ein in unserer Kompetenz und Zuständigkeit der Bundesminister!

Weil Sie das Thema **Selbstversorgungsgrad** angesprochen haben: Natürlich ist es in unserem Interesse, möglichst viele Lebensmittel im eigenen Land zu erzeugen. Wir haben 140 Prozent bei der Milch. Wir sind auf den Lebensmittelexport angewiesen, weil wir im Stande sind, ohne großbetriebliche Strukturen mehr Milch zu produzieren, als wir in Österreich brauchen.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich

Wissen Sie, was der Effekt ist? – Durch den Tourismus kommen Leute aus Westeuropa – Holland, Deutschland – und zunehmend aus Osteuropa, zum Beispiel aus Kroatien, nach Österreich. Sie wollen die Lebensmittel, die sie hier im Urlaub konsumieren, dann in ihrem Land kaufen. Deshalb war ich vor Kurzem in Kroatien, um mit der österreichischen Lebensmittelindustrie österreichische Lebensmittel zu bewerben. Wir waren auch in Russland und anderen Staaten. Österreich genießt enormes Vertrauen im Bereich der Lebensmittelsicherheit – und **dafür** arbeiten wir!

Man muss dazusagen, dass das mit den Futtermitteln und Lebensmitteln natürlich keine Einbahnstraße sein kann. Wenn wir Lebensmittel auf dem europäischen Markt verkaufen, dann kommen natürlich auch welche zu uns. Die Konsumenten und Konsumentinnen sollen auch vergleichen. Es soll ja Wahlfreiheit geben. Die Konsumenten werden dann erkennen, dass das österreichische Lebensmittel ein sicheres und qualitativ hochwertiges ist, das natürlich auch seinen Preis hat. Von Produkten zum Nulltarif und zu Schleuderpreisen kann niemand leben. Es kann nicht das Ziel der österreichischen Lebensmittelproduktion sein, dass Schleuderlebensmittel gemacht werden, denn das ist nicht gut für die Volksgesundheit, und jeder Mensch soll und muss sich zu vernünftigen Preisen ordentliche Lebensmittel kaufen und leisten können. **Das** ist unser Ziel, **daran** arbeiten wir!

Zum Grünen Bericht: Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses für diesen Bericht, aber ich bedanke mich auch für die Gesetze und die Initiativen vorher und nachher. Ich denke, das ist das umfassendste Nachschlagewerk, das es im Agrarsektor gibt. Mit einer Fülle von Daten wird objektiv festgestellt, wie die Lage ist, und nichts beschönigt. Niemand hat etwas davon, wenn man irgendetwas hin und her dreht. Die wirtschaftliche und soziale Lage des Agrarsektors soll dargestellt werden. Das ist der 51. Bericht. Es gibt keinen Sektor in Österreich, der dermaßen fundiert aufgeschlüsselt wird. Das ist ein klares Ziel.

Der Bericht zeigt auch, dass wir im Jahr 2009, auf das er sich bezieht, ein 28-prozentiges Einkommensminus gehabt haben. Das ist auch erklärbar. Einige Vorredner haben schon gesagt, dass die agrarischen Rohstoffe und die Lebensmittel zunehmend Opfer der Spekulation werden. In den Jahren 2007 und 2008 hat es einen Anstieg des Ölpreises gegeben, und die Agrarmärkte sind viel stärker, so stark wie noch nie, mit den Energiemärkten verbunden. Die Lebensmittelpreise wurden mitgezogen, deshalb waren der Milch- und Getreidepreis 2007 und 2008 super. Die Bauern haben sich riesig gefreut, dass ihre Arbeit endlich etwas wert war. Dann ist die Blase geplatzt, und die Preise sind plötzlich heruntergerasselt – siehe minus 28 Prozent Einkommen! Das ist ganz eindeutig nachvollziehbar.

Im Vorjahr, als die Landwirtschaftsminister der OECD-Mitgliedstaaten in Paris nach zwölf Jahren wieder zusammengekommen sind, habe ich das thematisiert. Ich war mit dem neuseeländischen Agrarminister Vorsitzender dieser Konferenz, alle wichtigen Player der Welt im Agrarbereich waren beisammen. Damals hat interessanterweise der Vertreter der FAO – also jener weltweiten Ernährungsbehörde der UNO, die sich der Ernährung der Menschen annimmt – gesagt, die Spekulation sei nicht das Thema. Wenn aber die Lebensmittelpreise steigen, dann haben die Entwicklungsländer ein Problem. Sie haben ein Ernährungsproblem und können sich die Lebensmittel nicht leisten, weil sie sie noch nicht selbst produzieren können. Daher muss der Spekulation Einhalt geboten werden. Ich unterstütze die Franzosen sehr stark, die im Rahmen der G-20 das Thema Lebensmittel und Spekulation auf die Tagesordnung bringen. Mit Lebensmitteln darf nicht gezockt, darf nicht spekuliert werden. Das ist eine Grundmaxime, die wir in der Partei, in Österreich haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

In Österreich haben wir Herkunftskennzeichnungen; das habe ich bereits erwähnt. Das ist ein **wichtiger** Punkt!

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich

Ich möchte nun etwas zu der Schweinestallgeschichte in Lichtenwörth sagen. Wissen Sie, Herr Kollege Ertl, ich halte es für bemerkenswert, dass ein Vertreter einer Länderkammer beklagt, dass es bei der Genehmigung eine Länderzuständigkeit gibt und möchte, dass der Bundesminister das regeln soll. Das halte ich für sehr bemerkenswert. (*Bundesrat Ertl: Wir handeln das aber nicht auf Länderebene ab!*) Sie müssten als Ländervertreter sagen: Ja, wir wollen die Genehmigungen im eigenen Land haben!

Es kann doch nicht sein, dass man einer BH unterstellt – ob sie in Niederösterreich, in Tirol oder in der Steiermark ist –, dass sie das Verfahren nicht ordnungsgemäß durchführt! Es kann doch nicht Aufgabe eines Ministers sein, einen Hühnerstall, einen Schweinestall oder einen Rinderstall zu genehmigen! Dann braucht man keine Landesbehörden, wenn wir das im Ministerium genehmigen! Also, ich gehe davon aus, dass eine BH das ordnungsgemäß genehmigt. Es steht hier so im Raum, dass einer dort manipuliert hätte. Meiner Information nach hat er eben die Möglichkeiten des Gesetzes genutzt und einen Schweinestall beantragt, um nicht in die UVP-Pflicht hineinzufallen. Dann muss man die Bestimmungen ändern. Aber natürlich hat die BH im Genehmigungsverfahren darauf zu achten, dass das Grundwasser saniert wird.

Jetzt einmal abgesehen von parteipolitischem Geplänkel, das Sie auf mich beziehen, Folgendes an die burgenländischen Kollegen: Nicht böse sein, aber niemand hält Landeshauptmann Niessl davon ab, mit Landeshauptmann Pröll zu reden und zu sagen, dass seine Bürger gefährdet sind und die niederösterreichischen Landesbehörden ordnungsgemäß arbeiten müssen. Länderkompetenzen ja, ich bin sehr dafür, aber dann sollten sie auch wahrgenommen werden und Probleme bilateral gelöst und nicht an den Bund delegiert werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist auf jeden Fall so, dass wir den Strukturwandel im ländlichen Raum begleiten. Deswegen kämpfe ich ja für die Zahlungen, die Prämien an die Bauern, weil das ökologischer Leistungslohn und keine Sozialzahlung ist. Das ist erwähnt worden. Ein Bauer, der nichts für die Umwelt tut, bekommt nichts. Im Berggebiet gibt es Erschwernisse, die abgegolten werden müssen. Daher habe ich die Neiddebatte um die Prämien, es fließe ein Haufen Geld in die Landwirtschaft und werde schlecht verwendet, immer wieder abgelehnt.

Man muss schon sagen: Wenn die Arbeiterkammer sagt, dass da Nehmer am Werk sind, dann muss ich sagen: Das ist kein schöner Ausdruck! Das erweckt den Verdacht, dass jemand einfach in die Lade greift – und das ist **nicht** der Fall! Österreich ist ein Land, das kaum Gelder aus dem Agrarbereich an die EU zurückzahlt, weil wir sie eben korrekt verwenden. Da nimmt nicht irgendwer irgendetwas. Ich bitte Sie, in der Argumentation sauber zu sein, denn das schadet der Reputation Österreichs.

Das WIFO hat untersucht, dass die Zahlungen an die Bauern den Effekt haben, dass wir kleinbäuerliche Strukturen erhalten können. Wenn wir diese Prämien nicht hätten, dann müssten 50 Prozent der Betriebe sofort zusperren, im Berggebiet sogar noch mehr, dort sind es 60 Prozent.

Und dazu – der Kollege Bundesrat hat es erwähnt – kommt noch Folgendes: Weltweit, auch in ganz Europa, wachsen die Städte stärker als der ländliche Raum. In Österreich ist es umgekehrt. Durch das Programm der „Ländlichen Entwicklung“ wächst der ländliche Raum laut WIFO eine Spur stärker als die Städte. Das ist **genau das, was** wir wollen!

Ich komme auch aus einer ländlichen Region mit starker Abwanderung. Es muss unser Ziel sein, dass auch die Leute im ländlichen Raum bleiben, und nicht nur, dass die Landwirtschaft mit allen Sektoren – Wirtschaft, Gewerbe, Arbeitnehmerschutz – verzahnt wird. Diesen Effekt haben wir, Gott sei Dank! Ich will das auch für die Zeit ab 2014 sichern, nämlich einen dynamisch ländlichen Raum – den städtischen Bereich sowieso, das kann man ja nicht losgelöst voneinander sehen.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich

Nun zu den Schulen: Es ist schon erwähnt worden, dass die maturaführenden Schulen ausschließlich in die Bundeskompetenz, die landwirtschaftlichen Fachschulen in die Landeskompetenz fallen. Ja, es gibt eine Vereinbarung im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern, dass der Bund 50 Prozent der Lehrerkosten der landwirtschaftlichen Schulen übernimmt. **Aber** der Effekt ist, dass die Bundesländer sagen: Aber Ihr sorgt nicht für alles und jeden! und dass manche von ihnen immer mehr Lehrer einstellen, den Bund vorher nicht fragen und dann sagen: Zahl! Aber das wird seit 2005 **nicht mehr** gemacht. Und **das** ist der Punkt! Denn: Sehr viele Länder haben ihre schulischen Strukturen neu organisiert.

Ich kann Ihnen eines sagen: Bei der Budgeterstellung habe ich auch im Agrarbereich sparen müssen. Ich habe bei der landwirtschaftlichen Schulbildung **nicht** gespart. Ich bin aber **nicht** bereit, zu akzeptieren, dass der Bund und ich dafür verantwortlich sein sollen, wenn die Steiermark ihre Hausaufgaben nicht macht! Jedem steht das Recht zu, den Bund zu klagen. Das muss im Rahmen des Finanzausgleichs ausgetragen werden. Aber viele Bundesländer haben, wie gesagt, ihre schulischen Strukturen neu organisiert. In der Steiermark stellt man sich jetzt hin und sagt: Wir würden ja die Schulen gerne erhalten, aber das Ministerium zahlt nicht!

Dazu muss ich sagen: Ich kürze dort das Budget um keinen Euro, ich kürze dort nichts! Aber ich bitte, die Hausaufgaben in der Steiermark zu machen! Auch wenn das jetzt großkoalitionär ist und sich alle nach der Wahl wieder vertragen – mir ist das recht! –, aber man muss die Kirche im Dorf lassen und das dort regeln, wo es hingehört.

Darüber, dass das Bildungssystem ein wichtiges Anliegen ist, braucht man ja nicht zu reden. Wie gesagt, im Zuge der Budgetsanierung habe ich im schulischen Bereich die Mittel um keinen Euro gekürzt. Ich kann leider nicht mehr Geld dazugeben. Das muss ich teilweise aufgrund von Investitionen in den Schulen, aber Kürzungen hat es keine gegeben.

Herr Kollege, Sie haben angesprochen, ich würde für den Klimaschutz zu wenig machen. Dieser Vorwurf ist ungerecht! Klar ist – das habe ich nie geleugnet –, dass wir beim Kyoto-Ziel Nachholbedarf haben. Aber der Klimaschutz ist keine One-Man-Show des Umweltministers. Es müssen die anderen Sektoren – Verkehr, Industrie, Raumwärme – auch ihres dazu tun. Wir erreichen die Kyoto-Ziele in der Landwirtschaft, bei der Abfallwirtschaft, bei den fluoridierten Treibhausgasen und in den anderen Sektoren nicht.

Da müssen alle mitgehen, und mir geht es darum, dass alle endlich Verantwortung übernehmen. Ich mache Ihnen das nicht zum Vorwurf, sondern sage es nur, weil ich mich für meinen Teil in meinen Sektoren bemühe, das umzusetzen. Wir tun alles Mögliche in meinem Zuständigkeitsbereich, um die Klimaschutzziele zu erfüllen – über die Umweltförderung im Inland und neue Formen wie Elektromobilität.

Da müssen alle anderen Sektoren mitgehen, inklusive der Bundesländer, die im Rahmen der Wohnbauförderung bei der Raumwärme viel zu tun haben. Deswegen bin ich so froh darüber, dass es gelungen ist, bei der Budgeterstellung die thermische Sanierung mit jeweils 100 Millionen € für die nächsten Jahre aufzustellen, weil wir im Raumwärmebereich ein riesen Einsparungspotential haben.

Ich will ein energieautarkes Österreich, das unabhängig von der Energieversorgung aus dem Ausland wird, und ich will Green Jobs schaffen und Klimaschutz im eigenen Land machen. Auch wenn Sie darüber lächeln, für mich ist das ein ... (*Bundesrätin **Mühlwerth**: Kollege Mitterer hat gesagt, es ist der falsche Minister von der ÖVP, der ...!*) – Na ja, sei es, wie es sei!

Ich habe auf jeden Fall vorige Woche eine wissenschaftliche Studie der Technischen Universitäten Innsbruck, Graz und Wien und auch ausländischer deutscher universitä-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich

rer Einrichtungen präsentiert, und die sagen: Ja, die Energieautarkie ist 2050 machbar! Das würde Österreich auch viel bringen. Das bedeutet aber eine Umstellung, nämlich: Raus aus den fossilen Brennstoffen, hin zu erneuerbaren Energieformen! Das ist nicht nur ein Agrartheme, sondern das ist ein gesamtgesellschaftliches Thema.

Damit möchte ich schließen und sagen: Der Energiehunger in der Welt steigt gigantisch. Jetzt sieht man in Ägypten, dass der Ölpreis durch die Demonstrationen steigt. Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Wie kann sich eine österreichische Familie in Zukunft die Energiekosten leisten? Das ist eine zutiefst gesellschaftspolitische Frage. Meine Antwort ist die Energieautarkie: dass wir unsere Energieversorgung rechtzeitig auf nachhaltige Systeme, Energieeffizienz, Energieeinsparung umstellen! Wir positionieren Österreich damit. Das bringt Green Jobs, ist eine Wirtschaftsbelebung, und Österreich hat damit jedenfalls die Nase vorne.

In diesem Sinne herzlichen Dank für die positiven Meldungen. Unterstützen wir gemeinsam die Landwirtschaft, den Zukunftssektor! Denn wenn in wenigen Jahrzehnten die Weltbevölkerung um 2 Milliarden Menschen steigt, dann gibt es ein enormes Nahrungsmittel- und Ernährungsproblem. Diese Herausforderung nehmen wir an, um die Menschen auch weiterhin zu ernähren! – Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

14.51

Präsident Gottfried Kneifel: Zu Wort gelangt nun Herr Bundesrat Konrad. – Bitte. *(Zwischenruf in Richtung des sich zum Rednerpult begebenden Bundesrates Konrad.)*

14.51

Bundesrat Klaus Konrad (SPÖ, Steiermark): Herr Kollege! Ich habe zwar nur 10 Joch, bezeichne mich aber auch als Landwirt, weil ich selbst eine landwirtschaftliche Fachausbildung genossen habe.

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte schon noch einmal hier ans Rednerpult treten und sagen: Herr Minister, ich habe Verständnis dafür, dass Geld nicht in unbegrenzter Menge zur Verfügung steht. Ich finde es ja toll, dass Sie für die Bildung im ländlichen Bereich da sind – Sie treten dauernd dafür ein, wie gesagt, das ist ja löblich. Aber bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass – und da werde ich meine steirischen Kolleginnen und Kollegen der ÖVP auch mit einbinden – auch in den Ländern Geld nicht unbegrenzt vorhanden ist. Wenn es ein Bundesland gibt, das zusätzliche schulische Standorte im ländlichen Bereich hat, dann bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass dann, wenn Sie diese Zahlungen jetzt nicht leisten, Schulstandorte geschlossen werden. Das ist auch ein Faktum. *(Bundesminister Dipl.-Ing. Berlakovich: Aber andere Länder haben es doch schon organisiert, Ihre Schulen neu zu organisieren!)* – Wie Sie glauben!

Ich bitte Sie nur, zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie mit Ihrer Politik des Sparens in diesem Sektor die ländliche Entwicklung bremsen beziehungsweise zurückschrauben. Wir reden da von 10 Millionen €, bei Ihrem Budget ist das ja nicht unbedingt eine unaufbringbare Summe. Das möchte ich damit sagen.

Ich bitte, noch eines zur Kenntnis zu nehmen: Im sozialpartnerschaftlichen Zusammenhang ist es so zu sehen, dass die Arbeiterkammer den Teil des Konsumentenschutzes überhat und nicht dafür verantwortlich ist, Konzepte zur Sicherung oder zur Produktion von Nahrung zu haben. Das würde ja bedeuten – wenn wir den Schluss daraus ziehen –, dass wir auch für die Produktion im Kraftfahrzeugbereich und im Energiebereich Strategien entwickeln müssten.

Herr Kollege! Das sind klare Regelungen im Arbeiterkammergesetz. Wenn ihr das machen wollt, dann sollen eure FCG-Kollegen in der Kammer einen diesbezüglichen An-

Bundesrat Klaus Konrad

trag stellen. Aber ich glaube nicht, dass das die Kernaufgabe der Arbeiterkammer in Österreich ist. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

14.53

Präsident Gottfried Kneifel: Weitere Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Die **Abstimmung** über die gegenständlichen Berichte erfolgt getrennt.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 2011 gemäß § 9 Landwirtschaftsgesetz 1992.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Grünen Bericht 2010.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

7. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird (AWG-Novelle 2010) (1005 d.B. und 1039 d.B. sowie 8446/BR d.B.)

Präsident Gottfried Kneifel: Wir kommen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Konrad. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Klaus Konrad: Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Umweltausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird (AWG-Novelle 2010).

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der erwähnte Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, es erübrigt sich daher dessen Verlesung.

Ich bringe nun zu diesem Bericht eine Druckfehlerberichtigung zu 8446/BR d.B. zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates: Bericht des Umweltausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird (AWG-Novelle 2010).

Der Antrag, gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, soll anstelle „mit Stimmeneinhelligkeit“ richtig „mit Stimmenmehrheit“ angenommen lauten.

Der Antrag lautet somit wie folgt:

Der Umweltausschuss stellt nach Beratungen der Vorlage am 1. Februar 2011 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte, in die Diskussion einzutreten.

Präsident Gottfried Kneifel: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist als Erster Herr Bundesrat Mitterer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Peter Mitterer

14.57

Bundesrat Peter Mitterer (FPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Eingangs möchte ich als Vorvorgänger dem Herrn Präsidenten alles Gute für die Übernahme der Präsidentschaft und Ihnen eine glückliche Hand wünschen. *(Der Redner reicht Präsident Kneifel die Hand. – Beifall bei FPÖ, ÖVP und SPÖ.)*

Gleichzeitig möchte ich auch darum ersuchen, die Geschäftsordnung ein bisschen sozusagen durcheinanderwirbeln zu dürfen. Ich möchte nämlich zunächst in ein paar Sätzen auf einen anderen Tagesordnungspunkt Bezug nehmen, und zwar auf den Tagesordnungspunkt 3, die EU-Debatte, die nicht gut geendet hat. Es stört mich nicht, dass der Herr Klubobmann kritisch gegenüber unseren Aussagen im Rahmen dieses Tagesordnungspunkte ist. Es ist seine Aufgabe, zu antworten. Es stört mich nicht, dass Herr Bundesrat Mayer versucht, das als glühender Europäer darzustellen und uns zu kritisieren. Er muss ja froh sein, dass seine Vorfahren, die ja zur Schweiz wollten, nicht gewonnen haben. Dann wärst du jetzt Schweizer Ständerat und weit weg von der Europäischen Union. *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)*

Aber es stört mich wahnsinnig – und das war eine Entgleisung! –, wenn ein Regierungsmitglied hier null Aussagen zu dem Tagesordnungspunkt macht, sondern im Gegenteil Beschimpfungen vorbringt. *(Bundesrat Gruber: Das waren keine Beschimpfungen, das waren Tatsachen! – Bundesrätin Mühlwerth: Nein, nein, nein!)*

Wir Freiheitliche sind keine EU-Gegner, das stelle ich einmal klar, sondern EU-Kritiker. Wir haben mit unseren kritischen Aussagen oft auch schon recht bekommen. Nur zum Thema nichts zu sagen, eine Partei zu beschimpfen, ein Bundesland zu beschimpfen, das gehört sich für ein Regierungsmitglied hier nicht. *(Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat Gruber: Der Herr Staatssekretär hat nur die Aussagen vom Kollegen ...!)*

Herr Kollege, ein Bundesregierungsmitglied hat die Aufgabe, einer gesetzgebenden Körperschaft Rede und Antwort zu stehen, Auskünfte zu geben, und nicht die Aufgabe, einzelne Gruppen hier herinnen zu beschimpfen. *(Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat Zwanziger: Genau so ist es! – Bundesrätin Zwazl: Warum haben Sie das nicht vorher schon gesagt?! – Bundesrätin Grimling: Warum haben Sie sich nicht zu Wort gemeldet?!)*

Er hat sich damit disqualifiziert. Mich wundern auch die letzten Umfragen in Bezug darauf, wen man wählen würde, wenn es Nationalratswahlen gäbe, umso weniger. *(Zwischenrufe der Bundesräte Gruber, Zwazl und Grimling.)* Herr Präsident! Danke, dass ich diese paar Sätze anbringen durfte.

Nun zum Abfallwirtschaftsgesetz: Die Zielsetzung dieses Abfallwirtschaftsgesetzes, EU-Konformität herzustellen, ist insgesamt zu begrüßen. Es gibt aber leider einige Dinge, die aus der Sicht der Freiheitlichen besser hätten gelöst werden können.

Erstens wird unserer Ansicht nach der Aspekt der **Müllvermeidung** zu wenig beachtet. Das wurde auch im Nationalrat bereits deponiert.

Zweitens ist der gute Vorsatz „Transport auf der Schiene“ zwar auf dem Papier etwas wert, aber nicht in der Umsetzung. Wenn man auf unsere ländlichen Räume und so weiter Rücksicht nehmen will, dann wird es nicht funktionieren. Viele Nebenbahnen werden eingestellt. Das heißt, es ist schon ein richtiger Ansatz da, aber es wird in der Summe nicht der große Wurf werden.

Der dritte Bereich – und das ist für uns der wichtigste – ist die Kostenrechnung. Hier gibt es ja zu dieser Gesetzesnovelle insgesamt 45 Stellungnahmen, die durchwegs kritisch sind und auch viele Fehlentwicklungen aufgezeigt haben. Es gibt Befürchtungen, dass es für den Konsumenten zu Kostensteigerungen kommen wird, sprich für den, der die Müllentsorgung mehr oder weniger zu bezahlen hat. Der Rechnungshof meint, Mehr-

Bundesrat Peter Mitterer

kosten werden für die Bürger entstehen, der Österreichische Gemeindebund befürchtet Gebührenerhöhungen, in einer Stellungnahme des Verbands Österreichischer Entsorgungsbetriebe steht, es gibt einen Mehraufwand bei den Verwaltungskosten in der Größenordnung von 750 000 €.

Beim vorliegenden Gesetzentwurf sind die Mehrkosten, die ich jetzt zuletzt angeführt habe, nicht berücksichtigt, diese 750 000 € zum Beispiel. Was bei diesem Gesetzentwurf jedoch sehr wohl aufgelistet wurde, und zwar sehr penibel, ist das Einsparungspotential. Das liest sich dann so, dass in Summe 2 607 798 € eingespart werden können. Also das muss man mir einmal auf Heller und Pfennig beziehungsweise auf Euro und Cent genau vorrechnen, wie das möglich ist.

Die Frage im Ausschuss, woher diese große Einsparung kommt, wurde im Großen und Ganzen so beantwortet, dass der Großteil dieser Einsparung eigentlich durch den Wegfall von Ersatzvornahmen des Bundes entsteht. Das heißt: Früher war es so, wenn die Firmen nicht mehr im Bereich von Sanierungen fähig waren, das zu machen, hat der Staat das gemacht. Das fällt jetzt also weg. Dieser Betrag wurde aber bis dato **nicht** bei der Berechnung von Gebühren mitberücksichtigt. (*Vizepräsidentin Mag. Neuwirth übernimmt den Vorsitz.*)

Wir alle wissen, dass Abfallwirtschaft einen Gebührenhaushalt darstellt. Viele von Ihnen sind ja ebenfalls in den Kommunen tätig, nicht nur hier im Bundesrat. Jetzt wird es also in diesem Fall zu Erhöhungen kommen, denn die Einsparungen werden aufgrund des Wegfalls dieser Ersatzmaßnahmen marginal sein, währenddessen die Mehrkosten voll auf die Kommunen zukommen werden. Die Befürchtungen in den Stellungnahmen werden wir wahrscheinlich dann auch als Tatsachen zu spüren bekommen.

Gebührenerhöhungen für unsere Bürger und für die Wirtschaft werden also unumgänglich sein. **Das** ist auch der Grund, warum wir Freiheitliche dieser Gesetzesnovelle **nicht** zugestimmt haben, und zwar weder im Nationalrat noch im Ausschuss des Bundesrates, wo ich selbst mitgewirkt und erwirkt habe, dass es mehrstimmig war. Auch der Obmann des Ausschusses hat ja dort bei der Abstimmung festgehalten, dass es mit Stimmenmehrheit war. Es ist passiert, das ist sozusagen hineingerutscht, dass gesagt wurde, das es einstimmig war. Es war aber, wie gesagt, **nicht** einstimmig. Wir haben auch dort **nicht** zugestimmt und werden auch heute im Plenum des Bundesrates dieser Gesetzesnovelle **nicht** zustimmen, denn Mehrbelastungen für unsere Bürger schwächen die Kaufkraft dieses Landes. (*Beifall bei der FPÖ.*)

15.04

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Herr Bundesrat Klug hat eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. – Bitte.

15.04

Bundesrat Mag. Gerald Klug (SPÖ, Steiermark) (*zur Geschäftsbehandlung*): In der gebotenen Kürze möchte ich ganz kurz etwas ansprechen, sehr geehrter Herr Bundesminister! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich festhalten, dass es bei einer korrekten Handhabung unserer Geschäftsordnung überhaupt keinen Sinn macht, vier Tagesordnungspunkte, nachdem ein Regierungsmitglied anwesend war, inhaltliche Kommentierungen einer Wortmeldung dieses Regierungsmitglieds, von welcher Partei auch immer, vorzunehmen. Es ist dabei völlig gleichgültig, ob es jemand aus den Koalitionsparteien oder aus den Oppositionsparteien ist.

Es ist nicht nur geschäftsordnungswidrig, sondern auch **völlig** sinnlos. Ich mache in diesem Zusammenhang ganz bewusst darauf aufmerksam, weil es natürlich dem Peter Mitterer als ehemaligem geschäftsführenden und vorsitzführenden Präsidenten selbstverständlich vollkommen bewusst ist, dass das geschäftsordnungswidrig war. Darüber

Bundesrat Mag. Gerald Klug

hinaus ist es auch in der politischen Debatte völlig daneben, weil das zuständige Regierungsmitglied wegen seiner Abwesenheit nicht mehr in der Lage ist, inhaltlich darauf zu reagieren. (*Bundesrat Ertl: Aber schimpfen ist drin!*) Daher erspare ich mir auch eine inhaltliche Kommentierung dieser einleitenden Wortmeldung des Kollegen Mitterer.

Aber auch de facto sofort für die Zukunft gedacht, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Geschäftsordnung in diesem Zusammenhang hat ihre guten Gründe. Es hat **nichts** damit zu tun, dass das ein Regierungsmitglied der SPÖ oder der ÖVP betrifft. Wenn das entsprechende Regierungsmitglied da ist, dann handhaben wir die Geschäftsordnung und die RednerInnenliste so, dass man sich jederzeit zu Wort melden kann. Vier Tagesordnungspunkte später ist es nicht nur geschäftsordnungswidrig, sondern auch völlig sinnlos. (*Bundesrat Mitterer: Das ist bei jeder Bundesratssitzung mindestens zehnmal so!*) – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

15.06

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Es gibt eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung, und zwar von Frau Bundesrätin Mühlwerth. – Bitte.

15.06

Bundesrätin Monika Mühlwerth (FPÖ, Wien) (*zur Geschäftsbehandlung*): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Klubobmann der SPÖ! Also wenn wir das jetzt so genau handhaben wollen, wie Sie es jetzt vorgeschlagen haben, müssten wir bei jeder Bundesratssitzung mindestens fünfmal unseren Protest erheben, denn ihr haltet euch an die Geschäftsordnung und an den Tagesordnungspunkt in sachlicher Hinsicht auf keine Art und Weise. (*Zwischenruf des Bundesrates Mayer.*)

Also sich da jetzt so „aufzupudeln“, ist wirklich lächerlich. (*Beifall bei der FPÖ.*)

15.07

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Präsidentin stelle ich fest, dass wir hier unsere Diskussion **immer** im Rahmen der Geschäftsordnung abwickeln – und nichts anderes geschieht.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Strohmayer-Dangl. – Bitte.

15.07

Bundesrat Kurt Strohmayer-Dangl (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit der heute zur Beschlussfassung vorliegenden Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2010 setzen wir nicht nur die EU-Abfallrahmenrichtlinie um, sondern behandeln ein Thema des alltäglichen Lebens, wobei das Thema **Abfallvermeidung** eines der obersten Prinzipien darstellt.

Ich möchte eingangs feststellen, dass wir heute im Hinblick auf das Thema Abfallwirtschaft ein gut organisiertes System haben, das zu leistbaren Kosten unsere Abfälle dort hinbringt, wohin sie auch gehören. Natürlich gehört jedes System immer wieder verbessert, daran und bis hin zur EU-Konformität wird aber auch gearbeitet.

Mit der heutigen Beschlussfassung der Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle wird der Fokus noch stärker auf Abfallvermeidung gesetzt. Bisher haben wir in der Hierarchie auf Vermeiden, Verwerten und Beseitigen gesetzt. In Zukunft wird die Rangfolge so lauten: noch mehr Vermeiden, Vorbereiten zur Wiederverwertung, Recycling, sonstige Verwendung, und dann erst Beseitigung. Das bisher gültige dreistufige Abfallverfahren wird auf eine fünfstufige Hierarchie ausgeweitet, die, wie schon gesagt, die Vermeidung an die erste Stelle setzt.

Im Gesetz gibt es die wichtige Verpflichtung zur Erstellung von Abfallvermeidungsprogrammen, die diese Vermeidung noch mehr in den Vordergrund stellen. Weitere Verbes-

Bundesrat Kurt Strohmayer-Dangl

serungen hinsichtlich einer grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen werden eingeführt wie zum Beispiel, dass Begleitdokumente elektronisch mitgeführt werden. Das gibt eine gewisse Sicherheit. Herr Kollege Mitterer, ich glaube, das ist die Sicherheit, dass die Tonne nicht von einem illegalen Entsorger um 30 € ins Ausland verfrachtet wird und wir 160 € für den Entsorger in Österreich zahlen müssen.

Weiters gibt es klimaschutzrelevante Maßnahmen wie Bestimmungen, dass Abfalltransporte mit einem bestimmten Gewicht über eine bestimmte Strecke, nämlich 400 Kilometer, von der Straße auf die Schiene verlegt werden. Die sind ebenfalls im Gesetz enthalten und stellen auch eine gewisse Sicherheit dar.

In Österreich ist die Abfallwirtschaft ein gelebtes Ressourcenmanagement. Wenn wir auch in manchen Bereichen des Klimaschutzes Nachholbedarf haben, so erreichen wir bei der Abfallwirtschaft ganz eindeutige Ziele, weil bei uns Abfall erst dann deponiert wird, wenn er sonst nicht mehr verwertbar ist. In Österreich werden keine unbehandelten Abfälle mehr deponiert. Das war einer der wichtigsten Schritte hin zu einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung. 60 Prozent unseres Abfalles werden wiederverwertet beziehungsweise recycelt. Das ist ein enormer Aufwand, wobei die Gemeinden, die Bundesländer und auch die Bundesstellen zusammenarbeiten. Diese 60 Prozent sind ein absoluter Spitzenwert.

Wir Österreicher sind beim Mülltrennen wirklich vorbildlich. Wir sind quasi Mülltrennweltmeister. 116 Kilo pro Kopf werden gesammelt und in diesem Zusammenhang gibt es zwei positive Wirkungen.

Auf der einen Seite wurde die Wiederverwertung verbessert, auf der anderen Seite wurde die energetische Nutzung verbessert. Es gibt, wie gesagt, keine Ablagerung von unbehandelten Abfällen mehr auf Deponien. 90 Prozent unserer Siedlungsabfälle werden wiederverwertet: 50 Prozent stofflich, 40 Prozent thermisch. Wir sind bei der Wiederverwertung von Altfahrzeugen Spitzenreiter. Bei Elektro- und Elektronikabfällen übertreffen wir den Wert vieler EU-Länder um Meilen.

Zwei Themen, die jedoch nur mit starker Bewusstseinsbildung zum Positiven bewegt werden können, sind der Müll beziehungsweise der Abfall in der in der Landschaft, entlang unserer Straßen, sowie Lebensmittel im Müll. An diesen beiden Themen muss schon im Kindes- und Schulalter, speziell bei der Erziehung gearbeitet werden, um dieses leidigen Problems, das über das ganze Land verbreitet ist, Herr zu werden. Die Umsetzung einer ordentlichen Abfallentsorgung fängt, wie bei vielen Sachen in dieser Republik, in den Gemeinden an.

Ich als Bürgermeister und Obmann eines bezirksweiten Abfallverbandes bekenne mich zur Umweltpolitik und lebe diese auch vor. Im Bezirk Waidhofen an der Thaya zeigen wir eindrucksvoll und vorbildlich, wie man Abfallwirtschaft betreibt. Von insgesamt 15 Gemeinden haben wir in zwölf Gemeinden ein eigenes Altstoffsammelzentrum mit vorgegebenen Öffnungszeiten und personeller Betreuung. Diese Zentren erfreuen sich immer größerer Beliebtheit und tragen zur optimalen Mülltrennung und zu der damit verbundenen Wiederverwertung bei.

Sehr geehrte Damen und Herren, größtmögliche Müllvermeidung, Wiederverwertung und Wiederverwendung sind die wichtigsten Themen unserer Abfallwirtschaft. Mit dieser Novelle tragen wir gemeinsam zur positiven Weiterentwicklung des Systems bei. Wir brauchen Vermeidung und Aufklärung, müssen aber auch die Kosten im Griff haben. Wir werden dieser Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle gerne unsere Zustimmung geben. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

15.12

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Kerschbaum. – Bitte.

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum

15.12

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum (Grüne, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, die Abfallvermeidung sollte an erster Stelle stehen, da gebe ich dir vollkommen recht. Das Problem, das ich habe, ist, dass im Gesetz für Abfallvermeidung eigentlich nur steht, dass der Herr Bundesminister einen Plan erstellen wird, wie wir künftig den Abfall vermeiden. Das ist ein Programm.

Ich denke, es wäre schon lange an der Zeit, dass diese Ziele und dieses Programm am Laufen sind. Ich habe mich im Ausschuss auch noch erkundigt, wie das mit den Mehrwegquoten et cetera weitergehen soll und habe dann gehört, die Sozialpartner werden jetzt einen Plan vorlegen. Ich glaube, da steht, dass der Herr Bundesminister einen Plan vorzulegen hätte. Bei dieser Entwicklung, die wir gerade im Bereich Einweg/Mehrweg in Österreich haben, nämlich dass man fast keine Mehrwegprodukte mehr bekommt, zumindest im Getränkebereich, gäbe es dringenden Handlungsbedarf. Da würde ich mir wünschen, dass Sie das in die Hand nehmen und auch in Ihrem Plan möglichst bald berücksichtigen. Für mich ist das nicht der große, weite Wurf. Wenn in der jetzigen Gesetzesnovelle die Ankündigung eines Programms als großer Meilenstein gefeiert wird, kann ich das nicht verstehen.

Ein weiteres Problem, das wir mit dieser Novelle haben, ist eine Sache der EU-Abfallrichtlinien, nämlich dass die Müllverbrennung nun als thermische Verwertung gilt. Das bedeutet: nicht mehr entsorgen. Wir können auch importieren, wir können auch exportieren – wie auch immer wir es brauchen.

Es ist ein Schritt in die falsche Richtung. Es gab im Burgenland Probleme mit Überkapazitäten von Müllverbrennungsanlagen und es gibt auch in Niederösterreich Probleme. Ich denke, man muss das schon ein bisschen unter Kontrolle haben und sich fragen, welche Kapazitäten man braucht. Letztendlich, wenn ich den zu verbrennenden Müll exportiere, ist das für mich einfach ein Müllexport; das brauche ich nicht noch anzukurbeln.

Es ist als weiterer Pluspunkt der Novelle angeführt worden, dass der Transport von Abfällen bei einer Gesamtstrecke von 400 Kilometern künftig auf der Schiene zu erfolgen hat. Es war interessant, im Ausschuss zu hören, dass es möglicherweise ja dann auch andere Verkehrsmittel geben könnte, das Schiff möglicherweise oder vielleicht auch der Lkw. Wenn im Gesetz steht „durch andere Verkehrsmittel mit gleichwertigem oder geringerem Schadstoff- und Treibhausgasemissionspotential“, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass das laut Gesetzestext jemals auf Lkws transportiert werden können soll, wenn dann nicht nachher noch stehen würde „sofern dies nach Maßgabe der verfügbaren Kapazitäten und im Vergleich zum Transport über die Straße zusätzlich entstehender Kosten und des zusätzlich entstehenden Zeitaufwands zumutbar ist“.

Das ist dann wieder so eine weiche Formulierung, bei der man in Wirklichkeit immer sagen kann: Na gut, okay, jetzt ist die Bahn um 10 € teurer geworden. Ist das jetzt noch zumutbar oder nicht zumutbar? Oder man nimmt die Zeit her: Das dauert mit der Bahn eben zwei Tage länger. Ist das jetzt zumutbar oder nicht zumutbar?

Also meiner Ansicht nach ist das eine sehr weiche Formulierung und kann in Wirklichkeit – wir werden sehen, wie es sich entwickelt, aber ich befürchte es – sehr leicht umgangen werden. Ich hätte mir da schon gewünscht – natürlich ist auch das Verkehrsministerium dafür zuständig, dass man Schienen hat, damit der Zug darauf fahren kann –, dass das Umweltministerium solche Dinge viel stärker einfordert und nicht mit so weichen Formulierungen dann Möglichkeiten gibt, dass man relativ leicht aus diesen Maßnahmen wieder herauskommt.

In diesem Sinne, weil die Abfallvermeidung zwar angesprochen wird, aber nicht wirklich in Angriff genommen wird, weil das mit der Müllverbrennung und dem Export und

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum

vor allem dem Import ein großes Problem ist, und weil die Formulierung mit der Schiene eben eine sehr weiche ist, werden wir diesem Gesetzestext nicht zustimmen. (*Beifall bei den Grünen.*)

15.16

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Lindinger. – Bitte.

15.16

Bundesrat Ewald Lindinger (SPÖ, Oberösterreich): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes passen wir das nationale Gesetz der neuen europäischen Abfallrahmenrichtlinie an. Das ist ein großer Schritt in Richtung Abfallvermeidung in Österreich beziehungsweise in Europa.

Wir hoffen, dass die europäische Richtlinie auch bis Neapel ihre Wirkung zeigt und dort auch die Leute erfahren, dass es eine neue Richtlinie gibt. Gerade die neue Auflage, dass der Mülltransport, Frau Kollegin Kerschbaum, bei großen Entfernungen mit der Bahn erfolgen soll, ist ein wichtiger Punkt dieser Novelle und es ist ein erster Schritt, der gemacht wurde, dass man sagt, der Müll soll mit der Bahn über große Entfernungen transportiert werden und das ist auch richtig so. Ich verstehe die Haltung nicht, warum es aus diesem Grund zu weich ist oder, wie auch immer, zu wenig formuliert wurde. Wir werden sehen, wie viel Müll mit der Bahn transportiert wird, und dann kann man ja das Gesetz nachjustieren, wenn es vielleicht zu oft umgangen wird.

Ein wesentlicher Bestandteil der Novelle ist natürlich die fünfstufige Abfallhierarchie: die Vermeidung, die Vorbereitung zur Wiederverwertung, Recycling, sonstige Verwertungen, die Beseitigung.

Zur Vermeidung darf ich kurz als Beispiel einen Einkauf im Großmarkt schildern. Beginnen wir bei Obst und Gemüse: Gemischter Salat wird in Kunststoffgefäßen angeboten, schon fertig hergerichtet, man braucht nur noch das Dressing darüber zu leeren, das auch schon in Kunststoffverpackungen oder Flaschen angeboten wird. Bananen sind im Plastiksackerl verpackt und schon gewogen, die Äpfel sind in Folie verpackt und verschweißt, die Karotten sind im Kunststoffsack, der Eissalat ist in Folie gut eingewickelt, damit er auch von fremden Händen ferngehalten wird.

Bei den Milchprodukten kann sich das auch jeder bildlich vorstellen, wenn man beim Regal mit den Milchprodukten vorbeigeht, dass die einmal grundsätzlich in Kunststoffbechern verpackt sind und beim Joghurt noch vielleicht mit einer Folie darauf und dann wird vielleicht noch die Milch im Tetrapak ganz frisch angeboten.

Sie sehen, es gibt eine große Palette. Und dass sechs Käseblätter einzeln verpackt werden, fein geschnitten für den Toast schon hergerichtet, das ist auch im Sinne der Verpackung. Es wird sehr viel Verpackung in den Märkten angeboten.

Aber dann gehen wir rüber zum Brot, zum Feingebäck: Das Brot ist auch noch in Kunststoff gewickelt, damit jeder den Härtest machen kann und das Brot nicht betastet wird.

Es wäre vielleicht besser, wenn jeder Konsument beim Eingang mit dem Einkaufswagen Kunststoffhandschuhe und Mundschutz bekommen würde, damit man nicht in den Gemüseladen hustet.

Sie sehen, überall Verpackung, Verpackung und Kunststoff. Dann wird noch die Wurst 10 Deka-weise verpackt und gut verschweißt; beim Fleisch ist noch so eine kleine Saugfolie drunter, damit auch das Blut frisch aufgesaugt wird und nicht tropft. (*Bundesrätin Mühlwerth: Der Mann geht einkaufen, der kennt sich aus!*) Sie sehen, die Tasse, in die das Fleisch verpackt wird, ist aus Porit und muss auch wieder getrennt entsorgt werden.

Bundesrat Ewald Lindinger

Bei all diesen wissenschaftlichen Details muss die Familie, die den Müll trennt, gut gebildet sein, denn jeder Kunststoff ist nicht gleich, jeder eignet sich nicht; das eine ist eine Raschelfolie, eine Ziehfolie, das andere eignet sich als Dämmmaterial, und so wird das dann in den Abfallsammelzentren wirklich gut getrennt.

Von der Wurst gehen wir weiter und haben schon Durst, weil wir schon lange einkaufen sind. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Beim Bier können wir uns noch mit dem Glas anfreunden, aber sehr viel und vor allem die **billige Ware** – und das ist für Konsumenten oft eine Entscheidungsgrundlage – wird in Dosen angeboten. Dosenbier wird in den Märkten verstärkt angeboten.

Beim Wein kann man sich noch freuen, indem sehr viel guter Wein in Glasflaschen angeboten wird, die man ja dann wegwirft und nicht mehr zurücknimmt, denn es ist ja einfacher, den Wein jedes Mal in eine neue Flasche abzufüllen, als vielleicht das Glas und die Flasche noch einmal zu waschen; das verunreinigt ja unsere Gewässer.

Dann wird der Wein vielleicht noch im Tetrapak geliefert. Das ist eine Form, die wir Konsumenten überhaupt nicht wünschen, den Wein so wie die Milch auszugießen. Und man sieht dabei nicht einmal die Farbe des Weins. Wir wissen ja nicht, ob er rot oder weiß ist oder welche Farbe auch immer dieser Wein hat. Man sieht es erst im Glas, wenn man nicht schon einen Plastikbecher zum Trinken benützt.

Aber dann kommt noch die Spitze, dann kommen wir zu Mineralwasser und Fruchtsäften: Hier kommen wir zu **Paletten** voll Kunststoff – Flaschen, Flaschen, Flaschen. So viele Kunststoffflaschen, die beim Mineralwasser angeboten werden, und die brauchen auch sehr viel Platz in den gesamten Müllbergen und in den gelben Säcken. Die Säcke werden nicht zusammengeknüpft, gehen über und es braucht so viel Volumen in einem Sack, aber: **kein Reststoff!**

Mit diesem Beispiel wollte ich aufzeigen, dass es nicht immer nur am Gesetzgeber liegt, um zur Müllvermeidung beizutragen, sondern der Konsument hat es in der Hand, wo er einkauft, wie er einkauft und was er einkauft. Hier kann auch das zu erstellende Abfallvermeidungsprogramm wirken.

Ich hoffe, Herr Minister, Sie werden das Abfallvermeidungsprogramm auch in diesen Bereich einfließen lassen, und dann werden wir mit dieser Novelle einen Beitrag zur Abfallvermeidung geleistet haben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Bundesrätin Blatnik: Bravo Ewald!*)

15.24

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schweigkofler. – Bitte.

15.24

Bundesrat Johann Schweigkofler (SPÖ, Tirol): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Bundesratskolleginnen und Bundesratskollegen! Ich kann eigentlich nur an die Ausführungen einiger meiner Vorredner anschließen. Kollege Strohmayer-Dangl, ich habe bemerkt, dass wir sehr viele Gemeinsamkeiten haben.

Ich bin wie Sie Bürgermeister und ich bin auch wie Sie Obmann eines Abfallwirtschaftsverbandes, allerdings im Westen Österreichs, im Bezirk Kitzbühel, und Sie können sich denken, dass es gerade in unserem Bezirk in der Hochsaison sehr, sehr viel Müll gibt. (*Zwischenruf des Bundesrates Strohmayer-Dangl.*) Ich bin mit Ihnen einer Meinung und brauche dem eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Ich möchte allerdings auf diese Novelle eingehen, indem ich meine, es gibt einen ganz wichtigen Punkt für uns Gemeinden, dass nämlich nun Abfallsammler und Abfallbehandler einer behördlichen Genehmigung bedürfen. In den letzten Jahren sind auf uns Ge-

Bundesrat Johann Schweigkofler

meinden und auf die Abfallverbände sehr viele Firmen zugekommen und wir wussten nicht, ob sie tatsächlich die Berechtigung hatten oder nicht. Das ist absolut positiv zu bemerken.

Angesichts der Tatsache, dass diese Abfallrahmenrichtlinie, die nun in das nationale Recht übernommen wird, im Dezember 2008 beschlossen wurde, ist festzuhalten, dass das Land Tirol im Dezember 2008 noch 140 000 Tonnen Müll deponierte. Wir hatten eine Ausnahmesituation, eine Ausnahmegenehmigung, und bis zum 31. Dezember 2008 durften wir noch – leider Gottes, muss ich sagen – das Unsinnigste in der Müll- und Abfallwirtschaft tun, nämlich in unseren Deponien im Land Tirol Müll deponieren.

Dann gab es eine große Ausschreibung, 140 000 Tonnen Müll wurden europaweit ausgeschrieben, und wir dachten, da es ja in Österreich **genügend** Müllverbrennungsanlagen gibt, dass unser Müll irgendwo in Österreich verbrannt wird. Es war dem aber leider Gottes nicht so, sondern eine deutsche Firma, die Firma SITA, gewann diese Ausschreibung und unser Müll – und da sieht man, wie Realität und Gesetz oft auseinanderklaffen – wurde an den Niederrhein 600 Kilometer weit an die deutsch-belgische Grenze befördert; interessanterweise auch nicht mit einer österreichischen Bahnfirma, sondern mit einer Schweizer Bahnfirma.

2009 gab es das – Gott sei Dank! – nicht mehr, denn an und für sich gibt es ja auch eine EU-Richtlinie, die besagt, wenn im eigenen Land genügend Verbrennkapazitäten vorhanden sind, dann darf der Müll nicht mehr außer Landes gebracht werden. Ich muss sagen, ich bin froh, seit 2009 geht der Tiroler Müll nach Oberösterreich und wir sind so weit, dass wir in unserem Land diesen Müll verbrennen.

Wir sind nun dabei, da Tirol keine Abfallbehandlungsanlage, keine Müllverbrennung hat, sondern nur einige Bezirke eine mechanische Trennung haben, in unserem Verband wieder auszuschreiben. Ich hoffe, dass nun auch die österreichischen Müllbehandler entsprechend Preisangebote legen.

Frau Kollegin Kerschbaum, eines muss ich jetzt auch noch als Obmann eines Abfallwirtschaftsverbandes zum Mülltransport auf der Schiene beziehungsweise auf der Straße sagen. Ein Beispiel: Wir haben unseren Müll 2009, mit der Rail Cargo nach Wels gebracht. Heuer hat uns die Firma SITA, die die Müllausschreibung gewonnen hat, angeboten, sie könnte uns den Preis ordentlich nachlassen, wenn sie die Transportlogistik selber wählen kann. Auf meine Frage, wie es denn mit dem Preis aussieht, ist herausgekommen: pro Tonne 30 €. Das sind bei 10 000 Tonnen, die der Abfallverband Kitzbühel jedes Jahr produziert, 300 000 €.

Soll nun der Abfallverband hergehen und sagen, 300 000 € schicke ich in den Kamin oder damit sponsere ich die ÖBB, oder die Gebühren der Bürger sind günstiger, weil die einzelnen Gemeinden das dann teilweise weitergegeben haben? – Wir haben uns für den Transport auf der Straße entschieden und konnten dabei 300 000 € sparen.

Ein weiteres Problem gibt es noch, und ich weiß nicht, ob das in Ihren Bundesländern auch so ist, dass nämlich in der letzten Zeit, im letzten halben Jahr und auch schon heuer im Winter, an den Haustüren, vor allem im Bezirk Kitzbühel, immer wieder ein schöner Zettel hing, auf dem stand: Schreiben Sie bitte „Freunde der Ungarn“ drauf – und dann eine ganze Liste an Sammelgegenständen.

Das ist nichts anderes als eine Sperrmüllsammlung, diese Ungarn sind mit ihren Kleintransportern gekommen. Ich muss leider Gottes sagen, die Menschen bei uns haben diesen Sperrmüll hinausgestellt, weil sie gesagt haben, na, bequemer kann ich meine alten Schier oder meine Schischeuhe gar nicht entsorgen.

Dies ist ungesetzlich, das wissen wir. Deshalb bin ich neugierig, wie die Ungarn die Genehmigung bekommen, dass sie den Abfall sammeln dürfen. Gerade für die Ressour-

Bundesrat Johann Schweigkofler

cenwirtschaft in unserem Land, wo wir wissen, dass die Rohstoffpreise so hoch steigen, wo wir wissen, wie der Kupferpreis gestiegen ist, brauchen wir im Prinzip jedes alte Gerät, das wir letztlich wiederverwerten können, das wir zerlegen können in den Behandlungsanlagen, die eben unsere Firmen haben.

Summa summarum kann ich sagen, dieses AWG 2010 ist ein weiterer und ein großer Fortschritt in der Abfallwirtschaft in Österreich, wiewohl wir ja wissen, dass wir Österreicher in der Trennung große Weltmeister sind. – Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
15.29

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Zu Wort gelangt Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Berlakovich. – Bitte.

15.30

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist viel zum Gesetz gesagt worden, und daher kann ich mich auf Wesentliches beschränken.

Natürlich ist die Abfallvermeidung ein zentraler Punkt, aber gleichzeitig – Sie haben es angesprochen – muss man erkennen, dass sich das Konsumentenverhalten auch geändert hat. Wir haben zum Beispiel in der österreichischen Lebensmittelstudie festgestellt, dass die Hälfte der österreichischen KonsumentInnen in Richtung Convenience geht, also Fertigprodukte annimmt. Die andere Hälfte geht in Richtung Regionalität, Frische, Geschmack, Qualität, eben das, was wir versuchen, über die Genussregionen abzudecken. Aber Tatsache ist, dass durch die berufliche Situation einfach Convenience gewinnt. Wie Sie richtig festgestellt haben, mit all den Verpackungsmaterialien, die damit verbunden sind.

Daher muss das Ziel klar sein, und das ist hier definiert: Abfall zu vermeiden, Abfallvermeidungskonzepte zu erstellen und mit dem neuen Abfall auch sorgsam umzugehen. Das hat oberste Priorität. Aber genauso ist es mit dem Mehrweg-Sackerl.

Ich als Umweltminister verschließe mich überhaupt nicht dem Mehrweg, in keiner Weise. Tatsache ist, dass oft die KonsumentInnen eben zu anderen Systemen greifen, sich in ihrem Konsumentenverhalten so einstellen. Das muss man schon auch berücksichtigen.

Es ist richtig gesagt worden: Der Konsument ist das Maß der Dinge unter Begleitung der Rahmengesetzgebung. Daher auch die Initiative des Nationalrates, dass die Sozialpartner – konkret Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer – sich zusammensetzen und Modelle entwickeln, wie man eventuell mehr Mehrweg machen kann. Da bin ich sehr dafür, ich unterstütze das, denn es kann ja nur auf dieser Basis funktionieren. Es macht keinen Sinn, zu verordnen, jetzt muss es Mehrweg geben, und der Konsument oder die Konsumentin nehmen es nicht an, weil sie, ältere Menschen, schwere Flaschen ein paar Stockwerke in Wien hinauf schleppen müssen. *(Bundesrätin Kerschbaum: Das ist genau das Problem!)*

Das alles muss man schon berücksichtigen. Noch einmal: Ich bin ja nicht dagegen, aber ich bin sehr wohl dafür, dass man das vernünftig macht und geordnet abführt.

Zum Transport: Es ist Intention des Gesetzes, dass mehr über die Schiene transportiert wird, was nicht heißt, dass es eine Monopolstellung der Bahn geben kann und die jetzt sozusagen viel verlangt. Das hat mein Vorredner richtig gesagt. Es soll die Bahn favorisiert werden, aber natürlich muss das in einer vernünftigen Kosten-Nutzenrelation stehen, denn am Ende zahlt das alles jemand. Und es zahlt der Konsument, es zahlen die Menschen, also muss das in einem **vernünftigen Maß** sein. Aber wir wollten aus Klimaschutzgründen sehr wohl der Bahn Priorität zugestehen.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich

Ich möchte einen Punkt besonders erwähnen, weil es noch nicht gemacht wurde, die EMAS-Zertifizierung. Sie wissen – europäisches Umweltmanagement –, wenn Betriebe mehr für die Umwelt tun und sich einem strengen Regime EU-seitig unterwerfen – EMAS-Zertifizierung –, bekommen sie das EMAS-Zertifikat. Diese Betriebe werden besonders unterstützt, denn zukünftig müssen Unternehmen Abfallwirtschaftskonzepte erstellen und jene, die EMAS-zertifiziert sind, müssen es nicht machen, weil sie eben schon Vorleistungen erbracht haben. Es soll so ein positiver Wettbewerb für Unternehmen entstehen, die freiwillig mehr für die Umwelt tun, die sollen belohnt werden. Da gibt es Einsparungen im Ausmaß von 800 000 €, die hier zu lukrieren sind.

Abschließend: Österreich ist ein **Umweltmusterland**. Wir haben in manchen Bereichen manches zu tun und Klimaschutz steht außer Frage. Aber in den übrigen Bereichen sind wir ein Umweltmusterland. Wir sind frei von Gentechnik, wir sind frei von Atomkraft. Die ganze Welt, auch unsere europäischen Nachbarn wollen den steigenden Energiebedarf über die Atomkraft abdecken. – **Wir nicht.**

Unsere Seen haben Trinkwasserqualität, wir haben eine 92-prozentige Abwasserentsorgung. Da ist viel geschehen in den Gemeinden österreichweit mit den Bundesländern. Der Steuerzahler, die Bürger haben das ja alles gezahlt.

Das, wofür ich plädiere, ist, dass wir **positive Motivation** im Umweltschutz erreichen. Denn früher hat es geheißen, wenn man eine Deponie hat, ist man ein gemachter Mann, verdient man sehr viel Geld. Heutzutage haben wir zu viel Deponieraum, weil es in Österreich keine Ablagerung mehr von unbehandelten Abfällen gibt. Ist simpel nicht mehr zugelassen.

Das heißt, 60 Prozent des Abfalls wird recycelt, also wiederverwendet, ein enorm hoher Anteil. Wir sind Mülltrennweltmeister, da gilt das Lob den Österreicherinnen und Österreichern, die aktiv mittun bei all der Schwierigkeit, wo was hingehört; da ist Bewusstseinsbildung gefragt. Danke an die Gemeinden und an die Abfallwirtschaftsverbände, die Organisationen, dass sie bei den vielen neuen Materialien aufklären, die es gibt.

Aber es hat zum Beispiel den Effekt, dass die getrennte Sammlung in den Haushalten seit 2004 um 24 Prozent gestiegen ist. Das heißt, es passiert sehr viel Positives, und ich danke allen, die etwas dazu beitragen.

Bei den Elektro- und Elektronik-Altgeräten ist Österreich Umweltmusterland. Österreich übertrifft die EU bei Weitem. Dort werden 4 Kilogramm Elektro- und Elektronik-Altgeräte pro Einwohner gesammelt, in Österreich 9,3 Kilogramm, also viel mehr.

Zuletzt wurden wir im Jänner dieses Jahres gelobt. Wir sind die Besten bei der Wiederverwertung von Altfahrzeugen. Die Europäische Union hat ein Ranking gemacht und bewertet, wenn Altfahrzeuge wiederverwertet werden: Österreich hat den Spitzenplatz mit 97 Prozent, die Deutschen sind mit 93 Prozent vertreten, Schweden mit 92 Prozent.

Zur vernünftigen Verwertung von Lebensmitteln. Sie kennen die Debatte, dass viele Lebensmittel im Müll landen. Wir bemühen uns darum, Bewusstseinsbildung zu machen, das hängt auch vom Konsumentenverhalten ab. Ich will nicht moralisieren, aber wenn der Konsument oder die Konsumentin um sechs Uhr am Abend knapp vor Geschäftsschluss ein knuspriges Semmel haben will und dann wird gesperrt, dann landet eben viel im Müll.

Noch einmal – ich stelle nur fest, ich moralisiere nicht –: Da muss man halt auch damit umgehen. Jedenfalls aber sind wir dort auf einem guten Weg. Eine Studie in Brüssel sagt, dass Österreich gemeinsam mit Deutschland und Schweden auch hier voran auf einem guten Weg ist, zu einem Ideal zu kommen, dass Lebensmittel eben nicht im Müll landen. Das ist ein sehr sensibles Thema.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich

Jedenfalls bedanke ich mich bei **allen**, die sehr viel dazu beitragen, Bewusstseinsbildung zu machen, dass wir Abfall vermeiden, möglichst viel wiederverwerten und nur das, was eben nicht mehr geht, dann deponieren, inklusive der Verbrennung.

Abschließend: Die thermische Verwertung von Abfall hat ja den Sinn, dass wir in Städten über die Fernwärme sozusagen erneuerbare Energien nutzen – Wien beispielsweise. Da kann man schwer andere erneuerbare Energieformen machen. Sonne ja, es gibt ja auch ein Biomasseheizkraftwerk. Aber die Fernwärme ist in den großen Städten schon ein Thema, wo es über die energetische Verwertung des Restmülls funktioniert. – Herzlichen Dank. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

15.36

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nun zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

8. Punkt

Neunter Umweltkontrollbericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (III-408-BR/2010 d.B. sowie 8447/BR d.B.)

9. Punkt

IV. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Anwendung der EMAS-Verordnung und die Vollziehung des Umweltmanagementgesetzes (III-411-BR/2010 d.B. sowie 8448/BR d.B.)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wir gelangen somit zu den Punkten 8 und 9 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Berichterstatter zu den Punkten 8 und 9 ist Herr Bundesrat Boden. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter Karl Boden: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Umweltausschusses über den Neunten Umweltkontrollbericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Der Bericht liegt Ihnen schriftlich vor; ich beschränke mich daher auf die Antragsformel.

Der Umweltausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 1. Februar 2011 den **Antrag**, den Neunten Umweltkontrollbericht des Bundesministers zur Kenntnis zu nehmen.

Weiter bringe ich den Bericht des Umweltausschusses über den IV. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Anwendung der EMAS-Verordnung und die Vollziehung des Umweltmanagementgesetzes.

Auch dieser Bericht liegt Ihnen schriftlich vor; ich komme daher gleich zur Antragstellung.

Der Umweltausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 1. Februar 2011 den **Antrag**, den IV. Bericht des Bundesministers zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Danke für den Bericht.

Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Steinkogler. – Bitte.

Bundesrat Josef Steinkogler

15.38

Bundesrat Josef Steinkogler (ÖVP, Oberösterreich): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Der Umweltsituation in Österreich wird im vorliegenden Neunten Umweltkontrollbericht ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. In der Abfallwirtschaft, Gewässerreinigung, beim Einsatz erneuerbarer Energien oder beim Biolandbau wurden positive Entwicklungen beziehungsweise deutliche Verbesserungen in dieser umfangreichen Dokumentation festgestellt. Natürlich sind in gewissen Teilbereichen in Österreich noch entsprechende Arbeiten und Maßnahmen notwendig, wie zum Beispiel bei der Reduktion der Schadstoffbelastung, der Erhaltung der Artenvielfalt und im Klimaschutz. Das sind große Herausforderungen, die der Herr Bundesminister bereits angeführt hat.

In diesem Bericht wurden aktuelle Schutzmaßnahmen bewertet und Handlungsoptionen abgeleitet. Zentrale Bewertungsgrundlage sind dabei neben den Rechtsnormen das Konzept der Nachhaltigkeit und der Schutz der menschlichen Gesundheit.

Und auch beim europäischen Umweltmanagement- und Umweltbetriebsprüfungssystem **EMAS** nimmt Österreich einen internationalen Spitzenplatz ein. 256 Unternehmen, Organisationen und öffentliche Einrichtungen auf insgesamt 640 Standorten und rund 76 000 Beschäftigte wenden dieses zukunftsweisende System an.

Im vorliegenden Bericht über die Anwendung der EMAS-Verordnung und die Vollziehung des Umweltmanagementgesetzes wurde nach einer Umfrage unter EMAS-Teilnehmern auch positiv vermerkt, dass durch eine Novelle aus dem Jahr 2004 mit dem Verfahren für den konsolidierten Bescheid alle geltenden Bescheide für ein Unternehmen in einem einzigen Bescheid zusammengefasst werden können, dadurch Rechtssicherheit und Transparenz erhöht und Zeitaufwand und Verwaltungskosten geringer wurden. Es wurde bereits gesagt: Einsparungen von etwa 800 000 €.

Deshalb werden die beiden vorliegenden Berichte von unserer Fraktion wohlwollend zur Kenntnis genommen, verbunden mit einem Dank an das Umweltministerium, den Herrn Umweltminister und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

15.41

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Lampel. – Bitte.

15.41

Bundesrat Michael Lampel (SPÖ, Burgenland): Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Neunte Umweltkontrollbericht stellt, wie bereits mein Vorredner gesagt hat, ein gutes Zeugnis aus. Die umfangreiche Dokumentation – dafür sei den Personen und Institutionen, die an der Erstellung dieses Werkes mitgearbeitet haben, herzlich gedankt – registriert in vielen Bereichen bereits deutliche Verbesserungen, aber auch, dass in anderen Bereichen noch Handlungsbedarf gegeben ist, wobei ich auf zwei Punkte des Umweltkontrollberichtes näher eingehen möchte.

Erstens zum Verkehr: Die Mobilität gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Der Verkehrssektor hat seit jeher große soziale und wirtschaftliche Bedeutung, verursacht aber erhebliche Umweltauswirkungen.

Die Motorisierung hat seit 1990 kontinuierlich zugenommen. Ende 2008 waren bereits rund 4,3 Millionen Pkw zugelassen. Das entspricht 514 Pkw pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Zum Vergleich: 1990 waren es noch 363.

Die Verkehrsleistung im Personenverkehr ist im Inland seit 1990 um fast 28 Prozent gestiegen, wobei der Anteil der Pkws an der gesamten Verkehrsleistung im Personen-

Bundesrat Michael Lampel

verkehr 2008 bei rund 69 Prozent lag. Der Umweltverbund – dazu zählen der öffentliche Verkehr, Bahn, Bus, elektrifizierter Personennahverkehr sowie Fuß- und Radverkehr – erbringt eine Verkehrsleistung von 21 Prozent. – Diese Daten sind den meisten wahrscheinlich bereits bekannt.

Einen wesentlichen Grund für den überproportionalen Anstieg der Verkehrsleistung auf der Straße stellt vor allem auch die derzeitige Kostenstruktur dar. Den unterschiedlichen Verkehrsträgern werden nach wie vor nicht jene Kosten angelastet, die sie verursachen. Dies führt natürlich auch zu verzerrten Marktbedingungen für Straßen- und Schienenverkehr. Daher soll es durch Optimierung der einzelnen Verkehrsträger, durch entsprechende Förderungen, wie zum Beispiel die Förderung umweltfreundlicher und energieeffizienter Antriebstechniken, beziehungsweise Steuerungsmaßnahmen, aber auch durch eine entsprechende Förderung der Kombination von Verkehrsträgern, wie zum Beispiel die Forcierung des umweltfreundlicheren Kombinierten Verkehrs, möglich sein, die Verkehrsleistung des zuvor erwähnten Umweltverbundes zu steigern.

Zweitens – und daher musste ich mich dazu melden – zur Landwirtschaft: In Österreich besteht seit Jahrzehnten gesellschaftlicher Konsens dahin gehend, dass die kleinstrukturierte, kleinbäuerliche Landwirtschaft in Form von Familienbetrieben die Grundlage für die Sicherstellung rückstandsfreier, hoch qualitativer, regionaltypischer Lebensmittel darstellt. Dafür sind auch die Konsumentinnen und Konsumenten in unserem Land bereit, durch ausreichende Fördermittel jene hart arbeitenden Bäuerinnen und Bauern durch Förderungen zur Erhaltung ihrer kleinen Betriebseinheiten zu unterstützen. Der überdurchschnittlich hohe Anteil an Biobauern, die erfreulich hohe Teilnahme an Umweltprogrammen, wie zum Beispiel ÖPUL – ebenfalls durch Fördermittel in beträchtlichem Ausmaß unterstützt –, sollen Umwelt, Trinkwasser und Böden schützen.

Förderungen für diverse Modellregionen, die die Lebensqualität der Menschen in ländlichen Lebensräumen nicht nur entscheidend verbessert haben, sondern den Regionen mit Tourismus einen weiteren Wirtschaftszweig eröffnet haben, haben heute ein erfreulich hohes Niveau erreicht.

Daher stimmt es mich besonders nachdenklich – das habe ich im Ausschuss auch schon gesagt –, dass im Neunten Umweltkontrollbericht in den letzten Jahren eine Tendenz zu größeren landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere auch bei Tierhaltungen, zu verzeichnen ist. Die Zahl der Betriebe mit höheren Stückzahlen steigt deutlich. Zwar lag 2007 der Durchschnitt bei 25,7 Rindern und 71,1 Schweinen pro Betrieb, aber speziell bei Schweinemastbetrieben mit über 2 000 Schweinen pro Betrieb hat es ein Ansteigen um mehr als 56 Prozent gegeben. Meinen Informationen nach wird die Zahl dieser Betriebe auch weiter steigen.

Mir ist schon klar, dass sich Österreichs Landwirtschaft dem Globalisierungsdruck und dem europaweiten Wettbewerb nicht ganz entziehen kann und es dadurch zu einem besonders hohen Konzentrationsgrad auch bei der Schweineproduktion in unserem Land kommt. Jedoch sollte der Bau dieser großen Tierstallungen im Einklang mit der Umwelt, damit meine ich auch den Schutz des Grundwassers, stehen.

Daher kann eine Region, wo unmittelbar das größte Grundwasservorkommen Mitteleuropas ist, wo der Zustrombereich zu Trinkwasserbrunnen verschiedener Wasserversorger Ostösterreichs ist, niemals als geeignetes Gebiet für industrielle Massentierhaltungen, das heißt die Ansammlung von Mastbetrieben mit jeweils weit mehr als 2 000 Schweinen, angesehen werden beziehungsweise sollte in derartigen Fällen erstens von Beginn an den betroffenen Wasserversorgern entsprechende Parteienstellung in allen Verfahren ermöglicht werden sowie zweitens durch entsprechende Schongebiete dieser Einklang mit der Natur nicht gestört werden, damit die Wasserversorger weiterhin beste Qualität an Trinkwasser liefern können und nicht teure Wasseraufberei-

Bundesrat Michael Lampel

tungsanlagen notwendig sind, da, wie im Umweltkontrollbericht nachzulesen ist, erhöhte Nitratgehalte im Grundwasser unter anderem auf intensive wirtschaftliche Bodennutzungen zurückzuführen sind.

Ich weiß schon, die Länder sind zuständig, heißt es, aber meiner Meinung nach macht es sich da der Umweltminister als oberstes Umweltorgan zu einfach.

Das bedeutet schlussendlich, dass in einigen Bereichen, wie auch der Herr Umweltminister in seinem Vorwort zum Umweltkontrollbericht mitteilt und die zwei Beispiele zeigen, Handlungsbedarf besteht. Da aber der Neunte Umweltkontrollbericht, wie eingangs erwähnt, Österreich in der Gesamtheit ein positives Zeugnis ausstellt, Fortschritte auch erzielt werden, wird meine Fraktion diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

15.48

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Kerschbaum. – Bitte.

15.48

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum (Grüne, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir werden den Bericht natürlich zur Kenntnis nehmen.

Da das Vorwort des Ministers heute schon zweimal zitiert worden ist, brauche ich es nicht mehr zu zitieren. Ich habe es gewagt, im Ausschuss nachzufragen, wo dieses gute Zeugnis, das der Umweltsituation in Österreich hier ausgestellt wurde, genau und definitiv zu finden wäre. Handlungsbedarf habe ich nämlich in sehr vielen Bereichen gefunden, das gute Zeugnis jedoch ist, wie gesagt, ein bisschen weniger leicht zu finden. Es waren dann vier Punkte, die mir genannt wurden: der Gewässerbewirtschaftungsplan – prinzipiell ein Plan, der begrüßenswert ist, der Ziele bis 2015 enthält, die sehr toll und ambitioniert sind. Weniger sicher ist, ob diese Ziele auch wirklich eingehalten werden können, denn wenn man sagt, dass man haben möchte, dass alle Fließgewässer, bis auf die ganz, ganz schlechten, bis 2015 auf dem Status „gut“ sind, dann heißt das, dass wir 66 Prozent der Fließgewässer bis 2015 verbessern müssen.

Wenn man bedenkt, dass dazu noch ein Sanierungsprogramm des Landes notwendig ist und dass mögliche Verursacher dann zwei Jahre Zeit brauchen, um ein Sanierungskonzept zu machen, und dann eventuell noch um eine Fristverlängerung ansuchen können, ist fraglich, ob es wirklich möglich ist, mit diesem Gewässerbewirtschaftungsplan die sehr hehren Ziele zu erreichen. Das ist ein bisschen in Frage zu stellen.

Der zweite Punkt, der mir genannt worden ist, was ein so großer Fortschritt wäre, sind die ersten Schritte in Richtung Klimawandel-Anpassung. Es sind erste Schritte – das ist auch sehr zögerlich gekommen.

Der nächste Punkt war dann die Erfassung der Altlasten. – Das stimmt, in den letzten Jahren, insbesondere im letzten Jahr, wurden sehr viele Altlasten erfasst. Das Problem ist: Wir haben beim letzten Budgetgesetz mitbeschlossen, dass der Altlastensanierungsbeitrag jetzt teilweise nicht mehr zweckgewidmet ist. Das heißt, wir haben jetzt die Altlasten erfasst, aber bis sie saniert werden können, wird sich möglicherweise ein bisschen verzögern, weil das Geld ja jetzt nicht mehr geworden ist. Im Ausschuss haben wir gehört, es wird auf jeden Fall ein paar Jahrzehnte dauern, und davon gehe ich auch aus.

Der letzte Punkt, der mir als großer Fortschritt und als Grund für das besonders gute Zeugnis genannt wurde, ist der Biolandbau. – Prinzipiell ja, und es ist schon wahr, dass wir Weltmeister im Biolandbau sind, wir haben aber auch das Problem, dass der Pflanzenschutzmitteleinsatz in Österreich nicht wirklich zurückgeht und im Umweltkontroll-

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum

bericht auch beim Landbau noch einige Anregungen zu finden sind, die Sie sich als Landwirtschaftsminister vielleicht zu Herzen nehmen könnten.

Was mir im Bericht fehlt, ist irgendetwas zum Thema **Atomenergie** oder zum Thema **Radioaktivität**. – Sie haben gesagt: Wir sind atomstromfrei. Ganz so, das wissen wir alle, ist es nicht. (*Ruf: Atomkraftfrei!*) – Atom**kraft**frei, okay: atomkraftfrei; wir haben hier kein eigenes Atomkraftwerk. (*Zwischenruf des Bundesrates Mayer.*) Es ist aber so, und das wissen wir ganz genau, dass sehr wohl auch Atomstrom importiert wird. Natürlich werden wir das immer mit dem Herrn Wirtschaftsminister ausdiskutieren müssen, trotzdem hätte ich mir gewünscht, dass auch im Umweltbericht etwas dazu steht.

Zum Thema Radioaktivität – das ist heute schon angeschnitten worden; Seibersdorf –: Es wäre schön, wenn dazu auch im Umweltbericht ein paar Worte zu finden wären, es gibt nämlich gerade über diesen Bereich aus irgendeinem Grund kaum Berichte. Auch der Atomhaftsbericht, der ja eigentlich vorzulegen wäre, ist seit Jahren in Verzug, und ich weiß nicht, wann er endlich den Weg in die Gremien findet. Inzwischen ist er online, aber er ist noch nirgends besprochen worden.

Wir werden den Bericht natürlich gerne zur Kenntnis nehmen. Er ist wie immer sehr gut erstellt, mir ist nur aufgefallen, dass diese Berichte schon einmal umfangreicher und auch ein bisschen inhaltsvoller waren. Mag sein, dass es daran liegt, dass die Umweltkontrollmittel in den letzten Jahren eingefroren waren – möglicherweise sollte man da überlegen, ob man diese nicht wieder ein bisschen anzieht.

Nun noch kurz zum **EMAS-Bericht**: Dieser Bericht ist seit Jahren eher ein bisschen gleichlautend. Es tut sich nicht sehr viel in diesem Bereich – leider, denn es wäre erstrebenswert, dass wir mehr Betriebe hätten. Was in diesem Bericht positiv hervorzuheben ist, ist, dass angestrebt wird, dass es auch für EMAS eine globale Anwendung geben wird und dass Umweltleistungskennzahlen erstellt werden. Diesbezüglich glaube ich, dass das ein ganz wichtiges Thema ist, dass man sich da einmal irgendwo einigt und etwas festlegt, damit man auch Vergleiche machen kann, was erfolgreich ist und was weniger erfolgreich ist.

Ich habe es schon im Ausschuss erwähnt, und ich möchte es hier noch einmal betonen: Es ist ja so, dass bei EMAS nicht durch das Amt überprüft wird, sondern durch private Gutachter; dagegen ist jetzt prinzipiell nicht großartig etwas einzuwenden. Es wäre nur schön, wenn die Berichte dieser Peer-Audits, die offensichtlich jährlich durchgeführt werden, sprich: die Gutachter werden von Gutachtern aus anderen Ländern überprüft, auch irgendwo zur Verfügung stünden. Im Bericht steht nur drinnen: Das Ergebnis war positiv. – Ich denke mir, das ist eine sehr kurze Fassung. Es wäre schon interessant, auch in diesem Bereich Näheres zu erfahren.

Ansonsten werden wir natürlich auch dem EMAS-Bericht zustimmen. – Danke. (*Beifall der Bundesräte Dr. Kickert und Blatnik.*)
15.53

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Zu Wort gelangt Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Berlakovich. – Bitte.

15.53

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Danke für die Ausführungen. Es ist tatsächlich so, und ich möchte das vorher Gesagte wiederholen: Österreich ist ein Umweltmusterland, weil wir in vielen Bereichen einfach voran sind. Atomkraftfrei zu sein ist ein Wert, der an Bedeutung gewinnt, wenn die halbe Welt verstärkt auf Atomkraft setzt, wenn jetzt Länder wie Italien, die bisher AKW-frei waren, ebenfalls auf Atomkraft setzen, die Deutschen die Laufzeit der AKWs verlängern, die Slowaken, die Tschechen, die Schweizer die Atomkraft ausbauen wol-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich

len, die Slowenen überlegen, in die Atomkraft einzusteigen, die Ungarn überlegen, in die Atomkraft einzusteigen. Sie müssen doch sehen, was sich in der Welt tut! Aber Österreich sagt trotzdem: Wir machen das nicht, wir gehen mehr in Richtung erneuerbare Energien. Das ist schon ein Thema!

Und wenn es heißt, dass wir Atomstrom importieren, dann stimmt das. Laut Experten der unabhängigen Institution Umweltbundesamt sind es in etwa 3 bis 5 Prozent, je nach Berechnungsmethode. Es hat nie jemand gesagt, dass Österreich ein gallisches Dorf ist, das sich abschließen kann. Das ist völlig unrealistisch! Es ist niemand glücklich darüber, aber wir exportieren auch sehr viel Strom, und das Ziel muss natürlich ein energieautarkes Österreich sein, dass wir alles im eigenen Land produzieren.

Aber auch das wird keine Insellösung sein, weil ein energieautarkes Land kann nicht heißen, dass wir abgeschottet sind, wenn bei den großen Offshore-Windparks an der Nordsee riesige Strommengen anfallen und zum Beispiel unsere Pumpspeicherkraftwerke diesen Strom eben konservieren und dann abgeben, wenn er gebraucht wird. Das ist ein offenes System. Aber Energieautarkie für Österreich halte ich für ein zentrales Konzept.

Es ist schon so, dass wir stolz darauf sein können, dass wir in Österreich den Wasserhahn aufdrehen und das Wasser trinken können. Da rede ich nicht einmal von Afrika, sondern das ist in vielen Teilen Europas so, dass Sie das nicht können. Manchenorts schmecken Sie so viel Chlor heraus, dass Sie gleich wissen, was los ist. – Ich meine, das ist ja nicht mein Verdienst, sondern unser aller Verdienst über die Jahre.

Ich will – noch einmal – eine positive Motivation, denn wenn immer nur gesagt wird, alles ist so schlecht, dann fragen sich irgendwann einmal der Österreicher und die Österreicherin: Wo ist mein ganzes Geld hingegangen, wenn hier ... (*Bundesrätin Kerschbaum: ... Handlungsbedarf!*) Ich weiß schon, Sie haben das nicht so extrem gesagt, und es sollen ja Dinge auch verbessert werden, aber ich meine nur, dass wir auf vieles stolz sein können.

Wir haben jetzt in Nagoya im Rahmen der UNO-Konferenz erstmals weltweit Spielregeln betreffend die Biodiversität zum Schutz der Artenvielfalt festgelegt. Österreich erfüllt das bereits, weil wir 16 Prozent unserer Fläche in irgendeiner Form unter Schutz gestellt haben, beispielsweise durch Natura 2000 unter Schutz gestellt.

Zur Abfallwirtschaft: Wir sind Kaiser – in Anlehnung an eine Fernsehsendung –, wir sind Abfallkaiser, weil wir Müll wirklich vorbildlich trennen und recyceln. Also positiver Zugang zu diesen Dingen.

Mein Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbundesamtes. Das ist ein objektiver Bericht, der Qualität ausdrücken soll.

Es ist erwähnt worden: Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan besagt, dass unsere Seen Trinkwasserqualität haben, aber die Fließgewässer sind in keinem guten ökologischen Zustand, weil eben die Fischdurchgängigkeit nicht gewährleistet ist. Laut EU-Recht müssen sie aber für Fische passierbar sein, und Querbauwerke – auch Wasserkraftwerke oder sogar Hochwasserrückhalteanlagen – sind oft irritierend, sodass die Fische nicht passieren können.

Daher habe ich getreu meinem Motto, dass man Ökologie und Ökonomie vereinbaren kann, mit der Energiewirtschaft und auch den NGOs den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan gemacht; wir haben das auch gemeinsam präsentiert. Das Ziel ist – und dafür nehmen wir Geld in die Hand –, dass Fischaufstiegshilfen wie beim Kraftwerk Freudenu, ganz unten sehen Sie eine solche, gemacht werden. Das kostet enormes Geld, das kostet sehr viel, aber wir erfüllen damit EU-Recht. Es ist schon richtig, dass viel Geld in die Hand genommen werden muss, aber es soll eben der gute öko-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich

logische Zustand der Flüsse wiederhergestellt werden. Das wird Jahre dauern, und der Endausbau, auch das ist immer wieder gesagt worden, ist nicht für 2015, sondern für 2027 geplant, weil es durch die stufenweise Herangehensweise einfach gar nicht anders geht.

Viele Schadstoffe – Schwefeldioxid, saurer Regen oder Blei – waren noch vor Jahrzehnten ein Riesenthema und sind heute in Österreich kein Thema mehr, weil es gelungen ist, sie einzudämmen.

Immissionsschutzgesetz-Luft, Feinstaub – jetzt ist der Kollege nicht da –: Die Steiermark ist säumig. Die Feinstaubbelastung in der Steiermark ist enorm. Jetzt hat Graz natürlich eine schwierige Lage durch die Inversionslage, aber die Feinstaubbelastung ist wirklich hoch. Es haben alle österreichischen Regionen, auch die Steiermark, eine Frist bis Juni des heurigen Jahres bekommen, Maßnahmen umzusetzen.

Die Landeshauptleute sind für die Luftreinhaltung zuständig und müssen Maßnahmen setzen. Ich habe im Vorjahr das IG-Luft gemacht. Das ist ein Werkzeugkoffer, aus dem das Land das Werkzeug, von dem es glaubt, dass es sinnvoll ist, herausnimmt und Maßnahmen setzt, um die Feinstaubbelastung zu reduzieren. Da geht es, ganz simpel, um die Gesunderhaltung der Menschen, insbesondere der Kinder. Ich habe den Landeshauptmann der Steiermark seitens des Ministeriums aufgefordert, aktiv zu werden, weil es um die Volksgesundheit geht und Maßnahmen zu setzen sind.

Beim Klimaschutz müssen wir Dinge nachholen, das ist unbestritten.

Das energieautarke Österreich ist ein Endziel. Die thermische Sanierung, die wir heute gestartet haben und die wir auch im Rahmen einer Enquete im Nationalrat vorgestellt haben, ist ein wichtiges Beispiel dafür, aber auch, dass ich ein Förderprogramm für die Gemeinden und Regionen initiiert habe. Güssing ist die erste energieautarke Stadt. Ich habe BürgermeisterInnen aus allen politischen Lagern aus vielen Gemeinden in Österreich getroffen, die gesagt haben: Ich will auch energieautark werden!

Gemäß diesem Motto habe ich 2009 ein Programm gestartet und es 2010 fortgesetzt, durch das ganze Regionen, Städte, Gemeinden energieautark werden sollen. – Herr Bürgermeister, du bist, glaube ich, mit dabei, auch etliche andere Anwesende. Es gibt ja mittlerweile 66 Regionen in Österreich, die an dem Thema arbeiten, weil BürgermeisterInnen betreffend den eigenen Bereich sagen: Ja, auch ich will meine Region lebensfähig gestalten. Ich war selbst in einem Gemeinderat, ich weiß, wie das ist, wenn man seinen Lebensbereich unmittelbar gestalten kann.

Ich danke allen, die da mittun, weil wir damit Österreich voranbringen. Das ist keine parteipolitische Frage, das ist eine nationale Frage, nämlich: Wie sichere ich Lebensqualität und Wohlstand auch in den kommenden Jahrzehnten? – So viel dazu.

Zur Mobilität, und damit will ich noch nicht ganz schließen, weil ich die Landwirtschaft auch noch erwähnen muss. Mir als Umweltminister ist es wichtig, dass die Mobilität umweltfreundlicher wird: dass – natürlich – der öffentliche Verkehr forciert wird, aber gleichzeitig muss der Individualverkehr umgestellt werden, und zwar weg von den fossilen Energieträgern. Ich fahre jetzt ein Elektroauto, mittlerweile ist es ein neuer, ein viersitziger Mittelklassewagen. Das heißt, die Autoindustrie bietet Derartiges an! Natürlich müssen wir die Forschung intensivieren, aber für den städtischen Bereich ist das eine Antwort.

Daran arbeiten ja viele Institutionen, unter anderem jetzt drei Ministerien – neben meinem das Verkehrsministerium und das Wirtschaftsministerium –, damit wir Elektromobilität auch zusammen mit der Wirtschaftskammer stärker forcieren. Das ist eine Riesenchance, dass Österreich die Nase vorne hat! 250 000 Fahrzeuge bis 2020 wäre das Ziel.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich

Zur Landwirtschaft: Bitte, ich ersuche Sie, nicht den Begriff **industrielle Massentierhaltung** zu verwenden. Es steht Ihnen natürlich zu, aber wir haben das in Österreich **nicht**. Wenn wir von 2 000 Schweinen reden ... (*Bundesrätin Posch-Gruska: Aber es gibt die Massentierhaltung!*) Das ist eine Frage des Standpunktes. Wenn einer 50 Schweine hat und der andere hat 100 Schweine, dann sagt der: Massentierhaltung! (*Bundesrätin Posch-Gruska: 20 000 ...!*) Es spielen sich europaweit Größenordnungen von 20 000, 30 000, 50 000 Einheiten ab. – Ich will ja nur die Kirche im Dorf lassen, damit wir hier vernünftig diskutieren.

Natürlich haben die Landesbehörden – in dem Fall die Bezirkshauptmannschaft in Wiener Neustadt – die Aufgabe, ein ordnungsgemäßes Verfahren zu machen, sodass das Grundwasser gesichert ist. Es kann doch etwas, egal, ob es ein Schweinestall ist oder ein Industriebetrieb, keine Genehmigung bekommen, wenn das Wasser kontaminiert wird! Das ist ja wohl außer Frage, das muss ich ja in einem Gremium wie diesem hier nicht diskutieren! Das ist einzuhalten – egal, wie man zu der Sache steht.

Richtig ist aber, dass die Strukturen größer werden. Wir sehen das ja: Es wird viel Schweinefleisch aus Deutschland nach Österreich importiert, weil es dort einfach billiger produziert wird – und das findet sich dann in der Verarbeitungsware. Daher wollen wir ja, wie richtig bemerkt wurde, eine Produktkennzeichnung. Aber Faktum ist, dass dort billiger produziert wird, und weil der Preis durch das Dioxin in Deutschland jetzt noch stärker gesunken ist, ist kurzfristig noch mehr Schweinefleisch nach Österreich gekommen.

Da geht es schon um Konkurrenzfähigkeit und darum, dass Betriebe in Österreich am Leben gehalten werden müssen; ich bitte, das auch so zu sehen. Natürlich müssen Umweltschutz und Grundwasserschutz gewährleistet sein, darüber brauchen wir nicht zu reden.

Abschließend zur Biodiversität und auch zum Artenschutz: Österreich ist eines der artenreichsten Länder der Welt. Die vielfaltleben-Kampagne, die ich 2009 gestartet habe, um das Bewusstsein der Bevölkerung zu bilden, damit die Menschen sagen: Es ist wichtig, in meinem unmittelbaren Lebensbereich Tiere und Pflanzen zu schützen!, ist die beste Kampagne von ganz Europa gewesen. Sie wurde prämiert, und ich bin stolz darauf, weil wir dieses Thema gemeinsam mit den NGOs fortsetzen werden.

Die Bevölkerung gehört eingebunden! Ich habe viele Gemeinden und auch hier die Wirtschaft als Partner durch das **vielfaltleben-Netzwerk** mit der Wirtschaft. Auch viele Gemeinden, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aller politischen Gruppierungen nehmen an dem Netzwerk teil, um in Österreich flächendeckend Artenschutz zu betreiben. Die Sicherung der genetischen Ressourcen ist nicht nur in Brasilien oder in Afrika wichtig, sondern auch hier bei uns. Dazu können wir sehr viel beitragen. Ich danke allen, die da unterstützend wirken und dass wir das Thema gemeinsam bearbeiten. – Herzlichen Dank. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

16.03

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Die **Abstimmung** über die gegenständlichen Berichte erfolgt getrennt.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung über den Neunten Umweltkontrollbericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den IV. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Anwendung der EMAS-Verordnung und die Vollziehung des Umweltmanagementgesetzes.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Ich begrüße Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek und Sozialminister Rudolf Hundstorfer ganz herzlich bei uns im Bundesrat. (*Allgemeiner Beifall.*)

10. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz, das Gesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz geändert werden (938 d.B. und 1047 d.B. sowie 8449/BR d.B.)

11. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (1048 d.B. sowie 8441/BR d.B. und 8450/BR d.B.)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wir kommen nun zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Berichterstatterin zu den Punkten 10 und 11 ist Frau Bundesrätin Mag. Duzdar. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatterin Mag. Muna Duzdar: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Minister! Ich bringe den Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird.

Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor; ich komme daher gleich zur Antragstellung.

Der Gleichbehandlungsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 1. Februar 2011 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Weiters bringe ich den Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz, das Gesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz geändert werden.

Auch dieser Bericht liegt in schriftlicher Form vor; ich komme daher auch hier gleich zur Antragstellung.

Der Gleichbehandlungsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 1. Februar 2011 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Michalke. – Bitte.

Bundesrätin Cornelia Michalke

16.06

Bundesrätin Cornelia Michalke (FPÖ, Vorarlberg): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Reform des Gleichbehandlungsgesetzes soll den Diskriminierungsschutz erweitern und mehr Transparenz bei der Einkommensdifferenz zwischen Männern und Frauen schaffen.

Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen werden laut aktuellem Einkommensbericht des Rechnungshofes vor allem durch unterschiedlich hohe Einstiegsgehälter, ungleiche Anrechnungen von Vordienstzeiten sowie durch außerordentliche Gehaltserhöhungen, Prämien, Zulagen oder auch Überstundenabgeltungen verursacht. Daher erachtet die Regierung erhöhte Transparenz der Gehälter in Unternehmen als unerlässlich, um innerbetrieblicher Einkommensdiskriminierung entgegenzuwirken. Dies soll alle zwei Jahre in Form einer Gehaltsoffenlegung in Betrieben mit mehr als 150 Arbeitnehmern geschehen.

Dieser Vorstoß hat meiner Meinung nach einige Tücken, denn erstens werden die Gehälter anonym und nur betriebsintern dargelegt, und zweitens wird es per Strafe für die Angestellten verboten sein, darüber zu sprechen. Jemand, der jetzt eine ungerechte Einkommensverteilung in einem Betrieb öffentlich macht, soll mit 360 € bestraft werden. Demzufolge wird meiner Meinung nach der Nutzen dieser angestrebten Gehaltsoffenlegung äußerst gering ausfallen.

Ein weiteres Problem besteht in unzulänglichen Berechnungsmethoden der Statistik Austria, wo die Einkommensdaten der Bürger lediglich aus den Lohn- und Einkommenssteuerdaten der Finanzämter zur Berechnung übernommen werden. Die Ausbildung oder Qualifikation wird der Datensammlung der Sozialversicherungsträger zur Berechnung entnommen, zum Beispiel ob es sich um einen Arbeiter handelt, ob jemand eine Facharbeiterprüfung oder Maturaniveau hat, einen akademischen Grad et cetera. Aus der höchsten bekannten Ausbildung und dem Jahreseinkommen werden dann Statistiken errechnet, die mit den Berichten der Gleichbehandlungsanwaltschaft im Bereich Diskriminierung beim Entgelt kaum zusammenpassen.

Die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern ergibt sich also unter anderem aus diesen möglichen Berechnungen der Statistik Austria, aber auch aus der traditionellen Berufswahl von Mädchen und Burschen.

Hier wäre meiner Meinung nach die Politik ebenfalls stark gefordert, zum Beispiel die Mädchen nicht nur darauf hinzuweisen, dass sie **nicht** zu frauenspezifischen oder -typischen Berufen oder Branchen tendieren, sondern vermehrt technische Berufe anstreben sollten. Vielmehr wäre es politische Aufgabe, eben auch in diesen bekannten Branchen für entsprechende Entlohnungen zu sorgen, anstatt es nur dem Verhandlungsgeschick der Gewerkschaften zu überlassen, welche Kollektivlöhne mindestens zu bezahlen sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist diskriminierend und absolut nicht nachvollziehbar, wieso es derart große Unterschiede von zum Beispiel der Metallbranche zur Holzverarbeitenden Industrie über die Textiler bis hin zum Handel gibt.

Auch die Informationsverpflichtung zur Lohnangabe bei Stellenausschreibungen, die künftig Informationen über den kollektivvertraglichen Mindestlohn, allfällige Überzahlung und Zulagen enthalten sollen, wird in der Realität nur beschränkt wirksam sein. Großhandelsketten gehen bekanntermaßen mit den Angestellten nicht sehr zimperlich um, und wenn eine Frau oder ein Mann auf den Job angewiesen ist, wird sie oder er natürlich auch eine niedrigere Entlohnung akzeptieren, zumal ja auch Verschwiegenheitspflicht besteht und Betroffene natürlich nur selten das Risiko des Jobverlustes eingehen.

Bundesrätin Cornelia Michalke

Das österreichische Arbeitsrecht regelte auch bisher schon die Gleichstellung im Beruf. Für dieselbe Tätigkeit ist dieselbe Entlohnung zu entrichten, und zwar geschlechtsneutral. Dieses Recht ist zwar niedergeschrieben, aber noch lange nicht als vollstreckt zu betrachten. In vielen Bereichen der Arbeitswelt wird dieses Recht nicht angewandt, denn: Wo nicht kontrolliert wird, werden auch keine Mängel aufgezeigt. Die Hemmschwelle für Arbeitnehmerinnen in Österreich liegt sehr hoch, wenn es darum geht, die Kommission anzurufen und auf einen Missstand aufmerksam zu machen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hängt daran der Job und zudem noch ein langwieriges Verfahren gegen den Arbeitgeber. Diese Umstände verleiten die Arbeitnehmerinnen in Österreich, Unrecht über sich ergehen zu lassen, sich mit den Missständen abzufinden oder durch eine Selbstkündigung den Job zu wechseln.

Meiner Meinung nach hätte die Einrichtung einer stetigen Gleichbehandlungskommission, die das Recht hat, in ganz Österreich selbständig und unangemeldet Kontrollen durchzuführen, Signalwirkung für viele Arbeitgeber in Österreich. Die Anonymität der Beschäftigten wäre dadurch ebenfalls gegeben. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ sowie des Bundesrates Zangerl.)*

16.11

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Ebner. – Bitte.

16.11

Bundesrätin Adelheid Ebner (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Die vorliegende Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes wird Anfang März dieses Jahres in Kraft treten, einen weiteren Schritt in der Gleichbehandlung zwischen Mann und Frau bedeuten und auch mehr Einkommenstransparenz darstellen. Das Gesetz wird dazu beitragen, die teilweise massiven Einkommensunterschiede, die zwischen Männern und Frauen nach wie vor bestehen, abzubauen.

Diskriminierung von Frauen im Einkommensbereich, meine sehr geehrten Damen und Herren, stellt auch eine Form des unlauteren Wettbewerbs dar, weshalb auch die Wirtschaft daran interessiert sein müsste, sie zu beseitigen. Erstmals werden jetzt die Betriebe angehalten, geschlechtsspezifische Einkommensberichte zu erstellen, obwohl es meiner Meinung nach Aufgabe des Betriebes sein sollte, von vornherein für eine Gleichstellung bei den Einkommen zu sorgen und nicht erst durch die gesetzlichen Maßnahmen. 15 bis 18 Prozent Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern bei gleicher Arbeitsleistung ist nicht erklärbar und sollte auch im 21. Jahrhundert keinen Platz mehr finden.

Immer mehr Länder in Europa erkennen, dass Frauen in Führungspositionen gut für die Wirtschaft sind. Daher ist es an der Zeit, dass der Frauenanteil in den Führungspositionen und bei den Aufsichtsräten gehoben wird. Der Anteil der Frauen bei den österreichischen Aufsichtsräten liegt bei nur zirka 9 Prozent. Warum ist das so? – Wir Frauen müssen uns nach wie vor zwischen Kindern, Familie und Karriere entscheiden, und so haben vier von zehn Frauen einen Teilzeitjob, nur 4,5 Prozent der Kindergeldbezieher sind derzeit Männer, obwohl laut einer Studie gerne zwei Drittel für einige Zeit bei ihren Kindern bleiben möchten. Was steht dem im Wege? – Im Wege stehen für die meisten Geld- und Karrieresorgen.

Diskriminierung der Frauen gibt es in den verschiedensten Bereichen, so zum Beispiel auch bei der Arbeitsbewerbung, wenn Frauen gefragt werden, wer das Kind zu Hause betreut, oder wenn jüngeren Frauen überhaupt Fragen hinsichtlich einer möglichen Schwangerschaft gestellt werden.

Es gibt auch Diskriminierung durch den Vater des Kindes, wenn dieser seinem Kind weder Betreuungszeit noch Geld für eine angemessene Betreuung – damit die Mutter viel-

Bundesrätin Adelheid Ebner

leicht auch arbeiten gehen kann –, für angemessene Kleidung, Ausrüstung et cetera zur Verfügung stellen will.

Diskriminierung gibt es auch bei der Justiz, wenn nachweislich hauptsächlich Frauen Opfer von Gewalt sind, aber nicht immer den notwendigen Schutz durch die offiziellen Stellen erhalten. Wie wäre es sonst möglich, dass Frauen von ihren Ex-Partnern missandelt werden und manchmal auch zu Tode kommen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Leitgedanke einer fairen Politik stellt gleiche Chancen für Männer und Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft vor allem im Erwerbsleben auf eine Schiene. Dabei geht es beispielsweise um Entgeltgleichheit, gleiche Karrierechancen und den Schutz vor Altersarmut. Um diese Ziele zu erreichen, setzt die Politik bei den Ursachen ungleicher Chancen an.

Dazu gehören die Strukturen der Arbeitswelt. Insbesondere Frauen bezahlen familienbedingte Auszeiten im Beruf mit Gehaltseinbußen und eingeschränkten beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Wenn der Zusammenhalt in der Gesellschaft gestärkt werden soll, dann darf nicht zugelassen werden, dass in erster Linie Frauen die Verantwortung für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige übernehmen müssen.

Echte Gleichberechtigung setzt die Gewissheit voraus, ohne Angst vor Gewalt leben zu können. Das beginnt bei der häuslichen Gewalt und reicht bis zu Zwangsheirat und Zwangsprostitution. Deshalb gehören zu einer modernen Gleichstellungspolitik nicht nur Frauenpolitik, sondern auch eine Politik, die die männlichen Rollenbilder fördert.

Wir brauchen Unternehmen, die sich im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter mit familienfreundlichen Arbeitsbedingungen und fairen Aufstiegschancen und Verdienstmöglichkeiten für Frauen positionieren. Diesen notwendigen Wandel in der Arbeitswelt fördert unsere Frauenministerin, sie fördert damit den Erfolg für Frauen und Männer in ihren Berufen – gleichzeitig mit der Verantwortung, dass Familie und Beruf verbunden werden können.

Noch einige Worte zum Bundes-Behindertengleichstellungs- und Behinderteneinstellungsgesetz. Ziel des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes ist es, die Diskriminierung zu beseitigen oder zu verhindern und damit die gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Aufgrund einer Behinderung darf niemand unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden. Eine unmittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person mit einer Behinderung in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere erfährt oder erfahren würde.

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht vor, dass Menschen mit Behinderungen begünstigt werden können. Das sind aber nicht nur Behinderungen mit vorübergehender körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung von mindestens 50 Prozent, sondern auch Personen mit einer anderen Einschränkung können dazu gehören, wenn sie zum Beispiel schwer zuckerkrank sind oder große Lernschwierigkeiten haben. Als begünstigte Behinderte gelten nur jene Personen, die nicht mehr in die Schule gehen, nicht studieren und nicht schon in dauernder Pension sind.

In diesen beiden letztgenannten Gesetzen sind ebenfalls wichtige Forderungen und Voraussetzungen enthalten und wurden Richtlinien für die Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber der Bürgerinnen mit Behinderung festgeschrieben. Unsere Fraktion stimmt diesen Vorlagen jedenfalls zu. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesrätin von ÖVP und FPÖ.)*

16.18

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Kickert. – Bitte.

Bundesrätin Dr. Jennifer Kickert

16.18

Bundesrätin Dr. Jennifer Kickert (Grüne, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Minister Hundstorfer! Ich werde mich wieder kurz fassen – vielleicht nicht ganz so kurz wie bei meinem ersten Statement heute in der Früh –, vor allem um unsere geschätzte Aufmerksamkeit und Konzentration nicht länger in Anspruch zu nehmen, denn diese sinkt rapide. Die Zeit geht schon langsam in Richtung Beamtendienstschluss, also das Zuhören geht nicht mehr so locker. (*Bundesministerin **Heinisch-Hosek**: Na, na, na! Einspruch!*)

Ich stehe nicht an, anzuerkennen, dass in Sachen Einkommenstransparenz dieses Gesetz möglicherweise tatsächlich ein Schritt in die richtige Richtung ist. Ich sehe es auch als positiv an, dass anfänglich große Unternehmen, dann durchaus auch mittlere Unternehmen dazu verpflichtet werden, alle zwei Jahre Einkommensberichte zu erstellen.

Das, was uns – und jetzt fasse ich mich tatsächlich kurz – an dieser Gesetzesvorlage sozusagen als Kritik aufstößt, ist, dass auf der einen Seite die Einkommenstransparenz erhöht werden soll, auf der anderen Seite aber Arbeitnehmerinnen – nehmen wir an, dass es hauptsächlich sie sind, und hie und da auch Arbeitnehmer – und auch Betriebsrätinnen bestraft werden sollen, falls sie über diese Einkommen und vor allem über die Einkommensunterschiede sprechen sollten.

Meiner Meinung nach wird das dem Ziel, zu mehr Einkommenstransparenz zu kommen, leider widerlaufen und ist das auch eine etwas problematische Einschränkung der Meinungsfreiheit. Ich weiß, in der Fragestunde Mitte Dezember haben Sie (*in Richtung Bundesministerin Heinisch-Hosek*) gesagt, dass Ihnen dieser Strafrahmen auch ein Dorn im Auge ist und Sie es immerhin geschafft haben, die Strafandrohungen zu senken. Das rechne ich Ihnen an, nichtsdestotrotz sind sie da und treffen in dem Fall diejenigen, die sich wohl am wenigsten dagegen wehren können.

Gleichzeitig wurde dann aber entgegen dem ursprünglichen Entwurf die Ausdehnung des Gesetzes auf Diskriminierungen außerhalb des Arbeitsbereiches wieder zurückgenommen. Das ist ein Punkt, den wir auch sehr bedauern und der mit ein Grund dafür ist, dass wir diesem Antrag nicht werden zustimmen können.

Zum Abschluss – weil wir ja zwei Gesetze in einer Debatte behandeln – möchte ich kurz darauf eingehen, warum wir der Änderung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes sehr wohl unsere Zustimmung geben können. Wir sehen die künftige Verpflichtung des Bundes, ebenfalls Einkommensberichte abzugeben, als positiv an. Dort gibt es übrigens keine Verschwiegenheitspflicht. Selbst wenn wir uns strengere Kriterien für die Erstellung dieser Berichte gewünscht hätten, vor allem im Bereich Überstundenpauschalen, Zuschläge, die größtenteils sehr oft schwer zu vergleichen sind, werden wir dem zweiten vorliegenden Beschluss des Nationalrates unsere Zustimmung nicht verwehren. – Danke. (*Beifall bei den Grünen sowie des Bundesrates **Zangerl**.*)

16.22

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Winzig. – Bitte.

16.22

Bundesrätin Dr. Angelika Winzig (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es mag Ihnen vielleicht seltsam erscheinen, dass ich als Unternehmerin diese Gesetzesnovelle zu mehr Einkommenstransparenz unterstütze, die ja zunächst einmal mehr Bürokratie und Kosten für die Unternehmen verursacht. Das sind immerhin 520 000 €. Der Grund dafür, dass mir diese Gesetzesnovelle so wichtig ist, liegt darin, dass mir die Vorurteile gegen uns Unternehmer schon dermaßen auf die Nerven gehen und dass ich froh bin, dass endlich Transparenz geschaffen

Bundesrätin Dr. Angelika Winzig

wird. Es wird uns ja in der öffentlichen Diskussion offensichtlich unterstellt, dass wir so dumm sind, schlechtere Leistungen von Männern besser zu bezahlen als gute Leistungen von Frauen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich kann Sie aber beruhigen, wir sind nicht so dumm, denn sonst würden wir mit unserer österreichischen Wirtschaft nicht im europäischen Spitzenfeld liegen.

Apropos Leistung: Erstaunt haben mich die Ausführungen von Nationalratsabgeordnetem Öllinger, der ja ein Problem mit leistungsgerechter Entlohnung hat. Ich habe selbst ein Unternehmen, und ich kann sagen, ich habe noch keine bessere, gerechtere Entlohnungsform gefunden als Leistung. Meine Mitarbeiter sehen das auch so. Ich glaube, auch im 21. Jahrhundert werden wir um Leistung nicht umhinkommen.

Die Gründe für die Einkommensdisparanz von Männern und Frauen sind, wie auch die aktuelle Studie von Neumann International zeigt, vielschichtiger. Frauen sind in schlechter bezahlten Branchen wie im Non-Profit-Bereich, im Bereich Soziales, Gesundheit, Tourismus sowie innerhalb der Unternehmen in Abteilungen wie Marketing, PR, Personal überrepräsentiert. Hier besteht natürlich ein kausaler Zusammenhang zur Ausbildung. Wie Sie, Frau Ministerin, in Ihrem Frauenbericht feststellen, konzentriert sich fast die Hälfte aller Lehrabschlüsse von Frauen auf drei Berufe, nämlich Einzelhandelskauffrau, Bürokauffrau und Frisörin. Aber auch im universitären Bereich liegt der Anteil der Studentinnen bei technischen Studiengängen nur bei 20 Prozent.

Diese Ausbildungs- und Gehaltssituation zeigt sich nicht nur bei unselbständig Beschäftigten, sondern auch bei Unternehmerinnen, die geringere Umsatzgrößen haben, geringere Unternehmensgrößen, da sie ja vorwiegend im Bekleidungs-gewerbe und als Frisörin tätig sind, wie der Mittelstandsbericht von Herrn Minister Mitterlehner aufgezeigt hat.

Der Einkommensbericht wird sicherlich ganz deutlich die Folgen von Ausbildung und Berufswahl von Frauen aufzeigen. Diese Gesetzesnovelle kann daher durch Sensibilisierung bei der Gehaltseinstufung nur ein Baustein sein, um Ungleichheiten abzubauen. Es müssen aber im Bereich Information, Motivation, Unterstützung bei der Berufswahl für Mädchen und Frauen noch einige Bausteine folgen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie des Bundesrates Zangerl.*)

16.25

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Blatnik. – Bitte.

16.25

Bundesrätin Ana Blatnik (SPÖ, Kärnten): Geschätzte Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Bundesministerin! Geschätzter Herr Bundesminister! Poštovane gospa predsednica! Poštovane gospa ministrica! Poštovane gospod minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fakt ist, dass seit 30 Jahren gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit gesetzlich festgeschrieben ist. Fakt ist aber leider auch, dass Frauen für gleiche Arbeit noch immer weniger bezahlt bekommen. Im europäischen Ranking liegen wir im untersten Drittel, aber auch im Vergleich zu anderen Staaten sind wir nicht an erster Stelle, sondern eher bei den Letzten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss sich fragen – das wurde heute schon einmal gesagt, aber es ist mir so wichtig, dass ich es noch einmal betone –: Wie kommt es zu diesen Einkommensunterschieden? – Ein Teil ist erklärbar: durch andere Einstufung, durch unterschiedliche Anrechnung der Vordienstzeiten, durch unterschiedliche Gehaltserhöhungen, durch Prämien, Zulagen und so weiter, der andere Teil, und das sind 15 bis 18 Prozent, ist eigentlich nicht erklärbar. Frau verdient weniger, weil sie Frau ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es herrscht oft nicht das richtige Bewusstsein vor, nicht das richtige Wissen darüber, was jeder Einzelne aufgrund seiner Vor-

Bundesrätin Ana Blatnik

dienstzeiten, aufgrund seiner Zulagen wirklich verdient. Ich sage außerdem, dass einige Frauen, auch sehr gut ausgebildete Frauen, nicht wissen, wie viel sie für ihre Arbeit verlangen können, und auch nicht wissen, wie viel ihre Arbeit wert ist. Daher ist hier eine Informationsoffensive notwendig.

Ich bin mir sicher: Wenn endlich auch über Gehälter geredet wird – ich meine jetzt nicht nur die individualisierten Gehälter, sondern die gesamte Struktur –, dann kommt es zu einer Debatte. Endlich wird einmal darüber geredet, was wer wo in welcher Branche und in welchem Beruf verdient, in der Kantine, am Stammtisch, überall. Ich glaube, diese Debatte ist der erste Schritt dahin, Bewusstseinsbildung zu betreiben, Sensibilisierung zu betreiben – und das ist der richtige Schritt. Wenn dieses Geheimnis, dieses bestgehütete Geheimnis, was man verdient, gelüftet wird, dann haben wir einen großen Beitrag zur Behebung dieser Einkommensunterschiede geleistet.

Dieses Gesetz, welches wir heute beschließen, ist ein wichtiges Teilstück auf dem Weg zur Einkommensgerechtigkeit. Die nunmehr zu beschließenden Maßnahmen zur Einkommenstransparenz, die ab 1. März 2011 in Kraft tritt, sind ein wichtiger Schritt dahingehend, dass Frauen zu fairen Gehältern kommen, denn in Zukunft sind Betriebe intern verpflichtet, sich mit den Einkommensunterschieden zwischen Mann und Frau zu beschäftigen. Sie müssen alle zwei Jahre einen Einkommensbericht innerbetrieblich offenlegen. (*Vizepräsident Mag. Himmer übernimmt den Vorsitz.*)

Weil das, liebe Frau Kollegin Michalke, dein Einwand oder dein Kritikpunkt war: Ich glaube nicht, dass Frauen über Facebook oder über die Medien verkünden werden, wie groß der Einkommensunterschied in ihrem Betrieb ist. Ich glaube eher, dass Frauen dort hingehen, wo es etwas bringt, nämlich zu den Betriebsräten und Betriebsrätinnen, und dass sie da gemeinsam eine Lösung finden werden.

Zum Einkommensbericht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dieser gilt als Beweismittel bei Interessenorganisationen. Dort kann man den vorlegen. Das ist für die Frauen ein ganz wichtiges Dokument, ein Beweisstück, womit man den Einkommensunterschied aufzeigen und belegen kann. Man kann mittels dieses Einkommensberichtes bis zu drei Jahre im Nachhinein bei Gericht seine Ansprüche einklagen. Und das ist auch wesentlich.

Was bedeutet dieser Einkommensbericht, in dem die Einkommensdifferenzen aufgezeigt werden, in der Realität? – Man kann anhand dessen vergleichen, was verdient wer, man kann vergleichen, was verdient man in welcher Branche, und man kann auch vergleichen, was verdient man in welchem Beruf. Und ich bin mir sicher – meine Vorednerin hat diese drei typischen Berufe genannt, die sich Frauen auswählen –, das kann auch ein Schritt dazu sein, dass diese Frauen vielleicht einen anderen Beruf auswählen.

Dieser Einkommensbericht wird stufenweise eingeführt. Das heißt konkret, ab 2011 müssen Unternehmen mit mehr als 1 000 Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ihre Gehälter offenlegen, 2012 Unternehmen mit mehr als 500, 2013 Unternehmen mit mehr als 250 und 2014 Unternehmen mit mehr als 150 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Das heißt, 2014 sind davon 1,2 Millionen Beschäftigte erfasst, und das sind über 40 Prozent.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe vorhin schon erwähnt, es ist mir sehr wichtig, dass bei Stelleninseraten in Zukunft auch angegeben werden muss, wie viel man verdient.

Der nächste Punkt: Strafen; auch das wurde erwähnt. Ja, das ist ein Wermutstropfen. Wenn man mit diesem Gesetz an und für sich am richtigen Weg ist, wenn es einen Mindestschadensersatz bei sexueller Belästigung festschreibt, wenn damit der Einkommensbericht eingeführt wird, der eine Voraussetzung zur Beseitigung der Ungerechtig-

Bundesrätin Ana Blatnik

keiten in der Entlohnung ist, wenn bei Stellenausschreibungen nun angegeben werden muss, wie viel man verdient, dann kann man doch nicht sagen, das ist nichts, da kann man sich doch nicht einen Punkt herauspicken, nur um dieses Gesetz abzulehnen.

Diese Strafe ist ein Wermutstropfen, und auch mir würde es besser gehen, wenn es diese Strafe nicht gäbe. Aber man muss schon dazusagen, dass ursprünglich eine Verwaltungsstrafe von über 2 000 € vorgesehen war – und jetzt sind es 360 €.

Liebe Kollegen und Kolleginnen! Eine erhöhte Transparenz bei den Gehältern in Unternehmen ist eine wirklich **unerlässliche** – ich betone: wirklich unerlässliche – Voraussetzung dafür, dass man der Einkommensdifferenz zwischen den Gehältern von Männern und Frauen entsprechend entgegentreten kann.

Ich möchte mich hier bedanken bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, bei dir, liebe Frau Ministerin, bei dir, lieber Herr Minister, für dieses Gesetz. Es ist der erste wichtige Schritt, der sicherlich seine Fortsetzung finden wird.

(Die Rednerin setzt ihre Ausführungen in slowenischer Sprache fort.)

Danke. Hvala. *(Beifall bei der SPÖ.)*

16.35

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Astleitner. – Bitte.

16.35

Bundesrätin Notburga Astleitner (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesministerin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute schon zum zweiten Mal, dass ich sozusagen als letzte Rednerin drankomme. Es ist wirklich schon sehr viel gesagt worden, ich darf aber noch einmal den einen oder anderen Aspekt aus meiner Sicht einbringen.

Es wurde schon betont, dass Frauen für gleiche Arbeit noch immer um bis zu 18 Prozent weniger verdienen als Männer, und ich glaube, da sind wir uns alle einig, dass diese Einkommensschere geschlossen werden muss. Dazu ist es notwendig, genaue Daten und Fakten zu erhalten. Mit dem Gleichbehandlungsgesetz wird nun endlich eine Möglichkeit – das ist auch schon angesprochen worden – zur Herstellung von Gehaltstransparenz geschaffen.

Die ÖVP kämpft seit Jahren für gleichen Lohn für gleiche Arbeit, und daher ist der im Gesetz enthaltene Einkommensbericht aus meiner Sicht ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Natürlich wird es ein Bündel von Maßnahmen brauchen, um diese Einkommensschere zu schließen, aber, Frau Bundesministerin, Sie haben das auch so ähnlich formuliert, auch einzelne Schritte ergeben einen Weg.

Zugleich – das wurde auch schon von meinen Vorrednerinnen betont – geht es um das Sensibilisieren, wie viel die Arbeit einer Frau eigentlich wert ist. Auch das halte ich für sehr wesentlich.

Betonen möchte ich auch, dass nicht die Strafe im Vordergrund stehen soll, so wie das heute schon erwähnt wurde, sondern das Wichtigste ist es, dass Frauen ein Druckmittel in die Hand gegeben wird, um gegen Ungleichbehandlung vorgehen zu können.

Wenn ich vorhin von einem Bündel von Maßnahmen gesprochen habe, so erscheint es mir auch sehr wichtig, Mädchen bei der Berufswahl – **Mädchen**, betone ich, nicht Frauen in späterer Folge, sondern wirklich Mädchen – noch verstärkter, noch mehr zu helfen. Verschiedenste Aktionstage wie beispielsweise der **Girls' Day** sind sehr wichtig, aber ich erachte auch den Berufsorientierungsunterricht als eigenen Unterrichtsgegenstand, unterrichtet von entsprechend ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern, sowie so-

Bundesrätin Notburga Astleitner

genannte Realbegegnungen als sehr bedeutend. Auch Kooperationen wie beispielsweise Schule und Wirtschaft tragen dazu bei, Mädchen besseren Einblick in die zukünftige Arbeitswelt zu geben.

Eine Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes wird nicht von heute auf morgen die Lohnunterschiede beseitigen helfen, aber es wurde ein wichtiger Schritt gemacht. Und wenn wir heute über die Rechte der Kinder gesprochen haben, so, denke ich, erwarten sich auch die Frauen von uns, vielleicht gerade von uns Frauen, dass wir uns für sie einsetzen. Ich bedanke mich daher und stimme wie meine ÖVP-Fraktion gerne dieser Gesetzesnovelle zu. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

16.38

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesministerin Heinish-Hosek. – Bitte, Frau Ministerin.

16.38

Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst Gabriele Heinish-Hosek: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass jetzt ein guter Überblick in den einzelnen Redebeiträgen geschaffen wurde, was die Gesetzesnovelle beinhaltet und wo noch die eine oder andere Schwäche verborgen oder gar nicht so verborgen ist.

Ich glaube, dass es wichtig ist, hier an dieser Stelle zu betonen, dass ich vor mehr als eineinhalb Jahren begonnen habe, meinem Auftrag nachzukommen, nämlich dafür zu sorgen, mit den Sozialpartnern und Ressortkolleginnen und -kollegen gemeinsam, dass wir jede Maßnahme, die dazu beiträgt, die Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt sicherzustellen, in Angriff nehmen und prüfen. Und so haben wir es von Mai 2009 bis jetzt kurz vor Weihnachten geschafft, dass wir zu diesem Ergebnis gekommen sind, diese Novelle betreffend, die ein Schritt, ein Baustein, ein Puzzleteil, wenn Sie so wollen, in einem Gesamtkonzept sein soll.

Es geht darum, dass wir erstens ein Bewusstsein dafür bekommen, dass Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen nicht immer erklärbar sind, wie es heute auch schon gesagt wurde, dass es auch unerklärliche Prozente gibt, wo wir niemandem unterstellen wollen und unterstellen werden, dass sich hier absichtlich jemand Lohnkosten spart. Davon ist keinesfalls die Rede. Auch bei Betriebsbesuchen habe ich die Erfahrung gemacht, dass Personalisten, Personalistinnen, dass Geschäftsführer, Geschäftsführerinnen sich auseinandergesetzt haben mit den Gehaltsrollen in ihrem Betrieb und sich gefragt haben, wieso das wirklich so ist, dass in der gleichen Verwendungsgruppe Männer und Frauen doch unterschiedlich verdienen.

Ich glaube, allein dieses Bewusstsein würde hier schon sehr viel bringen. Mit dieser Novelle besteht nun die Möglichkeit, dass alle zwei Jahre diesbezüglich nachgeschaut werden kann, von den Betriebsräten, Betriebsrätinnen, von einzelnen ArbeitnehmerInnen, falls ein Betriebsrat nicht vorhanden ist, und notfalls Maßnahmen und Mittel zu ergreifen, um den Ausgleich dieser Unterschiede, wenn sie nicht mehr erklärbar sind, einzuklagen, als letzten möglichen Schritt. Aber natürlich wollen wir alle, dass diese Unterschiede innerbetrieblich behoben werden, wenn sich tatsächlich herausstellt, dass es reine Geschlechterdiskriminierung ist.

Diese Novelle beinhaltet auch andere wichtige Bereiche. Nicht nur das Gleichbehandlungsgesetz für die Privatwirtschaft, sondern auch das Gleichbehandlungsgesetz des Bundes ist hier involviert. Es werden ja beide Materien heute vom Bundesrat beschlossen. Einkommensberichte im Bundesbereich wurden ja schon vor diesem Beschluss gelegt, aber wir wollen hier noch Anpassungen vornehmen, damit wir gleichgeschaltet sind mit den Berichten in der Privatwirtschaft.

Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst Gabriele Heinisch-Hosek

Wir haben jetzt den großen Unternehmen ein Angebot gemacht, haben noch einmal Sozialpartnerrunden gemacht, und es ist anhand eines sehr einfach gehaltenen Fragebogens – das ist kein hoher bürokratischer Aufwand, verursacht keine Mehrkosten – sehr leicht feststellbar im Personalsystem, wie es denn in den einzelnen Verwendungsgruppen mit der Bezahlung ausschaut. Wir wollen auch Schulungen anbieten, wir kommen auch in die Betriebe und gehen diese Fragebögen durch, wenn sie angenommen werden. Das heißt, wir wollen auf jeder Linie helfen, damit wir diese Einkommensunterschiede so schnell wie möglich feststellen, falls sie überhaupt vorhanden sind, denn es gibt auch sehr viele Unternehmen, die mir sagen, es gibt sie nicht, wir bezahlen für gleichwertige Tätigkeit auch gleich viel.

Sollte sich das herausstellen, werden wir bald nicht mehr den vorletzten Platz belegen, sondern unter den ersten drei hoffentlich sein. Das ist aber leider noch nicht so, und daher, denke ich, ist diese Novelle ein einzelner guter und wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Es war ein langer Weg bis dorthin, wo ich es natürlich, wenn ich alleine hätte entscheiden können, das eine oder andere Mal, bei dem einen oder anderen Inhalt etwas anders angelegt hätte, aber ich setze sehr auf die Tradition der Sozialpartnerschaft, und es ist ein Aufeinanderzubewegen gewesen. Es gab Ängste vonseiten der Wirtschaft, die Berücksichtigung gefunden haben, weil man es eben nicht gerne sieht, dass nach außen hin darüber gesprochen wird, wie viel in den einzelnen Gruppen verdient wird. Daher diese Regelung. Zuerst gibt es noch die Androhung, dann die Möglichkeit des Aussprechens einer Verwaltungsstrafe, wobei ich überzeugt bin, dass das kaum geschehen wird. In den letzten 15, 20 Jahren ist nie in dem Sinne eine Strafe ausgesprochen worden. Die Verschwiegenheitspflicht für Betriebsräte gibt es ja schon immer und ist auch ein anderes Paar Schuhe als diese Verschwiegenheitspflicht für ArbeitnehmerInnen, und das sollten wir auch getrennt betrachten. Aber ich glaube, dass es kaum so sein wird, dass sofort Strafen ausgesprochen werden, ich glaube eher – das wurde heute auch schon gesagt –, dass sich die einzelnen Arbeitnehmerinnen gemeinsam mit den BetriebsrätInnen darum kümmern werden, dass diese Unterschiede behoben werden, wenn diese festgestellt wurden.

Ich freue mich sehr über den Beschluss dieser Novelle heute. Es sitzen hier KollegInnen, MitarbeiterInnen aus den Ministerien, aus den einzelnen Sektionen, die wesentlich dazu beigetragen haben, dass Sie dieses Produkt heute hier beschließen können, das einen ersten wichtigen Schritt setzt und für mich auch ein Meilenstein auf dem Weg in Richtung Gleichstellung mit kleinen Schritten ist. Sie wissen, ich bringe sehr gerne den Vergleich mit dem Marathon: Frauen- und Gleichstellungspolitik ist wie ein Marathon: langer Atem, Ausdauer, sehr konsequentes Training, und dann kommt man doch zum Ziel. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen.)*

16.44

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Hundstorfer. – Bitte, Herr Minister.

16.44

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Rudolf Hundstorfer: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde schon alles gesagt, und ich möchte das alles nicht wiederholen, aber die Verwaltungsstrafe möchte ich schon noch ansprechen. Das ist ein Instrumentarium aus der Arbeitsverfassung, und bis zur Stunde wurde keine einzige Verwaltungsstrafe ausgesprochen. Warum nicht? – Weil die Menschen damit umgehen können, weil die Betriebsrätinnen und Betriebsräte wissen, wie sie mit dem Instrumentarium arbeiten müssen. Und genau das Gleiche ist es hier.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Rudolf Hundstorfer

Ich finde es sehr traurig, dass sich die Grünen splitten, das sage ich ganz offen. Und das, was die Freiheitliche Partei hier mit einer neuen Schnüffelpolizei will, kann ich nicht ganz nachvollziehen, aber vielleicht habe ich es auch nicht ganz verstanden, mag schon sein. (*Bundesrat **Zwanziger**: Das wäre kein Wunder!*) Mag schon sein. (*Bundesrat **Gruber**: Das geht uns auch so!*)

Ich danke aber trotzdem allen, die hier beteiligt waren, und allen, die hier mitgemacht haben. Es ist halt gesellschaftspolitisch immer noch ein schwieriges Thema in Österreich, wenn es darum geht, was der Einzelne verdient. Mit Ausnahme der Politiker, da ist es kein Thema, weil unsere Gehälter öffentlich und transparent sind. Tagtäglich steht in irgendeiner Zeitung unser Einkommen. Aber das sonstige Einkommen ist halt in Österreich immer noch ein sehr, sehr sensibles Thema, und ich hoffe, dass dieses Gesetz mithilft, zumindest die innerbetriebliche Transparenz, die innerbetriebliche Gleichstellung, vor allem die Gleichstellung im materiellen Bereich, herbeizuführen. – Danke schön. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen.*)

16.46

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Die Abstimmung über die gegenständlichen Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz und weitere Gesetze geändert werden.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird.

Ich ersuche wieder jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist wieder die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist ebenso **angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Einlauf

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Ich gebe noch bekannt, dass seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt vier Anfragen, 2794/J bis 2797/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Weg erfolgen. Als Sitzungstermin wird Donnerstag, der 17. März 2011, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Die Ausschussvorberatungen sind für Dienstag, den 15. März 2011, ab 14 Uhr vorgesehen.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer

Diese Sitzung ist **geschlossen**.

Schluss der Sitzung: 16.47 Uhr